

Auswahlverfahren und Auswahl- kriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des GAP Strategieplan Österreich 2023-2027

Auswahlkriterien für LE Projektförderungen
Version: 4.0

Stand: Juni 2025

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Koordination

Abteilung II/2 – Koordination, GAP-Strategiepläne und EU-Fischereifonds

Fassung / Änderung	Geschäftszahl	Begleitausschuss befasst am
VERSION 1.0		25.11.2022
VERSION 1.1	2022-0.934.159	25.11.2022 (Rückmeldungen eingearbeitet)
VERSION 2.0	2023-0.445.602	02.06.2023
VERSION 3.0		07.06.2024
VERSION 3.1	2024-0.641.587	07.06.2024 (Rückmeldungen eingearbeitet)
VERSION 4.0	2025-0.519.496	23.06.2025

Inhalt

Einführung und allgemeine Informationen	15
1 Intervention 73-01 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	19
1.1 Maßnahme Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	19
1.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	19
1.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	19
1.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	20
1.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	20
2 Intervention 73-02 – Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25
2.1 Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.....	25
2.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	25
2.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	25
2.1.3 Zuschläge zum Basisfördersatz	31
2.1.4 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	31
2.1.5 Beschreibung der Auswahlkriterien	32
3 Intervention 73-03 – Infrastruktur Wald.....	34
3.1 Errichtung von Forststraßen, Umbau von Forststraßen, Notwendige Instandsetzung von Forststraßen im Zusammenhang mit der raschen Aufarbeitung und Abtransport des Schadholzes im Zusammenhang mit Kalamitätsereignissen	34
3.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	34
3.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	35
3.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	36
3.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	36
3.2 Anlage von und Investitionen in Holzlagerplätze	38
3.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	38
3.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	39
3.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	39
3.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	39
3.3 Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren - Investitionen zur Nachrüstung von technischen Monitoring- und Messprogrammen an vorhandener Schutzinfrastruktur	40
3.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	40
3.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	40
3.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	41
3.3.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	41

3.4 Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren - Investitionen für Kleinmaßnahmen zum Flächen- und Muldenrückhalt für Wasser und Sedimente	42
3.4.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	42
3.4.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	42
3.4.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	43
3.4.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	43
3.5 Investitionen zum Schutz von Naturgefahren - Investitionen zur Schaffung von Sedimentationsflächen und Sedimentdeponien.....	44
3.5.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	44
3.5.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	44
3.5.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	45
3.5.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	45
3.6 Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren - Investitionen zum Aufbau von Wasserstellen im Wald zur Waldbrandprävention und -bekämpfung	46
3.6.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	46
3.6.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	46
3.6.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	47
3.6.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	47
3.7 Investitionen für die Planung und Errichtung von Maßnahmen zur temporären Sicherung des ländlichen Raumes sowie zur gesicherten Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials: Warnung, künstliche Auslösung von Gefahrenprozessen inkl. der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Anschaffung von Spezialgeräten	48
3.7.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	48
3.7.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	49
3.7.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	49
3.7.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	50
4 Intervention 73-04 – Waldbewirtschaftung.....	51
4.1 Investitionen in waldbauliche Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Wälder (Waldverjüngung; Waldpflegemaßnahmen; Bringung, Rückung)	53
4.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	53
4.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	54
4.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	55
4.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	55
4.2 Investitionen in biodiversitätsfördernde Maßnahmen (insbesondere Habitatmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Neobiota, Investitionen zum Schutz der biologischen Vielfalt)	56

4.2.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	56
4.2.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	56
4.2.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	57
4.2.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	58
4.3	Maßnahme Investitionen in Forstschutzmaßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Schäden wie z.B. Bekämpfungsmaßnahmen oder Investitionen in Spezialgeräte)	59
4.3.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	59
4.3.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	60
4.3.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	60
4.3.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	61
4.4	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Saatgutlagerung und Aufbereitung)	63
4.4.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	63
4.4.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	63
4.4.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	64
4.4.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	64
4.5	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Anlage von Saatgutplantagen)	66
4.5.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	66
4.5.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	66
4.5.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	67
4.5.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	67
4.6	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Pflege Samenplantagen)	68
4.6.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	68
4.6.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	68
4.6.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	69
4.6.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	69
4.7	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes – Anschaffung von Spezialgeräten	71
4.7.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	71
4.7.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	71
4.7.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	72
4.7.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	72
4.8	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes – Gendatenbanken	73
4.8.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	73

4.8.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	73
4.8.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	74
4.8.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	74
4.9	Einrichtung von neuen oder Erweiterung von bestehenden Naturwaldreservaten oder vertragliche Sicherstellung von ökologisch wertvollen/seltenen Waldflächen /-gesellschaften (flächiger Nutzungsverzicht)	75
4.9.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	75
4.9.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	75
4.9.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	76
4.9.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	76
5	Intervention 73-05 – Investition in überbetriebliche Bewässerung	78
5.1	Maßnahme Investition in überbetriebliche Bewässerung	78
5.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	78
5.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	78
5.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	79
5.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	79
6	Intervention 73-06 Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos	81
6.1	Maßnahme Verbesserung Wasserhaushalt.....	81
6.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	81
6.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	81
6.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	82
6.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	82
6.2	Maßnahme Ökologische Agrarinfrastruktur.....	84
6.2.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	84
6.2.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	85
6.2.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	85
6.2.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	85
6.3	Maßnahme Verringerung Hochwasserrisiko	86
6.3.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	86
6.3.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	87
6.3.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	88
6.3.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	89
7	Intervention 73-07 – Investition in gewässerökologische Verbesserung.....	91
7.1	Maßnahme Investition in gewässerökologische Verbesserung	91
7.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	91
7.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	91

7.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	92
7.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	92
8	Intervention 73-08 – Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten	95
8.1	Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	95
8.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	95
8.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	95
8.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	97
8.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	98
9	Intervention 73-09 – Ländliche Verkehrsinfrastruktur	101
9.1	Ländliche Verkehrsinfrastruktur	101
9.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	101
9.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	101
9.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	102
9.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	102
10	Intervention 73-10 – Orts- und Stadtkernförderung	104
10.1	Orts- und Stadtkernförderung (Investition zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen).....	104
10.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	104
10.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	104
10.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	105
10.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	106
11	Intervention 73-11 – Investitionen in soziale Dienstleistungen	109
11.1	Maßnahme Investitionen in soziale Dienstleistungen – Fördergegenstand 1	109
11.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	109
11.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	109
11.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	110
11.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	111
11.2	Maßnahme Investitionen in soziale Dienstleistungen – Fördergegenstände 2-5	113
11.2.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	113
11.2.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	114
11.2.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	115
11.2.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	115
12	Intervention 73-12 – Investitionen in erneuerbare Energien.....	118

12.1	Maßnahme Investitionen in erneuerbare Energien	118
12.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	118
12.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	118
12.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	119
12.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	119
13	Intervention 73-13 – Klima- und Energieprojekte auf lokaler Ebene	121
13.1	Maßnahme Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene	121
13.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	121
13.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	121
13.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	123
13.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	123
13.2	Maßnahme Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene für Pilotprojekte zur Speicherung von Wärme, Kälte und Strom	125
13.2.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	125
13.2.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	125
13.2.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	126
13.2.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	126
14	Intervention 73-14 – Klimaaktiv Mobil	129
14.1	Maßnahme Klimafreundliche Mobilitätslösungen	129
14.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	129
14.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	129
14.1.3	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	130
14.1.4	Beschreibung der Auswahlkriterien	130
15	Intervention 73-15 – Investitionen natürliches Erbe	131
15.1	Maßnahme Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Bund)	131
15.1.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	131
15.1.2	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema: Fördergegenstände 1-4 – Naturschutz und Nationalparks	132
15.1.3	Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema: Bewusstseinsbildung – Naturschutz und Nationalparks	133
15.1.4	Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	134
15.1.5	Beschreibung der Auswahlkriterien Fördergegenstände 1-4 – Naturschutz und Nationalparks	135
15.2	Maßnahme Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Fördergegenstände 1-4 (Länder)	142
15.2.1	Eckdaten zum Auswahlverfahren	142

15.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	142
15.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	143
15.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	144
15.3 Maßnahme Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Bewusstseinsbildende Investitionen (Länder).....	147
15.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	147
15.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	147
15.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	149
15.3.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	149
16 Intervention 73-18 – Investition zur Stabilisierung von Rutschungen	153
16.1 Maßnahme Investition zur Stabilisierung von Rutschungen.....	153
16.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	153
16.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	153
16.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	154
16.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	154
17 Intervention 75-01 – Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten	155
17.1 Maßnahme Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten	155
17.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	155
17.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	155
17.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	156
17.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	156
18 Intervention 77-02 – Zusammenarbeit	157
18.1 Zusammenarbeit - Geltungsbereich für alle Themenbereiche	157
18.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	157
18.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	157
18.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	160
18.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	161
19 Intervention 77-03 – Ländliche Innovationssysteme	165
19.1 Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess und Aktionsplan für Ländliche Innovationsunterstützungsnetzwerke (LIN) und Ländliche Innovationspartnerschaften (LIP) (Fördergegenstand 1).....	165
19.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	165
19.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	165
19.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	167

19.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	167
19.2 Koordination und Umsetzung eines Ländlichen Innovationsunterstützungsnetzwerks (LIN) (Fördergegenstand 2)	168
19.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	168
19.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	168
19.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand FG2 LIN	171
19.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	172
19.3 Koordination und Umsetzung einer Ländlichen Innovationspartnerschaft (LIP) (Fördergegenstand 2)	174
19.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	174
19.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	174
19.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	177
19.3.4 Beschreibung der Auswahlkriterien FG2 LIP.....	177
20 Intervention 77-04 – Reaktivierung des Leerstands	179
20.1 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung	179
20.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	179
20.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	180
20.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	182
20.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	182
21 Intervention 77-06 – EIP AGRI.....	186
21.1 Förderung von Operationellen Gruppen und von Innovationsprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-AGRI) – 1. Phase	186
21.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	186
21.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	186
21.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	187
21.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	187
21.2 Förderung von Operationellen Gruppen und von Innovations-projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-AGRI) – 2. Phase	189
21.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	189
21.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	189
21.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	192
21.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	193
22 Intervention 78-01 – Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung	197
22.1 Maßnahme Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung.....	197

22.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	197
22.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	197
22.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	199
22.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	199
23 Intervention 78-02 – Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder	204
23.1 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder – fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information	204
23.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	204
23.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	204
23.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	208
23.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	208
24 Intervention 78-03 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder	218
24.1 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder (Bund)	218
24.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	218
24.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema: Bewusstseins- und Weiterbildung – Naturschutz und Nationalparks	219
24.1.3 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema: Pläne, Studien und Gebietsmanagement – Naturschutz und Nationalparks.....	221
24.1.4 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	223
24.1.5 Beschreibung der Allgemeinen Auswahlkriterien	223
24.1.6 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien Bewusstseins- und Weiterbildung – Naturschutz und Nationalparks	225
24.1.7 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien Pläne, Studien und Gebietsmanagement – Naturschutz und Nationalparks.....	226
24.2 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder – Bewusstseins- und Weiterbildung im Naturschutz (Länder)	229
24.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	229
24.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	229
24.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	231
24.2.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien.....	231
24.2.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien	233
24.3 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder – Pläne, Studien und Gebietsmanagement im Naturschutz (Länder)	235
24.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	235

24.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	235
24.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	237
24.3.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien.....	237
24.3.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien	239
24.4 Maßnahme Natürliches Erbe Wald – Pläne, Entwicklungskonzepte, Monitoring, Fallstudien, Konzepte, angewandte Studien oder Grundlagenerhebungen, Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung oder Planung komplexer Projekte, Bewusstseinsbildung, Beratung.....	242
24.4.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	242
24.4.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	242
24.4.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	244
24.4.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien.....	245
24.4.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien	246
24.5 Maßnahme Natürliches Erbe Wald – Waldbewirtschaftungspläne auf betrieblicher Ebene	247
24.5.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	247
24.5.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	248
24.5.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	249
24.5.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien.....	249
24.5.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien	250
24.6 Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder – Qualitätsmanagement Klimaenergiemodellregionen.....	251
24.6.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	251
24.6.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	251
24.6.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	252
24.6.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien.....	253
24.6.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien	254
24.7 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder - Alpenkonvention (Bund)	254
24.7.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	255
24.7.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	255
24.7.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	257
24.7.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien.....	257
24.7.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien	259
24.8 Geltungsbereich für regionale und lokale Entwicklungen, LEADER	260
24.8.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	260
24.8.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	261
24.8.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	263

24.8.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien.....	264
24.8.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien.....	265
24.9 Maßnahmen Bewusstseinsbildung und Exkursionen im Bereich der Agrar- und Waldpädagogik.....	266
24.9.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	266
24.9.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	267
24.9.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	270
24.9.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien.....	270
24.9.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien	274
24.10 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder – Dialog mit der Gesellschaft zu Landwirtschaft, Umwelt und Ernährung (Bund - BMLUK)	278
24.10.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren.....	278
24.10.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema.....	278
24.10.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	280
24.10.4 Beschreibung der Allgemeinen Auswahlkriterien.....	280
24.10.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien	282
24.11 Maßnahme Unterstützung von Beratungen im Zuge von Unternehmensübergaben – Gewerbe/Tourismus.....	283
24.11.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren.....	283
24.11.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema.....	283
24.11.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	286
24.11.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien	287
25 Intervention 73-16 - Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz	290
25.1 Maßnahme Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz	290
25.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	290
25.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	290
25.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	292
25.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	292
26 Intervention 73-17 Unterstützung von Investitionen im Zuge von Unternehmensübergaben im ländlichen Raum	296
26.1 Maßnahme Unterstützung von Investitionen im Zuge von Unternehmensübergaben im ländlichen Raum	296
26.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren	296
26.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema	296
26.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand	299

26.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien	300
--	-----

Einführung und allgemeine Informationen

Der auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2021/2115 erstellte GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (kurz: GSP 23-27) wurde am 13.09.2022 mit dem Beschluss C (2022)6490 von der Europäischen Kommission genehmigt (Referenznummer CCI 2023 AT 06 AFSP 001).

Die Umsetzung dieses Strategieplans (GSP 23-27) basiert auf den definierten Interventionsbeschreibungen. Darüber hinaus sieht Artikel 79 der Verordnung (EU) 2021/2115 vor, dass die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Interventionen der Ländlichen Entwicklung, Auswahlkriterien für die Interventionskategorien Investitionen, Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum, Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Verbreitung von Information festlegt. Im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung werden diese sogenannten Interventionen als „Projektmaßnahmen“ bezeichnet. Mit den Auswahlkriterien sollen die Gleichbehandlung der förderwerbenden Personen, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung im Einklang mit der Zielsetzung der Fördermaßnahmen gewährleistet werden.

In diesem Dokument sind Art und Bedingungen der Auswahlverfahren für die Projektmaßnahmen der oben genannten Interventionskategorien gemäß Paragraph 91 der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) zusammengefasst. Es bildet einen integrierten Bestandteil der jeweiligen Sonderrichtlinie und ist somit Vertragsbestandteil des Fördervertrags.

Für die Auswahlverfahren, bei denen Auswahlgremien zum Einsatz kommen, wird angeregt in diesen Gremien auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zum Schutz der finanziellen Interessen der Union und der nationalen Fördergeber sind insbesondere bei Einsatz von Auswahlgremien¹ geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt entsteht. Jedes Mitglied eines

¹ Erfolgt die Bewertung ausschließlich durch Mitarbeiter der BST, so gilt für diese ohnedies die Verpflichtung Befangenheitsgründe zu melden und die Bearbeitung des Förderantrags durch eine Vertretung zu veranlassen.

Auswahlgremiums muss sich daher äußern, ob hinsichtlich eines Projekts die erforderliche Objektivität und Unvoreingenommenheit gegeben ist. Die Abfrage nach Vorliegen eines Interessenkonflikts ist zu dokumentieren.

Ein Interessenkonflikt besteht laut Art. 61 der EU-Haushaltsordnung 2018, wenn eine Person aus Gründen

- der familiären oder privaten Verbundenheit,
- der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit,
- des wirtschaftlichen Interesses,
- oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen,

ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

Nicht nur der direkte Interessenkonflikt, sondern auch der Anschein eines Interessenkonflikts, selbst wenn die betroffene Person nicht tatsächlich von der Situation profitiert, ist zu vermeiden.

Von einem Interessenkonflikt betroffene Mitglieder des Auswahlgremiums dürfen am Entscheidungsfindungsprozess nicht mitwirken.

Beispiele zu Interessenkonflikten:

Familiäre Verbundenheit

Das Mitglied des Auswahlgremiums steht zum Antragsteller in einem Angehörigenverhältnis. Dies umfasst mindestens die folgenden Beziehungen, einschließlich solcher, die durch Adoption entstanden sind: Der Ehepartner (einschließlich ein Partner, mit dem die Person in einer eingetragenen oder nicht eingetragenen nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebt), Kinder und Eltern, (Ur-)Großeltern und (Ur-)Enkel, (Halb-)Geschwister (einschließlich aus Patchworkfamilien), Onkel und Tanten, Nichten und Neffen, Cousins und Cousinen ersten Grades, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger und Schwägerinnen, Stiefeltern und Stiefkinder.²

² Leitlinien der Kommission zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung, Amtsblatt Nr. C 121 vom 9.4.2021, S. 9.

Private Verbundenheit

Es besteht eine enge oder gefühlsmäßig starke Verbundenheit von hinreichender Intensität mit fortwährendem Kontakt zum Antragsteller. Ausschlaggebend sind die Intensität und die Nähe der Beziehung. Dies ist insbesondere bei einer langjährigen engen Freundschaft, einer partnerschaftlichen bzw. emotionalen Verbundenheit oder Feindschaft der Fall.

Nicht ausreichend für einen Interessenkonflikt ist z. B.:

- *Bekanntschaft, Nachbarschaft, Schulkameradschaft, Verbindung ausschließlich über das Internet (z. B. soziale Netzwerke),*
- *kollegiales Verhältnis (incl. gelegentlicher privater Kontakte), nicht besonders enge gesellschaftliche, dienstliche oder berufliche Kontakte,*
- *enges freundschaftliches Verhältnis eines Angehörigen des Mitglieds des Auswahlgremiums zum Antragsteller, durch das auch eine Beziehung des Mitglieds besteht (z. B. Eltern des Mitglieds des Auswahlgremiums sind mit dem Antragsteller eng befreundet),*
- *bloße Sympathie bzw. Antipathie für den Antragsteller.*

Mitgliedschaft in Vereinen/Organisationen

Bei Mitgliedschaften in Vereinen etc. ist auf die Stellung und das Aufgabengebiet des Betroffenen innerhalb der Organisation abzustellen. Eine reine Mitgliedschaft in einem Verein ohne besondere Funktion ist nicht ausreichend.

Vertretung von Gebietskörperschaften

Generell liegt bei Vertretern von Gebietskörperschaften (z. B. Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderats) ein Interessenkonflikt vor, wenn diese Gebietskörperschaft für ein Projekt Antragsteller ist. Gleiches gilt, wenn das Mitglied des Auswahlgremiums bei der Gebietskörperschaft angestellt ist und dort eine einflussreiche Funktion (Gemeindesekretär) hat oder mit dem Projekt befasst ist (z. B. Projektbeauftragter).

Politische Übereinstimmung

Hier liegt ein Interessenkonflikt vor, wenn das Mitglied des Auswahlgremiums und der Antragsteller beide Mitglieder in derselben politischen Partei, Gewerkschaft o. ä. sind und zusätzlich dort beide eine einflussreiche Stellung, Funktion oder Aufgabe haben. Die reine Mitgliedschaft reicht nicht aus, um daraus einen Interessenkonflikt abzuleiten.

Nationale Zugehörigkeit

Bei ELER-Förderprojekten entscheiden in Österreich tätige Personen über inländische Projekte. Die nationale Zugehörigkeit hat deshalb in der Regel keinen Einfluss auf die Entscheidung.

Wirtschaftliches Interesse

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn zwischen dem Mitglied des Auswahlremiums und dem Antragsteller eine enge, wirtschaftlich bedeutende Geschäftsbeziehung oder ein Anstellungsverhältnis (in einflussreicher Funktion oder bei Befassung mit dem aktuellen Projekt) besteht oder wenn das Mitglied des Auswahlremiums beim Antragsteller Eigentumsanteile hat oder eine bezahlte oder unbezahlte Beratungstätigkeit für den Antragsteller innehat.

Andere Gründe

Dies ist der Fall, wenn Gründe bestehen, die den oben genannten Gründen vergleichbar sind und die Zweifel an der unparteiischen und objektiven Wahrnehmung der Aufgaben des Mitglieds des Auswahlremiums ergeben.

Beispiele:

Projekt „Haus der Vereine“, Antragsteller ist Verein A

Fall 1: Projekt steht allen Interessierten Vereinen und Gruppierungen der Region zu gleichen Bedingungen offen → kein Interessenkonflikt für andere Vereine

Fall 2: nur Vereine B und C können das Projekt von Verein A zu vergünstigten Bedingungen mit nutzen → Interessenkonflikt bei Vereinen B und C (Mitglieder mit Funktion oder im Vorstand)

Fall 3: Gemeinde gibt als Spende Geld für das Projekt von Verein A → kein Interessenkonflikt

Fall 4: Verein B beteiligt sich bei Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts von Verein A → Interessenkonflikt bei Verein B (Mitglieder mit Funktion oder im Vorstand)

1 Intervention 73-01 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

1.1 Maßnahme Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

1.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Mit der Bewilligung sind in Burgenland, Niederösterreich und Wien die Landwirtschaftskammern und in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg die Landeshauptleute betraut. In der Steiermark ist die Bewilligende Stelle der Landeshauptmann für Projekte gemäß Punkt 2.2.1; 2.2.2; 2.2.3; 2.2.4; 2.2.5; 2.2.6 und 2.2.7 und die Landwirtschaftskammer für alle sonstigen Projekte gemäß Punkt 2.2 der SRL LE-Projektförderungen des BMLUK.
Maximalpunktezahl (Auswahlrubriken I + II)	28
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	13

1.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Wirkungsziele und Kriterien direkt vom Fördergegenstand ableitbar:		Maximal 24	
1.1	Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen bzw. Gesamtleistungsfähigkeit des Betriebes	12	eBP, Projektbeurteilung
1.2	Umweltwirkung und Ressourcenschutz	4	Projektunterlagen
1.3	Besonders tierfreundliche Haltung	4	Projektunterlagen
1.4	Hygiene und Qualität bei Lebens- und Futtermittel sowie bei Zierpflanzen	2	Projektunterlagen
1.5	Produktionsprozesse und interne Infrastruktur	1	Projektunterlagen
1.6	Arbeitsbedingungen, Arbeitserleichterung	1	Projektunterlagen

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik II: Projektbezogene individuelle Zusatzpunkte, die <u>nicht direkt</u> vom Fördergegenstand ableitbar sind		Maximal 4	
2.1	Maßnahmen zum Ressourcenschutz	1	Projektunterlagen
2.2	Emissionsmindernde Maßnahmen	1	Projektunterlagen
2.3	Digitalisierung und Innovation	1	Projektunterlagen
2.4	Selbstversorgungsgrad	1	Grüner Bericht

1.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

- Priorität 1** Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung in den Bereichen Bodenschutz, Emissionsvermeidung, Ressourcenschonung und Energieeffizienz
- Priorität 2** Alm-, Alpgebäude und Alminfrastruktur
Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen
- Priorität 3** Bauliche Investitionen im Bereich der Bienenhaltung
Gartenbau
Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen
- Priorität 4** Stallbau besonders tierfreundlich
Bauliche Investitionen in der Obst- und Weinproduktion
Düngersammelanlagen
- Priorität 5** alle übrigen Investitionen

1.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Kriterien der Auswahlrubrik I - Wirkungsziele und Kriterien direkt vom Fördergegenstand ableitbar.

Auswahlkriterium 1.1 – Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen bzw. Gesamtleistungsfähigkeit des Betriebes

Durch das Projekt wird die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes gesteigert, das Einkommen abgesichert bzw. die Gesamtleistung des Betriebes verbessert. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes gilt als zentrales Ziel in dieser Intervention und wird im Zuge einer Projektbeurteilung oder eines Betriebsplans durch die bewilligende Stelle nach sachlichen Kriterien (positives landwirtschaftliches Einkommen und mittelfristige Kapitaldienstgrenze) und nach der betrieblichen Situation beurteilt. Bei Projekten der Außenwirtschaft wird ebenfalls anhand einer speziellen Projektbeurteilung für Maschinen und Geräte eine Beurteilung der Investition vorgenommen, um den Beitrag des Projektes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und somit auch zur Gesamtleistungsfähigkeit beurteilen zu können.

Ausgewählte Maßnahmen zur Umweltwirkung und zum Ressourcenschutz, Beregnungs- und Bewässerungsmaßnahmen sowie almwirtschaftliche Maßnahmen werden, da eine Projektbeurteilung oder eine Betriebsplanerstellung in diesen Fällen nicht sinnvoll möglich und daher auch nicht erforderlich ist, diese aber sehr wohl einen positiven Einfluss auf die Gesamtleistungsfähigkeit des Betriebes haben, ebenfalls mit diesen Punkten versehen.

Auswahlkriterium 1.2 – Umweltwirkung und Ressourcenschutz

Hier werden generell konkrete Fördergegenstände mit hoher Umweltwirkung angesprochen.

Zur Vermeidung von Stickstoffverlusten und zur Reduktion der Ammoniakemissionen wird der Erwerb von Spezialgeräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlauchung sowie zur besseren Aufbereitung der Gülle mittels Gülleseparatoren mit Punkten der Umweltwirkung bewertet.

Die Umrüstung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen auf emissionsarme Antriebe zur Emissionsverminderung oder die Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen mit dem Ziel der Bodenschonung rechtfertigt ebenfalls eine fixe Punktebewertung dieser Investitionen.

Durch den zunehmenden Einfluss von Trockenperioden auf den landwirtschaftlichen Ertrag werden Maßnahmen zur Beregnung und Bewässerung sowie die Nutzung von Niederschlagswasser zur Vermeidung von Ertragseinbußen immer wichtiger. Aus diesem Grund ist hier eine hohe Bepunktung vorgesehen.

Die Maßnahmen in der Almwirtschaft liefern einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung der wertvollen Kulturlandschaft auf Almen und helfen beim Erhalt lokaler Ökosysteme. Durch die Bewirtschaftung und die regelmäßige Beweidung der Weideflächen ist die Almwirtschaft nicht nur eine sehr tiergerechte Haltung und trägt zur Fitness von Nutztieren bei, sondern beugt auch Naturkatastrophen wie Lawinen und Muren vor. Durch die Offenhaltung der Kulturlandschaft in den Berggebieten, werden wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten. Eine regelmäßige Beweidung ist somit für den Erhalt der Artenvielfalt notwendig. Almwirtschaft leistet durch standortangepasste Bewirtschaftung mit almtauglichen Tieren einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Boden und Wasser. Die Beweidung verbessert die Durchwurzelung der Grasnarbe und führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit. Um hier besondere Impulse setzen zu können, werden für almwirtschaftliche Projekte entsprechend hohe Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 1.3 - Besonders tierfreundliche Haltung

Stallbauprojekte mit besonders tierfreundlicher Haltung, die über den Mindeststandard hinausgehende Tierhaltungsstandards erfüllen und dem Merkblatt für die besonders tierfreundliche Haltung entsprechen, werden mit der entsprechenden Punkteanzahl bewertet.

Auswahlkriterium 1.4 - Hygiene und Qualität bei Lebens- und Futtermittel

Ausgewählt werden Investitionen zur Lagerung von Produkten der landwirtschaftlichen Erzeugung und deren Vermarktung im Lebensmittelbereich. Zusätzlich werden Investitionen angesprochen, die einen direkten Einfluss auf die Qualität und Hygiene von erzeugten Lebensmitteln am landwirtschaftlichen Betrieb sowie im Zierpflanzenbau haben. Technische Einrichtungen in der Milch- oder Fleischproduktion, Reinigungs- und Aufbereitungsanlagen im Garten- oder Gemüsebau bzw. Maßnahmen in der Weinproduktion oder Honigerzeugung sowie Schutzeinrichtungen bei Dauerkulturen.

Investitionen zur Lagerung von Produkten der landwirtschaftlichen Erzeugung und deren Vermarktung im Futtermittelbereich. Durch diese Investitionen soll die Wertschöpfung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb verbessert werden. Zusätzlich werden Investitionen zur innerbetrieblichen Futterlagerung und Aufbereitung angesprochen.

Die bodennahe Gülleausbringung sowie auch die vorherige Aufbereitung der Gülle mittels Gülleseparation tragen zur Verbesserung der Hygiene und Qualität auf Acker- und Futterflächen bei. Deshalb werden für diese Maßnahmen die entsprechenden Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 1.5 - Produktionsprozesse und interne Infrastruktur

Hier werden vor allem Investitionen, die zu einer Optimierung des Produktionsprozesses und damit zu einer Effizienzsteigerung führen, angesprochen. Dazu zählen sowohl bauliche Maßnahmen, die zur Verbesserung der Infrastruktur führen als auch Maßnahmen der Innen- und Außenmechanisierung sowie überbetriebliche Investitionen in Maschinen und Geräte, die zu einer entsprechenden Betriebsoptimierung führen.

Ebenfalls werden auch Spezialgeräte zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlauchung sowie zur besseren Aufbereitung der Gülle mittels Gülleseparatoren in diesem Kriterium bepunktet.

Auswahlkriterium 1.6 - Arbeitsbedingungen, Arbeitserleichterung

Hier werden insbesondere technische Einrichtungen sowie Maschinen und Geräte angesprochen, die wesentlich zur Arbeitserleichterung beitragen.

Die bodennahe Gülleausbringung sowie auch die vorherige Aufbereitung der Gülle mittels Gülleseparation tragen ebenfalls zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei und werden daher entsprechend bepunktet.

Kriterien der Auswahlrubrik II - Projektbezogene individuelle Zusatzpunkte, die nicht direkt vom Fördergegenstand ableitbar sind.

Auswahlkriterium 2.1 - Maßnahmen zum Ressourcenschutz

Es handelt sich hier um eine breite Palette von Maßnahmen, die in allen Produktionsbereichen Eingang finden. Im Gartenbau beispielsweise sind Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern inklusive der elektronischen Regeleinrichtungen sowie Maßnahmen zur Heizungsverbesserung und Heizungsumstellung, aber auch die Errichtung geschlossener Bewässerungssysteme mit einer entsprechenden Bewertung zu verstehen.

Umbaulösungen durch Verwendung bestehender Bausubstanz sollen entsprechend honoriert werden, weil sie dem Bodenverbrauch wesentlich entgegenwirken.

Ebenso wird dem Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen Rechnung getragen. Bauprojekte mit überwiegendem Einsatz von Holz sollen besser bewertet werden. Der Baukörper muss auch seitlich mit Holz ausgeführt sein, wobei ein Mauer- oder Betonteil in der Höhe von maximal 1,20 m akzeptiert wird.

Auswahlkriterium 2.2 - Emissionsmindernde Maßnahmen

Hier können Maßnahmen im Stallbau zur Minderung von Emissionen entsprechend bewertet werden. Eine nachträgliche Abdeckung von Güllegruben, aber auch emissionsmindernde Maßnahmen wie die bodennahe Gülleausbringung und die vorherige Separation oder die Emissionsminderung durch technische Anlagen sowie digitale Lösungen in der Außenwirtschaft werden ebenfalls berücksichtigt.

Auswahlkriterium 2.3 - Digitalisierung und Innovation

Hier wird sowohl die Digitalisierung in der Innenwirtschaft, die zur Effizienzsteigerung und besseren Datenverfügbarkeit- und Verarbeitung beiträgt, als auch die Digitalisierung der Außenwirtschaft, die zur Effizienzsteigerung und Emissionsminderung bei der Saat, beim Pflanzenschutz und in der Ernte beiträgt, angesprochen.

Die bodennahe Gülleausbringung sowie auch die vorherige Aufbereitung der Gülle mittels Gülleseparation, die zu einer Effizienzsteigerung und Emissionsminderung führen, werden daher hier bepunktet. Innovative Ansätze werden bei Investitionsprojekten durch eine entsprechende Bepunktung speziell honoriert. Als innovativ werden Vorhaben aufgefasst, die der landwirtschaftlichen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel dienen, neue oder erheblich verbesserte landwirtschaftliche Produktionsverfahren zu entwickeln.

Auswahlkriterium 2.4 – Selbstversorgungsgrad

Investitionen, die zur Verbesserung des Selbstversorgungsgrades in einem bestimmten Sektor beitragen können, sind mit der entsprechenden Punkteanzahl höher zu bewerten.

2 Intervention 73-02 – Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

2.1 Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

2.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren für KMUs mit zusätzlichen Aufrufen für KMUs und Großunternehmen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	AWS
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	58
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	25

2.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Bewertung des Unternehmens		Maximal 13	
1.1	Wirtschaftliche Situation des Unternehmens:	Maximal 5	
1.1.1	Wirtschaftliche Dynamik des Unternehmens	Max. 2	Jahresabschlüsse/ Umsatzwachstum
1.1.1.1	Umsatzzuwachs > 10% in den letzten 2 Jahren + fakultativ dem laufenden Geschäftsjahr	2	
1.1.1.2	Umsatzzuwachs ≤ 10% in den letzten 2 Jahren + fakultativ dem laufenden Geschäftsjahr	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.1.2	Ertragslage und Bilanzstruktur	Max. 3	Jahresabschlüsse / EGT bzw. EK
1.1.2.1	<i>EGT und EK deutlich über Branchenschnitt</i>	3	
1.1.2.2	<i>EGT und EK im Branchenschnitt</i>	2	
1.1.2.3	<i>EK (Eigenkapital) > 8% und pos. EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit), aber unter Branchenschnitt</i>	1	
1.2	Strategische Ausrichtung des Unternehmens auf den Markt:	Maximal 6	
1.2.1	Selbstversorgungsgrad < 100% laut Statistik Austria	1	ÖSTAT / SVG
1.2.2	Marktentwicklung in den Hauptproduktbereichen – nachhaltiges Wachstum	1	Branchendaten / Stagnation/Rückgang/Wachstum
1.2.3	Leitbildcharakter des Unternehmens für den Sektor	Max. 2	Projektbeschreibung / Leitbetrieb
1.2.3.1	<i>Überregionaler Leitbetrieb</i>	2	
1.2.3.2	<i>Regionaler Leitbetrieb</i>	1	
1.2.4	Herstellung oder Vermarktung von Erzeugnissen mit hoher Wertschöpfung	Max. 2	Projektbeschreibung / Veredelungsgrad
1.2.4.1	<i>Hoher Veredelungsgrad (bez. auf den Rohaufschlag)</i>	2	
1.2.4.2	<i>Veredeltes Produkt (bez. auf den Rohaufschlag)</i>	1	
1.3	Standorterfordernisse	Maximal 2	Projektbeschreibung / Bedarf an Betriebsstandorten in der Region
1.3.1	Bedarf an zusätzlichen Betriebsstandorten in der Region (aus Sicht der landw. Rohwarenerzeuger)	1	
1.3.2	Hoher Bedarf an zusätzlichen Betriebsstandorten in der Region (aus Sicht der landw. Rohwarenerzeuger)	2	
Auswahlrubrik II: Bewertung des Projekts		Maximal 45	
2.1	Strategische Bedeutung des Projekts	Maximal 13	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.1.1	Langfristigkeit des Investitionsplans	Max. 2	Investitionsplan / strategische Bedeutung
2.1.1.1	<i>Klar strukturiertes Projekt mit hoher strategischer Bedeutung</i>	2	
2.1.1.2	<i>Projekt mit strategischer Bedeutung</i>	1	
2.1.2	Projektvolumen in Relation zur Unternehmensgröße	Max. 2	Projekt- und Unternehmensdaten / Afa des Durchführungszeitraumes
2.1.2.1	<i>> 4-fache Afa im Durchführungszeitraum (bezogen auf Projektstandort) oder Neugründung</i>	2	
2.1.2.2	<i>Doppelte bis 4-fache Afa im Durchführungszeitraum (bezogen auf Projektstandort)</i>	1	
2.1.3	Erweiterung des Marktpotentials – neue Kunden- gruppen/Märkte	1	Projektbeschreibung / bestehender/neuer Markt
2.1.4	Verbesserung der Qualität und der Rückverfolgbarkeit	Max. 2	Zertifizierungssysteme, Projektbeschreibung / Änderung/Erstzertifizierung
2.1.4.1	<i>Erstzertifizierung</i>	2	
2.1.4.2	<i>Deutliche Verbesserung</i>	1	
2.1.5	Verbesserung der Hygiene – deutliche Verbesserung	1	Projektbeschreibung / Änderung/Verbesserung
2.1.6	Steigerung der Effizienz der Verarbeitung und Vermarktung – deutliche Verbesserung	1	Projektbeschreibung / Änderung/Verbesserung
2.1.7	Erhöhung des Veredelungsgrades	Max. 2	Projektbeschreibung / Steigerung des Durchschnittspreises/kg
2.1.7.1	<i>Steigerung des Durchschnittspreises/kg um mehr als 25%</i>	2	
2.1.7.2	<i>Deutliche Steigerung des Durchschnittspreises/kg</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.1.8	Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Max. 2	Projektbeschreibung / Änderung/Verbesserung
2.1.8.1	<i>Insgesamt deutliche Verbesserung oder mind. 2 leichte Verbesserungen</i>	2	
2.1.8.2	<i>Leichte Verbesserung</i>	1	
2.2	Innovationsgehalt	Maximal 7	
2.2.1	Produktinnovation	Max. 4	Projektbeschreibung / neues Produkt
2.2.1.1	<i>Neues Produkt für den österreichischen Markt durch das Projekt</i>	4	
2.2.1.2	<i>Neues Produkt für das Unternehmen durch das Projekt bzw. neues Produkt durch Firmenneugründung</i>	2	
2.2.1.2	<i>Innovationsneigung des Unternehmens (laufende Entwicklung neuer Produkte)</i>	1	
2.2.2	Verfahrensinnovation	Max. 3	Projektbeschreibung / neues Verfahren
2.2.2.1	<i>Neues Verfahren für Österreich</i>	3	
2.2.2.2	<i>Neues Verfahren für das Unternehmen</i>	1	
2.3	Umwelt, Tiergerechtigkeit, Ressourcenverbrauch und Klima	Maximal 16	
2.3.1	Produkte aus biologischer Landwirtschaft	Max. 4	Projektbeschreibung
2.3.1.1	<i>Anteil Bio-Rohwaren > 50%</i>	4	
2.3.1.2	<i>Anteil Bio-Rohwaren 10-50%</i>	3	
2.3.1.3	<i>Anteil Bio-Rohwaren 1-10% und branchenrelevant (Branche mit geringem Bio-Anteil)</i>	2	
2.3.2	Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen	Max. 2	Projektbeschreibung
2.3.2.1	<i>Nutzung von Nebenerzeugnissen/Abfällen durch das Projekt</i>	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.3.2.2	<i>Bereits bisher weitgehend abfallfreie Produktion</i>	1	
2.3.3	Verringerung von Produktionsverlusten und Abfällen – deutliche Verringerung durch das Projekt	1	Projektbeschreibung
2.3.4	Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energie	Max. 2	Projektbeschreibung
2.3.4.1	<i>Wesentliche Steigerung der Energieeffizienz oder Nutzung erneuerbarer Energie durch das Projekt</i>	2	
2.3.4.2	<i>Schon bisher Nutzung erneuerbarer Energie</i>	1	
2.3.5	Nutzung bestehender Gebäude (kein zusätzlicher Bodenverbrauch)	Max. 2	Projektbeschreibung
2.3.5.1	<i>Keine zusätzliche Bodenversiegelung</i>	2	
2.3.5.2	<i>Bei sehr geringem zusätzlichen Bodenverbrauch oder Bau auf befestigter Fläche</i>	1	
2.3.6	Verringerung des Wasserverbrauchs – deutliche Verringerung durch Projekt	1	Projektbeschreibung
2.3.7	Verbesserung des Wohlergehens von landwirtschaftlichen Nutztieren	1	Projektbeschreibung
2.3.8	Verringerung des Ausstoßes an Treibhausgasen in CO ₂ -Äquivalenten auf Unternehmensebene	Max. 2	Projektbeschreibung / Verringerung in % - Gutachten [des Umweltbundesamtes (UBA)]
2.3.8.1	<i>Verringerung des Ausstoßes an THG in CO₂-Äquivalenten X %</i>	2	
2.3.8.2	<i>Verringerung des Ausstoßes an THG in CO₂-Äquivalenten Y %</i>	1	
2.3.9	Klimawandelanpassung	1	Projektbeschreibung – technische und inhaltliche Maßnahmen in der Produktion und Verarbeitung

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.4	Volkswirtschaftliche Bedeutung	Maximal 9	
2.4.1	Kooperation mit den landwirtschaftlichen Erzeugern	Max. 2	Verträge (mündlich und schriftlich) / Vereinbarung
2.4.1.1	<i>Langfristige schriftliche Verträge oder Bindung (z.B. Genossenschaft)</i>	2	
2.4.1.2	<i>Kurzfristige schriftliche Verträge (1 Jahr) oder dauerhafte mündliche Vereinbarungen</i>	1	
2.4.2	Auswirkung auf die regionalen landwirtschaftlichen Erzeuger – höherer Erzeugerpreis durch das Projekt	1	Projektbeschreibung / höherer Erzeugerpreis
2.4.3	Sicherung und Erhöhung des Beschäftigtenstandes	Max. 2	Projektbeschreibung / (neue) Arbeitsplätze
2.4.3.1	<i>Mehr als 10% neue Arbeitsplätze, zumindest aber 5 neue Arbeitsplätze</i>	2	
2.4.3.2	<i>Mind. 1 neuer Arbeitsplatz</i>	1	
2.4.4	Regionale Herkunftsbezeichnung	Max. 2	Markenregistrierung / Ursprungs-/Herkunftsbezeichnungen
2.4.4.1	<i>gU, ggA, DAC, AMA-Genussregion</i>	2	
2.4.4.2	<i>Regionale Bezeichnung für einen wesentlichen Teil der Produkte</i>	1	
2.4.5	Horizontale Kooperation	Max. 2	Verträge / Auswirkungen des Projektes auf Kooperation
2.4.5.1	<i>Direkte Auswirkungen des Projektes auf die strategische Kooperation und besondere Bedeutung für den Sektor</i>	2	
2.4.5.2	<i>Zusammenarbeit auf gleicher Verarbeitungs-/Vermarktungsstufe - Abgrenzung zu normalem Zukauf/Outsourcing?</i>	1	

2.1.3 Zuschläge zum Basisfördersatz

Zuschläge auf den Basisfördersatz (10 %) können durch eine Mindestpunkterreichung bei den Auswahlkriterien der Auswahlrubrik II „Bewertung des Projekts“ (Auswahlkriterien 2.1 bis 2.4) erwirkt werden. Des Weiteren ist ein Fördersatzzuschlag „Landes-Top-Up“ vorgesehen.

Bewertungskriterien		%Sätze	
Basisfördersatz		10%	
Zuschlag zum Basisfördersatz für „Bio-Projekte“ (Rohstoffeinsatz mit einem Bioanteil von mindestens 50 %)		2%	
Bewertungsrubrik I: in% - Zuschläge		Maximal 18%	Erforderliche Punkte
1	Auswahlkriterium 2.1:	5%	9 erforderliche Punkte
2	Auswahlkriterium 2.2:	3%	4 erforderliche Punkte
3	Auswahlkriterium 2.3:	6%	9 erforderliche Punkte
4	Auswahlkriterium 2.4:	4%	6 erforderliche Punkte
Bewertungsrubrik II: in% - Zuschlag „Landes-Top-up“		Maximal bis zu 40 %	
Maximale Förderintensität		Maximal 40%	

2.1.4 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Fall eines Punktegleichstandes aus der Auswahlkriterien-Bewertung erfolgt die Reihung nach dem Parameter „Projektvolumen in Relation zur Unternehmensgröße“ im Auswahlkriterium „Strategische Bedeutung des Projekts“. Dabei wird das anrechenbare Projektvolumen auf die durchschnittliche Absetzung für Abnutzung (kurz: AfA) der letzten drei Jahre unter Berücksichtigung des Durchführungszeitraums bezogen.

2.1.5 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Parameter aller Auswahlkriterien können kumulativ erreicht werden, mit Ausnahme der Parameter des Auswahlkriteriums 1.3. Manche Parameter sind zusätzlich in Unter-Parameter unterteilt, die nicht kumulativ gestaltet sind.

Auswahlkriterium 1.1: Wirtschaftliche Situation des Unternehmens

Bewertung bzw. Punktevergabe anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen (Umsatzzuwachs, EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) und EK (Eigenkapital)).

Auswahlkriterium 1.2: Strategische Ausrichtung des Unternehmens auf den Markt

Bewertung anhand der strategischen Stellung des Unternehmens auf dem Markt (SVG, Nachhaltiges Wachstum, Leitbetrieb, Veredelungsgrad).

Auswahlkriterium 1.3: Standorterfordernisse

Dieses Kriterium geht auf die Standorterfordernisse für die Branche in der jeweiligen Region (im jeweiligen Bundesland) ein (Bedarf an Betriebsstandorten in der Region).

Auswahlkriterium 2.1: Strategische Bedeutung des Projekts

Dieses Kriterium wird anhand von acht Parametern beurteilt:

- Langfristigkeit des Investitionsplans (strategische Bedeutung des Projekts inklusive Anpassung auf erwartete mittel- bis langfristige Marktentwicklungen auf Basis eines nachhaltigen Finanzplans),
- Projektvolumen in Relation zur Unternehmensgröße (< oder > 4-fache AfA im Durchführungszeitraum oder Neugründung),
- Erweiterung des Marktpotenzial (neue Kundengruppen/Märkte)
- Verbesserung der Qualität und Rückverfolgbarkeit (Verbesserung oder Erstzertifizierung),
- Verbesserung der Hygiene,
- Steigerung der Effizienz der Verarbeitung und Vermarktung,
- Erhöhung des Veredelungsgrades (Steigerung des Durchschnittspreises/kg),
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Auswahlkriterium 2.2: Innovationsgehalt

Dieses Kriterium soll den Innovationsgrad der Investition messen, indem auf die Produkt- und die Verfahrensinnovation abgestellt wird (neues Produkt für den österreichischen Markt bzw. neues Verfahren im regionalen Kontext).

Auswahlkriterium 2.3: Umwelt, Tiergerechtigkeit, Ressourcenverbrauch und Klima

Die Effekte für dieses Kriterium werden anhand von neun Parametern beurteilt:

- Anteil der Produkte aus der biologischen Landwirtschaft (Anteil Bio-Rohwaren),
- Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen,
- die Verringerung von Produktionsverlusten und Abfällen,
- die Steigerung der Energieeffizienz (Nutzung erneuerbarer Energie),
- die Nutzung bestehender Gebäude (kein zusätzlicher Bodenverbrauch),
- Verringerung des Wasserverbrauchs,
- Verbesserung des Wohlergehens von landwirtschaftlichen Nutztieren,
- die Verringerung des Ausstoßes an Treibhausgasen in CO₂-Äquivalenten auf der Unternehmensebene,
- Klimawandelanpassung (technisch und inhaltliche Maßnahmen in der Produktion und Verarbeitung).

Auswahlkriterium 2.4: Volkswirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens

Dieses Kriterium wird anhand von fünf Parametern bewertet:

- Kooperation mit den landwirtschaftlichen Erzeugern (schriftliche Verträge oder Bindung in einer Kooperationsform),
- Auswirkungen auf die regionalen landwirtschaftlichen Erzeuger (Erzeugerpreis),
- Sicherung und Erhöhung des Beschäftigtenstandes,
- Regionale Herkunftsbezeichnung (gU, ggA, DAC, AMA-Genussregion)
- Horizontale Kooperation.

3 Intervention 73-03 – Infrastruktur Wald

Bewertung von Förderanträgen mit mehreren unterschiedlichen Projektteilen die gleichen Auswahlkriterien unterliegen

1. Jeder Projektteil ist mit dem jeweiligen Auswahlverfahren zu bewerten.
2. Projektteile, die die Mindestpunkteschwelle des entsprechenden Auswahlverfahrens nicht erreichen, sind nicht förderfähig und daher aus Projekten zu streichen.
3. Für das Auswahlverfahren sind die mit den förderfähigen Kosten gewichteten Punkte heranzuziehen. $(\sum (\text{förderfähige Kosten je Teilprojekt} * \text{erreichte Punkteanzahl des Teilprojets}) \div \text{förderfähige Kosten des Gesamtprojekts})$

3.1 Errichtung von Forststraßen, Umbau von Forststraßen, Notwendige Instandsetzung von Forststraßen im Zusammenhang mit der raschen Aufarbeitung und Abtransport des Schadholzes im Zusammenhang mit Kalamitätsereignissen

3.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann mit der Bewilligung betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	50
Mindestpunkteschwelle	25

3.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Wertigkeit der Schutz und Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan	Maximal 2	Waldentwicklungsplan
0.1.1	<i>Mehr als 50 % der Vorteilsfläche mit mittlerer oder hoher Schutzfunktion (S2 oder S3) oder hoher Wohlfahrtsfunktion (W3)</i>	2	
0.2	Dringlichkeit Forstschutz	Maximal 4	Begutachtung der Bewilligende Stelle
0.2.1	<i>Schadholzanfall in Streulage</i>	4	
0.2.2	<i>Flächiger Schadholzanfall</i>	2	
0.3	Dringlichkeit Forstschutz - drohender Zusammenbruch	Maximal 7	Bestätigung des Landesforstdienstes
0.3.1	<i>Drohender flächiger Zusammenbruch</i>	7	
0.4	Mittlerer Wegabstand	Maximal 8	Berechnet oder gutachtlich vom Planer festgestellt
0.4.1	<i>>200 m</i>	8	
0.4.2	<i>125-200 m</i>	4	
0.5	Erschließungstyp	Maximal 6	Projektantrag
0.5.1	<i>Überwiegend Basiserschließung</i>	6	
0.5.2	<i>Überwiegend Feinerschließung</i>	3	
0.6	Ökologische Begleitmaßnahmen	Maximal 5	Projektantrag
0.6.1	<i>Vorgesehen</i>	5	
0.7	Befahrbarkeit	Maximal 3	Projektantrag
0.7.1	<i>LKW-befahrbar mit Hänger</i>	3	
0.8	Besitzstruktur/Gemeinschaftsabwicklung	Maximal 6	Projektantrag
0.8.1	<i>Mehr als 5 Waldeigentümerinnen oder Waldeigentümer.</i>	6	
0.8.2	<i>2-5 Waldeigentümerinnen oder Waldeigentümer</i>	4	
0.8.3	<i>Einzelvorhaben</i>	2	
0.9	Weglänge	Maximal 9	Projektantrag
0.9.1	<i>>600 lfm.</i>	9	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.9.2	>300-600 lfm	6	
0.9.3	151-300 lfm	3	

3.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien in folgender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.3 Dringlichkeit Forstschutz - drohender Zusammenbruch
- 0.5 Erschließungstyp
- 0.1 Wertigkeit der Schutz und Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan
- 0.4 Mittlerer Wegabstand
- 0.2 Dringlichkeit Forstschutz
- 0.6 Ökologische Begleitmaßnahmen
- 0.9 Weglänge
- 0.8 Besitzstruktur/Gemeinschaftsabwicklung
- 0.7 Befahrbarkeit

3.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Wertigkeit der Schutz und Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan

Die Errichtung und Verbesserung von Infrastruktur im Bereich mittlerer und hoher Schutzfunktion beziehungsweise hoher Wohlfahrtsfunktion des Waldes ist im besonderen öffentlichen Interesse. Wirkungen des Waldes, die über ökonomische Aspekte hinausgehen, können damit erhalten und sichergestellt werden.

Je mehr durch das Projekt erschlossene Waldfläche im Bereich der mittleren und hohen Schutzfunktion beziehungsweise hoher Wohlfahrtsfunktion des Waldes liegt, desto mehr Punkte sind zu erreichen. Maßgebend dafür ist die Einstufung S2, S3 oder W3 gemäß Österreichischem Waldentwicklungsplan.

0.2 Dringlichkeit Forstschutz

Aufgrund des Klimawandels werden Probleme des Forstschutzes häufiger. Ohne Maßnahmenetzung kann sich kleinflächiger Befall zu einer großflächigen Kalamität entwickeln. Eine rasche Reaktion bei auftretenden Schäden ist daher erforderlich, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Dementsprechend werden Projekte mit Schadholzanfall in Streulage, höher bewertet.

0.3 Dringlichkeit Forstschutz – drohender Zusammenbruch

Erhöhte Priorität ist bei der Gefahr von flächigen Bestandeszusammenbrüchen gegeben. Daher wird in derartigen Fällen höher bepunktet. Die Bedrohungslage ist durch ein Gutachten des jeweils zuständigen Landesforstdienstes zu belegen.

0.4 Mittlerer Wegabstand

Eine entsprechende Erschließung mit LKW-befahrbaren Forststraßen ist Grundvoraussetzung für eine naturnahe, kleinflächige Waldbewirtschaftung und für die Sicherstellung aller Wirkungen des Waldes.

Projekte in bislang weniger erschlossenen Waldteilen werden höher bewertet, bereits relativ gut erschlossene Gebiete erhalten keine Punkte.

0.5 Erschließungstyp

Zur Sicherstellung einer naturnahen, kleinflächigen Waldbewirtschaftung und für die Sicherstellung aller Wirkungen des Waldes ist das Vorhandensein einer Basiserschließung erforderlich. Projekte, die überwiegend der Basiserschließung dienen, werden daher höher bewertet. Damit wird eine Bevorzugung gegenüber jenen Projekten, die bereits eine entsprechende Basiserschließung aufweisen und damit der Feinerschließung dienen, erreicht.

Als Basiserschließung werden Flächen, die bisher nicht für den LKW erschlossen sind und Wege außerhalb der Vollerschließungszone verstanden. Weiterst umfasst die Basiserschließung den Zugang zu strategisch wichtigen Seilkran-Aufstellungspunkten.

0.6 Ökologische Begleitmaßnahmen

Jedes Infrastrukturprojekt stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Die Forsttechnik ist in einer stetigen Weiterentwicklung um diese Eingriffe möglichst schonend zu gestalten. Mit diesem Kriterium besteht ein Anreiz, dass neben der obligaten Projektumsetzung nach dem Stand der Technik noch ein oder mehrere ökologische Maßnahmen gesetzt werden.

0.7 Befahrbarkeit

LKW-Befahrbarkeit mit Hänger ermöglicht eine effiziente Nutzung der Infrastruktur. Ein späterer Umbau einer zunächst nur für den Solo-LKW-Transport gebauten Infrastruktur ist vergleichsweise deutlich teurer. Entsprechende Ausführung von Forstwegen wird daher höher bewertet.

Aufgrund der Topographie und der Geländeverhältnisse ist aber nicht immer eine Errichtung in LKW-befahrbarer Form mit Hänger möglich.

0.8 Besitzstruktur/Gemeinschaftsabwicklung

Mehr als die Hälfte der Österreichischen Waldfläche fällt in die Kategorie „Kleinwald“. Man versteht darunter Besitzeinheiten kleiner 200 Hektar. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sind Infrastrukturprojekte, die gemeinsam von mehreren Waldeigentümern durchgeführt werden, ökonomisch effizient und minimieren den notwendigen Eingriff in die Natur.

Es werden daher mit diesem Kriterium Gemeinschaftsprojekte in Abhängigkeit von der Anzahl der jeweils teilnehmenden Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer höher bewertet.

Im Fall von Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern mit größeren Flächen sind Infrastrukturprojekte oftmals nur auf deren Grundflächen erforderlich. Daher werden auch Einzelvorhaben mit Punkten bewertet.

Ideelle Eigentumsanteile zählen nur als ein Waldeigentümer oder eine Waldeigentümerin.

0.9 Weglänge

Bei jedem Projekt entstehen Fixkosten. Je größer ein Projekt ausgeführt wird, desto geringer sind die Kosten je Leistungseinheit und desto wirtschaftlicher ist das Projekt. Daher werden, gestaffelt nach der jeweiligen Weglänge, größere Projekte höher bewertet.

3.2 Anlage von und Investitionen in Holzlagerplätze

3.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens		Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess		Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann mit der Bewilligung betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.	
Maximalpunktzahl		45
Mindestpunkteschwelle		27

3.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Kapazität des Lagerplatzes	Maximal 7	Projektantrag
0.1.1	> 5.000 Festmeter (fm)	7	
0.1.2	≤ 5.000 Festmeter (fm)	4	
0.2	Art der Lagerung	Maximal 17	Projektantrag
0.2.1	Nasslager	17	
0.2.2	Trockenlager	10	
0.3	Befahrbarkeit	Maximal 7	Projektantrag
0.3.1	LKW mit Anhänger	7	
0.4	Besitzstruktur/ Gemeinschaftsabwicklung	Maximal 14	Projektantrag
0.4.1	Mehrere Waldeigentümer	14	
0.4.2	Einzelvorhaben	7	

3.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien in folgender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.2 Art der Lagerung
- 0.1. Kapazität des Lagerplatzes
- 0.4 Besitzstruktur/ Gemeinschaftsabwicklung
- 0.3 Befahrbarkeit

3.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Kapazität des Lagerplatzes

Lagerplätze, Nasslagerplätze und Aufarbeitungsplätze mit einer größeren Lagerkapazität sollen im Sinne der Wirtschaftlichkeit höher bewertet werden.

0.2 Art der Lagerung

Nasslager sind vor allem im Falle von Kalamitäten mit erhöhtem Holzanfall wichtig, um ein Überangebot am Holzmarkt zu vermeiden.

0.3 Befahrbarkeit

Die Errichtung eines Platzes mit der Möglichkeit des Einsatzes von LKW mit Anhänger entspricht einer modernen Bewirtschaftung und wird daher auch entsprechend höher bepunktet.

0.4 Besitzstruktur/ Gemeinschaftsabwicklung

Die gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktureinrichtungen soll im Sinne der Wirtschaftlichkeit besonders unterstützt werden, weshalb eine Durchführung durch mehrere Waldeigentümerinnen oder Waldeigentümer auch entsprechend höher bewertet wird.

3.3 Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren - Investitionen zur Nachrüstung von technischen Monitoring- und Messprogrammen an vorhandener Schutzinfrastruktur

3.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann mit der Bewilligung betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	30
Mindestpunkteschwelle	18

3.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Sicherheitsrelevanz der Zustandserfassung und Zustandsbewertung	Maximal 12	Projektantrag
0.1.1	Für gesamte Schutzsysteme	12	
0.1.2	Für Schlüsselbauwerke (Maßnahmen) (kritische Schadensfolgen)	8	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2	Öffentliches Interesse an der Zustandserfassung und Zustandsbewertung	Maximal 8	Projektantrag
0.2.1	<i>Zustandserfassung und Zustandsbewertung im öffentlichen Interesse auf Grundlage einer Richtlinie oder Norm</i>	8	
0.3	Dokumentationssystem für die Ergebnisse der Zustandserfassung und Zustandsbewertung	Maximal 10	Projektantrag
0.3.1	<i>Digitales Dokumentationssystem vorgesehen; entspricht den geltenden Normen</i>	10	
0.3.2	<i>Analoges Dokumentationssystem vorgesehen</i>	6	

3.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien in folgender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.1 Sicherheitsrelevanz der Zustandserfassung und Zustandsbewertung
- 0.2 Öffentliches Interesse an der Zustandserfassung und Zustandsbewertung
- 0.3 Dokumentationssystem für die Ergebnisse der Zustandserfassung und Zustandsbewertung:

3.3.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Sicherheitsrelevanz der Zustandserfassung und Zustandsbewertung

Das Kriterium berücksichtigt den Umfang der geplanten Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Maßgeblich ist die Bedeutung des Bauwerks (des Schutzsystems) in Relation zum Schutzgut (Siedlungen, Verkehrswege, Infrastruktur etc.) sowie das Ausmaß der Schadensfolgen (vergleiche insbesondere ÖNORM EN 1990 und ONR 24803/7/10).

0.2 Öffentliches Interesse an der Zustandserfassung und Zustandsbewertung

Das Kriterium differenziert den Grad des öffentlichen Interesses an der Zustandserfassung und Zustandsbewertung von Schutzinfrastruktur.

0.3 Dokumentationssystem für die Ergebnisse der Zustandserfassung und Zustandsbewertung:

Das Kriterium berücksichtigt die Methode und technologische Ausstattung des Dokumentations- und Bewertungssystems für die Ergebnisse der Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Präferiert werden digitale Dokumentationssysteme (Datenbanken) gegenüber

analogen Aufzeichnungen, die auf geographischen Informationssystemen (GIS) basieren und welche den geltenden Normen (zum Beispiel ONR 24803/7/10; Standards der österreichischen Staubeckenkommission etc.) entsprechen.

3.4 Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren - Investitionen für Kleinmaßnahmen zum Flächen- und Muldenrückhalt für Wasser und Sedimente

3.4.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	In Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	30
Mindestpunkteschwelle	18

3.4.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Schutzwirksamkeit der Maßnahme	Maximal 12	Projektantrag
0.1.1	Siedlungs- und Infrastruktur-flächen > 50%	12	
0.1.2	Siedlungs- und Infrastruktur-flächen > 25 - 50%	8	
0.2	Schutzkategorie	Maximal 6	Projektantrag
0.2.1	Schutz vor Hochwasser und Bodenerosion	6	
0.2.2	Schutz vor Hochwasser	2	
0.3	Retentionswirkung der Rückhaltemaßnahme	Maximal 6	Projektantrag
0.3.1	> 60%	6	
0.3.2	40 - 60%	2	
0.4	Ökologische Verbesserung durch die Maßnahme	Maximal 6	Projektantrag
0.4.1	Gegeben	6	

3.4.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.1 Schutzwirksamkeit der Maßnahme
- 0.3 Retentionswirkung der Rückhaltemaßnahme
- 0.2 Schutzkategorie
- 0.4 Ökologische Verbesserung durch die Maßnahme

3.4.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Schutzwirksamkeit der Maßnahme

Das Auswahlkriterium, das den Anteil von Siedlungs- und Infrastrukturflächen inklusive bereits gewidmete, jedoch unbebaute Baulandflächen an den insgesamt geschützten Flächen in Prozent (%) widerspiegelt, wurde gewählt, um die Anzahl der von den Maßnahmen geschützten Personen und Objekte im ländlichen Raum zu optimieren. Durch den Schutz von Objekten wie Siedlungen, Infrastruktur und Betriebsstandorten gewinnt der ländliche Raum an Sicherheit und Attraktivität.

0.2 Schutzkategorie

Durch die Höherbewertung von Schutz vor Hochwasser und Bodenerosion (Sedimente) gegenüber Schutz vor Hochwasser alleine werden Maßnahmen bevorzugt, bei denen bei gleichem Mitteleinsatz vergleichsweise höhere Wirkungen erzielt werden. Fördermittel werden so effizienter eingesetzt.

0.3 Retentionswirkung der Rückhaltemaßnahme

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um die Schutzfunktionalität der Maßnahme besonders hervor zu streichen. Je höher die durch die Rückhaltemaßnahme bewirkte Verminderung (Drosselung) des Spitzenabflusses oder der Retentionswirkung von Geschiebe/Sedimenten/Feinanteile gegenüber dem ursprünglichen Wert beim Bemessungsniederschlag (HQ100) in Prozent (%), desto effizienter gestaltet sich der Fördermitteleinsatz.

0.4 Ökologische Verbesserung durch die Maßnahme

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um Vorhaben, die eine zusätzliche Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer bewirken, zu forcieren.

3.5 Investitionen zum Schutz von Naturgefahren - Investitionen zur Schaffung von Sedimentationsflächen und Sedimentdeponien

3.5.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann mit der Bewilligung betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	30
Mindestpunkteschwelle	18

3.5.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Katastrophenbezug	Maximal 8	Projektantrag
0.1.1	<i>Katastrophenereignis bekannt und Katastrophenbezug nachweisbar</i>	8	
0.2	Schadensfolgen bei Nichtdurchführung:	Maximal 12	Projektantrag
0.2.1	<i>Bei Nichtdurchführung ist die Wiederherstellung nach Naturkatastrophen insgesamt gehemmt oder unmöglich</i>	12	
0.2.2	<i>Bei Nichtdurchführung sind erhöhte (Folge-)Schäden im Siedlungsraum, an Verkehrswegen und am land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzial zu erwarten</i>	6	
0.3	Öffentlich geförderte Schutzmaßnahmen	Maximal 10	Projektantrag
0.3.1	<i>Betroffen sowie im Zusammenhang mit öffentliche geförderten Sofortmaßnahmen stehend</i>	10	
0.3.2	<i>Betroffen</i>	6	

3.5.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

0.2 Schadensfolgen bei Nichtdurchführung

0.1 Katastrophenbezug

0.3 Öffentlich geförderte Schutzmaßnahmen

3.5.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Katastrophenbezug

Das Kriterium berücksichtigt den nachweisbaren Bezug der Planung oder Maßnahme zu zeitlich und kausal im Zusammenhang stehenden Katastrophenereignissen, auf Grundlage der Auskunft der zuständigen Dienststelle oder Gemeinde.

0.2 Schadensfolgen bei Nichtdurchführung

Das Kriterium berücksichtigt die Schadensfolgen, wenn die Durchführung der Planung oder Maßnahme nicht zeitnah nach dem Katastrophenereignis erfolgt (erfolgen kann), auf Grundlage der gutachtlichen Einschätzung der zuständigen Dienststelle.

0.3 Öffentlich geförderte Schutzmaßnahmen betroffen

Das Kriterium berücksichtigt den Zusammenhang mit im öffentlichen Interesse geförderten Schutzmaßnahmen bzw. Sofortmaßnahmen nach Katastrophenereignissen.

3.6 Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren - Investitionen zum Aufbau von Wasserstellen im Wald zur Waldbrandprävention und -bekämpfung

3.6.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann mit der Bewilligung betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	32
Mindestpunkteschwelle	16

3.6.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Waldbrandrisiko (gemäß Waldbrandrisikokarte) des potentiellen Feuerlöschbereichs	Maximal 8	Projektantrag
0.1.1	<i>sehr hoch</i>	8	
0.1.2	<i>hoch</i>	6	
0.1.3	<i>mittel</i>	4	
0.1.4	<i>gering</i>	2	
0.2	Größe der Wasserstelle	Maximal 7	Projektantrag
0.2.1	<i>>= 1.000m³</i>	7	
0.2.2	<i>500-1.000m³</i>	4	
0.3	Eignung zur Hubschrauberbetankung	Maximal 6	Projektantrag
0.3.1	<i>gegeben</i>	6	
0.4	Technischer Standard	Maximal 3	Projektantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.4.1	Ansaugmöglichkeit durch fixe Verrohrung	3	
0.5	Waldbrandbekämpfungskonzept	Maximal 8	Projektantrag
0.5.1	Vorhaben ist in ein Waldbrandbekämpfungskonzept eingebunden	8	

3.6.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.1 Waldbrandrisiko (gemäß Waldbrandrisikokarte) des potentiellen Feuerlöschbereichs
- 0.5 Waldbrandbekämpfungskonzept
- 0.3 Eignung zur Hubschrauberbetankung
- 0.2 Größe der Wasserstelle
- 0.4 Technischer Standard

3.6.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Waldbrandrisiko (gemäß Waldbrandrisikokarte) des potentiellen Feuerlöschbereichs

Das Kriterium berücksichtigt den wissenschaftlich evidenten Nachweis, dass auf der/den bezughabenden Projektsfläche/n ein Waldbrandrisiko entsprechend der öffentlich zugänglichen Waldbrandrisikokarte auf zumindest Ebene der Gemeinde nach den angeführten Eskalationsstufen besteht.

0.2 Größe der Wasserstelle

Das Kriterium berücksichtigt die erforderliche Minimalgröße einer solchen Wasserstelle zur Betankung von löschunterstützenden Fahrzeugen oder Einheiten (ob luft- oder terrestrisch gebunden), je größer ein mögliches Tankvolumen ausfällt, desto vorteilhafter wäre die Unterstützung.

0.3 Eignung zur Hubschrauberbetankung

Das Kriterium berücksichtigt die optionale Möglichkeit, dass im Nahbereich einer solchen Anlage auch die Infrastruktur zur Betankung von Löschhubschraubern bzw. Hubschraubern zur schnellen Zubringung von Löschpersonal in das Waldbrandgebiet installiert bzw. hergestellt werden kann.

0.4 Technischer Standard

Das Kriterium berücksichtigt das Vorhaben, dass mit dem Projekt auch technische Standards im Hinblick auf fixe Verrohrungen zur Ansaugmöglichkeit mit bedacht werden (solche sind in der Regel vor z.B. Verschlammung oder Verunreinigung aus der Wasserstelle entsprechend geschützt).

0.5 Waldbrandbekämpfungskonzept

Das Kriterium berücksichtigt das Vorhandensein eines zumindest lokalen Waldbrandbekämpfungskonzeptes, das durch fachlich geschultes Personal erstellt und mit den örtlichen/überörtlichen Behörden abgestimmt wurde.

3.7 Investitionen für die Planung und Errichtung von Maßnahmen zur temporären Sicherung des ländlichen Raumes sowie zur gesicherten Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials: Warnung, künstliche Auslösung von Gefahrenprozessen inkl. der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Anschaffung von Spezialgeräten

3.7.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium oder Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann mit der Bewilligung betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	35
Mindestpunkteschwelle	21

3.7.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Sicherheitsrelevanz der Maßnahme und Wirkungsraum	Maximal 12	Projektantrag
0.1.1	<i>Maßnahme mit überörtlicher Schutzwirkung oder mindert ein außergewöhnlich hohes Personenrisiko</i>	12	
0.1.2	<i>Maßnahme mit lokaler Schutzwirkung für Siedlungsraum und öffentliche Verkehrsanlagen oder dauerhafte Risikoreduktion nachweisbar</i>	6	
0.2	Einbindung der Maßnahmen in ein integrales Schutzkonzept	Maximal 12	Projektantrag
0.2.1	<i>Maßnahme ist in ein integrales Schutzkonzept eingebunden und die Wirkung ist durch eine Risikoanalyse nachgewiesen</i>	12	
0.2.2	<i>Maßnahme ist in ein integrales Schutzkonzept eingebunden</i>	8	
0.2.3	<i>Einzelmaßnahme ohne Einbindung in ein integrales Schutzkonzept</i>	2	
0.3	Öffentliches Interesse an der Errichtung der Anlagen	Maximal 6	Projektantrag
0.3.1	<i>Die Errichtung der Anlagen stehen im öffentlichen Interesse auf Grundlage einer Richtlinie oder Norm</i>	6	
0.4	Nachhaltigkeit der Anlagen	Maximal 5	Projektantrag
0.4.1	<i>Das Konzept und die technische Operabilität der Anlagen lässt eine lange Nutzungsdauer realistisch erscheinen</i>	5	

3.7.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.1 Sicherheitsrelevanz der Maßnahme und Wirkungsraum
- 0.2 Einbindung der Maßnahmen in ein integrales Schutzkonzept
- 0.3 Öffentliches Interesse an der Errichtung der Anlagen
- 0.4 Nachhaltigkeit der Anlagen

3.7.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Je Auswahlkriterium sind die Parameter nicht kumulativ zu erreichen, sie schließen sich gegenseitig aus.

Auswahlkriterium 0.1 Sicherheitsrelevanz der Maßnahme und Wirkungsraum

Das Kriterium berücksichtigt die Bedeutung der Maßnahme für das angestrebte Sicherheitsniveau im geschützten (gesicherten) Gebiet (Siedlungsraum, Infrastruktur) sowie die räumliche Ausdehnung der (un)mittelbaren Schutzwirkung auf Basis einer gutachtlichen Bewertung einer zuständigen Dienststelle oder befugten Facheinrichtung.

Auswahlkriterium 0.2 Einbindung der Maßnahme in ein integrales Schutzkonzept

Das Kriterium bewertet, inwiefern die Maßnahme in ein integrales Schutzkonzept eingebunden ist, um nachweislich die vorhandenen Risiken auf ein tragbares Ausmaß zu reduzieren und alle relevanten Akteure einbindet.

Auswahlkriterium 0.3 Öffentliches Interesse an der Errichtung der Anlagen

Das Kriterium differenziert den Grad des öffentlichen Interesses an der Errichtung der Anlagen mit weiterer Berücksichtigung des Standes der Technik und des Wissens.

Auswahlkriterium 0.4 Nachhaltigkeit der Anlagen

Das Kriterium zielt auf eine möglichst lange Nutzdauer und Operabilität der zu errichtenden Anlage ab.

4 Intervention 73-04 – Waldbewirtschaftung

Bewertung von Förderanträgen mit mehreren unterschiedlichen Projektteilen, wenn im Auswahlverfahren nur ein Auswahlschema anzuwenden ist

1. Jeder Projektteil ist mit dem jeweiligen Auswahlverfahren zu bewerten.
2. Projektteile, die die Mindestpunkteschwelle des entsprechenden Auswahlverfahrens nicht erreichen, sind nicht förderfähig und daher aus Projekten zu streichen.
3. Für das Auswahlverfahren sind die mit den förderfähigen Kosten gewichteten Punkte heranzuziehen. $(\sum (\text{förderfähige Kosten je Teilprojekt} * \text{erreichte Punkteanzahl des Teilprojekts}) \div \text{förderfähige Kosten des Gesamtprojekts})$

Bewertung und Priorisierung von Förderanträgen, wenn im Auswahlverfahren unterschiedliche Auswahl schemata anzuwenden sind, beziehungsweise wenn nach tatsächlichen Kosten und nach vereinfachten Kostenoptionen abgerechnet wird

Bewertung von Anträgen mit Projektteilen, die unterschiedlichen Auswahlkriterien unterliegen

1. Jeder Projektteil, der nach tatsächlichen Kosten abgerechnet wird, ist mit dem jeweiligen Auswahlverfahren zu bewerten. Projektteile, die dem gleichen Auswahlverfahren unterliegen und als einheitlicher Projektteil beurteilt werden, können zusammengefasst werden.
2. Projektteile, die die Mindestpunkteschwelle des entsprechenden Auswahlverfahrens nicht erreichen, sind nicht förderfähig und daher aus Projekten zu streichen.
3. Für alle Projektteile, die die Mindestpunkteschwelle erreichen oder übersteigen, ist aus der erreichten Punkteanzahl der Prozentsatz der Maximalpunkte des

jeweiligen Auswahlverfahrens zu errechnen, für Projektteile die nach vereinfachten Kostenoptionen abgerechnet werden ist der Prozentsatz 100. Der ermittelte Prozentsatz ist mit den jeweiligen förderfähigen Kosten zu multiplizieren, sodass man gewichtete Größen für das Auswahlverfahren erhält. Die Summe aller gewichteten Größen sind durch die Gesamtsumme der förderfähigen Kosten zu dividieren. ($\sum (\text{förderfähige Kosten je Teilprojekt} * (\text{erreichte Punkteanzahl des Teilprojekts} \div \text{Maximalpunkte des Auswahlverfahrens}) * 100) \div \text{förderfähige Kosten des Gesamtprojekts}$)

4. Das Ergebnis geht zur Reihung in das Auswahlverfahren.

Reihung bei Gleichstand

Bei Gleichstand sind zur Reihung der Förderanträge Kriterien in folgender Reihenfolge heranzuziehen:

1. Gesamtsumme der anrechenbaren Kosten in aufsteigender Reihenfolge (Projekte mit geringeren anrechenbaren Kosten werden priorisiert).
2. Erreichter Prozentsatz der Maximalpunkteanzahl von den mit den förderfähigen Kosten gewichteten Projektteilen, die dem Auswahlverfahren für Investitionen in biodiversitätsfördernde Maßnahmen (insbesondere Habitatmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Neobiota, Investitionen zum Schutz der biologischen Vielfalt) unterliegen.
3. Erreichter Prozentsatz der Maximalpunkteanzahl von den mit den förderfähigen Kosten gewichteten Projektteilen, die dem Auswahlverfahren für Investitionen in waldbauliche Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Wälder (Waldverjüngung; Waldpflegemaßnahmen; Bringung, Rückung) unterliegen.
4. Erreichter Prozentsatz der Maximalpunkteanzahl von den mit den förderfähigen Kosten gewichteten Projektteilen, die dem Auswahlverfahren für Investitionen in Forstschutzmaßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Schäden wie z.B. Bekämpfungsmaßnahmen oder Investitionen in Spezialgeräte) unterliegen.

5. Erreichter Prozentsatz der Maximalpunkteanzahl von den mit den förderfähigen Kosten gewichteten Projektteilen, die dem Auswahlverfahren für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Saatgutlagerung und Aufbereitung) unterliegen.
6. Erreichter Prozentsatz der Maximalpunkteanzahl von den mit den förderfähigen Kosten gewichteten Projektteilen, die dem Auswahlverfahren für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Anlage von Saatgutplantagen) unterliegen.
7. Erreichter Prozentsatz der Maximalpunkteanzahl von den mit den förderfähigen Kosten gewichteten Projektteilen, die dem Auswahlverfahren für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Pflege Samenplantagen) unterliegen.
8. Erreichter Prozentsatz der Maximalpunkteanzahl von den mit den förderfähigen Kosten gewichteten Projektteilen, die dem Auswahlverfahren für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes – Anschaffung von Spezialgeräten unterliegen.
9. Erreichter Prozentsatz der Maximalpunkteanzahl von den mit den förderfähigen Kosten gewichteten Projektteilen, die dem Auswahlverfahren für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes - Gendatenbanken unterliegen.

4.1 Investitionen in waldbauliche Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Wälder (Waldverjüngung; Waldpflegemaßnahmen; Bringung, Rückung)

4.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
	allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und für bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	37
Mindestpunkteschwelle	21

4.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Forstfachliche Beratung	Maximal 3	Einreichsstelle
0.1.1	<i>Erfolgte positive Beratung</i>	3	
0.2	Wertigkeit der Schutz und Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan	Maximal 6	Waldentwicklungsplan
0.2.1	<i>Flächenanteil mit hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion >50%</i>	6	
0.2.2	<i>Flächenanteil mit hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion ≤50%</i>	3	
0.3	Mittel- oder langfristige Erhaltung bzw. Steigerung der Biodiversität oder Bestandesstabilisierung	Maximal 15	Projektantrag
0.3.1	<i>Reiner Laubholzstandort oder potentielle natürliche Waldgesellschaft</i>	15	
0.3.2	<i>Mischung mit Laub/Nadelholz oder Bestandesstabilisierung</i>	10	
0.4	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung	Maximal 10	Einreichsstelle
0.4.1	<i>Geplanter Projektstart innerhalb eines Jahres</i>	10	
0.4.2	<i>Geplanter Projektstart in 1-2 Jahren</i>	5	
0.5	Besitzstruktur / Gemeinschaftsabwicklung	Maximal 3	Projektantrag
0.5.1	<i>Überbetriebliche Maßnahme</i>	3	

4.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.2 Wertziffern der Schutz und Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan
- 0.3 Mittel- oder langfristige Erhaltung bzw. Steigerung der Biodiversität oder Bestandes-stabilisierung
- 0.5 Besitzstruktur / Gemeinschaftsabwicklung
- 0.4 Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
- 0.1 Forstfachliche Beratung

4.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Forstfachliche Beratung

Durch forstfachliche Beratung wird zielorientierte Maßnahmenumsetzung erreicht, wodurch Fördermitteleinsatz effizient und den Programmzielen entsprechend erfolgt.

0.2 Wertigkeit der Schutz und Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan

Maßnahmen sollen schwerpunktmäßig in Flächen erfolgen, in denen hohes öffentliches Interesse an der Schutz- oder Wohlfahrtswirkung der Wälder besteht.

0.3 Mittel- oder langfristige Erhaltung bzw. Steigerung der Biodiversität oder Bestandes-stabilisierung

Die mittel- oder langfristige Erhaltung bzw. Steigerung der Biodiversität sowie Bestandesstabilisierungen sind ökologische Programmziele. Indikatoren dafür sind die Parameter zu diesem Kriterium. Bei Aufforstungen werden reine Laubholzstandorte höher bewertet als Mischstandorte mit Laub/Nadelholz, für die Begründung von Nadelholzreinbeständen werden keine Punkte vergeben. Für Waldpflegemaßnahmen in naturnahen Beständen (potentielle natürliche Waldgesellschaft) werden 15 Punkte vergeben. Für bestandesstabilisierende Maßnahmen werden 10 Punkte vergeben. Bestandes stabilisierend wirken alle Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen, sofern sie in die oberste Kronenschicht eingreifen bzw. Mischwuchsregelungen welche die Baumartenvielfalt bewusst fördern.

0.4 Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

Durch bevorzugte Förderungen von dringlichen Maßnahmen wird ein effizienter Fördermitteleinsatz erreicht.

0.5 Besitzstruktur / Gemeinschaftsabwicklung

Überbetriebliche Maßnahmen erhöhen die Effizienz des Fördermitteleinsatzes, weil dadurch die Wirkung durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen erhöht wird und der Verwaltungsaufwand gegenüber der Förderung von Einzelmaßnahmen reduziert wird.

4.2 Investitionen in biodiversitätsfördernde Maßnahmen (insbesondere Habitatmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Neobiota, Investitionen zum Schutz der biologischen Vielfalt)

4.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und für bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	25
Mindestpunkteschwelle	15

4.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Fachliche Beratung	Maximal 5	Bestätigung durch fachlich qualifizierte Stelle
0.1.1	Erfolgte positive Beratung	5	
0.2	Ökologische Waldbehandlung	Maximal 6	Projektantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2.1	Verbessernde Maßnahmen	6	
0.2.2	Erhaltende Maßnahmen	4	
0.3	Schutz	Maximal 7	
0.3.1	Europaschutzgebiet	7	Gebietsverordnung
0.3.2	Schutz gem. Anhang I und II der Vogelschutzrichtlinie RL2009/147/EG oder Fledermaus oder Biber, bzw. FFH-Richtlinie 92/43 EWG oder Schutzgebiet nach Landesnaturschutzgesetz	5	Art- bzw. Lebensraum entspricht Richtlinieninhalt gemäß Landes-Naturschutzgesetz
0.3.3	Geringer Schutz	3	Beschreibung im Projektantrag
0.4	Zielerreichung	Maximal 3	Projektantrag
0.4.1	Zielerreichung Schutzgebiet speziell (nach Managementplan und/oder Schutzgebietsverordnung)	3	
0.4.2	Zielerreichung allgemein (in Schutzgebieten und/oder außerhalb)	1	
0.5	Flächengröße/Laufmeter (lfm) Außensaum	Maximal 4	Projektantrag
0.5.1	> 1 Hektar (ha) oder punktuell besonders bedeutend, oder >50 Laufmeter (lfm) Außensaum	4	
0.5.2	≤ 1 Hektar (ha) und punktuell nicht besonders bedeutend, oder ≤ 50 Laufmeter (lfm) Außensaum	2	

4.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.3 Schutz
- 0.4 Zielerreichung
- 0.2 Ökologische Waldbehandlung
- 0.1 Fachliche Beratung
- 0.5 Flächengröße/Laufmeter (lfm) Außensaum

4.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Fachliche Beratung

Art und Inhalt der forstwirtschaftlichen Nutzung ist unter anderem auch entscheidend für das Vorkommen und den Zustand von zahlreichen Arten und Lebensräumen in der Kulturlandschaft. Die Erhaltung des Waldes in Österreich mit seinen multifunktionalen Leistungen muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Die forstwirtschaftliche Nutzung unterliegt regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen und erfordert somit standortsangepasste Konzepte zur Biodiversitätserhaltung und –förderung. Eine fachliche Beratung durch dazu qualifizierte Stellen (Bezirksforstinspektion, Landwirtschaftskammer – idealerweise in guter fachlicher Abstimmung mit Naturschutzbehörden oder regionalen Naturschutz-Gebietsbetreuerinnen oder Naturschutz-Gebietsbetreuern bzw. den für Naturschutz zuständigen/verantwortlichen Stellen der Bundesländer) trägt wesentlich zur Qualitätssicherung bei, weshalb diese Vorhaben auch höherwertig einzustufen sind.

0.2 Ökologische Waldbehandlung

Unterschiedlichste Maßnahmen der ökologischen Waldbehandlung tragen zu einer Verbesserung bzw. Erhaltung der Wald-Biodiversität bei. In der Regel sind Maßnahmen, die ein aktives Tun erfordern, mit höheren finanziellem und personellem Aufwand verbunden als Maßnahmen, die „nur eine Duldung“ umfassen (belassen von Biotopbäumen, Totholzbäumen usw.). Maßnahmen, die aktive Handlungen auf der Fläche erfordern, sind daher entsprechend höher zu werten.

0.3 Schutz

Schutzziele und Schutzgebiete sind speziell für die Erhaltung von bestimmten Lebensräumen und Arten ausgewiesen worden und liegen somit in einem hohen öffentlichen Interesse. Eine Beschränkung auf Schutzgebiete allein für biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Wald sowie zur Erhaltung von Arten soll aber nicht erfolgen, da solche Maßnahmen auch außerhalb solcher Schutzgebiete naturschutzfachlich sinnvoll sind. Vorhaben die in den ausgewiesenen Schutzgebieten durchgeführt werden, sind allerdings höher zu bewerten, als solche außerhalb.

0.4 Zielerreichung

In Schutzgebieten bestehen vielerorts Managementpläne, in denen die notwendigen Aktivitäten zur Erhaltung bzw. Verbesserung der definierten Schutzziele für das jeweilige Schutzgebiet festgehalten sind. Aktivitäten, die die speziellen Vorgaben des vorhandenen

Managementplans bzw. der Verordnung des Schutzgebietes umfassen, werden höher bewertet.

0.5 Flächengröße/Laufmeter (lfm) Außensaum

Der spezielle Charakter traditionell bewirtschafteter Flächen sowie die Wirkungen divers gestalteter Waldränder nehmen mit zusammenhängender Fläche zu. Ebenso ist den Zielen und Wirkungen des Naturschutzes mehr gedient, je größer Flächen und Gebiete sind, in denen entsprechende Aktivitäten umgesetzt werden. Vorhaben mit größerem Wirkungsgrad sind daher auch höher zu bewerten. Eine Ausnahme bilden punktuell besonders bedeutende Maßnahmen, bei denen eine Flächengröße von 1 ha schwer zu erreichen ist wie z. B. die Nutzung von Kopfweiden, weshalb auch diese Maßnahmen höher zu bewerten sind, wenn eine entsprechende Begründung im Projektantrag ersichtlich ist.

4.3 Maßnahme Investitionen in Forstschutzmaßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Schäden wie z.B. Bekämpfungsmaßnahmen oder Investitionen in Spezialgeräte)

4.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und für bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	30
Mindestpunkteschwelle	17

4.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Forstfachliche Beratung	Maximal 3	Bestätigung
0.1.1	Erfolgte positive Beratung	3	
0.2	Wertigkeit der Schutz und Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan	Maximal 6	Waldentwicklungsplan
0.2.1	Projektflächenanteil mit hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion >50%	6	
0.2.2	Projektflächenanteil mit hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion ≤50%	3	
0.3	Einflussbereich der Kalamität	Maximal 3	Waldentwicklungsplan
0.3.1	Objektschutzwald	3	
0.3.2	Schutz- oder Wohlfahrtswald	2	
0.3.3	Sonstiger Wald	1	
0.4	Gefährdungspotential	Maximal 10	Projektantrag
0.4.1	Sonst. Wald/ Quarantäneschadorganismus/ Bekämpfungsempfehlung	10	
0.4.2	Laubwald	5	
0.5	Erreichbarkeit der Fläche	Maximal 4	Katastermappe
0.5.1	Fußmarsch > 30 Minuten	4	
0.6	Maschineneinsatzmöglichkeit	Maximal 2	Projektantrag
0.6.1	Tragseil/Hubschrauber	2	
0.6.1	Bodenzug	1	
0.7	Biodiversitätsschonende Umsetzung	Maximal 2	Projektantrag
0.7.1	Erwartbar	2	

4.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.2 Wertigkeit der Schutz und Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan
- 0.3 Einflussbereich der Kalamität
- 0.4 Gefährdungspotential

- 0.5 Erreichbarkeit der Fläche
- 0.1 Forstfachliche Beratung
- 0.7 Biodiversitätsschonende Umsetzung
- 0.6 Maschineneinsatzmöglichkeit

4.3.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Forstfachliche Beratung

Keine Beratung: Es kann ein Projekt auch ohne Beratung durchgeführt werden, jedoch kann kein Punkt vergeben werden.

Erfolgte Beratung: Da der Erfolg der Maßnahme von einer fundierten forstfachlichen Beratung abhängig ist, werden 3 Punkte vergeben.

0.2 Wertigkeit der Schutz und Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan

Da insbesondere die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion der heimischen Wälder eine besondere Bedeutung für die Bevölkerung darstellen, soll dieser Aspekt mit dem gegenständlichen Kriterium entsprechend honoriert werden.

Für Projektflächen mit geringer Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion (Waldentwicklungsplankennziffer 1) oder Projektflächen, die zwar Teilbereiche mit mittlerer oder hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion (Waldentwicklungsplankennziffer 2 oder 3) beinhalten, diese Teilbereiche aber zusammen nicht mehr als 50% der Projektfläche ausmachen, werden 3 Punkte vergeben

Für Projektflächen mit einem Anteil von mehr als 50% Schutz- oder Wohlfahrtswald (Waldentwicklungsplankennziffer von mindestens 2) werden 6 Punkte vergeben.

0.3 Einflussbereich der Kalamität

Sonstiger Wald: Die Wichtigkeit wird hier mit 1 Punkt bewertet.

Schutz oder Wohlfahrtswald: Die Auswirkung einer Kalamität bei einem Schutz oder Wohlfahrtswald wird mit 2 Punkten bewertet.

Objektschutzwald: Der Objektschutzwald hat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen und wird mit 3 Punkten bewertet.

0.4 Gefährdungspotential

Das Forstschutzrisiko im Laubwald ist geringer, daher werden 5 Punkte vergeben, wenn Laubwald betroffen ist.

Ist auch Nadelwald betroffen, oder ein Quarantäneschadorganismus, oder nur eine besondere Bekämpfungsart zielführend, gibt es dafür 10 Punkte.

0.5 Erreichbarkeit der Fläche

Wenn die Projektfläche mit dem Pkw erreichbar ist oder mit einem Fußmarsch unter einer halben Stunde, ist dies kein wesentlicher Aufwand und kein Punkt möglich.

Dauert der notwendige Fußmarsch zur Projektfläche länger als eine halbe Stunde, erfolgt wegen des Mehraufwandes die Vergabe von 4 Punkten.

0.6 Maschineneinsatzmöglichkeit

Harvester: Mit Harvestereinsatz ist der Aufwand sehr gering und bringt 0 Punkte.

Bodenzug: Die übliche Rückung von Schadholz mit Maschinen, wobei das Holz am Boden liegt, wird mit 1 Punkt bewertet.

Tragseilbringung oder größerer Aufwand: Die Bringung mit Tragseil oder größerem Aufwand, wie z. B. Hubschrauber, etc. ergibt 2 Punkte.

0.7 Biodiversitätsschonende Umsetzung

Ist zu erwarten, dass Bekämpfungsmaßnahmen biodiversitätsschonend umgesetzt werden, werden Punkte dafür vergeben. Ist kein Bezug zur Biodiversität herstellbar, werden keine Punkte dafür vergeben.

4.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Saatgutlagerung und Aufbereitung)

4.4.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und für bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	46
Mindestpunkteschwelle	28

4.4.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Fachliche Beratung	Maximal 10	Fachstelle (BFW, BFI, LWK) oder Nachweis der Praxis im Projektantrag
<i>0.1.1</i>	<i>Beratung oder vorhandene Qualifikation</i>	<i>10</i>	
0.2	Bewertungspunkte des Bestandes bzw. des Saatgutes	Maximal 14	Projektbeschreibung
<i>0.2.1</i>	<i>bis 3 Sterne</i>	<i>8</i>	
<i>0.2.2</i>	<i>4 Sterne</i>	<i>10</i>	
<i>0.2.3</i>	<i>5 Sterne oder seltene genetische Ressource oder Beurteilung durch das Bundesamt für Wald</i>	<i>14</i>	
0.3	Lageraufwand	Maximal 8	Projektantrag
<i>0.3.1</i>	<i>Lagerung aller Baumarten mit einem Tannen-, Eichen-, Buchenanteil von maximal 50%</i>	<i>4</i>	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.3.2	Überwiegend Lagerung von Tanne und /oder Eiche und/oder Buche	8	
0.4	Erschwernisgrad Baumart	Maximal 10	Projektantrag
0.4.1	Birne, Eiche, Apfel, Kirsche, Sorbus oder Lagerung ohne Klimasteuerung	6	
0.4.2	Esche, Fichte, Hainbuche, Tanne, Zirbe	8	
0.4.3	alle anderen Baumarten oder Lagerung mit Klimasteuerung	10	
0.5	Anforderung der erhöhten genetischen Vielfalt erfüllt	Maximal 4	Projektantrag
0.5.1	Ja	4	

4.4.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.2 Bewertungspunkte des Bestandes bzw. des Saatgutes
- 0.4 Erschwernisgrad Baumart
- 0.3 Lageraufwand
- 0.1 Fachliche Beratung
- 0.5 Anforderung der erhöhten genetischen Vielfalt erfüllt

4.4.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Fachliche Beratung

Forstliches Vermehrungsgut mit genetischer Diversität ist die Grundlage für eine stabilitäts- und leistungssteigerungsorientierte Waldbewirtschaftung und auch Garant für die Biodiversität der Wälder. Daher trägt eine zielgerichtete fachliche Beratung durch dazu qualifizierte Stellen (BFW, BFI, LWK) vor Durchführung der Beerntung, Aufbereitung und Lagerung wesentlich zu Qualitätssicherung bei. Ist die erforderliche Qualifikation (z. B. durch mind. 3-jährige Praxis) gegeben, so kann die Beratung unterbleiben. Die Qualifikation ist nachzuweisen.

0.2 Bewertungspunkte des Bestandes bzw. des Saatgutes

Die richtige Auswahl des Saat- und Pflanzgutes ist für forstliche Kulturen von großer Bedeutung, denn die gewählte Herkunft ist Produktionsgrundlage für viele Jahrzehnte. Die Informationsplattform herkunftsberatung.at basiert auf dem nationalen Register der zugelassenen Plantagen und Saatguterntebeständen des Bundesamtes für Wald und liefert je nach Katastralgemeinde die zur Verfügung stehenden Baumarten samt einer Qualitäts-/Eignungsbewertung nach einem "fünf Sterne-Bewertungsschema". Vor der Zulassung eines Saatguterntebestandes wird jeder Bestand von geschulten Mitarbeitern des BFW begutachtet. Dabei werden eine Vielzahl von Kriterien (z. B. Angepasstheit, Formeigenschaften, Masseleistung) geprüft und mit bis zu 5 Sternen bewertet. Plantagen werden immer mit ausgesuchtem Saatgut angelegt, daher kann die Beerntung von Plantagen mit „5 Sternen“ bewertet werden.

0.3 Lageraufwand

Lagerung und Aufbereitung: Die Aufbereitung und Lagerung von Tanne, Eiche und Buche erfordert größeren Aufwand und unterbleibt daher oft. Dies führt zu Mangel an Saatgut bzw. Importen nicht immer optimaler „Ersatzherkünfte“. Zur Sicherung der genetischen Vielfalt sollte die Bereitstellung von Saatgut dieser Baumarten unterstützt werden.

0.4 Erschwernisgrad Baumart

Je nach Baumart ist der Aufwand für das Pflücken der Samen bzw. Zapfen unterschiedlich hoch. Diese Erschwernis soll durch besondere Förderung der Beerntung von schwer zu beerntenden Baumarten ausgeglichen werden, um auch bei diesen ausreichend vielen Bäumen bzw. Bestände zu beernten. Die fachgerechte Lagerung des gewonnenen Saatgutes ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Bereitstellung von geeignetem Pflanzmaterial. Saatgut ist im Regelfall kühl, dunkel und trocken zu lagern und vor Schädlingen zu sichern. Bessere Haltbarkeit wird bei der Lagerung mit Temperatursteuerung erzielt. Noch besser, aber auch aufwendiger, ist die Lagerung in Spezialeinrichtungen (genaue Kontrolle von Wassergehalt, Temperatur und Luftfeuchtigkeit).

0.5 Anforderung der erhöhten genetischen Vielfalt erfüllt

Das Kriterium ist im forstlichen Vermehrungsgutgesetz im §5 (4) definiert. Diese Bestimmung garantiert, dass für die Gewinnung von "ausgewähltem Vermehrungsgut" mit der Zusatzbezeichnung "erhöhte genetische Vielfalt" nur zugelassenes Ausgangsmaterial Verwendung findet, das populationsgenetische Anforderungen erfüllt, die eine erhöhte Anpas-

sungsfähigkeit der Nachzucht erwarten lassen. Dies bedeutet in der Praxis, dass eine bestimmte, deutlich höhere Anzahl von Mutterbäumen beerntet werden muss, als gemäß den Vorgaben der forstlichen Vermehrungsgut-Verordnung in §10 für „ausgewähltes Vermehrungsgut“ minimal erforderlich ist. In Abhängigkeit von der jeweiligen Baumart sind dies mindestens 50 Mutterbäume (statt 20) für Tanne, Buche, Lärche, Fichte, Zirbe, Schwarzkiefer, Weißkiefer, Trauben- und Stieleiche sowie mindestens 25 Bäume (statt 10) für Bergahorn, Schwarzerle, Esche, Vogelkirsche, Douglasie, Roteiche und Winterlinde.

4.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Anlage von Saatgutplantagen)

4.5.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und für bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	22
Mindestpunkteschwelle	13

4.5.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Erstellung des Konzeptes	Maximal 10	Projektantrag
0.1.1	...durch fachlich qualifizierte Fachstelle	10	
0.1.2	...durch sonstige Stelle	5	
0.2	Beitrag zur Generhaltung	Maximal 6	Projektantrag, Aktuelle Fassung des Arbeitspapiers

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
			zum Biodiversitätsindex bzw. Stellungnahme des BFW
0.2.1	<i>sehr notwendig und Anlage erforderlich</i>	6	
0.3	Anzahl der Ursprungsklone	Maximal 6	Nennung im Plantagenkonzept
0.3.1	<i>> 50 Klone</i>	6	
0.3.2	<i>≤ 50 Klone</i>	3	

4.5.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.1 Erstellung des Konzeptes
- 0.2 Beitrag zur Generhaltung

4.5.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Erstellung des Konzeptes

Das öffentliche Interesse an Samenplantagen ist in der Bereitstellung von forstlichem Vermehrungsgut mit entsprechender genetischer Diversität als Grundlage für eine stabilitäts- und leistungssteigerungsorientierte Waldbewirtschaftung und zur Bewahrung der Biodiversität in Österreichs Wäldern begründet. Die Errichtung einer Samenplantage steht jedermann frei, ein von einer fachlich qualifizierten Stelle mit dem Nachweis der entsprechenden Erfahrung erstelltes Konzept (z. B. BFW) kann die Zielerreichung im diesem Sinne in besonderer Weise sichern und auch garantieren, dass ein möglichst breites genetisches Spektrum an pflanzlichem Vermehrungsgut in Österreich angeboten werden kann. Das Konzept soll alle Stufen der Anlage umfassen, von der Auswahl der Klone, über Vermehrung der Klone, Pflanzabstand und Klonverteilungsplan, sowie Schutz der Plantage vor biotischen und abiotischen Schadfaktoren.

0.2 Beitrag zur Generhaltung

Samenplantagen können auch einen Beitrag zur Generhaltung leisten, obwohl der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund steht. Dieser Beitrag sollte bei der Auswahl berücksichtigt werden. Daher sollte die Anlage von Plantagen mit Baumarten oder Herkünften, die für die Biodiversität wichtiger sind, bevorzugt werden.

0.3 Anzahl der Ursprungsklone

Um in einer Plantage eine möglichst hohe genetische Vielfalt abzubilden, ist eine hohe Anzahl von Ursprungsklonen zur Reiserengewinnung anzustreben. Daher sollen Samenplantagen, die aus mehr als 50 Ursprungsklonen angelegt werden, bevorzugt werden.

4.6 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Pflege Samenplantagen)

4.6.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und für bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	21
Mindestpunkteschwelle	13

4.6.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Fachliche Beratung	Maximal 3	Fachstelle (BFW, BFI, LWK) bzw. Praxisnachweis im Projektantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1.1	Erfolgte positive Beratung bzw. fachliche Qualifikation vorhanden	3	
0.2	Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen (Pestizideinsatz und/oder Verbißschutz)	Maximal 6	Fachstelle (BFW, BFI, LWK)
0.2.1	Mehrere Behandlungen	6	
0.2.2	Einmalige Behandlung	3	
0.3	Mahd	Maximal 10	Fachstelle (BFW, BFI, LWK)
0.3.1	Zweimalige Mahd	10	
0.3.2	Einmalige Mahd	5	
0.4	Projekt dient der Erhaltung oder Verbesserung der Biodiversität	Maximal 2	Projektantrag
0.4.1	Ja	2	

4.6.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.3 Mahd
- 0.2 Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen (Pestizideinsatz und/oder Verbißschutz)
- 0.1 Fachliche Beratung

4.6.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Fachliche Beratung

Forstliches Vermehrungsgut mit genetischer Diversität ist die Grundlage für eine stabilitäts- und leistungssteigerungsorientierte Waldbewirtschaftung und auch Garant für die Biodiversität der Wälder. Daher trägt eine zielgerichtete fachliche Beratung durch dazu qualifizierte Stellen (BFW, BFI, LWK) vor Durchführung der Maßnahmen wesentlich zu Qualitätssicherung bei. Idealerweise wird die Beratung in einem Pflegekonzept formalisiert, in dem alle Maßnahmen festgeschrieben sind (Mahd, Düngung, Pflanzenschutz, Formschnitt, etc.). Ist die erforderliche Qualifikation (z.B. durch mind. 3-jährige Praxis)

gegeben, so kann dies einer erfolgten Beratung punktemäßig gleichgesetzt werden. Die Qualifikation ist nachzuweisen.

0.2 Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen

Die Pflege der Samenplantagen und die Sicherung des Anwuchserfolges des in der Samenplantage gezogenen Pflanzgutes sind Basis für das Heranwachsen gesunden Pflanzenmaterials.

Überdies wird durch die regelmäßige Düngung der Nährstoffverlust durch die Fruktifikation ausgeglichen, sodass mit mehr und höherem Samenertrag als in Waldbeständen gerechnet werden kann. Der Schutz der Plantagen vor biotischen Schadfaktoren ist je nach Befallsdruck ebenfalls zu fördern. Auf diese Weise soll die nachhaltige und qualitativ hochwertige Samenproduktion in den Plantagen sichergestellt werden.

0.3 Mahd

Wesentlicher und aufwändiger Bestandteil der Plantagenpflege. Die Mahd ist besonders wichtig um Verbuschung und Verdämmung zu verhindern, überdies werden dadurch alle Pflege- und Erntearbeiten erleichtert.

0.4 Projekt dient der Erhaltung oder Verbesserung der Biodiversität

Die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität ist ein explizites Ziel der Waldbewirtschaftung. Zur Erfüllung dieses Kriteriums ist der Beitrag des Projekts zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität zu beurteilen.

4.7 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes – Anschaffung von Spezialgeräten

4.7.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und für bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	15
Mindestpunkteschwelle	9

4.7.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Anzahl der Baumarten, die im Forstgarten produziert werden	Maximal 5	Projektantrag
0.1.1	Die Produktion des Forstgartens umfasst mindestens 5 Baumarten	5	
0.2	Notwendigkeit der Investition	Maximal 5	Projektantrag
0.2.1	Spezialgerät noch nicht vorhanden	5	
0.2.2	Vorhandenes Spezialgerät ist älter als zehn Jahre	3	
0.3	Verbesserung des Produktionsprozesses	Maximal 5	Projektantrag
0.3.1	Wesentlicher Beitrag	5	

4.7.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

0.3 Verbesserung des Produktionsprozesses

0.2 Notwendigkeit der Investition

4.7.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Anzahl der Baumarten, die im Forstgarten produziert werden

Je höher die Anzahl der im Forstgarten produzierten Baumarten ist, desto höher ist der Beitrag zum Erhalt der forstlichen Diversität und der genetischen Ressourcen. Investitionen in Spezialgeräte für Forstgärten, die fünf Baumarten oder mehr produzieren, sollen daher höher bewertet werden.

0.2 Notwendigkeit der Investition

Die Notwendigkeit der Investition wird am Alter eventuell vorhandener Geräte beziehungsweise an einer Neuanschaffung von Geräten, die im Betrieb noch gar nicht vorhanden sind, gemessen. Durch den Einsatz neuerer oder modernerer Geräte kann im Regelfall eine deutliche Qualitätssteigerung erreicht werden. Erstanschaffungen haben den größten Effekt, werden daher am höchsten bewertet, der Ersatz von Geräten, die älter als zehn Jahre sind, zeigen normalerweise hohe Wirkung und werden daher ebenfalls höher bewertet als der Ersatz von jüngeren Geräten.

0.3 Verbesserung des Produktionsprozesses

Durch dieses Kriterium werden vor allem Investitionen, die zu einer Optimierung des Produktionsprozesses und damit zu einer Effizienzsteigerung führen, höher bewertet.

4.8 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes - Gendatenbanken

4.8.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und für bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	7
Mindestpunkteschwelle	5

4.8.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Charakterisierung geeigneter Herkünfte der wichtigsten Baumarten	Maximal 2	Projektantrag
<i>0.1.1</i>	<i>Vorhanden</i>	<i>2</i>	
0.2	Umfang der Datenbank	Maximal 2	Projektantrag
<i>0.2.1</i>	<i>Hauptbaumarten von mindestens fünf Waldgesellschaften sind erfasst</i>	<i>2</i>	
0.3	Datenbank dient der Erhaltung der Biodiversität in den österreichischen Wäldern	Maximal 3	Projektantrag
<i>0.3.1</i>	<i>Erwartbar</i>	<i>3</i>	

4.8.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.1 Charakterisierung geeigneter Herkünfte der wichtigsten Baumarten
- 0.3 Datenbank dient der Erhaltung der Biodiversität in den österreichischen Wäldern
- 0.2 Umfang der Datenbank

4.8.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Charakterisierung geeigneter Herkünfte der wichtigsten Baumarten

Es sollen vorrangig jene Datenbanken gefördert werden, durch die eine Charakterisierung von geeigneten Herkünften der wichtigsten Baumarten möglich ist. Dadurch kann die genetische Vielfalt der betreffenden Herkunft objektiv festgestellt werden.

0.2 Umfang der Datenbank

Es sollen Datenbanken größeren Umfangs bevorzugt werden, in denen die Hauptbaumarten von mindestens fünf Waldgesellschaften erfasst sind.

0.3 Datenbank dient der Erhaltung der Biodiversität in den österreichischen Wäldern

Durch die Einrichtung von Gendatenbanken (Genotypisierungsergebnisse), in der die genetischen Eigenschaften der jeweiligen Baumart abgebildet sind, soll den Saatgutverwendern die Möglichkeit gegeben werden, exakt das einem Standort angepasste Material auszuwählen.

Basis ist die Untersuchung von möglichst allen Saatgutplantagen- bzw. –erntebeständen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der genetischen Biodiversität in Österreichs Wäldern geleistet.

4.9 Einrichtung von neuen oder Erweiterung von bestehenden Naturwaldreservaten oder vertragliche Sicherstellung von ökologisch wertvollen/seltenen Waldflächen /-gesellschaften (flächiger Nutzungsverzicht)

4.9.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Projekte, die sich nicht über mehr als zwei Bundesländer erstrecken, ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für Projekte von bundesweiter Relevanz und für bundesländerübergreifende Projekte, die sich mindestens über drei Bundesländer erstrecken. Sofern ein Interessenkonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl	27
Mindestpunkteschwelle	17

4.9.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Überregionale Bedeutung des Projekts	Maximal 10	Einreichstelle
0.1.3	Bundesweit	10	
0.1.2	Landesweit	5	
0.1.1	Bezirkswert	1	
0.2	Methodenwissen	Maximal 5	Projektantrag
0.2.1	Vorhanden	5	
0.3	Vorerfahrung	Maximal 5	Projektantrag
0.3.1	Vorhanden	5	
0.4	Datenmanagement	Maximal 3	Projektantrag
0.4.1	Gesichert	3	
0.5	Adäquate Vermittlung der Projektergebnisse	Maximal 2	Projektantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.5.1	Erwartbar	2	
0.6	Erhaltung oder Verbesserung der Waldbiodiversität	Maximal 2	Projektantrag
0.6.1	Erwartbar	2	

4.9.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand sind zur Reihung der Förderanträge die Kriterien in anschließender Reihenfolge heranzuziehen:

- 0.1 Überregionale Bedeutung des Projekts
- 0.2 Methodenwissen
- 0.3 Vorerfahrung
- 0.4 Datenmanagement
- 0.5 Adäquate Vermittlung der Projektergebnisse
- 0.6 Erhaltung oder Verbesserung der Waldbiodiversität

4.9.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1 Überregionale Bedeutung des Projekts

Die überregionale Bedeutung des Projekts wird anhand der Größe der jeweiligen Bezugseinheit bewertet. Die bundesweite Wirkung erhält dabei besonderes Gewicht.

0.2 Methodenwissen

Das für das jeweilige Förderprojekt spezifisch notwendige Methodenwissen wird bei der jeweiligen Förderwerberin beziehungsweise bei dem jeweiligen Förderwerber als besonderes Bewertungskriterium gesehen. Wenn dieses als bereits vorhanden gilt, wird dies besonders gewertet.

0.3 Vorerfahrung

Die für das jeweilige Förderprojekt spezifisch notwendige Vorerfahrung wird bei der jeweiligen Förderwerberin beziehungsweise bei dem jeweiligen Förderwerber als besonderes Bewertungskriterium gesehen. Wenn diese als bereits vorhanden gilt, wird dies besonders gewertet.

0.4 Datenmanagement

Das Datenmanagement wird als gesichert betrachtet, wenn Vergleiche mit bezughabenden, bereits bestehenden Informationen möglich sind und die Fortführung von Zeitreihen erwartbar ist. Liegt es im Wesen des Projektes, dass keine Daten anfallen, sind im Sinne der Gleichbehandlung die Maximalpunkte zu vergeben.

0.5 Adäquate Vermittlung der Projektergebnisse

Die für das jeweilige Förderprojekt spezifisch adäquate Vermittlung der Projektergebnisse durch die jeweilige Förderwerberin beziehungsweise den jeweiligen Förderwerber wird als besonderes Bewertungskriterium gesehen.

0.6 Erhaltung oder Verbesserung der Waldbiodiversität

Die Erhaltung und Verbesserung der Waldbiodiversität ist ein explizit ausgewiesenes Ziel der Maßnahme. Projekte die Beiträge dafür leisten, werden daher höher bewertet, sodass sie bei sonst in Summe gleicher Bewertung höher gereiht werden.

5 Intervention 73-05 – Investition in überbetriebliche Bewässerung

5.1 Maßnahme Investition in überbetriebliche Bewässerung

5.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Mit der Bewilligung ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen übrigen Bundesländern der Landeshauptmann betraut
Maximalpunktzahl	11
Mindestpunkteschwelle	5

5.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Durchschnittlicher Niederschlag in der Vegetationsperiode bzw. Frostschutzberechnung	Maximal 4	
	<i>Bedarfsberechnung</i>		
0.1.1	unter 400 mm Niederschlag	4	Auswertungen des Hydrographischen Dienstes der Länder
0.1.2	400-449 mm Niederschlag	3	
0.1.3	450-499 mm Niederschlag	2	
0.1.4	500-599 mm Niederschlag	1	
	<i>Frostschutzberechnung</i>		
0.1.5	Frostschutzberechnung (unabhängig vom Niederschlag)	2	Projektantrag
0.2	Anzahl beteiligter Betriebe	Maximal 3	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2.1	über 10 Betriebe	3	Grundbuch, Gesellschaftsvertrag
0.2.2	7-10 Betriebe	2	Grundbuch, Gesellschaftsvertrag
0.2.3	3-6 Betriebe	1	Grundbuch, Gesellschaftsvertrag
0.3	Berechnungsfläche in ha, differenziert nach Kulturarten: Feld / Weingarten / Obst + Frostschutz	Maximal 3	
0.3.1	über 100 ha / 50 ha / 15 ha	3	Grundstückskataster, Weinbaukataster
0.3.2	50-100 ha / 10-50 ha / 5-15 ha	2	
0.3.3	weniger als 50 ha / 10 ha / 5 ha	1	
0.4	Zusatzpunkt für innovativen Ansatz	Maximal 1	
0.4.1	Innovativer Ansatz	1	Projektantrag

5.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Es wird jenes Projekt vorgereiht, das beim Auswahlkriterium 1 den höheren Punktestand aufweist. Vorhaben, welche die Mindestpunkteanzahl erreichen, aber bei der aktuellen geblockten Bewertung aufgrund einer geringeren Punktezahl nicht berücksichtigt werden können, werden einmalig beim nächsten Stichtag neuerlich für die Bewertung bzw. Reihung berücksichtigt.

5.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1: Durchschnittlicher Niederschlag in der Vegetationsperiode bzw. Frostschutzberechnung

Bedarfsberechnung:

Je niedriger der Niederschlag in einem Anbaugebiet ist, desto höher ist der Bewässerungsbedarf um einen entsprechenden Ertrag zu erzielen. Daher werden Projekte mit einem geringeren durchschnittlichen Niederschlag in der Vegetationsperiode bevorzugt. Eine Bewässerungsbedürftigkeit ist grundsätzlich ab einem Niederschlag in der Vegetationsperiode (10-jähriges Mittel von April bis September) von unter 600 mm gegeben.

Frostschutzberegnung:

Durch Frostschutzberegnung wird während Nachtfrösten im Frühjahr den zu schützenden Pflanzen Energie zugeführt. Frostschutzberegnung wird bei empfindlichen Frühjahrskulturen wie z. B. im Obstbau zur Blütezeit zum Schutz der Pflanze vor dem Erfrieren durchgeführt. Da somit der Zeitpunkt des Beregnens entscheidend ist, werden für reine Frostschutzberegnungsprojekte unabhängig vom durchschnittlichen Niederschlag in der Vegetationsperiode ebenso Punkte vergeben.

Für Förderanträge, die sowohl eine Bedarfsberegnung als auch eine Frostschutzberegnung vorsehen, ist die Summe der beiden Bewertungskriterien für die Gesamtbewertung zu ermitteln. Wenn die Summe 4 Punkte überschreitet, wird die Maximalpunktzahl (4 Punkte) für die Bewertung des Antrags berücksichtigt.

Auswahlkriterium 0.2: Anzahl beteiligter Betriebe

Da es sich um ein überbetriebliches Vorhaben handelt, werden erst ab 3 Betrieben Punkte vergeben. Je mehr Betriebe an dem Projekt beteiligt sind, umso mehr profitieren auch von dieser überbetrieblichen Investition. Dementsprechend werden Zusammenschlüsse von Betrieben, Agrargemeinschaften oder Wassergenossenschaften mit einer höheren Anzahl an beteiligten Einzelbetrieben höher bewertet.

Auswahlkriterium 0.3: Beregnungsfläche in Hektar

Je mehr landwirtschaftliche Fläche durch die Umsetzung des Projektes bewässert werden kann, umso effektiver ist das Vorhaben. Daher wird nach der Gesamtfläche, welche bewässert werden kann, differenziert. Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe je nach Kulturarten wird entsprechend nach Feldbewässerung, Weingartenbewässerung und Frostschutzberegnung differenziert, um für ein Gleichgewicht unter den einzelnen Sektoren zu sorgen.

Auswahlkriterium 0.4: Zusatzpunkt für innovativen Ansatz

Innovative Ansätze zur Optimierung des Beregnungsbetriebes hinsichtlich Wasser- und/oder Energieverbrauch (z. B. durch Bewässerungssteuerung, Lösungen mit Speicherteichen, multifunktionale Speicherteiche etc.) werden durch einen Zusatzpunkt honoriert.

Bei Nichterfüllung des jeweiligen Kriteriums ist dieses mit Null (0) zu bepunkten.

6 Intervention 73-06

Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos

6.1 Maßnahme Verbesserung Wasserhaushalt

6.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Mit der Bewilligung ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen übrigen Bundesländern der Landeshauptmann betraut
Maximalpunktzahl	11
Mindestpunkteschwelle	5

6.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Einzugsgebietsgröße	Maximal 3	
0.1.1	Kleiner 1 km ²	3	Darstellung auf der Österreichischen Karte (ÖK)
0.1.2	1 - 5 km ²	2	
0.1.3	>5 - 10 km ²	1	
0.2	Erosionspotential / Trockenheit	Maximal 3	
0.2.1	Hoch bzw. sehr hoch / Jahresniederschlag <600 mm	3	Digitale Bodenkarte Österreichs (eBod)
0.2.2	Mittel / Jahresniederschlag 600 -800 mm	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2.3	<i>Gering / Jahresniederschlag >800 mm</i>	1	<i>bzw. eHYD (https://ehyd.gv.at)</i>
0.3	Anzahl beteiligter Grundeigentümer/ Gemeinde bzw. Wasserverband	Maximal 3	
0.3.1	<i>Mehr als 3 Grundeigentümer bzw. Gemeinde oder Wasserverband im öffentlichen Interesse</i>	3	<i>Grundbuch</i>
0.3.2	<i>bis 3 Grundeigentümer</i>	2	
0.3.3	<i>1 Grundeigentümer</i>	1	
0.4	Zusatzpunkt Vorrang für naturnahe Maßnahme	Maximal 1	
0.4.1	<i>naturnahe Maßnahme</i>	1	<i>Unterlagen zur Antragstellung</i>
0.5	Zusatzpunkt Beitrag zum Auen- und Moorschutz	Maximal 1	
0.5.1	<i>Das Projekt ist geeignet, einen Beitrag zur Zielerreichung der Auenstrategie 2030+ und/oder zur Zielerreichung der Moorstrategie 2030+ zu leisten</i>	1	<i>Unterlagen zur Antragstellung</i>

6.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Es wird nach dem höheren genauen Wert des Erosionspotentials bzw. des mittleren Jahresniederschlags (Kriterium 2) gereiht.

Vorhaben, die die Mindestpunkteanzahl erreichen aber bei der aktuellen geblockten Bewertung aufgrund einer geringeren Punktezahl nicht berücksichtigt werden können, werden einmalig beim nächsten Stichtag neuerlich für die Bewertung bzw. Reihung berücksichtigt.

6.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1: Einzugsgebietsgröße

Kleinräumigere Projekte sollen über die Differenzierung nach Einzugsgebietsgrößen bevorzugt werden, da es für große Projekte ohnehin bereits Fördermöglichkeiten (z. B. Umweltförderungsgesetz) gibt. In den kleineren Gewässern (insbesondere unter 10 km² Einzugsgebiet) wird bis dato noch relativ wenig an Maßnahmen zur Verbesserung des

Wasserhaushaltes und des Erosionsschutzes umgesetzt, die auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerökologie leisten.

Auswahlkriterium 0.2: Erosionspotential bzw. Trockenheit:

Maßnahmen zur Verbesserung des Wasser- und Sedimentrückhalts können abhängig von den lokalen Verhältnissen unterschiedliche Ziele verfolgen. Projekte, welche hauptsächlich zur Minderung von Erosion und stofflichen Einträgen in Oberflächengewässer umgesetzt werden sollen, können anhand des Auswahlkriteriums Erosionspotential bewertet werden. Projekte, welche hauptsächlich zur Erhöhung der Versickerung umgesetzt werden sollen, ist die Anwendung des Auswahlkriteriums Erosionspotential nicht zielführend. Für diese Projekte wird das Alternativkriterium Trockenheit zur Bewertung der Anträge herangezogen. Für die Gesamtbewertung eines Förderantrages ist nur eines der beiden Auswahlkriterien (das für das Projektziel zutreffende) heranzuziehen.

Erosionspotential:

Das Erosionspotential durch Wasser ist in der digitalen Bodenkarte von Österreich flächendeckend kartiert und basiert auf den Parametern Geländeneigung, Bodenart und Bodennutzung. Wasserrückhalte- und Erosionsschutzmaßnahmen sind in Einzugsgebieten mit hohem Erosionspotential wirksamer im Hinblick auf Wasser- und Sedimentrückhalt sowie Schutz der Unterlieger und werden daher höher bewertet. Die Definition der Parameter deckt sich mit den Kategorien in der Bodenkarte von Österreich. Die Kategorien hoch bzw. sehr hoch wurden zusammengefasst. Wird in der Bodenkarte kein Erosionspotential ausgewiesen, werden auch keine Punkte vergeben.

Trockenheit:

Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Wasserrückhalt in der Fläche sind vorrangig in jenen Regionen im Osten Österreichs mit vergleichsweise geringen Jahresniederschlägen von Belang. In diesen Regionen ist bereits die aktuelle Nutzungsintensität des Grundwassers hoch und künftig eine Übernutzung der verfügbaren Grundwasserressourcen möglich ist. Daher sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes in diesen Regionen besonders wichtig und werden in Regionen mit geringem mittleren Jahresniederschlag höher bewertet. Die Informationen zum langjährigen mittleren Jahresniederschlag können über das Wasserinformationssystem WISA online abgefragt werden. Für die Beurteilung der Trockenheit sollte der Durchschnittswert der jeweils letzten 10 verfügbaren Jahre herangezogen werden. Diese können bei den hydrographischen Diensten der Länder angefordert werden.

Auswahlkriterium 0.3: Anzahl beteiligter Grundeigentümer

Die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Gewässern ist mit einer entsprechenden Bewusstseinsbildung verbunden und erfordert ein besonderes Engagement von Landwirtinnen und Landwirten. Daher werden Projekte mit mehreren Beteiligten bevorzugt, da die Bewusstseinsbildung bzw. die Bereitschaft einen Beitrag zu Verbesserung der Gewässerökologie zu leisten, einen breiteren Zugang findet. Antragsteller können Grundeigentümer selbst oder z. B. Gemeinden bzw. Wasserverbände (mit jeweils mehreren Grundeigentümern) etc. sein.

Auswahlkriterium 0.4: Zusatzpunkt Vorrang für naturnahe Maßnahme

Naturnahe Maßnahmen werden gegenüber technischen Maßnahmen bevorzugt und durch einen Zusatzpunkt honoriert.

Auswahlkriterium 0.5: Zusatzpunkt Beitrag zum Auen- und Moorschutz

Maßnahmen, welche die Erreichung der (Teil)ziele der österreichischen Auenstrategie 2030+ und/oder der Moorstrategie Österreich 2030+ unterstützen, werden mit einem Zusatzpunkt honoriert.

6.2 Maßnahme Ökologische Agrarinfrastruktur

6.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Mit der Bewilligung ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen übrigen Bundesländern der Landeshauptmann betraut
Maximalpunktzahl	9
Mindestpunkteschwelle	4

6.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Absicherung des ökologischen Bestands	Maximal 3	
0.1.1	Hoch erfüllt	3	Projektantrag, planliche Darstellung
0.1.2	Mittel erfüllt	2	
0.1.3	Niedrig erfüllt	1	
0.2	Ökologische Standortentwicklung	Maximal 3	
0.2.1	Hoch erfüllt	3	Projektantrag, planliche Darstellung
0.2.2	Mittel erfüllt	2	
0.2.3	Niedrig erfüllt	1	
0.3	Landeskulturelle Verbesserungen	Maximal 3	
0.3.1	Hoch erfüllt	3	Projektantrag, planliche Darstellung
0.3.2	Mittel erfüllt	2	
0.3.3	Niedrig erfüllt	1	

6.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Das jeweilige Vorhaben muss umsetzungsreif sein. Bei einem auswahlrelevanten Punktegleichstand (an der Budgetgrenze) muss die Bewilligende Stelle diese Projekte nach zusätzlichen fachlichen Detailkriterien reihen, und zwar entsprechend begründet bzw. dokumentiert.

6.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1: Absicherung des ökologischen Bestands

Durch dieses Kriterium werden jene Projekte höher bewertet, bei denen auch nach Durchführung des Agrarverfahrens besonders prägende, typische oder naturschutzfachlich hochwertige naturnahe Landschaftsstrukturen erhalten bleiben. Hier ist zu beurteilen, in welchem Ausmaß die Parameter Erhalt von landschaftsprägenden Elementen (Landschaftsbild), Erhalt regionaltypischer Landschaftsstrukturen (Kulturlandschaftserhaltung), Erhalt von Elementen mit hoher Bedeutung für Fauna und Flora (Seltenheit, Artenreichtum) sowie Erweiterung bzw. Abpufferung von ökologisch hochwertigen Elementen im Projektgebiet erfüllt werden konnten.

Auswahlkriterium 0.2: Ökologische Standortentwicklung

Durch dieses Kriterium wird das Ausmaß der Schaffung von neuen naturnahen Landschaftsstrukturen bewertet, wobei der räumlichen Verbindung von naturnahen Elementen (Biotopverbund) besondere Bedeutung beizumessen ist. Zur Beurteilung sind insbesondere die Parameter Verringerung von naturräumlichen Defiziten, Vernetzung von Lebensräumen (Biotopverbund) sowie das Ausmaß der Neuschaffung und Neugestaltung von naturnahen Landschaftselementen heranzuziehen.

Auswahlkriterium 0.3: Landeskulturelle Verbesserungen

Dieses Kriterium zielt vor allem auf den nachhaltigen Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsflächen selbst und auf eine Vermeidung ungünstiger Wirkungen ab. Hier ist zu beurteilen, inwieweit die geförderten Anlagen hinsichtlich der Standortparameter Winderosion, Wassererosion, Wasserrückhalt, Gewässerschutz und Kleinklima Verbesserungen für die landwirtschaftlichen Kulturen bewirken oder Schäden abwehren können.

Die Bepunktung eines Vorhabens hat durch die Bewilligende Stelle entsprechend den Gegebenheiten des jeweiligen Landes zu erfolgen.

6.3 Maßnahme Verringerung Hochwasserrisiko

6.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Mit der Bewilligung ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen übrigen Bundesländern der Landeshauptmann betraut. Das BMLUK ist Bewilligende Stelle für bundesländerübergreifende Vorhaben und Vorhaben von bundesweiter Relevanz.
Maximalpunktzahl (Auswahlrubrik I oder II)	30
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubrik I oder II)	16

6.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Kleinmaßnahmen zum Rückhalt für Wasser und Sediment und zur Minderung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss		Maximal 30	
1.1	Schutzziel der Maßnahme	Maximal 10	
1.1.1	Schutz von Siedlungsstrukturen in Verbindung mit Infrastruktur und/oder Betriebsstandorten	10	Projektantrag
1.1.2	Schutz von Siedlungsstrukturen	8	
1.1.3	Schutz von Einzelobjekten	2	
1.2	Schutzwirkung der Maßnahme	Maximal 9	
1.2.1	≥ 100 jährlicher NS	9	Projektantrag
1.2.2	30 bis < 100 jährlicher NS	6	
1.2.3	10 bis < 30 jährlicher NS	3	
1.3	Rückhaltefunktion der Maßnahme	Maximal 6	
1.3.1	Maßnahmen mit vorwiegender Rückhaltefunktion	6	Projektantrag
1.3.2	Vorwiegend lineare Maßnahmen	2	
1.4	Sektoraler Mehrfachnutzen der Maßnahme	Maximal 5	
1.4.1	Verbesserungen in Ökologie	5	Projektantrag
1.4.2	Verbesserungen in lw. Bewirtschaftung (Bodenerosion)	3	
Auswahlrubrik II: Erstellung von Gefahrenhinweiskarten sowie Gefahren- und Risikokarten (Oberflächenabfluss) und darauf aufbauenden Managementplänen inkl. Grundlagenerhebung und Prozessmodellierung		Maximal 30	
2.1	Handlungsbedarf im Planungsgebiet	Maximal 12	
2.1.1	Mehrere Schadensereignisse im Siedlungsbereich	12	Projektantrag und planliche Darstellung
2.1.2	Mehrere Schadensereignisse im EZG (inkl. landw. Flächen)	8	
2.1.3	Vorausschauende Planung	6	
2.1.4	Schadensereignisse an einzelnen Objekten	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.2	Planungsunterlagen	Maximal 9	
2.2.1	Managementpläne mit Maßnahmenkonzept auf Basis einer Modellierung	9	
2.2.2	Hydraulische Modellierung zumindest für kritische Bereiche	6	Projektantrag
2.2.3	GIS-Analyse mit Fließpfaden für das gesamte Planungsgebiet	3	
2.3	Planungsumfang	Maximal 9	
2.3.1	Planungsgebiet > 5 km ²	9	Projektantrag und Kartendarstellung
2.3.2	Planungsgebiet > 1 km ² und ≤ 5 km ²	6	
2.3.3	Planungsgebiet ≤ 1 km ²	3	

Je nach Fördergegenstand kommt nur die jeweilige Auswahlrubrik zur Anwendung. Für den Fördergegenstand „Kleinmaßnahmen zum Rückhalt für Wasser und Sediment und zur Minderung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss“ wird die Auswahlrubrik I herangezogen. Für den Fördergegenstand „Erstellung von Gefahrenhinweiskarten sowie Gefahren- und Risikokarten (Oberflächenabfluss) und darauf aufbauenden Managementplänen inkl. Grundlagenerhebung und Prozessmodellierung“ ist die Auswahlrubrik II heranzuziehen.

6.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Für die **Auswahlrubrik I** sind bei Punktegleichstand zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 2, 1, 3 und 4 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

Für die **Auswahlrubrik II** sind bei Punktegleichstand zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2 und 3 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

6.3.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlrubrik I:

Auswahlkriterium 1.1: Schutzziel der Maßnahme

Das Auswahlkriterium gibt das primäre Schutzziel im Planungsgebiet an. Durch den Schutz vor Oberflächenabfluss gewinnt der ländliche Raum an Sicherheit und Attraktivität. Unterschieden wird zwischen dem Schutz von Einzelobjekten (Wohngebäude oder Betriebsstandorte/Infrastruktur), von Siedlungsstrukturen oder von Siedlungsstrukturen in Verbindung mit Betriebsstandorten/Infrastruktur.

Auswahlkriterium 1.2: Schutzwirkung der Maßnahme

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um die Schutzfunktionalität der Maßnahme vor Oberflächenabfluss zu bewerten. Gemessen wird die Schutzwirkung anhand des durch die Maßnahme erreichten Schutzgrades vor Oberflächenabfluss. Die Abschätzung der Schutzwirkung kann an Hand der Gefahrenhinweiskarte Oberflächenabfluss (BML, 2023) durchgeführt werden, deren Bewertungsgrundlage ein 30-minütiger Blockregen mit der Jährlichkeit 100 ist.

Auswahlkriterium 1.3: Rückhaltefunktion der Maßnahme

Über dieses Auswahlkriterium werden Maßnahmen, die maßgeblich zu einer Retention beitragen (mind. zwei Drittel der Maßnahmen dienen dem Rückhalt von Wasser und Sediment innerhalb des Projekts) besser bewertet als lineare Maßnahmen, die kaum Retentionsfunktion aufweisen (weniger als zwei Drittel der Maßnahmen dienen dem Rückhalt von Wasser und Sediment innerhalb des Projekts).

Auswahlkriterium 1.4: Sektoraler Mehrfachnutzen der Maßnahme

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um Projekte, die zusätzlich eine dauerhafte Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Minderung Bodenerosion) und/oder eine ökologische Verbesserung (z.B. Grundteich mit Biotopfunktion, Bepflanzungen von Böschungsflächen, ökologische Gestaltung der Zu- und Ablaufgräben) bewirken, zu forcieren. Erfüllt ein Projekt beide Voraussetzung, so ist in diesem Fall nur die Maximalpunkteanzahl anzurechnen.

Auswahlrubrik II:

Auswahlkriterium 2.1: Handlungsbedarf im Planungsgebiet

Das Auswahlkriterium zielt zum einen auf die dokumentierte Anzahl an Schadensereignissen durch Oberflächenabfluss an bestehenden Wohn- und Nutzgebäuden, Infrastruktur etc. im Planungsgebiet ab. Zum anderen soll auch eine vorausschauende Planung ermöglicht werden, um künftigen Schadensereignissen durch Oberflächenabfluss an Siedlungsstrukturen und Infrastruktur vorzubeugen. Das Kriterium wurde gewählt, um den tatsächlichen Handlungsbedarf, auch ohne dokumentierte Ereignisse, zu bewerten.

Auswahlkriterium 2.2: Planungsunterlagen

Je nach Bearbeitungsintensität können die Planungsunterlagen unterschiedlicher Natur sein. Um die Umsetzbarkeit und den Detaillierungsgrad bewerten zu können, wurde dieses Kriterium eingeführt, und soll die konkreten Ergebnisse des Planungsvorhabens in der Art: (1) GIS-Analyse, (2) Gefahrenhinweiskarten aus Modellierung und (3) Managementpläne mit Maßnahmenkonzepten differenzieren.

Auswahlkriterium 2.3: Planungsumfang

Dieses Auswahlkriterium differenziert nach der Fläche, die durch die Planung umfasst werden soll. Je größer der Planungsumfang – und damit der räumliche Deckungsgrad - desto höher ist die erwartete Effizienz des Fördermitteleinsatzes.

7 Intervention 73-07 – Investition in gewässerökologische Verbesserung

7.1 Maßnahme Investition in gewässerökologische Verbesserung

7.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Das BMLUK ist Bewilligende Stelle. Das BMLUK kann sich weiterer Stellen bedienen, welche verwandte Fördermaßnahmen nach dem UFG abwickeln
Maximalpunktzahl	11
Mindestpunkteschwelle	5

7.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter		Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Einzugsgebietsgröße relevant für Fördergegenstand a	Anlagengröße relevant für Fördergegenstand b	Maximal 3	
0.1.1	Unter 100 km ²	Kleiner 100 kW	3	WISA - Wasserinformations- system Austria bzw. Nationaler Gewässerbewirtsch- aftungsplan 2021 bzw. Unterlagen zur Antragstellung
0.1.2	100-500 km ²	100 und 500 kW	2	
0.2	Ökologischer Zustand/Potential des Gewässers		Maximal 3	
0.2.1	Projektmaßnahme in einem Wasserkörper mit einem ökologischen Zustand/Potential schlechter als "gut" aufgrund eines Defizites bei Morphologie oder Durchgängigkeit		3	WISA - Wasserinformations- system Austria bzw. Nationaler Gewässerbewirtsch- aftungsplan 2021

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2.2	<i>Projektmaßnahme in einem Wasserkörper mit morphologischen Defiziten und ökologischem Zustand "gut"</i>	2	WISA - Wasserinformationssystem Austria bzw. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021
0.3	Anzahl beteiligter Grundeigentümer/ Gemeinde bzw. Wasserverband	Maximal 3	
0.3.1	<i>Mehr als 3 Grundeigentümer bzw. Gemeinde oder Wasserverband im öffentlichen Interesse</i>	3	Grundbuch
0.3.2	<i>bis 3 Grundeigentümer</i>	2	
0.3.3	<i>1 Grundeigentümer</i>	1	
0.4	Zusatzpunkt Vorrang für naturnahe Maßnahme	Maximal 1	
0.4.1	<i>Naturnahe Maßnahme</i>	1	Unterlagen zur Antragstellung
0.5	Zusatzpunkt Beitrag zum Auen- und Moorschutz	Maximal 1	
0.5.1	<i>Das Projekt ist geeignet, einen Beitrag zur Zielerreichung der Auenstrategie 2030+ und/oder zur Zielerreichung der Moorstrategie 2030+ zu leisten</i>	1	Unterlagen zur Antragstellung

7.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichheit wird nach folgenden Gesichtspunkten zu Kriterium 0.2 gereiht:

- a. Schlechter Zustand Biologie/Hydromorphologie oder Potential schlechter als gut
- b. Unbefriedigender Zustand Biologie/Hydromorphologie
- c. Mäßiger Zustand Biologie/Hydromorphologie

7.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1 Einzugsgebietsgröße bzw. Anlagengröße

Dieses Auswahlkriterium dient der Einschätzung der Projektgröße, wobei je Projekttyp entweder die Einzugsgebietsgröße oder die Anlagengröße relevant ist.

Einzugsgebietsgröße für die Bewertung von Projekten zur Restrukturierung morphologisch veränderter Gewässerstrecken (Fördergegenstand a)

Kleinräumigere Projekte sollen über die Differenzierung nach Einzugsgebietsgrößen bevorzugt werden, da es für große Projekte ohnehin bereits Fördermöglichkeiten (z. B. Umweltförderungsgesetz) gibt. In den kleineren Gewässern (insbesondere unter 100 km² Einzugsgebiet) wird bis dato noch relativ wenig an Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie umgesetzt. Für Gewässer mit Einzugsgebieten über 500 km² werden daher keine Punkte vergeben.

Anlagengröße für die Bewertung von Projekten zur Verbesserung der Durchgängigkeit (Fördergegenstand b)

Kleinere Kleinwasserkraftanlagen sollen prioritär gefördert werden, da insbesondere bei kleineren Anlagen Investitionen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Fischpassierbarkeit mitunter betriebswirtschaftlich herausfordernd sind.

Auswahlkriterium 0.2: Ökologischer Zustand/Potential des Gewässers

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) verfolgt das Ziel des zumindest guten ökologischen Zustands aller Gewässer, unter Berücksichtigung aller Fristerstreckungen bis spätestens 2027. Daher werden Gewässer, welche diesen Zustand aktuell noch nicht erreicht haben zur Unterstützung der Zielerreichung besonders bevorzugt. Da gerade morphologische Defizite sehr häufig zu Beeinträchtigungen der Gewässerökologie und damit zu Verfehlung bzw. Gefährdung des "guten" Zustandes beitragen, werden auch Projekte mit dementsprechenden Maßnahmen forciert, selbst wenn bereits ein „guter“ ökologischer Zustand vorliegt, um einer möglichen Verschlechterung vorbeugend entgegen zu wirken. Für Gewässer im „sehr guten“ ökologischen Zustand werden in keinem Fall Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 0.3: Anzahl beteiligter Grundeigentümer

Die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Gewässern ist mit entsprechender Bewusstseinsbildung verbunden und erfordert ein besonderes Engagement von Landwirtinnen und Landwirten. Daher werden Projekte mit mehreren Beteiligten bevorzugt, da die Bewusstseinsbildung bzw. die Bereitschaft einen Beitrag zu Verbesserung der Gewässerökologie zu leisten, einen breiteren Zugang findet. Antragsteller können Grundeigentümer selbst oder z. B. Gemeinden bzw. Wasserverbände (mit jeweils mehreren Grundeigentümern) etc. sein.

Auswahlkriterium 0.4: Zusatzpunkt Vorrang für naturnahe Maßnahme

Naturnahe Maßnahmen werden gegenüber technischen Maßnahmen bevorzugt und durch einen Zusatzpunkt honoriert.

Auswahlkriterium 0.5: Zusatzpunkt Beitrag zum Auen- und Moorschutz

Maßnahmen, welche die Erreichung der (Teil)ziele der österreichischen Auenstrategie 2030+ und/oder der Moorstrategie Österreich 2030+ unterstützen, werden mit einem Zusatzpunkt honoriert.

8 Intervention 73-08 – Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten

8.1 Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

8.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Mit der Bewilligung sind in Wien und in der Steiermark für alle Fördergegenstände sowie im Burgenland für den Fördergegenstand <i>Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft</i> sowie <i>Bewirtung</i> die Landwirtschaftskammern und in allen übrigen Bundesländern die Landeshauptleute betraut.
Maximalpunktzahl	20
Mindestpunkteschwelle	8

8.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Betriebswirtschaftliches Potenzial <u>Einzelbetriebliches Projekt</u> Potenzial der Steigerung des Einkommens (in %) im angesprochenen Diversifizierungszweig zwischen Ausgangs- und Zieljahr <u>Projekt eines Zusammenschlusses</u> : potenzieller Zusatzumsatz (in EUR) der Kooperation ³	Maximal 3	Diversifizierungskonzept
0.1.1	mehr als 10 % / ≥ 100.000 EUR	3	
0.1.2.	mehr als 5 % / ≥ 70.000 EUR	2	

³ In den Parametern erfolgt eine Unterscheidung zwischen einzelbetrieblichen Projekten und Projekten von Zusammenschlüssen

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1.3	bis 5 % / ≥ 30.000 EUR	1	
0.2	Potenzial hinsichtlich Arbeitsplatzwirksamkeit	Maximal 3	Diversifizierungskonzept
0.2.1	Potential zur Schaffung von mind. einem Arbeitsplatz oder Sicherung von mind. 1,5 Arbeitsplätzen	3	
0.2.2	Potential zur Schaffung von mind. einem halben Arbeitsplatz oder zur Sicherung von mind. einem Arbeitsplatz	2	
0.2.3	Potential zur Sicherung von mind. einem halben Arbeitsplatz	1	
0.3	Grad der Neuheit des Projektes	Maximal 3	Diversifizierungskonzept
0.3.1	<u>einzelbetriebliches Projekt:</u> Neuer Betriebszweig am Betrieb <u>Projekt eines Zusammenschlusses:</u> neues Vorhaben oder neue Form der Zusammenarbeit	3	
0.3.2	<u>einzelbetriebliches Projekt:</u> Erweiterung eines am Betrieb bereits bestehenden Betriebszweiges <u>Projekt eines Zusammenschlusses:</u> Erweiterung eines bereits bestehenden Tätigkeitsbereiches der Gemeinschaft oder Vergrößerung der Zusammensetzung der Gemeinschaft	2	
0.3.3	Standardverbesserung/Qualitätsverbesserung	1	
0.4	Innovation (kumulativ)	Maximal 2	Diversifizierungskonzept
0.4.1	Produktinnovation gegeben	1	
0.4.2	Verfahrensinnovation gegeben	1	
0.5	Strategische Bedeutung	Maximal 2	Diversifizierungskonzept
0.5.1	<u>Einzelbetriebliches Projekt:</u> Diversifizierungszweig entfaltet über den Einzelbetrieb hinausgehende positive Wirkung/en in der Region <u>Projekt eines Zusammenschlusses:</u> besitzt Leuchtturmcharakter oder durch die Größe der Kooperation (mehr als 10 Mitglieder) ist eine gewisse strategische Bedeutung für den Markt gegeben	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.5.2	<u>einzelbetriebliches Projekt:</u> Wirkung/en auf Einzelbetrieb beschränkt <u>Projekt eines Zusammenschlusses:</u> Wirkung/en auf Gemeindeebene begrenzt	1	
0.6	Qualifikation für den Diversifizierungszweig (kumulativ)	Maximal 2	Diversifizierungskonzept
0.6.1	mind. 3-jährige Berufserfahrung	1	
0.6.2	Vorhandensein einer Ausbildung mit Relevanz für das eingereichte Projekt oder einschlägige Weiterbildung	1	
0.7	Ressourcenverbrauch (kumulativ)	Maximal 3	Diversifizierungskonzept
0.7.1	Steigerung der Energieeffizienz od. Nutzung erneuerbarer Energie	1	
0.7.2	Verringerung von Abfällen oder Wasserverbrauch	1	
0.7.3	Umbau bzw. maßgebliche Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz oder bodenversiegelungsminimierende Bauweise	1	
0.8	Qualitätssicherungssystem (kumulativ)	Maximal 2	Diversifizierungskonzept
0.8.1	Teilnahme an anerkannten Qualitätssicherungssystemen	1	
0.8.2	<u>Einzelbetriebliches Projekt:</u> Biologische Produktion <u>Projekt eines Zusammenschlusses:</u> Menge oder Mitglieder von anerkannten Bioverbänden mindestens 75 %	1	

8.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei einem auswahlrelevanten Punktegleichstand wird (an der Budgetgrenze) jenes Projekt vorgereicht, das beim Auswahlkriterium 1 den höheren Punktestand aufweist. Besteht dann weiterhin ein Gleichstand, wird Auswahlkriterium 3 herangezogen.

8.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Bewertung von Projekten der Maßnahme 73-08 *Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse* erfolgt einheitlich für alle Förderungsgegenstände und Projekte auf Basis von 8 Kriterien. In den Kriterien 1,3 und 5 gibt es zum Teil differenzierte Parameter für einzelbetriebliche Projekte und Zusammenarbeitsprojekte.

Bei den Kriterien 4,6,7,8 sind die Parameter kumulativ zu verstehen. D.h. je erfüllter Parameter wird die entsprechende Punktezahl vergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ableitung wesentlicher Merkmale für die Bewertung aus dem Diversifizierungskonzept erfolgt. Eine dementsprechend deutliche Darstellung im Konzept wird daher empfohlen.

Auswahlkriterium 0.1: Betriebswirtschaftliches Potenzial

In den Parametern erfolgt eine Unterscheidung zwischen einzelbetrieblichen Projekten und Zusammenarbeitsprojekten.

Bei einzelbetriebliche Projekte wird das Potenzial der prozentuellen Steigerung des Einkommens des angesprochenen Diversifizierungszweiges zwischen Ausgangssituation (ohne Förderung) und Ziel (nach Umsetzung des Projekts) bewertet. Betrachtet wird die geplante Einkommensentwicklung in jenem(n) Diversifizierungszweig(en) in welchem(en) eine Förderung beantragt wurde. Handelt es sich um eine Investition in einem neuen Diversifizierungszweig, so ist das Einkommen im Ausgangsjahr 0 EUR.

Bei Zusammenarbeitsprojekten wird der potenzielle absolute Zusatzumsatzes, ausgelöst durch die geförderte Investition bewertet. Es erfolgt kein Herunterbrechen auf die Anzahl der Mitgliedsbetriebe des Zusammenschlusses.

Basis sind die Kalkulationen im Diversifizierungskonzept.

Auswahlkriterium 0.2: Potenzial hinsichtlich Arbeitsplatzwirksamkeit

Es wird das Potenzial zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bewertet. Betrachtet wird die Arbeitsplatzwirkung in jenem(n) Diversifizierungszweig(en) in welchem(n) eine Förderung beantragt wurde. Ein gesicherter oder neu geschaffener Arbeitsplatz entspricht mindestens 1732 Arbeitsstunden (7,5 Stunden/Tag an 225 Tagen im Jahr) pro Jahr. Ein

halber gesicherter oder neu geschaffener Arbeitsplatz entspricht demzufolge mindestens 866 Arbeitsstunden.

Basis sind die Kalkulationen im Diversifizierungskonzept (Arbeitskräftestunden AKh).

Auswahlkriterium 0.3: Grad der Neuheit des Projektes

In den Parametern erfolgt eine Unterscheidung zwischen einzelbetrieblichen Projekten und Zusammenarbeitsprojekten.

Bei einzelbetrieblichen Projekten wird unterschieden zwischen Standardverbesserung/Qualitätsverbesserung, Erweiterung von bestehendem(n) (Diversifizierungs-)Betriebszweig(en) (z.B. Ausbau von Betten) und Schaffung eines neuen Betriebszweigs. Neueinsteiger/innen in eine Diversifizierungstätigkeit erhalten die höchste Punktezahl. Nicht honoriert werden ausschließliche Instandsetzungen ohne jeglichen neuen Zusatzaspekt.

Bei Zusammenarbeitsprojekten wird unterschieden zwischen Standardverbesserung/Qualitätsverbesserung, Erweiterung eines bereits bestehenden Tätigkeitsbereiches der Gemeinschaft oder Vergrößerung der Zusammensetzung der Gemeinschaft. Neue Vorhaben oder neue Form(en) der Zusammenarbeit erhalten die höchste Punktezahl.

Auswahlkriterium 0.4: Innovation

Die Erfüllung der Parameter ist kumulativ. Unterschieden wird zwischen Produktinnovationen und Verfahrensinnovationen.

Auch innerhalb von bestehenden Diversifizierungszweigen kann eine innovative Ausrichtung, welche durch die Förderung unterstützt wird, als Produktinnovation gewertet werden.

Verfahrensinnovationen sind vor allem im Bereich Be- und Verarbeitung zu erwarten. Innovative Prozesse und Hygieneaspekte können hier beispielsweise eine Rolle spielen.

Eine reine Neuheit am Betrieb stellt noch keine Innovation dar (bewertet in Kriterium 3). Der Innovationsaspekt bezieht sich auf die Branche und/oder die Region und Bundesland und muss klar erkennbar sein.

Auswahlkriterium 0.5: Strategische Bedeutung

In den Parametern erfolgt eine Unterscheidung zwischen einzelbetrieblichen Projekten und Zusammenarbeitsprojekten.

Bei einzelbetrieblichen Projekten wird unterschieden zwischen positiven Wirkungen die sich im Wesentlichen auf den Betrieb selbst beschränken und Wirkungen, die über den Betrieb hinausstrahlen.

Bei Zusammenarbeitsprojekten wird unterschieden zwischen positiven Wirkungen, die auf Gemeindeebene beschränkt sind und Projekten, die Leuchtturmcharakter haben oder durch Größe der Kooperation (mehr als 10 Mitglieder) eine gewisse strategische Bedeutung für den Markt haben.

Auswahlkriterium 0.6: Qualifikation für den Diversifizierungsweig

Die Erfüllung der Parameter ist kumulativ. Wenn sowohl eine 3-jährige einschlägige Berufserfahrung, als auch eine Ausbildung mit Relevanz für das eingereichte Projekt oder einschlägige Weiterbildung vorhanden sind, wird die volle Punktezahl vergeben.

Bei Zusammenarbeitsprojekten bezieht sich das Kriterium auf die Zeichnungsberechtigten.

Auswahlkriterium 0.7: Ressourcenverbrauch

Die Erfüllung der Parameter ist kumulativ.

Bei den Parametern wird nicht nur darauf abgestellt, ob diese durch das Projekt entstehen/gefördert werden, sondern inwiefern sie für den Diversifizierungsweig, in welchem die Förderung erfolgt, von Relevanz sind. Beispielsweise werden Abfallkonzepte oder wassersparende Aufsätze, Leerstandsnutzungen oder Nutzung von Biomasseanlagen für den Diversifizierungsweig honoriert.

Auswahlkriterium 0.8: Qualitätssicherungssystem

Die Erfüllung der Parameter ist kumulativ.

Beispielsweise werden Urlaub am Bauernhof Mitgliedschaften, Siegel wie Gutes vom Bauernhof, biologische Produktion - Zertifizierungen, DAC und Green Care-Zertifizierungen als Qualitätssicherungssysteme im Sinne dieses Kriteriums honoriert.

Die biologische Produktion wird zusätzlich honoriert (bei Zusammenschlussprojekten mind. 75% der Mitgliedsbetriebe).

9 Intervention 73-09 – Ländliche Verkehrsinfrastruktur

9.1 Ländliche Verkehrsinfrastruktur

9.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium oder Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	für Wien und Steiermark Landwirtschaftskammer, in allen anderen Bundesländern Landeshauptleute
Maximalpunktzahl	9
Mindestpunkteschwelle	4

9.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1.	Spezielle Bedarfe:	Maximal 3	Projektbeschreibung
0.1.1	<i>Erschwerte Verhältnisse oder Entgegenwirken von Vernachlässigung</i>	1	
0.1.2	<i>Besondere Bedarfe (beispielsweise wie Erschließungsnotstand oder ausgeprägte Einzelgehöftlagen)</i>	1	
0.1.3.	<i>Dringlichkeit</i>	1	
0.2	Integrale Standortentwicklung (Breitennutzen, Mehrfachnutzung)	Maximal 3	Projektbeschreibung
0.2.1	<i>Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen</i>	1	
0.2.2	<i>gemeinschaftliche wirtschaftliche Nutzung</i>	1	
0.2.3	<i>Hoher allgemeiner Nutzungsgrad</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.3	Natur- und Umweltwirkung	Maximal 3	Projektbeschreibung
0.3.1	<i>Berücksichtigung von Landschaftsaspekten</i>	1	
0.3.2	<i>Naturraumschonende Bauweise</i>	1	
0.3.3	<i>Besonders naturnahe und ökologische Ausgestaltung.</i>	1	

9.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 4 Punkte. Das jeweilige Vorhaben muss umsetzungsreif sein. Bei einem auswahlrelevanten Punktegleichstand (an der Budgetgrenze) wird jenes Projekt vorgereicht, das beim Auswahlkriterium 0.1 „Spezielle Bedarfe“ den höheren Punktestand aufweist.

9.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1 Spezielle Bedarfe

Mit diesem Kriterium werden erschwerte Verhältnisse beziehungsweise das Entgegenwirken von Vernachlässigung derartiger bestehender Projekte berücksichtigt.

Spezielles Augenmerk ist besonderen Bedarfen wie einem Erschließungsnotstand, ausgeprägten Einzelgehöftlagen, Erschließungen speziell zum Zweck der Hofzufahrt und den rein land- und forstwirtschaftlichen Erfordernissen zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverhältnisse beizumessen.

Zusätzlich wird die Dringlichkeit der Investition, wie beispielsweise drängende Verkehrssicherheitsinvestitionen, Neuerrichtung von Wegen im Zug eines Bodenreformverfahrens, drängende Bestandsicherung sowie Wirkungsverbesserung bei wegebaulichen Instandsetzungen bewertet.

Auswahlkriterium 0.2 Integrale Standortentwicklung (Breitennutzen, Mehrfachnutzung)

Durch dieses Kriterium wird eine multifunktionale Wirkung besonders unterstützt. Bewertet wird zusätzlich zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverhältnisse ((siehe Auswahlkriterium 1) die generelle Verbesserung der

Lebens- und Wirtschaftsbedingungen durch das Projekt für die Bewohner und Bewohnerinnen im betreffenden Gebiet.

Ein weiterer Punkt betrifft den wirtschaftlichen Aspekt, nämlich die gemeinsame Nutzung durch landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsverkehr.

Ebenso wird bewertet, ob ein hoher gemeinschaftlicher Nutzungsgrad wie beispielsweise durch Nutzung im Siedlerverkehr oder Pendlerverkehr, im Tourismus, durch Schulbus oder als Radweg mit dem Projekt erreicht wird.

Auswahlkriterium 0.3 Natur- und Umweltwirkung

Durch dieses Kriterium wird die planerische Sorgfalt hinsichtlich Landschaft und Ökologie unterstützt. In die Beurteilung zum Bereich Landschaft fließen Parameter betreffend Landschaftsbild, landschaftsangepasste Linienführung oder Berücksichtigung von Landschaftselementen und Kulturgütern ein.

Ein weiterer Punkt bewertet naturraumschonende und ökologische Bauweisen, wie beispielsweise Einsatz von Recyclingbaustoffen oder Gestaltung in Form von Schotterwegen oder Spurwegen.

Besonders naturnahe oder ökologische Ausgestaltung betrifft beispielsweise naturnahe Wasserrückhaltemaßnahmen Bepflanzung, Grünwege und Bedacht auf niedrige ökologische Trennwirkung und Versiegelung.

10 Intervention 73-10 – Orts- und Stadtkernförderung

10.1 Orts- und Stadtkernförderung (Investition zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)

10.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	In allen Bundesländern ist der/die Landeshauptmann/frau mit der Bewilligung betraut
Maximalpunktzahl	
Auswahlrubrik I (Allgemeine Förderkriterien):	15
Auswahlrubrik II (Zusatzkriterien für Gebäudebau):	3
Mindestpunkteschwelle	
Projekte zu Gebäuden (Auswahlrubriken I + II):	9
Projekte zu öffentlichen Flächen (Auswahlrubriken I):	8

Reihung der Projektanträge aller Fördergegenstände entsprechend der prozentual erreichten Punkte der jeweils erreichbaren Gesamtpunktzahl.

10.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Förderkriterien		Maximal 15	
1.1	Dringlichkeit der Sanierung *	Maximal 3	ISEK oder vergleichbares Konzept
1.1.1	hoch erfüllt	3	
1.1.2	erfüllt	1	
1.2	Geplante Nachhaltigkeit *	Maximal 3	Projektbeschreibung

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.2.1	<i>hoch erfüllt</i>	3	
1.2.2	<i>mittel erfüllt</i>	2	
1.2.3.	<i>gering erfüllt</i>	1	
1.3	Bedeutung des Objektes im örtlichen Kontext*	Maximal 3	ISEK oder vergleichbares Konzept
1.3.1	<i>hoch erfüllt</i>	3	
1.3.2	<i>mittel erfüllt</i>	2	
1.3.3.	<i>gering erfüllt</i>	1	
1.4	Elemente des geplanten Nutzungskonzepts in Bezug auf Nachhaltigkeit, Innovation und soziale Integration / Daseinsvorsorge-Angebote**	Maximal 6	Nutzungskonzept in der Projektbeschreibung
1.4.1	<i>Nachhaltigkeit erkennbar</i>	2	
1.4.2	<i>Innovation erkennbar</i>	2	
1.4.3.	<i>Daseinsvorsorge erkennbar</i>	2	
Auswahlrubrik II: Zusatzkriterien für Gebäudebau		Maximal 3	
2.1	Baukulturelle Bedeutung des Objektes *	Maximal 3	Projektbeschreibung und formaler Objektstatus
2.1.1	<i>Objekte mit formalen überregionalen Schutzstatus</i>	3	
2.1.2	<i>Objekte mit formalen regionalen Schutzstatus</i>	2	
2.1.2	<i>Erhaltenswerte Objekte ohne formalen Schutzstatus</i>	1	

* Parameter dieses Auswahlkriteriums schließen sich gegenseitig aus, Erfüllung nur eines Parameters möglich

** Parameter dieses Auswahlkriteriums können unabhängig voneinander erfüllt werden, Kumulierung möglich

10.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei einem auswahlrelevanten Punktegleichstand wird an der Budgetgrenze jenes Projekt vorgereicht, das beim Auswahlkriterium 1.3 den höheren Punktestand aufweist.

10.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Bewertung von Projekten der Maßnahme 73-10 *Orts- und Stadtkernförderung (Investition zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)* erfolgt für die Fördergegenstände zum Gebäudebau (2, 3, 4) über Auswahlrubriken I und II. Der Fördergegenstand zu öffentlichen Flächen (1) wird nur über Auswahlrubrik I bewertet. Die Mindestpunktzahl unterscheidet sich dadurch.

Beim Kriterium 1.4 sind die Parameter kumulativ zu verstehen. D.h. je erfüllter Parameter wird die entsprechende Punktezahl vergeben.

Auswahlkriterium 1.1 Dringlichkeit der Sanierung

Grundlage der Bewertung ist die Fachexpertise des Landes auf Vorschlag der Gemeinde (aus dem ISEK oder vergleichbarem Konzept zu entnehmen).

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn das Gebäude/öffentlicher Raum nicht mehr genutzt (steht leer) wird und/oder es gibt beispielsweise ein Betretungsverbot (Nutzungsverbot) oder es besteht Gefahr im Verzug (hohe Sicherheitsmängel).

Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn das betreffende Gebäude/öffentlicher Raum nur noch teilweise genutzt wird und die Dringlichkeit explizit in einem ISEK oder vergleichbarem Konzept dargestellt wird.

Auswahlkriterium 1.2 Geplante Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsaspekte werden in Bezug auf die Auswahl der Baumaterialien und allgemein auf den Beitrag zu den Klimaschutzziele bewertet. Hierfür kann die Lektüre "Energieeffizienz am Baudenkmal vom Bundesdenkmalamt" als Hilfestellung dienen. Für die Bewertung der Standards sind z.B. klimaaktiv Standard, "Energieeffizienz am Baudenkmal" des Bundesdenkmalamts u. w. zu verwenden.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn einschlägige österreichweit geltende Standards zum nachhaltigem Bauen verwendet werden und die klimafreundlichere Anreise bestärkt wird.

Das Kriterium gilt als mittel erfüllt, wenn einschlägige österreichweit geltende Standards zum nachhaltigem Bauen verwendet werden oder die klimafreundlichere Anreise bestärkt wird.

Das Kriterium gilt als gering erfüllt, wenn die Nachhaltigkeit z. B. durch Beachtung von Klimaschutzzielen oder die Verwendung nachwachsender Rohstoffe beachtet wird.

Auswahlkriterium 1.3 Bedeutung des Objektes im örtlichen Kontext

Die Bedeutung des Objektes im örtlichen Kontext wird anhand eines ISEK oder vergleichbarem Konzepts bewertet. Relevante Parameter sind zum Beispiel die Funktion für den Ort, Auswirkung auf die Belebung des Ortskerns, die historische und ortsbildgebende Bedeutung, Erreichbarkeit des Objekts oder die Position im Ortskern.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn die Bedeutung des Objekts und die Position im Ortskern in einem ISEK oder vergleichbaren Konzept dargestellt ist und es aufgrund seiner künftigen Funktion eine wesentliche Rolle für einen belebten Ortskern einnimmt und diesen stark aufwertet.

Das Kriterium gilt als mittel erfüllt, wenn die Bedeutung des Objekts und die Position im Ortskern in einem ISEK oder vergleichbaren Konzept dargestellt ist und es aufgrund seiner künftigen Funktion eine mittelbare Rolle für einen belebten Ortskern einnimmt.

Das Kriterium gilt als gering erfüllt, wenn die Bedeutung des Objekts und die Position im Ortskern in einem ISEK oder vergleichbaren Konzept dargestellt ist.

Auswahlkriterium 1.4 Elemente des geplanten Nutzungskonzepts in Bezug auf Nachhaltigkeit, Innovation und soziale Integration/Daseinsvorsorge-Angebote

Die Erfüllung der Parameter ist kumulativ. Die Bewertung geschieht anhand des Nutzungskonzepts für das Gebäude oder die Fläche im Projektantrag.

Die Nachhaltigkeit gilt als erkennbar, wenn das Nutzungskonzept nachhaltig angelegt wurde z. B. durch eine Bürgerbeteiligung, Beachtung der Geschlechtergleichstellung.

Die Innovation gilt als erkennbar, wenn innovative Konzepte enthalten sind, z. B. Nutzung digitaler Lösungen, gemeinschaftliches Betreibermodell oder multifunktionale Nutzung im Bereich Daseinsvorsorge (mindestens drei Angebote der Daseinsvorsorge).

Die Daseinsvorsorge gilt als erkennbar, wenn eine Verbesserung der sozialen Integration oder der Daseinsvorsorge im Nutzungskonzept geplant ist.

Auswahlkriterium 2.1 Baukulturelle Bedeutung des Objektes

Die baukulturelle Bedeutung des Objektes wird durch den Schutzstatus definiert, darunter Denkmalschutz, Ensembleschutz, Ortsbild oder die Lage in Welterbestätten.

Das Kriterium Objekte mit formalen überregionalen Schutzstatus gilt als erfüllt, wenn das Objekt einen formalen Schutzstatus auf Grund völker- oder bundesrechtlicher Vorschriften hat.

Das Kriterium Objekte mit formalen regionalen Schutzstatus gilt als erfüllt, wenn es einen formalen Schutzstatus auf Grund landesrechtlicher Vorschriften hat.

Das Kriterium erhaltenswertes Objekt ohne formalen Schutzstatus gilt als erfüllt, wenn das Objekt keinen formellen Schutzstatus hat, die Bedeutung jedoch aus dem Antrag hervorgeht.

11 Intervention 73-11 – Investitionen in soziale Dienstleistungen

11.1 Maßnahme Investitionen in soziale Dienstleistungen – Fördergegenstand 1

11.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	In allen Bundesländern ist der/die Landeshauptmann/frau mit der Bewilligung betraut
Maximalpunktzahl	50
Mindestpunkteschwelle	25

11.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Wird der lokale Bedarf an elementarer Bildung abgedeckt?	Maximal 15	
0.1.1	Schaffung neuer Plätze für elementare Bildung für unter Dreijährige	15	Projektantrag
0.1.2	Besuchsquote für unter Dreijährige des Bezirks von elementaren Bildungseinrichtungen weniger als 40%	6	
0.1.3.	Anteil der VIF-konformen Einrichtungen für 3-6-Jährige (Kindergartenkinder) im Bezirk weniger als 50%	4	
0.2	Leistet das Vorhaben einen tatsächlichen Beitrag zur Verbesserung bzw. Erweiterung für die ländliche Bevölkerung beim Zugang zu elementarer Bildung?	Maximal 15	
0.2.1	VIF-konforme Öffnungszeiten: mind. 45 Wochenstunden (davon an 4 Tagen 9,5 Std.),	15	Projektantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
	<i>47 Wochen pro Jahr, Mittagsverpflegung, Erreichbarkeit durch ÖPNV oder Shuttleservice gewährleistet, in der Gemeinde/Nachbargemeinden gibt es kein derartiges Angebot</i>		
0.2.2	<i>Ganztägige Öffnungszeiten: 30 Wochenstunden, 45 Wochen pro Jahr, Mittagsverpflegung, in der Gemeinde/Nachbargemeinde gibt es kein derartiges Angebot</i>	10	
0.3	Wie hoch ist die Bedeutung des Vorhabens für die Region? KUMULATIV	Maximal 8	
0.3.1	<i>Langfristige Beschäftigungswirkung</i>	4	Projektantrag
0.3.2	<i>Periphere Region</i>	4	Projektantrag
0.4	Erfüllt das Investitionsvorhaben Merkmale zur Erhöhung der Qualität? KUMULATIV	Maximal 12	
0.4.1	<i>Innovativ – neue Ansätze, Methoden</i>	4	Projektantrag
0.4.2	<i>Gemeindeübergreifende Kooperation (auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung der Gemeinden)</i>	4	Projektantrag
0.4.3	<i>Inklusion von Kindern aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen</i>	4	Projektantrag

11.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Priorisierungen bei Aufrufen

Priorisierungen bei Aufrufen werden nur zwischen Projekten innerhalb desselben Fördergegenstandes vorgenommen.

Für FG 1 entscheiden bei Punktegleichstand die folgenden Auswahlkriterien über den Projektzuschlag (in dieser Reihenfolge):

1. Parameter 0.4.2 Qualität, „Gemeindeübergreifende Kooperation (auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung der Gemeinden) ja/nein“
2. Kriterium 0.2 **Verbesserung und Erweiterung des Zugangs**
3. „Parameter 0.4.3 Qualität, „Inklusion von Kindern mit Behinderungen und/oder aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen ja/nein“

Priorisierungen bei geblockten Verfahren

Bei geblockten Verfahren entscheiden bei Punktegleichstand die folgenden Auswahlkriterien über den Projektzuschlag (in dieser Reihenfolge):

1. Kriterium 0.2 „**Verbesserung und Erweiterung des Zugangs**“
2. Kriterium 0.4 **Qualität**
3. Kriterium 0.1 **Lokaler Bedarf**

11.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien für Fördergegenstand 1 lauten:

Auswahlkriterium 0.1 – Lokaler Bedarf

Wird der lokale Bedarf an elementarer Bildung abgedeckt?

Bei diesem Auswahlkriterium können maximal 15 Punkte vergeben werden, es steht nur 1 Parameter zur Auswahl (nicht kumulatives Kriterium). Es zählt jenes Kriterium, welches die höchste Punktzahl bringt:

- Schaffung neuer Plätze für elementare Bildung für unter Dreijährige (15 Punkte);
- Besuchsquote für unter Dreijährige des Bezirks von elementaren Bildungseinrichtungen weniger als 40% (6 Punkte);
- Anteil der VIF-konformen Einrichtungen für 3-6-Jährige (Kindergartenkinder) im Bezirk weniger als 50% (4 Punkte).

Lokaler Bedarf ist gegeben, wenn ein quantitativer Fehlbedarf an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, insbesondere für unter Dreijährige, vorliegt. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn der Anteil der Gruppen für unter Dreijährige oder altersgemischter Gruppen unter Berücksichtigung ihrer Auslastung zu gering ist.

Um die Punkte für die Schaffung neuer Plätze für elementare Bildung für unter Dreijährige zu erhalten, werden auch Mischgruppen berücksichtigt, wenn zumindest 65% der Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.

Auswahlkriterium 0.2 - Verbesserung und Erweiterung des Zugangs

Leistet das Vorhaben einen tatsächlichen Beitrag zur Verbesserung bzw. Erweiterung für die ländliche Bevölkerung beim Zugang zu elementarer Bildung?

Bei diesem Auswahlkriterium können maximal 15 Punkte vergeben werden, es steht nur 1 Parameter zur Auswahl (nicht kumulatives Kriterium):

- VIF-konforme Öffnungszeiten: mind. 45 Wochenstunden (davon an 4 Tagen 9,5 Std.), 47 Wochen pro Jahr, Mittagsverpflegung, Erreichbarkeit durch ÖPNV oder Shuttleservice gewährleistet, in der Gemeinde/Nachbargemeinden gibt es kein derartiges Angebot (15 Punkte);
- Ganztägige Öffnungszeiten: 30 Wochenstunden, 45 Wochen pro Jahr, Mittagsverpflegung, in der Gemeinde/Nachbargemeinden gibt es kein derartiges Angebot (10 Punkte)

Das Vorhaben soll einen Beitrag zur tatsächlichen Verbesserung des Zugangs und der Versorgung der ländlichen Bevölkerung zu elementarer Bildung leisten. Auf die Verpflichtung gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 67/2008, idgF., Gebäude barrierefrei zu errichten, wird hingewiesen.

Auswahlkriterium 0.3 - Bedeutung des Vorhabens für die Region

Wie hoch wird die Bedeutung des Vorhabens für die Region eingeschätzt?

Bei diesem Auswahlkriterium können maximal 8 Punkte vergeben werden, wobei die Parameter kumulativ erreicht werden können (kumulatives Kriterium):

- Langfristige Beschäftigungswirkung (einschließlich nachhaltiger Wirkung nach Abschluss der Investition): Es werden dauerhaft Arbeitsplätze in der Region geschaffen und Erwerbstätigkeit ermöglicht, z.B. indem Menschen mit Betreuungspflichten entlastet werden (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“);
- Periphere Region: Die Region in der das Angebot geschaffen wird, ist besonders abgelegene (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“).

Das Vorhaben soll positive Effekte auf die Region haben.

Auswahlkriterium 0.4 - Qualität

Erfüllt das Investitionsvorhaben die definierten Merkmale zur Erhöhung der Qualität?

Bei diesem Auswahlkriterium können maximal 12 Punkte vergeben werden, wobei die Parameter kumulativ erreicht werden können (kumulatives Kriterium):

- **Innovativ – neue Ansätze, Methoden:** Als innovativ kann ein Projekt dann angesehen werden, wenn durch die Art und Weise des Investitionsprojekts z. B. neue Ansätze oder Methoden sowie wertvolle Konzepte, realisiert werden können. (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“);
- **Gemeindeübergreifende Kooperation** (auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung der Gemeinden). (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“);
- **Inklusion von Kindern aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen:** Unter benachteiligten Gruppen werden etwa Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete, oder Menschen, die in Armut oder anderen schwierigen Lebensumständen leben, verstanden. (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“).

Das Vorhaben soll qualitativ hochwertig sein.

11.2 Maßnahme Investitionen in soziale Dienstleistungen – Fördergegenstände 2-5

11.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	In allen Bundesländern ist der/die Landeshauptmann/frau mit der Bewilligung betraut
Maximalpunktzahl	50
Mindestpunkteschwelle	25

11.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Wird der lokale Bedarf an sozialen Dienstleistungen abgedeckt?	Maximal 20	
0.1.1	Nachfrage übersteigt Angebot um >50%	20	Projektantrag
0.1.2	Nachfrage übersteigt Angebot um >25%	12	
0.1.3.	Nachfrage übersteigt Angebot um ≤25%	6	
0.2	Leistet das Vorhaben einen tatsächlichen Beitrag zur Verbesserung für die ländliche Bevölkerung beim Zugang zu und der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen?:	Maximal 10	
0.2.1	Zahl der potenziellen Nutznießer:innen in Relation zur relevanten lokalen Bevölkerung > 10% der jeweiligen Zielgruppe	10	Projektantrag
0.2.2	Zahl der potenziellen Nutznießer:innen in Relation zur relevanten lokalen Bevölkerung 5% - 10% der jeweiligen Zielgruppe	6	
0.2.3.	Zahl der potenziellen Nutznießer:innen in Relation zur relevanten lokalen Bevölkerung < 5% der jeweiligen Zielgruppe	2	
0.3	Wie hoch wird die Bedeutung des Vorhabens für die Region eingeschätzt? KUMULATIV	Maximal 8	
0.3.1	Langfristige Beschäftigungswirkung	4	Projektantrag
0.3.2	Periphere Region	4	Projektantrag
0.4	Erfüllt das Investitionsvorhaben besondere Merkmale zur Erhöhung der Qualität? KUMULATIV	Maximal 12	
0.4.1	Innovativ – neue Ansätze, Methoden	4	Projektantrag
0.4.2	Kooperation (z.B. gemeindeübergreifend, mehrere Institutionen, Einbindung von Vereinen, etc.)	4	Projektantrag
0.4.3	Inklusion von Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen	4	Projektantrag

11.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Priorisierungen bei Aufrufen

Priorisierungen bei Aufrufen werden nur zwischen Projekten innerhalb desselben Fördergegenstandes vorgenommen.

Für FG 2-5 entscheiden bei Punktegleichstand die folgenden Auswahlkriterien über den Projektzuschlag (in dieser Reihenfolge):

1. Parameter 0.4.1 Qualität, „Innovation im Investitionsprojekt ja/nein“
2. Kriterium 0.1 **Lokaler Bedarf**
3. „Parameter 0.4.3 Qualität, „Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen ja/nein“

Priorisierungen bei geblockten Verfahren

Bei geblockten Verfahren entscheiden bei Punktegleichstand die folgenden Auswahlkriterien über den Projektzuschlag (in dieser Reihenfolge):

1. Kriterium 0.2 „**Verbesserung des Zugangs**“
2. Kriterium 0.4 **Qualität**
3. Kriterium 0.1 **Lokaler Bedarf**

11.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien Fördergegenstände 2-5 lauten:

Auswahlkriterium 0.1 – Lokaler Bedarf

Wird der lokale Bedarf an sozialen Dienstleistungen abgedeckt?

Bei diesem Auswahlkriterium können maximal 20 Punkte vergeben werden, es steht nur 1 Parameter zur Auswahl, (nicht kumulatives Kriterium). Es zählt jenes Kriterium, welches die höchste Punktzahl bringt:

- Nachfrage übersteigt Angebot um >50% (20 Punkte);
- Nachfrage übersteigt Angebot um >25% (12 Punkte);
- Nachfrage übersteigt Angebot um <=25% (6 Punkte).

Lokaler Bedarf ist gegeben, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Auswahlkriterium 0.2 - Verbesserung und Erweiterung des Zugangs

Leistet das Vorhaben einen tatsächlichen Beitrag zur Verbesserung für die ländliche Bevölkerung beim Zugang zu und der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen?

Bei diesem Auswahlkriterium können maximal 10 Punkte vergeben werden, es steht nur 1 Parameter zur Auswahl, (nicht kumulatives Kriterium). Es zählt jenes Kriterium, welches die höchste Punktzahl bringt:

- Zahl der potenziellen Nutznießerinnen und Nutznießer in Relation zur relevanten lokalen Bevölkerung > 10% der jeweiligen Zielgruppe (10 Punkte);
- Zahl der potenziellen Nutznießerinnen und Nutznießer in Relation zur relevanten lokalen Bevölkerung 5% - 10% der jeweiligen Zielgruppe (6 Punkte);
- Zahl der potenziellen Nutznießerinnen und Nutznießer in Relation zur relevanten lokalen Bevölkerung < 5% der jeweiligen Zielgruppe (2 Punkte).

Das Vorhaben soll einen Beitrag zur tatsächlichen Verbesserung des Zugangs und der Versorgung der ländlichen Bevölkerung zu sozialen Dienstleistungen leisten.

Bei der Bemessung des Zugangs ist auf die geplante „Region“ Bezug zu nehmen. Z. B. ist bei einem gemeindeübergreifenden Projekt die Bevölkerung jener Gemeinden, die in die Kooperation eingebunden sind, die relevante lokale Bevölkerung.

Auswahlkriterium 0.3 - Bedeutung des Vorhabens für die Region

Wie hoch wird die Bedeutung des Vorhabens für die Region eingeschätzt?

Bei diesem Auswahlkriterium können maximal 8 Punkte vergeben werden, wobei die Parameter kumulativ erreicht werden können (kumulatives Kriterium):

- Langfristige Beschäftigungswirkung (einschließlich nachhaltiger Wirkung nach Abschluss der Investition): Es werden dauerhaft Arbeitsplätze in der Region geschaffen und Erwerbstätigkeit ermöglicht, z.B. indem Menschen mit Betreuungspflichten entlastet werden (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“);
- Periphere Region: Die Region in der das Angebot geschaffen wird, ist besonders abgelegen (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“).

Das Vorhaben soll positive Effekte auf die Region haben.

Auswahlkriterium 0.4 - Qualität

Erfüllt das Investitionsvorhaben die definierten Merkmale zur Erhöhung der Qualität?

Bei diesem Auswahlkriterium können maximal 12 Punkte vergeben werden, wobei die Parameter kumulativ erreicht werden können (kumulatives Kriterium):

- Innovativ – neue Ansätze, Methoden: Als innovativ kann ein Projekt dann angesehen werden, wenn durch die Art und Weise des Investitionsprojekts z. B. neue Ansätze oder Methoden sowie wertvolle Konzepte, realisiert werden können. (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“);
- Gemeindeübergreifende Kooperation (auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung der Gemeinden). (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“);
- Inklusion von Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen: Unter benachteiligten Gruppen werden etwa Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete, oder Menschen, die in Armut oder anderen schwierigen Lebensumständen leben, verstanden. (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“).

Das Vorhaben soll qualitativ hochwertig sein.

12 Intervention 73-12 – Investitionen in erneuerbare Energien

12.1 Maßnahme Investitionen in erneuerbare Energien

12.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	BMLUK
Maximalpunktzahl	11 Punkte
Mindestpunkteschwelle	6 Punkte

12.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Positiver Umweltbeitrag Reduktion Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr (t CO₂/a) bei ausschließlicher Erneuerung von Kesselanlagen: Kilogramm Staub pro Jahr (kg Staub/a)	Maximal 4	
0.1.1	> 500 Tonnen CO ₂ /Jahr bzw. > 75 Kilogramm Staub/Jahr	4	Projektantrag und Berechnung anhand des KPC-internen „Beurteilungstools“
0.1.2.	> 100 bis 500 Tonnen CO ₂ /Jahr bzw. > 50 bis 75 Kilogramm Staub/Jahr	3	Projektantrag und Berechnung anhand des KPC-internen „Beurteilungstools“
0.1.3	> 50 bis 100 Tonnen CO ₂ /Jahr bzw. > 25 bis 50 Kilogramm Staub/Jahr	2	Projektantrag und Berechnung anhand des KPC-internen „Beurteilungstools“
0.1.4	> 4 bis 50 Tonnen CO ₂ /Jahr bzw. > 5 bis 25 Kilogramm Staub/Jahr	1	Projektantrag und Berechnung anhand des

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
<i>KPC-internen „Beurteilungstools“</i>			
0.2	Brennstoffanteil Waldhackgut	Maximal 3	
0.2.1	> 80 %	3	Projektantrag
0.2.2	> 25 bis 80 %	2	Projektantrag
0.2.3	bis 25 %	1	Projektantrag
0.3	Regionale Wertschöpfung Anteil an Brennstoff-Bezug innerhalb 50 km	Maximal 3	
0.3.1	> 50 %	3	Projektantrag
0.3.2	> 0 bis 50 %	2	Projektantrag
0.3.3	0 %	1	Projektantrag
0.4	Erhöhung der Gesamteffizienz gegenüber der bestehenden Anlage	Maximal 1	
0.4.1	Ja	1	Projektantrag und Berechnung anhand des KPC-internen „Beurteilungstools“

12.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei gleicher Punkteanzahl erfolgt eine diesbezügliche Reihung anhand der spezifischen Förderungskosten (Euro/t CO₂-Reduktion), wobei die kosteneffizienten priorisiert werden.

12.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Investitionen in Anlagen zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie in die Intensivierung regionaler Wirtschafts- und Stoffkreisläufe sollen einen wichtigen Beitrag für klimaschonende Energieerzeugung und der damit verbundenen Reduktion der CO₂- bzw. Staubemissionen leisten. Die Auswahlkriterien dieser Intervention orientieren sich demnach an dieser Zielsetzung.

Auswahlkriterium 0.1 Positiver Umweltbeitrag

Im Rahmen der Beurteilung eines Projektes wird anhand eines definierten Berechnungsverfahrens der durch das Projekt geleistete Umweltbeitrag in Form einer Reduktion der CO₂-Emissionen bzw. im Falle einer ausschließlichen Erneuerung von Kesselanlagen in Form einer Reduktion der Staubemission ermittelt. Das zu Anwendung

kommende Berechnungsverfahren wird auf der Website der bewilligenden Stelle veröffentlicht. Je nach Ausmaß der Reduktion werden 1 bis 4 Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 0.2 Brennstoffanteil Waldhackgut

Anhand der Unterlagen zum Förderungsantrag legt der Förderungswerber bei Antragstellung dar, welche Brennstoffe zum Einsatz gelangen. Abhängig vom eingesetzten Anteil an Waldhackgut werden für dieses Kriterium 1 bis 3 Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 0.3 Regionale Wertschöpfung

Neben der Art des Brennstoffes werden auch Angaben über die Transportdistanz des jeweiligen Brennstoffs abgefragt. Liegt der überwiegende Anteil des eingesetzten Brennstoffes innerhalb einer Distanz von 50 km, werden 3 Punkte, anderenfalls je nach Abstufung 2 oder 1 Punkt vergeben.

Auswahlkriterium 0.4 Erhöhung der Gesamteffizienz

Kommt es durch das Projekt zu einer Verbesserung der Gesamteffizienz bzw. des Gesamtnutzungsgrades der Anlage, wird dies mit 1 Punkt bewertet. Berechnet wird der Gesamtnutzungsgrad anhand der verkauften Wärmemenge bezogen auf den gesamten Brennstoffeinsatz. Die dafür notwendigen Daten für die Bestandsanlage sowie für das gegenständliche Projekt sind in den Antragsunterlagen angeführt.

13 Intervention 73-13 – Klima- und Energieprojekte auf lokaler Ebene

13.1 Maßnahme Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene

13.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Klima- und Energiefonds
Maximalpunktzahl (Auswahlrubrik I + die relevante Auswahlrubrik unter den Zusatzrubriken II – VI)	8 Punkte
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubrik I + die relevante Auswahlrubrik unter den Zusatzrubriken II – VI)	4 Punkte

13.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		Maximal 6	
1.1	Positiver Umweltbeitrag Reduktion Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr (t CO₂/a)	Maximal 3	
1.1.1	PV-Anlagen, Holzheizungen > 10 Tonnen CO ₂ /Jahr Mustersanierungen, Solare Großanlagen > 50 Tonnen CO ₂ /Jahr	3	Projektantrag und Berechnung anhand des KPC-internen „Beurteilungstools“
1.1.2.	PV-Anlagen, Holzheizungen > 5 bis 10 Tonnen CO ₂ /Jahr Mustersanierungen, Solare Großanlagen > 20 bis 50 Tonnen CO ₂ /Jahr	2	Projektantrag und Berechnung anhand des KPC-internen „Beurteilungstools“

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.1.3	PV-Anlagen, Holzheizungen Kleiner, gleich 5 Tonnen CO ₂ /Jahr Mustersanierungen, Solare Großanlagen bis 20 Tonnen CO ₂ /Jahr	1	Projektantrag und Berechnung anhand des KPC-internen „Beurteilungstools“
1.2	Art der Maßnahme	Maximal 3	
1.2.1	Überwiegende Erzeugung erneuerbarer Energie, Energieeffizienzmaßnahme	3	Projektantrag
1.2.2	Einsatz erneuerbarer Energieträger	2	Projektantrag
Auswahlrubrik II: Zusatzkriterien für Photovoltaik Anlagen		Maximal 2	
2.1	Anteil Produktion für Eigenbedarf	Maximal 2	
2.1.1	Produktion für einen Eigenbedarf > 50%	2	Projektantrag
2.1.2	Anlagen die vermehrt für die Einspeisung in das Stromnetz produzieren (> 50%)	1	Projektantrag
Auswahlrubrik III: Zusatzkriterien für Holzheizungen		Maximal 2	
3.1	Transportdistanz des Brennstoffs	Maximal 2	
3.1.1	Bezug von biogenem Brennstoff aus der Region (Transportdistanz <= 50 km)	2	Projektantrag
3.1.2	Überregionaler Bezug (Transportdistanz > 50 km)	1	Projektantrag
Auswahlrubrik IV: Zusatzkriterien für Innovative Gebäudeeffizienzmaßnahmen		Maximal 2	
4.1	Energieeffizient	Maximal 2	
4.1.1	Zuschlagskriterium für „Passivhaus“, „EnerPHit“, „klimaaktiv-Gold-Standard“ oder vergleichbare Bewertungssysteme bzw. „Plusenergiehaus“	2	Projektantrag
4.1.2	Erfüllung Zuschlagskriterium für überwiegenden Einsatz ausgezeichneter Dämmstoffe „österreichisches Umweltzeichen“ oder „natureplus“ oder Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen	1	Projektantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik V: Zusatzkriterien für Solare Großanlagen		Maxima 2	
5.1	Deckungsgrad	Maximal 2	
5.1.1	Deckungsgrad > 8%	2	Projektantrag
5.1.2	Deckungsgrad bis 8%	1	Projektantrag
Auswahlrubrik VI: Zusatzkriterien für Stromspeicher		Maximal 2	
6.1	Speicherkapazität	Maximal 2	
6.1.1	Spezifische Speicherkapazität > 1kWh/kWpeak	2	Projektantrag
6.1.2	Spezifische Speicherkapazität ≤ 1kWh/kWpeak	1	Projektantrag

13.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei gleicher Punkteanzahl erfolgt eine diesbezügliche Reihung anhand der spezifischen Förderungskosten (Euro/t CO₂-Reduktion), wobei die kosteneffizienten priorisiert werden.

13.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Investitionen in Anlagen zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie in die Intensivierung regionaler Wirtschafts- und Stoffkreisläufe sollen einen wichtigen Beitrag für klimaschonende Energieerzeugung und der damit verbundenen Reduktion der CO₂- bzw. Staubemissionen leisten. Die Auswahlkriterien dieser Intervention orientieren sich demnach an dieser Zielsetzung.

Auswahlkriterium 1.1 Positiver Umweltbeitrag

Entsprechend des Programmschwerpunktes wird auch mit dieser Maßnahme das ökologische Ziel der CO₂ Einsparung verfolgt. Aus diesem Grund werden für Anlagen, die zu einer höheren CO₂ Einsparung beitragen, mehr Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 1.2 Art der Maßnahme

Vorhaben, die überwiegend der Erzeugung erneuerbarer Energien ohne Ressourceneinsatz dienen (Photovoltaikanlagen, Thermische Solaranlagen), erhalten eine höhere Punktezahl als Anlagen, die zwar erneuerbare Energien erzeugen, jedoch unter dem Einsatz erneuerbarer Ressourcen (Holzheizungen). Ebenfalls höher bewertet werden Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz.

Auswahlkriterium 2.1 Anteil Produktion für Eigenbedarf

Dies ist ein Zusatzauswahlkriterium spezifisch für Photovoltaik Anlagen.

Der Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenbedarf ist der Vorzug zu geben. Für Anlagen, die für einen Eigenbedarf > 50% produzieren werden daher 2 Punkte vergeben. Anlagen, die vermehrt für die Einspeisung in ein Stromnetz produzieren – und somit die erneuerbare Energie aus der Region transportiert wird - werden mit nur 1 Punkt bewertet.

Auswahlkriterium 3.1 Transportdistanz des Brennstoffs

Dies ist ein Zusatzauswahlkriterium spezifisch für Holzheizungen

Wird der biogene Brennstoff aus der Region (Transportdistanz ≤ 50 km) bezogen, werden 2 Punkte vergeben. Der Brennstoff muss dabei in der Region produziert bzw. aus der Region geliefert werden. Für einen überregionalen Bezug biogener Brennstoffe wird 1 Punkt vergeben.

Auswahlkriterium 4.1 Energieeffizienz

Dies ist ein Zusatzauswahlkriterium spezifisch für innovative Gebäudeeffizienzmaßnahmen

Für Projekte, welche die Zuschlagskriterien für „Passivhaus“, „EnerPHit“, „klimaaktiv-Gold-Standard“ oder vergleichbare Bewertungssysteme beziehungsweise ein „Plusenergiehaus“ erfüllen, werden 2 Punkte vergeben. Für die Erfüllung der Zuschlagskriterien für den überwiegenden Einsatz von ausgezeichneten Dämmstoffen („Österreichisches Umweltzeichen“ oder „natureplus“) oder den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen wird 1 Punkt vergeben.

Auswahlkriterium 5.1 Deckungsgrad

Dies ist ein Zusatzauswahlkriterium spezifisch für Solare Großanlagen

Liegt der solare Deckungsgrad bei mehr als 8%, werden 2 Punkte vergeben. Für Projekte mit solarem Deckungsgrad bis 8% wird 1 Punkt vergeben.

Auswahlkriterium 6.1

Dies ist ein Zusatzauswahlkriterium spezifisch für Stromspeicher

Der höheren Speicherkapazität der Stromspeicher ist der Vorzug zu geben. Eine höhere spezifische Speicherkapazität erhöht die Möglichkeit der Vorortnutzung des selbst erzeugten Stroms. Für die Überschreitung der Mindestkapazität werden 2 Punkte vergeben.

13.2 Maßnahme Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene für Pilotprojekte zur Speicherung von Wärme, Kälte und Strom

13.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung & Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Klima- und Energiefonds
Maximalpunktzahl	70 Punkte
Mindestpunkteschwelle	35 Punkte

13.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Förderungsprogramm	Maximal 40	
0.1.1	Beitrag zur Integration von Erneuerbaren Energien	bis zu 10	Projektantrag
0.1.2	Regionale Aspekte	bis zu 10	Projektantrag
0.1.3	Innovationsgrad des Speichers und des Gesamtsystems	bis zu 10	Projektantrag
0.1.4	Kosteneffizienz	bis zu 10	Projektantrag
0.2	Qualität des Vorhabens	Maximal 20	
0.2.1	Qualität der Planung	bis zu 10	Projektantrag
0.2.2	Eignung der Projektpartner:innen	bis zu 10	Projektantrag
0.3	Ökonomisches Potenzial und technische Multiplizierbarkeit	Maximal 10	
0.3.1	Multiplizierbarkeit (technisch und ökonomisch)	bis zu 10	Projektantrag

13.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Falle eines auswahlrelevanten Punktegleichstandes wird jenes Projekt vorgereicht, das in der Kategorie „Relevanz des Vorhabens“ mehr Punkte erhalten hat. Falls dies für die Entscheidungsfindung allein noch nicht ausreicht, wird jenes Projekt mit der höheren Punkteanzahl in der Kategorie „Qualität des Vorhabens“ vorgereicht.

13.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Parameter der Auswahlkriterien können kumulativ erreicht werden.

Auswahlkriterium 0.1 Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Förderprogramm

In diesem Auswahlkriterium werden vier verschiedene Aspekte bei Erfüllung honoriert:

- **Beitrag zur Integration von Erneuerbaren Energien:** Systeme zur Speicherung von Energie aus Erneuerbaren Energieträgern werden mit einem höheren Punktwert bewertet. Bei einem Beitrag zur Integration von erneuerbaren Energien im besonderen Ausmaß kann das Auswahlgremium, entsprechend der Qualität des ausgearbeiteten Konzepts, zwischen 8 und 10 Punkten vergeben, bei einem Beitrag zur Integration von erneuerbaren Energien im hohen Ausmaß zwischen 5 und 7 Punkten, bei einem Beitrag zur Integration von erneuerbaren Energien im umfassenden Ausmaß zwischen 2 und 4 Punkten und bei einem grundlegenden Beitrag zur Integration von erneuerbaren Energien 1 Punkt. (max. 10 Punkte).
- **Regionale Aspekte:** Hier wird der Vernetzungsgrad zwischen den Akteuren und die Einbindung des Projekts in ein regionales Gesamtkonzept der lokalen Klima- und Energiemodellregion (+KLAR! + LEADER mit AF4) bewertet. Je höher der lokale Vernetzungsgrad und die Integration des geplanten Projekts in ein Gesamtkonzept, desto mehr Punkte können vergeben werden. Bei einem lokalen Vernetzungsgrad im besonderen Ausmaß kann das Auswahlgremium, entsprechend der Qualität des ausgearbeiteten Konzepts, zwischen 8 und 10 Punkten vergeben, bei einem lokalen Vernetzungsgrad im hohen Ausmaß zwischen 5 und 7 Punkten, bei einem lokalen Vernetzungsgrad im umfassenden Ausmaß zwischen 2 und 4 Punkten und bei einem grundlegenden Vernetzungsgrad 1 Punkt. (max. 10 Punkte).
- **Innovationsgrad des Speichers und des Gesamtsystems:** Für die Bewertung dieses Kriteriums werden sowohl der Innovationsgrad des Speichers selbst, als auch der Einsatz bzw. die Einbindung des Speichers ins Gesamtsystem berücksichtigt. Je höher der Innovationsgrad des Vorhabens bewertet wird, umso mehr Punkte können vergeben werden. Bei einer Durchbruchsinnovation kann das Auswahlgremium, entsprechend der Qualität des ausgearbeiteten Konzepts, zwischen 8 und 10 Punkten vergeben, bei einer

zweckinduzierten Innovation zwischen 5 und 7 Punkten, bei einer mittelinduzierten Innovation zwischen 2 und 4 Punkten und bei einer inkrementellen Innovation 1 Punkt. (max. 10 Punkte).

- **Kosteneffizienz:** Bei diesem Kriterium wird das Verhältnis der Kosten des Vorhabens im Verhältnis zum erzielten Umwelteffekt bewertet. Vorhaben, die einen hohen Umwelteffekt bei niedrigen Kosten aufweisen erhalten eine höhere Punktezahl. Bei einer Kosteneffizienz im besonderen Ausmaß kann das Auswahlgremium, entsprechend der Qualität des ausgearbeiteten Konzepts, zwischen 8 und 10 Punkten vergeben, bei einer Kosteneffizienz im hohen Ausmaß zwischen 5 und 7 Punkten, bei einer Kosteneffizienz im umfassenden Ausmaß zwischen 2 und 4 Punkten und bei einer grundlegenden Kosteneffizienz 1 Punkt. (max. 10 Punkte)

Auswahlkriterium 0.2 Qualität des Vorhabens

In diesem Auswahlkriterium werden 2 verschiedene Qualitätsaspekte bei Erfüllung honoriert:

- **Qualität der Planung:** Vorhaben, die eine hohe Planungsqualität aufweisen, bekommen eine höhere Punktezahl. Die Qualität kann unter anderem anhand der folgenden Fragestellungen bewertet werden: Wie ist der Speicher in das Gesamtsystem eingebunden? Wie gut passt die Dimensionierung und Art des Speichers zur Anwendung? Wie erfolgt die Verschaltung des Speichers? Bei einer Qualität der Planung im besonderen Ausmaß kann das Auswahlgremium, entsprechend dem ausgearbeiteten Konzept, zwischen 8 und 10 Punkten vergeben, bei einer Qualität der Planung im hohen Ausmaß zwischen 5 und 7 Punkten, bei einer Qualität der Planung im umfassenden Ausmaß zwischen 2 und 4 Punkten und bei einer grundlegenden Qualität der Planung 1 Punkt. (max. 10 Punkte)
- **Eignung der Projektpartnerinnen und Projektpartner:** Anhand der Qualifikation und bereits gesammelter Erfahrungen der Projektpartnerinnen und Projektpartner bei ähnlichen Projekten wird ein entsprechender Punktwert vergeben. Bei einer Eignung der Projektpartnerinnen und Projektpartner im besonderen Ausmaß kann das Auswahlgremium, entsprechend der vorliegenden Nachweise, zwischen 8 und 10 Punkten vergeben, bei einer Eignung der Projektpartnerinnen und Projektpartner im hohen Ausmaß zwischen 5 und 7 Punkten, bei einer Eignung der Projektpartnerinnen und Projektpartner im umfassenden Ausmaß zwischen 2 und 4 Punkten und bei einer grundlegenden Eignung der Projektpartnerinnen und Projektpartner der Planung 1 Punkt. (max. 10 Punkte)

Auswahlkriterium 0.3 Ökonomisches Potenzial und technische Multiplizierbarkeit

Vorhaben, die eine hohe Multiplizierbarkeit, ein hohes Marktpotential sowie Möglichkeiten zur Standardisierung oder zur kostengünstigen Anwendung des Lösungsansatzes in weiteren Projekten aufweisen, erhalten eine höhere Punkteanzahl. Bei einem ökonomischen Potenzial und einer technischen Multiplizierbarkeit im besonderen Ausmaß kann das Auswahlgremium, entsprechend dem ausgearbeiteten Konzept, zwischen 8 und 10 Punkten vergeben, bei einem ökonomischen Potenzial und einer technischen Multiplizierbarkeit im hohen Ausmaß zwischen 5 und 7 Punkten, bei einem ökonomischen Potenzial und einer technischen Multiplizierbarkeit im umfassenden Ausmaß zwischen 2 und 4 Punkten und bei einem grundlegenden ökonomischen Potenzial und einer technischen Multiplizierbarkeit 1 Punkt. (max. 10 Punkte)).

14 Intervention 73-14 – Klimaaktiv Mobil

14.1 Maßnahme Klimafreundliche Mobilitätslösungen

14.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Klima- und Energiefonds
Maximalpunktzahl	10
Mindestpunkteschwelle	5

14.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Positiver Umweltbeitrag Reduktion Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr (t CO₂/a)	Maximal 4	
0.1.1	> 200 Tonnen/Jahr	4	Projektantrag und Berechnung anhand des KPC-internen „Beurteilungstools“
0.1.2	> 100 bis 200 Tonnen/Jahr	3	
0.1.3	> 50 bis 100 Tonnen/Jahr	2	
0.1.4	bis 50 Tonnen/Jahr	1	
0.2	Ökologische / Nachhaltige Aspekte	Maximal 4	
0.2.1.	Verkehr vermeiden/verlagern	4	Projektantrag
0.2.2.	Verkehr verbessern	2	
0.3	Positiver Gesundheitseffekt	Maximal 2	
0.3.1	Maßnahmen zur Forcierung der aktiven Mobilität (Radfahren, Gehen)	2	Projektantrag
0.3.2	Maßnahmen zur Forcierung von Mobilitätsmanagement	1	

14.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei gleicher Punkteanzahl erfolgt eine Reihung der Projekte anhand der spezifischen Förderungskosten (Euro/t CO₂-Reduktion), wobei die kosteneffizienten Projekte priorisiert werden.

14.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Investitionen zur Forcierung klimafreundlicher Mobilitätslösungen sollen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und der dafür erforderlichen Reduktion der CO₂-Emissionen leisten. Dabei soll auch die Erhöhung des Anteils aktiver Mobilität angestrebt werden. Die Auswahlkriterien dieser Intervention orientieren sich demnach an diesen Zielsetzungen.

Auswahlkriterium 0.1: Positiver Umweltbeitrag

Im Rahmen der Beurteilung eines Projektes wird anhand eines definierten Berechnungsverfahrens der durch das Projekt geleistete Umweltbeitrag in Form einer Reduktion der CO₂-Emissionen ermittelt. Wesentliche Parameter dafür können aus dem bei der Antragstellung vorzulegenden Mobilitäts- und Verkehrskonzept bzw. der technischen Beschreibung entnommen werden. Je nach Ausmaß der CO₂-Reduktion werden 1 bis 4 Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 0.2: Ökologische / nachhaltige Aspekte

Je nach ökologischer bzw. nachhaltiger Wertigkeit des Projektes (in Abhängigkeit der umgesetzten Maßnahmenkategorie) werden 2 oder 4 Punkte vergeben, wobei Maßnahmen bevorzugt werden, die Verkehr vermeiden oder verlagern.

Verkehr vermeiden/verlagern: Maßnahmen, die zu einer Reduktion der zurückgelegten Wege/km führen, der Umstieg auf umweltfreundliche und platzsparende Verkehrssysteme wie etwa auf Radfahren und zu Fuß gehen, aber auch öffentliche Verkehrsmittel (z.B. von der Straße auf die Schiene), bedarfsorientierte Mobilität oder Sharingsysteme, etc.

Verkehr verbessern: Effizientere Gestaltung durch emissionsfreie Antriebe wie insbesondere Elektrifizierung wie etwa LKW auf Förderband etc.

Auswahlkriterium 0.3: Positiver Gesundheitseffekt

Neben den positiven umweltrelevanten Auswirkungen von klimaaktiv mobil haben die umgesetzten Maßnahmen auch einen positiven Gesundheitsnutzen durch Reduktion von Staub- und Lärmemissionen und insbesondere durch vermehrte Bewegung durch aktive Mobilität, womit ein volkswirtschaftlicher Gesundheitsnutzen einhergeht. Je nach Kategorie der umgesetzten Maßnahme werden 1 oder 2 Punkte vergeben.

15 Intervention 73-15 – Investitionen natürliches Erbe

15.1 Maßnahme Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Bund)

Bei dieser Maßnahme werden zwei unterschiedliche Auswahlkriterien-Sets mit gleicher Maximalpunktzahl herangezogen, wobei je nach inhaltlichem Projekttyp eines zur Anwendung kommt. Umfasst das eingereichte Projekt mehrere Maßnahmen unterschiedlicher Projekttypen, so wird für die Beurteilung jenes Set herangezogen, dem das Projekt mehrheitlich zugeordnet werden kann. Umfasst ein Auswahlverfahren ein breites Spektrum an Projekttypen, kommen beide Auswahlkriterien-Sets je nach Relevanz zum Einsatz und alle Projekte werden für die Auswahl in einem projekttypübergreifenden Ranking entsprechend erreichter Punktzahl gereiht.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der Angaben durch die Förderungswerbenden im Zuge der Antragstellung.

15.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren, Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	BMLUK
Maximalpunktzahl	57
Mindestpunkteschwelle	28

15.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema: Fördergegenstände 1-4 – Naturschutz und Nationalparks

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes:	Maximal 5	Projektbeschreibung
0.1.1	Gebiet mit hohem Naturwert	5	
0.1.2	Gebiet mit mittlerem Naturwert	3	
0.2	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes:	Maximal 12	Projektbeschreibung
0.2.1	EU-Schutzgüter	8	
0.2.2	Nationale Schutzgüter	6	
0.2.3	Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes	4	
0.2.4	Strukturverbesserung (kumulativ)	2	
0.2.5	Lebensraumvernetzung (kumulativ)	2	
0.3	Methodenwahl	Maximal 15	Projektbeschreibung
0.3.1	Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet	15	
0.3.2	Methodenwahl ist für Zielerreichung geeignet	10	
0.3.3	Methodenwahl ist für Zielerreichung wenig geeignet	5	
0.4	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten des Bundes	Maximal 15	Projektbeschreibung
0.4.1	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben	15	
0.4.2	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben	7	
0.5	Klimarelevanz	Maximal 3	Projektbeschreibung
0.5.1	Zielsetzungen und Lebensraumtypen mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz	3	
0.5.2	Sonstige prioritäre Zielsetzungen mit Klimarelevanz	1	
0.6	Nachhaltige Wirkung der Investition	Maximal 3	Projektbeschreibung
0.6.1	Es liegt ein schlüssiges und langfristiges Konzept für die Fortführung bzw. Erhaltung der Investition vor	3	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.7	Innovationspotenzial und Modellcharakter	Maximal 2	Projektbeschreibung
0.7.1	<i>Neues, innovatives Projekt mit Modellcharakter</i>	2	
0.7.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
0.8	Barrierefreie Angebote	Maximal 2	Projektbeschreibung
0.8.1	<i>Barrierefreier Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	2	

15.1.3 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema: Bewusstseinsbildung – Naturschutz und Nationalparks

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes:	Maximal 7	Projektbeschreibung
0.1.1	<i>Gebiet mit hohem Naturwert</i>	7	
0.1.2	<i>Gebiet mit mittlerem Naturwert</i>	5	
0.2	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes:	Maximal 10	Projektbeschreibung
0.2.1	<i>EU-Schutzgüter</i>	10	
0.2.2	<i>Nationale Schutzgüter</i>	7	
0.2.3	<i>Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes</i>	5	
0.2.4	<i>Sonstiger Bezug zu den übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen</i>	3	
0.3	Methodenwahl	Maximal 15	Projektbeschreibung
0.3.1	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet</i>	15	
0.3.2	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung geeignet</i>	10	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.3.3	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung wenig geeignet</i>	5	
0.4	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten des Bundes	Maximal 15	Projektbeschreibung
0.4.1	<i>Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben</i>	15	
0.4.2	<i>Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben</i>	7	
0.5	Nachhaltige Wirkung der Investition	Maximal 3	Projektbeschreibung
0.5.1	<i>Es liegt ein schlüssiges und langfristiges Konzept für die Fortführung bzw. Erhaltung der Investition vor</i>	3	
0.6	Innovationspotenzial und Modellcharakter	Maximal 2	Projektbeschreibung
0.6.1	<i>Neues, innovatives Projekt mit Modellcharakter</i>	2	
0.6.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
0.7	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Projektbeschreibung
0.7.1	<i>Projekt ist speziell und eindeutig auf Zielgruppe ausgerichtet</i>	3	
0.7.2	<i>Projekt ist breit und nicht klar auf spezifizierte Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
0.8	Barrierefreie Angebote	Maximal 2	Projektbeschreibung
0.8.1	<i>Barrierefreier Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	2	

15.1.4 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand wird jenes Projekt vorgereiht, das bei den Auswahlkriterien „Methodenwahl“ und „Prioritätenlisten“ in Summe den höheren Punktestand aufweist.

15.1.5 Beschreibung der Auswahlkriterien Fördergegenstände 1-4 – Naturschutz und Nationalparks

0.1: Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes

Die Projektbeschreibung liefert Angaben über die Lage des Projektgebietes, den Bezug zu Schutzgebieten oder wertvollen Lebensräumen.

Die qualitative Bepunktung der Lagekriterien erfolgt nach folgendem Schema:

- Gebiet mit hohem Naturwert (Natura 2000-Gebiet, Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Kernzone Biosphärenpark, Nationalpark, Geschützter Landschaftsteil, Naturdenkmal, sonstige Gebiete mit hohem Naturwert, Gebiete mit Vorkommen geschützter LRT und Arten nach FFH- oder VS-Richtlinie, Projekte mit landes-, bundesweitem oder überregionalem Bezug): 5 Punkte
- Gebiet mit mittlerem Naturwert (Biosphärenpark Pflegezone, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, sonstige Gebiete mit hohem Naturpotenzial): 3 Punkte

0.2: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes

In der Projektbeschreibung finden sich Angaben über die fachlichen Zielsetzungen. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die für den Naturschutz zuständige Stelle des Landes.

Die „Fachlichen Kriterien“ gliedern sich in drei alternative Subkriterien - diese werden wie folgt bepunktet:

- EU-Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 8 Punkte
- Nationale Schutzgüter: (Arten, Populationen, Lebensräume): 6 Punkte
- Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes: 4 Punkte

Wenn das Projekt gleichzeitig folgende fachliche Zielsetzungen beinhaltet, können dafür kumulativ zusätzliche Punkte vergeben werden:

- Strukturverbesserung (Verbesserung der Ausstattung/Heterogenität innerhalb eines Lebensraumes): 2 Punkte

- Lebensraumvernetzung (Schaffung/Verbesserung verbindender Elemente zwischen Lebensräumen): 2 Punkte

0.3: Methodenwahl

In der Projektbeschreibung wird die Methodenwahl erläutert. Das Kriterium Methodenwahl bewertet, inwieweit die Anwendung der zur Verbesserung/Wiederherstellung von Lebensräumen gewählten Methoden (z.B. professionelle Dienstleister, Freiwilligeneinsätze unter fachlicher Anleitung, für die Problemstellung bewährte und für den Lebensraum abgestimmte Instrumente) aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung als sehr geeignet erscheint.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Methodenwahl“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet: 15 Punkte
- Methodenwahl ist für Zielerreichung geeignet: 10 Punkte
- Methodenwahl ist für Zielerreichung wenig geeignet: 5 Punkte

0.4: Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten des Bundes

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, inwieweit das Projekt eine inhaltliche Übereinstimmung mit zumindest einem Ziel oder mehreren Zielen der Prioritätenliste (bzw. Handlungsprioritäten) des Bundes aufweist. Im Aufruf können bestimmte Prioritätenziele vorgegeben werden. In einem solchen Fall sind die dort vorgegebenen Ziele als relevant für die Bewertung dieses Auswahlkriteriums anzusehen.

Die Prioritätenlisten des Bundes beinhalten eine Auflistung nachvollziehbarer prioritärer Aufgabenfelder oder Ziele im Bereich des Naturschutzes, deren naturschutzfachlicher Handlungsbedarf dringend und durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gut beeinflussbar ist. Die Prioritätenlisten (Handlungsprioritäten) dienen der Orientierung für die Vergabe öffentlicher Mittel an EU- und nationalen Naturschutzstrategien und qualifizierten Zielsetzungen, wie unter anderem Artenschutzstrategien, Naturschutzstrategien, Biodiversitätsstrategien, Priority Action Framework (PAF).

Die ein- oder mehrjährig gültigen Prioritätenlisten werden gemeinsam mit den Stichtagen (bei geblockten Verfahren) bzw. den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben: 15 Punkte
- Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben: 7 Punkte

0.5: Klimarelevanz

Feuchtgeprägte Lebensraumtypen wie Moore, Feuchtwiesen, Auwälder oder Wälder die ihr Umtriebsalter deutlich überschritten haben, tragen durch ihre Kohlenstoffspeicher- und Klimaregulationsfunktion in besonderem Maße zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus können Extensivlebensräume durch ihre Resilienz sowie Grünstrukturen in Siedlungsräumen zur Verbesserung des Regionalklimas und damit zur Klimawandelanpassung beitragen.

- Zielsetzungen und Lebensraumtypen mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz: 3 Punkte
- Sonstige prioritäre Zielsetzungen mit Klimarelevanz: 1 Punkt

0.6: Nachhaltige Wirkung der Investition

In der Projektbeschreibung wird erläutert, mit welchen Ressourcen die Investition nach Ende der Projektlaufzeit bzw. nach Ablauf einer allfälligen Behaltefrist weiterhin instandgehalten und eine dem Förderungszweck entsprechende Nutzung fortgeführt wird.

Das Kriterium „Nachhaltige Wirkung der Investition“ wird bei nachvollziehbarer Darlegung wie folgt bepunktet:

- Ein schlüssiges und langfristiges Konzept für die Fortführung bzw. Erhaltung der Investition liegt vor: 3 Punkte

0.7: Innovationspotential und Modellcharakter

In der Projektbeschreibung werden Eigenschaften erläutert, die dem Projekt innovativen Charakter verleihen und die das Potential haben, als Vorzeigemodell für ähnlich gelagerte Maßnahmen zu dienen. Alternativ werden Standardverbesserungen/Qualitätsverbesserungen in Bezug zu bestehenden Projekten dargestellt.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Innovationspotential und Modellcharakter“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Neues, innovatives Projekt mit Modellcharakter: 2 Punkte
- Adaptiertes Projekt: 1 Punkte

0.8: Barrierefreie Angebote

Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Hörbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung, mit körperlicher Behinderung aber auch andere Gruppen (bspw. Menschen mit Kindern/Kinderwägen, älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit geringerem Bildungsniveau) definiert. Die Beachtung der Barrierefreiheit wird daran beurteilt ob und wie sie anhand der Projektbeschreibung dargestellt werden.

15.1.6 Beschreibung der Auswahlkriterien Bewusstseinsbildung – Naturschutz und Nationalparks

0.1: Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes

Die Projektbeschreibung liefert Angaben über die Lage des Projektgebietes, den Bezug zu Schutzgebieten oder wertvollen Lebensräumen.

Die qualitative Bepunktung der Lagekriterien erfolgt nach folgendem Schema:

- Gebiet mit hohem Naturwert (Natura 2000-Gebiet, Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Kernzone Biosphärenpark, Nationalpark, Geschützter Landschaftsteil, Naturdenkmal, sonstige Gebiete mit hohem Naturwert, Gebiete mit Vorkommen geschützter LRT und Arten nach FFH- oder VS-Richtlinie bzw. Naturschutzverordnungen): 7 Punkte

- Gebiet mit mittlerem Naturwert (Biosphärenpark Pflegezone, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, sonstige Gebiete mit hohem Naturpotenzial): 5 Punkte

0.2: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes

In der Projektbeschreibung finden sich Angaben über die fachlichen Zielsetzungen. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die für den Naturschutz zuständige Stelle des Landes. Zu den sonstigen übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen zählen z.B. Biodiversitätsstrategien, Naturschutzstrategien der Länder, Nationalparkstrategien, Naturparkstrategien oder internationale Naturschutzübereinkommen.

Die „Fachlichen Kriterien“ gliedern sich in vier alternative Subkriterien – diese werden wie folgt bepunktet:

- EU-Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 10 Punkte
- Nationale Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 7 Punkte
- Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes: 5 Punkte
- Sonstiger Bezug zu den übergeordneten naturschutzfachlichen Strategien: 3 Punkte

0.3: Methodenwahl

In der Projektbeschreibung wird die Methodenwahl erläutert. Das Kriterium Methodenwahl bewertet, inwieweit Auswahl, Beschaffenheit, Ausgestaltung und Funktionalität des Investitionsgegenstandes zur Erfüllung der bewusstseinsbildenden Funktion beitragen und damit die gewählte Methode aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung besonders geeignet ist.

Die Bepunktung des Kriteriums „Methodenwahl“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet: 15 Punkte
- Methodenwahl ist für Zielerreichung geeignet: 10 Punkte
- Methodenwahl ist für Zielerreichung wenig geeignet: 5 Punkte

0.4 Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten des Bundes

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, inwieweit das Projekt eine inhaltliche Übereinstimmung mit zumindest einem Ziel oder mehreren Zielen der Prioritätenliste (bzw. Handlungsprioritäten) des Bundes aufweist. Im Aufruf können bestimmte Prioritätenziele vorgegeben werden. In einem solchen Fall sind die dort vorgegebenen Ziele als relevant für die Bewertung dieses Auswahlkriteriums anzusehen:

- Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben: 15 Punkte
- Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben: 7 Punkte

Die Prioritätenlisten des Bundes beinhalten eine Auflistung nachvollziehbarer prioritärer Aufgabenfelder oder Ziele im Bereich des Naturschutzes, deren naturschutzfachlicher Handlungsbedarf dringend und durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gut beeinflussbar ist. Die Prioritätenlisten (Handlungsprioritäten) dienen der Orientierung für die Vergabe öffentlicher Mittel an EU- und nationalen Naturschutzstrategien und qualifizierten Zielsetzungen, wie unter anderem Artenschutzstrategien, Naturschutzstrategien, Biodiversitätsstrategien, Priority Action Framework (PAF).

Die ein- oder mehrjährig gültigen Prioritätenlisten werden gemeinsam mit den Stichtagen (bei geblockten Verfahren) bzw. den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht.

0.5: Nachhaltige Wirkung der Investition

In der Projektbeschreibung wird erläutert, mit welchen Ressourcen die Investition nach Ende der Projektlaufzeit bzw. nach Ablauf einer allfälligen Behaltefrist weiterhin instandgehalten und eine dem Förderungszweck entsprechende Nutzung fortgeführt wird.

Das Kriterium „Nachhaltige Wirkung der Investition“ wird bei nachvollziehbarer Darlegung wie folgt bepunktet:

- Ein schlüssiges und langfristiges Konzept für die Fortführung bzw. Erhaltung der Investition liegt vor: 3 Punkte

0.6: Innovationspotential und Modellcharakter

In der Projektbeschreibung wird erläutert, welche technische oder didaktische Mittel dem Projekt innovativen Charakter verleihen und das Potential haben, als Vorzeigemodell für

ähnlich gelagerte Maßnahmen zu dienen. Alternativ werden Standardverbesserungen/Qualitätsverbesserungen in Bezug zu bestehenden Projekten dargestellt.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Innovationspotential und Modellcharakter“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Neues, innovatives Projekt mit Modellcharakter: 2 Punkte
- Adaptiertes Projekt: 1 Punkte

0.7: Zielgruppenorientierung

In der Projektbeschreibung wird die Zielgruppenorientierung erläutert. Durch eine inhaltliche und methodische Orientierung der Projektziele und -maßnahmen am Bedarf von Zielgruppen wird ein zielgerichteter und effizienter Mitteleinsatz gewährleistet.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Zielgruppenorientierung“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Projekt speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe ausgerichtet: 3 Punkte
- Projekt ist breit und nicht klar auf spezifizierte förderfähige Zielgruppe ausgerichtet: 1 Punkt

0.8: Barrierefreie Angebote

Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Hörbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung, mit körperlicher Behinderung aber auch andere Gruppen (bspw. Menschen mit Kindern/Kinderwagen, älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit geringerem Bildungsniveau) definiert. Die Beachtung der Barrierefreiheit wird daran beurteilt ob und wie sie anhand der Projektbeschreibung dargestellt werden.

15.2 Maßnahme Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Fördergegenstände 1-4 (Länder)

15.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren, Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Naturschutz zuständige Stellen der Länder bzw. von diesen betraute Dienststellen
Maximalpunktzahl	59
Mindestpunkteschwelle	30

15.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes:	Maximal 7	Lageplan
0.1.1	Gebiet mit hohem Naturwert	7	
0.1.2	Gebiet mit mittlerem Naturwert oder mit Naturpotenzial	5	
0.2	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes:	Maximal 14	Projektbeschreibung
0.2.1	EU-Schutzgüter	10	Angabe der relevanten Schutzgüter
0.2.2	Nationale Schutzgüter	7	Angabe der relevanten Schutzgüter
0.2.3	Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes	5	Angabe der spezifischen Zielsetzung
0.2.4	Strukturverbesserung (kumulativ)	2	Beschreibung der geplanten Strukturverbesserung

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2.5	<i>Lebensraumvernetzung (kumulativ)</i>	2	<i>Beschreibung der geplanten Lebensraumvernetzung</i>
0.3	Methodenwahl	Maximal 15	Beschreibung der besonderen Eignung
0.3.1	<i>Die Methodenwahl erscheint für die Zielerreichung aus fachlicher Sicht besonders geeignet</i>	15	
0.4	Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten der Länder	Maximal 15	Beschreibung der Übereinstimmung der Arbeitspakete in Prozent
0.4.1	<i>vollständige Übereinstimmung</i>	15	
0.4.2	<i>Überwiegende Übereinstimmung</i>	7	
0.5	Klimarelevanz	Maximal 3	
0.5.1	<i>Zielsetzungen und Lebensraumtypen mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz</i>	3	<i>Angabe der relevanten Lebensraumtypen</i>
0.5.2	<i>Sonstige prioritäre Zielsetzungen mit Klimarelevanz</i>	1	<i>Beschreibung der sonstigen klimarelevanten Ziele</i>
0.6	Nachhaltige Wirkung der Investition	Maximal 3	Vorlage des Konzeptes
0.6.1	<i>Es liegt ein schlüssiges und langfristiges Konzept für die Fortführung bzw. Erhaltung der Investition vor</i>	3	
0.7	Innovationspotenzial und Modellcharakter	Maximal 2	Beschreibung der Innovation bzw. des Modellcharakters
0.7.1	<i>Neues, innovatives Projekt mit Modellcharakter</i>	2	
0.7.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	

15.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand wird jenes Projekt vorgereiht, das bei den Auswahlkriterien „Methodenwahl“ und „Prioritätenlisten“ in Summe den höheren Punktestand aufweist.

15.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1: Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes

Die Projektbeschreibung liefert Angaben über die Lage des Projektgebietes, den Bezug zu Schutzgebieten oder wertvollen Lebensräumen.

Die qualitative Bepunktung der Lagekriterien erfolgt nach folgendem Schema:

- Gebiet mit hohem Naturwert (Natura 2000-Gebiet, Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Kernzone Biosphärenpark, Nationalpark, Geschützter Landschaftsteil, Naturdenkmal, sonstige Gebiete mit hohem Naturwert, Gebiete mit Vorkommen geschützter LRT und Arten nach FFH- oder VS-Richtlinie, Projekte mit landes-, bundesweitem oder überregionalem Bezug): 7 Punkte
- Gebiet mit mittlerem Naturwert oder mit Naturpotenzial (Biosphärenpark Pflegezone, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, sonstige Gebiete mit hohem Naturpotenzial): 5 Punkte

0.2: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes

In der Projektbeschreibung finden sich Angaben über die fachlichen Zielsetzungen. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die für den Naturschutz zuständige Stelle des Landes.

Die „Fachlichen Kriterien“ gliedern sich in drei alternative Subkriterien - diese werden wie folgt bepunktet:

- EU-Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 10 Punkte
- Nationale Schutzgüter: (Arten, Populationen, Lebensräume) 7 Punkte
- Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes: 5 Punkte

Wenn das Projekt gleichzeitig folgende fachliche Zielsetzungen beinhaltet, können dafür kumulativ zusätzliche Punkte vergeben werden:

- Strukturverbesserung (Verbesserung der Ausstattung/Heterogenität innerhalb eines Lebensraumes): 2 Punkte

- Lebensraumvernetzung (Schaffung/Verbesserung verbindender Elemente zwischen Lebensräumen): 2 Punkte

0.3: Methodenwahl

In der Projektbeschreibung wird die Methodenwahl erläutert. Das Kriterium Methodenwahl bewertet, inwieweit die Anwendung der zur Verbesserung/Wiederherstellung von Lebensräumen gewählten Methoden (z.B. professionelle Dienstleister, Freiwilligeneinsätze unter fachlicher Anleitung, für die Problemstellung bewährte und für den Lebensraum abgestimmte Instrumente) aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung als sehr geeignet erscheint.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Methodenwahl“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Besonders geeignete Methode: 15 Punkte

0.4: Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten der Länder

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, inwieweit das Projekt eine inhaltliche Übereinstimmung mit zumindest einem Prioritätenziel oder mehreren Prioritätenzielen der Prioritätenliste (bzw. Handlungsprioritäten) des betreffenden Landes aufweist. Im Aufruf können bestimmte Prioritätenziele vorgegeben werden. In einem solchen Fall sind die dort vorgegebenen Ziele als relevant für die Bewertung dieses Auswahlkriteriums anzusehen.

Die Prioritätenlisten der Länder beinhalten eine Auflistung nachvollziehbarer prioritärer Aufgabenfelder oder Ziele im Bereich des Naturschutzes, deren naturschutzfachlicher Handlungsbedarf dringend und durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gut beeinflussbar ist. Die Prioritätenlisten (Handlungsprioritäten) dienen der Orientierung für die Vergabe öffentlicher Mittel an EU- und nationalen Naturschutzstrategien und qualifizierten Zielsetzungen, wie unter anderem Artenschutzstrategien, Naturschutzstrategien, Biodiversitätsstrategien, Priority Action Framework (PAF).

Die ein- oder mehrjährig gültigen Prioritätenlisten werden gemeinsam mit den Stichtagen (bei geblockten Verfahren) bzw. den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen auf der digitalen Förderplattform (DFP) veröffentlicht.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Vollständige Übereinstimmung: 15 Punkte
- Überwiegende Übereinstimmung (mehr als 50%): 7 Punkte

0.5: Klimarelevanz

Feuchtgeprägte Lebensraumtypen wie Moore, Feuchtwiesen, Auwälder oder Wälder die ihr Umtriebsalter deutlich überschritten haben, tragen durch ihre Kohlenstoffspeicher- und Klimaregulationsfunktion in besonderem Maße zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus können Extensivlebensräume durch ihre Resilienz sowie Grünstrukturen in Siedlungsräumen zur Verbesserung des Regionalklimas und damit zur Klimawandelanpassung beitragen.

- Zielsetzungen und Lebensraumtypen mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz: 3 Punkte
- Sonstige prioritäre Zielsetzungen mit Klimarelevanz: 1 Punkt

0.6: Nachhaltige Wirkung der Investition

In der Projektbeschreibung wird erläutert, mit welchen Ressourcen die Investition nach Ende der Projektlaufzeit bzw. nach Ablauf einer allfälligen Behaltefrist weiterhin instandgehalten und eine dem Förderungszweck entsprechende Nutzung fortgeführt wird.

Das Kriterium „Nachhaltige Wirkung der Investition“ wird bei nachvollziehbarer Darlegung wie folgt bepunktet:

- Ein schlüssiges und langfristiges Konzept für die Fortführung bzw. Erhaltung der Investition liegt vor: 3 Punkte

0.7: Innovationspotential und Modellcharakter

In der Projektbeschreibung werden Eigenschaften erläutert, die dem Projekt innovativen Charakter verleihen und die das Potential haben, als Vorzeigemodell für ähnlich gelagerte Maßnahmen zu dienen. Alternativ werden Standardverbesserungen/ Qualitätsverbesserungen in Bezug zu bestehenden Projekten dargestellt.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Innovationspotential und Modellcharakter“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Neues, innovatives Projekt mit Modellcharakter: 2 Punkte
- Adaptiertes Projekt: 1 Punkte

15.3 Maßnahme Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Bewusstseinsbildende Investitionen (Länder)

15.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren, Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Naturschutz zuständige Stellen der Länder bzw. von diesen betraute Dienststellen
Maximalpunktzahl	58
Mindestpunkteschwelle	29

15.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes:	Maximal 7	Lageplan
0.1.1	Gebiet mit hohem Naturwert	7	
0.1.2	Gebiet mit mittlerem Naturwert oder mit Naturpotenzial	5	
0.2	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes:	Maximal 10	Projektbeschreibung
0.2.1	EU-Schutzgüter	10	Angabe der relevanten Schutzgüter
0.2.2	Nationale Schutzgüter	7	Angabe der relevanten Schutzgüter

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2.3	<i>Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes</i>	5	<i>Angabe der spezifischen Zielsetzung</i>
0.2.4	<i>Sonstiger Bezug zu den übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen</i>	3	<i>Zuordnung zu den Zielen der Sonderrichtlinie</i>
0.3	Methodenwahl	Maximal 15	Beschreibung der besonderen Eignung
0.3.1	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet</i>	15	
0.4	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten des Landes	Maximal 15	Beschreibung der Übereinstimmung der Arbeitspakete in Prozent
0.4.1	<i>Übereinstimmung mit Prioritätenlisten des Landes ist vollständig gegeben</i>	15	
0.4.2	<i>Übereinstimmung mit Prioritätenlisten des Landes ist überwiegend gegeben</i>	7	
0.5	Nachhaltige Wirkung der Investition	Maximal 3	Vorlage des Konzeptes
0.5.1	<i>Es liegt ein schlüssiges und langfristiges Konzept für die Fortführung bzw. Erhaltung der Investition vor</i>	3	
0.6	Innovationspotenzial und Modellcharakter	Maximal 2	Beschreibung der Innovation bzw. des Modellcharakters
0.6.1	<i>Neues, innovatives Projekt mit Modellcharakter</i>	2	
0.6.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
0.7	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung der Zielgruppe
0.7.1	<i>Projekt ist speziell und eindeutig auf Zielgruppe ausgerichtet</i>	3	
0.7.2	<i>Projekt ist breit und nicht klar auf spezifizierte Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
0.8	Voraussichtliche räumliche Wirkung	Maximal 3	Beschreibung der räumlichen Wirkung
0.8.1	<i>landesweit</i>	3	
0.8.2	<i>regional</i>	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
8.3	lokal	1	

15.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand wird jenes Projekt vorgereiht, das bei den Auswahlkriterien „Methodenwahl“ und „Prioritätenlisten“ in Summe den höheren Punktestand aufweist.

15.3.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

0.1: Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes

Die Projektbeschreibung liefert Angaben über die Lage des Projektgebietes, den Bezug zu Schutzgebieten oder wertvollen Lebensräumen.

Die qualitative Bepunktung der Lagekriterien erfolgt nach folgendem Schema:

- Gebiet mit hohem Naturwert (Natura 2000-Gebiet, Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Kernzone Biosphärenpark, Nationalpark, Geschützter Landschaftsteil, Naturdenkmal, sonstige Gebiete mit hohem Naturwert, Gebiete mit Vorkommen geschützter LRT und Arten nach FFH- oder VS-Richtlinie bzw. Naturschutzverordnungen): 7 Punkte
- Gebiet mit mittlerem Naturwert oder mit Naturpotenzial (Biosphärenpark Pflegezone, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, sonstige Gebiete mit hohem Naturpotenzial): 5 Punkte

0.2: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes

In der Projektbeschreibung finden sich Angaben über die fachlichen Zielsetzungen. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die für den Naturschutz zuständige Stelle des Landes. Zu den sonstigen übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen zählen z.B. Biodiversitätsstrategien, Naturschutzstrategien der Länder, Nationalparkstrategien, Naturparkstrategien oder internationale Naturschutzübereinkommen.

Die „Fachlichen Kriterien“ gliedern sich in vier alternative Subkriterien – diese werden wie folgt bepunktet:

- EU-Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 10 Punkte

- Nationale Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 7 Punkte
- Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes: 5 Punkte
- Bezug zu sonstigen übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen: 3 Punkte

0.3: Methodenwahl

In der Projektbeschreibung wird die Methodenwahl erläutert. Das Kriterium Methodenwahl bewertet, inwieweit Auswahl, Beschaffenheit, Ausgestaltung und Funktionalität des Investitionsgegenstandes zur Erfüllung der bewusstseinsbildenden Funktion beitragen und damit die gewählte Methode aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung besonders geeignet ist.

Die Bepunktung des Kriteriums „Methodenwahl“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Methodenwahl ist für die Zielerreichung besonders geeignet: 15 Punkte

0.4: Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten der Länder

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, inwieweit das Projekt eine inhaltliche Übereinstimmung mit zumindest einem Prioritätenziel oder mehreren Prioritätenzielen der Prioritätenliste (bzw. Handlungsprioritäten) des betreffenden Landes aufweist. Im Aufruf können bestimmte Prioritätenziele vorgegeben werden. In einem solchen Fall sind die dort vorgegebenen Ziele als relevant für die Bewertung dieses Auswahlkriteriums anzusehen:

- Übereinstimmung ist vollständig gegeben: 15 Punkte
- Übereinstimmung ist überwiegend gegeben (mehr als 50 %): 7 Punkte

Die Prioritätenlisten der Länder beinhalten eine Auflistung nachvollziehbarer prioritärer Aufgabenfelder oder Ziele im Bereich des Naturschutzes, deren naturschutzfachlicher Handlungsbedarf dringend und durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gut beeinflussbar ist. Die Prioritätenlisten (Handlungsprioritäten) dienen der Orientierung für die Vergabe öffentlicher Mittel an EU- und nationalen Naturschutzstrategien und qualifizierten Zielsetzungen, wie unter anderem Artenschutzstrategien, Naturschutzstrategien, Biodiversitätsstrategien, Priority Action Framework (PAF).

Die ein- oder mehrjährig gültigen Prioritätenlisten werden gemeinsam mit den Stichtagen (bei geblockten Verfahren) bzw. den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen auf der digitalen Förderplattform (DFP) veröffentlicht.

0.5: Nachhaltige Wirkung der Investition

In der Projektbeschreibung wird erläutert, mit welchen Ressourcen die Investition nach Ende der Projektlaufzeit bzw. nach Ablauf einer allfälligen Behaltefrist weiterhin instandgehalten und eine dem Förderungszweck entsprechende Nutzung fortgeführt wird.

Das Kriterium „Nachhaltige Wirkung der Investition“ wird bei nachvollziehbarer Darlegung wie folgt bepunktet:

- Ein schlüssiges und langfristiges Konzept für die Fortführung bzw. Erhaltung der Investition liegt vor: 3 Punkte

0.6: Innovationspotential und Modellcharakter

In der Projektbeschreibung wird erläutert, welche technische oder didaktische Mittel dem Projekt innovativen Charakter verleihen und das Potential haben, als Vorzeigemodell für ähnlich gelagerte Maßnahmen zu dienen. Alternativ werden Standardverbesserungen/Qualitätsverbesserungen in Bezug zu bestehenden Projekten dargestellt.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Innovationspotential und Modellcharakter“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Neues, innovatives Projekt mit Modellcharakter: 2 Punkte
- Adaptiertes Projekt: 1 Punkte

0.7: Zielgruppenorientierung

In der Projektbeschreibung wird die Zielgruppenorientierung erläutert. Durch eine inhaltliche und methodische Orientierung der Projektziele und -maßnahmen am Bedarf von Zielgruppen wird ein zielgerichteter und effizienter Mitteleinsatz gewährleistet.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Zielgruppenorientierung“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Projekt speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe ausgerichtet: 3 Punkte
- Projekt ist breit und nicht klar auf spezifizierte förderfähige Zielgruppe ausgerichtet: 1 Punkt

0.8: Voraussichtliche räumliche Wirkung

In der Projektbeschreibung wird erläutert, in welchem räumlichen Wirkungsradius der angesprochene Personenkreis zu erwarten ist.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Voraussichtliche räumliche Wirkung“ erfolgt nach folgendem Schema:

- landesweit: 3 Punkte
- regional: 2 Punkte
- lokal: 1 Punkt

16 Intervention 73-18 – Investition zur Stabilisierung von Rutschungen

16.1 Maßnahme Investition zur Stabilisierung von Rutschungen

16.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Mit der Bewilligung ist der Landeshauptmann von Steiermark betraut
Maximalpunktzahl	8
Mindestpunkteschwelle	4

16.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Hanglage Hangneigung:	Maximal 3	
0.1.1	Steillage (>25%)	3	Projektplan auf Basis GIS-Steiermark Karte Hangneigung in %
0.1.2	Hanglage (25-15%)	2	
0.1.3	Hanglage (<15%)	1	
0.2	Art des landwirtschaftlichen Betriebes :	Maximal 2	
0.2.1	Kleinerzeuger Wein oder Spezialkultur	2	Bestandsmeldung Wein: Stichtag 31.7. des aktuellen Jahres
0.2.2	keine Kleinerzeuger Wein	1	
0.3	Rechtsstatus der Projektfläche:	Maximal 3	
0.3.1	Fläche im Eigentum des Antragstellers	3	Grundbuchsauszug, Pachtvertrag, Gesellschaftsvertrag
0.3.2	Pachtfläche, Förderwerber ist eine natürliche oder juristische Person und es besteht ein verwandtschaftliches Naheverhältnis (Erbe der 1. Ordnung) zum Grundstücksbesitzer	2	Grundbuchsauszug, Pachtvertrag, Gesellschaftsvertrag
0.3.3	Pachtfläche mit im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrecht	1	Grundbuchsauszug, Pachtvertrag, Gesellschaftsvertrag

16.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Anträge von Hofübernehmerinnen und Hofübernehmern (Junglandwirtinnen / Junglandwirten) werden bevorzugt. Vorhaben, die die Mindestpunkteanzahl erreichen aber bei der aktuellen geblockten Bewertung aufgrund einer geringeren Punktezahl nicht berücksichtigt werden können, werden einmalig beim nächsten Stichtag neuerlich für die Bewertung bzw. Reihung berücksichtigt.

16.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1 Hanglage Hangneigung:

Mit diesem Auswahlkriterium sollen steilere Flächen, die unter anderem auch höheres Gefahrenpotential in der Bewirtschaftung mit sich bringen, bevorzugt gereiht werden. Hangneigung von weniger als 15% werden ebenfalls berücksichtigt, da auch in diesen Regionen langsame Kriechbewegungen der Hänge möglich und daher Präventivmaßnahmen erforderlich sind.

Auswahlkriterium 0.2 Art des landwirtschaftlichen Betriebes:

Mit diesem Auswahlkriterium sollen kleinere Betriebe (als Kleinerzeuger gelten im Weinbau Betriebe mit einer Weinproduktion von kleiner 100.000 Liter) oder Spezialkulturen bevorzugt gereiht werden, da diese Betriebe maßgeblich zur Bewahrung des typischen Landschaftsbildes beitragen.

Auswahlkriterium 0.3 Rechtsstatus der Projektfläche:

Flächen die im Eigentum des Antragstellers / der Antragstellerin stehen sind die Basis jedes landwirtschaftlichen Betriebes. Mit diesem Auswahlkriterium sollen insbesondere Flächen im Eigentum bzw. auch Pachtflächen mit Vorkaufsrecht gegenüber reinen Pachtflächen bzw. Flächen in fremdem Eigentum bevorzugt gereiht werden.

17 Intervention 75-01 – Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

17.1 Maßnahme Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

17.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Landeshauptmann / Amt der Landesregierung in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Tirol Landwirtschaftskammer in Niederösterreich, Wien, Burgenland und Vorarlberg
Maximalpunktezahl	23
Mindestpunkteschwelle	10

17.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Lage im Berg- und benachteiligten Gebiet	10	Projektunterlagen
0.2	Lage in Gebieten in und um Ballungszentren mit ausreichender Beschäftigungsmöglichkeit und annehmbaren Pendelzeiten (Gemeinde >30.000 EW, Radius 200 km)	10	Projektunterlagen
0.3	Vollständiger Eigentumsübergang	1	Projektunterlagen
0.4	Meisterausbildung oder einschlägige höhere Ausbildung	2	Zeugnis

17.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Priorität 1 Meisterausbildung oder einschlägige höhere Ausbildung

Priorität 2 Vollständiger Eigentumsübergang

17.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1 - Lage im Berg- und benachteiligten Gebiet

Der Betriebsstandort befindet sich im Berg- und benachteiligten Gebiet und hat daher durch diese natürliche Benachteiligung auch Auswirkungen auf eine mögliche Hofübernahme oder Neugründung. Daher ist eine Entscheidung zur Niederlassung und Existenzgründung in diesen Gebieten mit der entsprechenden Punkteanzahl zu bewerten.

Auswahlkriterium 0.2 – Lage in Gebieten in und um Ballungszentren mit ausreichender Beschäftigungsmöglichkeit und annehmbaren Pendelzeiten (Gemeinde >30.000 EW, Radius 200 km)

Der Betriebsstandort befindet sich in Gebieten in und um Ballungszentren mit ausreichender Beschäftigungsmöglichkeit und annehmbaren Pendelzeiten (Gemeinde > 30.000 EW, Radius 200 km). In diesen Bereichen herrscht eine sehr hohe Konkurrenz, was die Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft für potentielle Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer oder Neugründerinnen und Neugründer betrifft. Daher sind Niederlassungen und Existenzgründungen in diesen Lagen mit einer entsprechenden Punktevergabe zu honorieren.

Auswahlkriterium 0.3 - Vollständiger Eigentumsübergang

Der vollständige Eigentumsübergang stellt eine besondere Identifikation mit dem Betrieb und den Zielen der Bewirtschaftung dar und wird daher mit zusätzlichen Punkten bewertet. Berücksichtigt kann nur der bis zum Genehmigungszeitpunkt nachgewiesene vollständige Eigentumsübergang werden.

Auswahlkriterium 0.4 - Meisterausbildung oder einschlägige höhere Ausbildung

Das nächsthöhere Niveau der beruflichen Qualifikation neben der obligaten Facharbeiterausbildung stellt die Meisterausbildung dar, die daher auch mit einer zusätzlichen Punkteanzahl honoriert werden soll. Berücksichtigt können nur die bis zum Genehmigungszeitpunkt nachgewiesenen Ausbildungen werden.

18 Intervention 77-02 – Zusammenarbeit

18.1 Zusammenarbeit - Geltungsbereich für alle Themenbereiche

18.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	BMLUK; Landeshauptfrau/-mann, BMWET
Maximalpunktzahl	36
Mindestpunkteschwelle	18

18.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Strategische Ausrichtung der Kooperation und deren Projekt(e): KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.1.1	<i>Das Projekt ist/Die Projekte sind inhaltlich in besonderem Ausmaß geeignet, die Zielsetzungen und relevanten übergeordneten Strategien laut Aufruf zu erreichen.</i>	2	
0.1.2	<i>Es liegt eine schlüssige Strategie für die Kooperation vor oder es liegt zumindest ein Konzept inkl. Zeitplan für die Erstellung einer derartigen Strategie vor.</i>	1	
0.2	Zusammenwirken der Kooperationspartner	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
0.2.1	<i>Das Zusammenwirken in der Kooperation ist sehr gut geeignet, das Projektziel/die Projektziele zu erreichen.</i>	2	
0.2.2	<i>Das Zusammenwirken in der Kooperation ist gut geeignet, das Projektziel/die Projektziele zu erreichen.</i>	1	
0.3	Zusammensetzung der Kooperationspartner	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.3.1	<i>Die Zusammensetzung der Kooperationspartner ist sehr gut geeignet, das Projektziel/die Projektziele zu erreichen.</i>	2	
0.3.2	<i>Die Zusammensetzung der Kooperationspartner ist gut geeignet, das Projektziel/die Projektziele zu erreichen.</i>	1	
0.4	Regionale Bedeutung der Kooperation:	Maximal 1	Beschreibung im Förderantrag
0.4.1	<i>PARAMETER FÜR REGIONALE PROJEKTE (Bundesländerebene und darunter): Ein Beitrag zur Vernetzung innerhalb der Region und Wirkung/Ausstrahlung in die Region ist gegeben.</i> <i>PARAMETER FÜR ÜBERREGIONALE PROJEKTE (Bundesländerübergreifend und bundesweit): Ein Beitrag zur überregionalen Vernetzung und Wirkung/Ausstrahlung ist gegeben</i>	1	
0.5	Sektorale/fachbereichsspezifische Relevanz bzw. Problemlösungsrelevanz der Kooperation und Modellcharakter KUMULATIVES KRITERIUM:	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
0.5.1	<i>Die Kooperation ist für den/die im Rahmen des Aufrufs angesprochene(n) Fachbereich, Problemstellung bzw. den angesprochenen Bedarf von Relevanz.</i>	1	
0.5.2	<i>Beitrag zur Vernetzung mit anderen AkteurInnen, Interessensgruppen oder Kooperationen innerhalb des Fachbereichs (z.B. Naturschutz) ist gegeben.</i>	1	
0.5.3	<i>Beitrag zur Vernetzung mit anderen AkteurInnen, Interessensgruppen oder Kooperationen außerhalb des Fachbereichs (z.B. Naturschutz) ist gegeben</i>	1	
0.5.4	<i>Die Kooperation hat Modellcharakter für die/den im Aufruf angesprochene(n) Fachbereich, Problemstellung, Bedarf.</i>	1	
0.6	Synergieeffekte im Rahmen der Kooperation KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
0.6.1	<i>Synergieeffekte in der Kooperation zur Erreichung der im Aufruf ausgeschriebenen Ziele der Intervention sind gegeben.</i>	1	
0.6.2	<i>Synergieeffekte mit anderen Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung sind gegeben.</i>	1	
0.7	Wirkung der Kooperation für die Endbegünstigten/Zielgruppe oder das Umfeld	Maximal 1	Beschreibung im Förderantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.7.1	<i>Der Mehrwert des Projektes für die Endbegünstigten/für die Zielgruppe der Kooperation bzw. für die Arten und Lebensräume ist gegeben und schlüssig.</i>	1	
0.8	Steigerung der Wirtschaftlichkeit oder Kompetenz der Kooperation KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.8.1	<i>Das Projekt bietet Potenzial zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit oder der Kompetenz der Kooperationspartner oder der Zielgruppe.</i>	1	
0.8.2	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation im Projekt ist in besonders hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
0.8.3	<i>Die geplante Projektumsetzung zeigt Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
0.9	Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (ökologisch und sozial) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 6	Beschreibung im Förderantrag
0.9.1	<i>Das Projekt hat Potential zur Steigerung der ökologischen Nachhaltigkeit.</i>	1,5	
0.9.2	<i>Das Projekt hat Potential zur Steigerung der sozialen Nachhaltigkeit.</i>	1,5	
0.9.3	<i>Das Projekt hat Potential zur Steigerung der Resilienz.</i>	1,5	
0.9.4	<i>Das Projekt hat Potential zur Klimawandelanpassung oder zum Klimaschutz.</i>	1,5	
0.10	Qualitätsausrichtung der Projekte innerhalb der Kooperation KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
0.10.1	<i>Im Rahmen des Projekts der Kooperation wird ein Beitrag zur Erreichung bzw. Umsetzung eines INTERNEN Qualitätsmanagementsystems der Kooperationspartner oder der Endbegünstigten geleistet.</i>	1	
0.10.2	<i>Im Rahmen des Projekts der Kooperation wird ein Beitrag zur Erreichung bzw. Umsetzung eines EXTERNEN Qualitätsmanagementsystems der Kooperationspartner oder der Endbegünstigten geleistet.</i>	1	
0.11	Potenzial hinsichtlich Arbeitsplatzwirksamkeit der Kooperation	Maximal 1	Beschreibung im Förderantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.11.1	<i>Potential zur Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen ist gegeben.</i>	1	
0.12	Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.12.1	<i>Transfer des im Rahmen der Kooperation erarbeiteten Wissens innerhalb der Kooperation ist gegeben.</i>	1	
0.12.2	<i>Transfer des im Rahmen der Kooperation erarbeiteten Wissens nach außen ist gegeben.</i>	1	
0.12.3	<i>Die Kooperation leistet einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung des im Aufruf definierten Themenbereichs.</i>	1	
0.13	Chancengleichheit und Barrierefreiheit im Rahmen der Kooperation KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.13.1	<i>Konkret beschriebenes besonderes Augenmerk auf die Herstellung von Chancengleichheit durch das Projekt der Kooperation vorhanden.</i>	1,5	
0.13.2	<i>Konkret beschriebenes besonderes Augenmerk auf die Herstellung von Barrierefreiheit durch das Projekt der Kooperation vorhanden.</i>	1,5	
0.14	Innovationspotential des Projektes der Kooperation KUMULATIVES KRITERIUM:	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.14.1	<i>Das Projekt der Kooperation verfügt über das Potenzial zur Verfahrensinnovation oder es werden neue/innovative Methoden zur Problemlösung angewandt.</i>	1	
0.14.2	<i>Das Projekt der Kooperation verfügt über das Potenzial zur Innovation von Produkten und Dienstleistungen sowie für Innovationen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseins-/Weiterbildung.</i>	1	
0.14.3	<i>Das Projekt der Kooperation verfügt über das Potenzial zur Sozialen oder Organisations-Innovation.</i>	1	

18.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Falle von Punktegleichstand werden die Projekte in folgender Reihenfolge priorisiert:

1. Auswahlkriterium 0.5: Sektorale Relevanz bzw. Problemlösungsrelevanz der Kooperation und Modellcharakter (max. 4 Punkte). Falls auch in diesem

Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach dem Auswahlkriterium 0.8.

2. Auswahlkriterium 0.8: Steigerung der Wirtschaftlichkeit oder Kompetenz der Kooperation (max. 3 Punkte). Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach dem Auswahlkriterium 0.9.
3. Auswahlkriterium 0.9: Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (ökologisch und sozial) – max. 6 Punkte

18.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1: Strategische Ausrichtung der Kooperation und deren Projekt(e)

Im Rahmen dieses Parameters wird honoriert, wenn das Projekt den nationalen, EU-weiten oder internationalen Zielsetzungen und Strategien in besonders hohem Maße entspricht. Es muss zumindest ein Konzept inkl. Zeitplan für eine schlüssige Strategie vorliegen, um einen Punkt in diesem Auswahlkriterium zu erreichen. Die Zielsetzungen und Strategien werden im Aufruf definiert.

Auswahlkriterium 0.2: Zusammenwirken der Kooperationspartner

In diesem Kriterium wird das Zusammenwirken der Kooperationspartner in der Kooperation beurteilt. Beurteilt wird die Art der geplanten Zusammenarbeit der Kooperation in Hinblick auf die Erreichung der gesetzten Projektziele.

Auswahlkriterium 0.3: Zusammensetzung der Kooperationspartner

In diesem Kriterium werden die Zusammensetzung bzw. die Heterogenität der Kooperation im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten Projektziele beurteilt. Unter Heterogenität können unterschiedliche Sparten oder Interessensgruppen, aber auch heterogene Beiträge unterschiedlicher Akteure in den Projekten der Kooperation verstanden werden.

Auswahlkriterium 0.4: Regionale Bedeutung der Kooperation

In diesem Kriterium wird der Beitrag zur regionalen Wertschöpfung bzw. zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe beurteilt. Bei Naturschutzvorhaben wird die regionale bzw. überregionale naturschutzfachliche Zielsetzung beurteilt. Der Parameter und der Alternativparameter spiegeln die regionale bzw. überregionale Ausdehnung der Kooperation wider.

Auswahlkriterium 0.5: Sektorale/fachbereichsspezifische Relevanz bzw. Problemlösungsrelevanz der Kooperation und Modellcharakter

Dieses Kriterium berücksichtigt, wenn die Kooperation bspw. einen neuen Impuls für den relevanten Sektor bzw. Fachbereich bringt oder der Kooperation und deren Projekt eine Wichtigkeit für den Sektor beigemessen wird und ein Beitrag zur Vernetzung innerhalb oder auch außerhalb des angesprochenen Fachbereichs erfolgt.

Auswahlkriterium 0.6.: Synergieeffekte im Rahmen der Kooperation

In diesem Kriterium werden die Synergieeffekte im Rahmen der Kooperation betrachtet. Es werden Synergien innerhalb der Kooperation beurteilt, die zur Erreichung der im Aufruf angegebenen Ziele beschrieben sind, wie beispielweise jene in Bezug auf Nutzung gemeinsamer Ressourcen, gemeinsame Arbeitsabläufe, Nutzung gemeinsamer Infrastruktur wie z.B. wenn gemeinsame Logistiksysteme verfolgt werden, wenn gemeinsame Schnittstellen bei Datenbanken oder Beratertools in den Projekten vorgesehen sind; es werden jene Synergien außerhalb der Kooperation mit anderen Initiativen und Projekten beurteilt .

Auswahlkriterium 0.7: Wirkung der Kooperation für die Endbegünstigten/Zielgruppe oder das Umfeld

In diesem Kriterium wird honoriert, wenn das Projekt/die Projekte einen deutlichen Mehrwert für die Zielgruppe der Kooperation oder die Endbegünstigten bzw. Arten und Lebensräume generieren, sprich nicht nur die Kooperation per se von den Kooperationsprojekten profitiert, sondern ein darüberhinausgehender Zusatznutzen durch die Projektumsetzung deutlich wird.

Auswahlkriterium 0.8.: Steigerung der Wirtschaftlichkeit oder Kompetenz der Kooperation

Hier wird eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die Nachhaltige Wirkung der Projekte honoriert.

Auswahlkriterium 0.9.: Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (ökologisch und sozial)

Unter ökologischer Nachhaltigkeit wäre z.B. ein Beitrag zur Ressourceneffizienz, Biodiversität, Bioproduktion etc. zu verstehen. Unter sozialer Nachhaltigkeit wäre z.B. ein Beitrag zur Armutsbekämpfung, Beitrag zur Eindämmung von Hunger, Beitrag zu Gesundheit und Wohlergehen der Menschen zu verstehen. Unter Resilienz wäre zum Beispiel ein Betrag zur Lebensmittelsicherheit zu verstehen.

Auswahlkriterium 0.10: Qualitätsausrichtung der Projekte innerhalb der Kooperation

Das Kriterium bewertet, wenn im Rahmen des Projekts/der Kooperation ein Beitrag zur Erreichung bzw. Umsetzung eines internen oder externen Qualitätsmanagementsystems der Kooperationspartner oder der Endbegünstigten geleistet wird.

Auswahlkriterium 0.11: Potenzial hinsichtlich Arbeitsplatzwirksamkeit der Kooperation

Das Potential zur Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Auswahlkriterium 0.12.: Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung

Beim Wissenstransfer nach innen kann es sich hierbei entweder noch um die Erarbeitung eines Konzeptes handeln, das umgesetzt werden muss, oder es liegt bereits ein Konzept vor und die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kooperation. Beim Wissenstransfer nach außen kann es sich entweder noch um die Erarbeitung eines Konzeptes handeln, das umgesetzt werden muss, oder es liegt bereits ein Konzept vor und die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kooperation. Es wird ebenfalls der Beitrag der Kooperation zum Prozess der Bewusstwerdung des im Aufruf definierten Themenbereichs für die breite Öffentlichkeit oder der im Projekt definierten Zielgruppe beurteilt.

Auswahlkriterium 0.13. Chancengleichheit und Barrierefreiheit im Rahmen der Kooperation

Unter Chancengleichheit wird z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+, Antidiskriminierung verstanden. Hinsichtlich der Barrierefreiheit wird honoriert, wenn Beiträge geleistet werden hinsichtlich der Rücksichtnahme auf Menschen mit Beeinträchtigungen, wie Hörbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung oder körperlicher Behinderung aber auch auf andere Gruppen wie beispielsweise Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau. Die Chancengleichheit und Barrierefreiheit werden anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Auswahlkriterium 0.14. Innovationspotential des Projektes der Kooperation

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können. Es kann sich hier auch um Organisationsinnovation der Kooperation handeln.

19 Intervention 77-03 – Ländliche Innovationssysteme

19.1 Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess und Aktionsplan für Ländliche Innovationsunterstützungsnetzwerke (LIN) und Ländliche Innovationspartnerschaften (LIP) (Fördergegenstand 1)

19.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren / Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	FFG
Maximalpunktzahl	12
Mindestpunkteschwelle	6

19.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Relevanz und Nachvollziehbarkeit des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses für die Region	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.1.1	Beim Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess ist die Relevanz für die Region deutlich herausgearbeitet. Die Fragestellung/das Thema adressiert einen gut dargestellten regionalen Bedarf, der entweder in einer regionalen Strategie festgelegt oder anhand von Herausforderungen in der Region argumentiert wird.	3	
0.1.2	Der Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess ist nachvollziehbar und relevant aufgesetzt inkl. Bezugnahme auf einen regionalen Bedarf oder eine relevante Fragestellung für die Region.	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2	Qualität der Zusammensetzung der Trägerorganisation (inkl. Begleitgremium) zur Durchführung des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses in der Region	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.2.1	<i>Repräsentative Trägerorganisation ist regional etabliert, hat bereits Erfahrung mit kooperativen und innovativen Prozessen zur Vernetzung und Einbindung von Akteur:innen und ein heterogenes, vielfältiges (z.B. unübliche Personen) Begleitgremium wurde zusammengestellt.</i>	3	
0.2.2	<i>Repräsentative Trägerorganisation mit regionalem Netzwerk ist vorhanden und heterogenes Begleitgremium wurde zusammengestellt.</i>	1	
0.3	Qualität des geplanten Prozessvorschlags für den Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Region	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.3.1	<i>Es wird ein innovatives, partizipatives Verfahren betreffend Methoden, Design und Ablauf zur Anwendung gebracht, das neu für die Region ist bzw. über das bisher angewandte Methodenspektrum weit hinausgeht. Es sind Standards in Bezug auf die Rückmeldekultur an die Teilnehmenden und die Absorptionsfähigkeit (Aufnahmekapazität in Bezug auf Ergebnisse) der Trägerorganisation/des Begleitgremiums festgelegt.</i>	3	
0.3.2	<i>Als innovativ und kreativ einzustufende Methoden, Design und Ablauf sind vorgesehen.</i>	1	
0.4	Geplante Einladung und Einbindung der Zielgruppen für den Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Region	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.4.1	<i>Relevante und unübliche Akteur:innen/Zielgruppen wurden für die Zusammenarbeit optimal ausgewählt bzw. vorgeschlagen. Die diverse Zusammenstellung der aktiven Akteur:innen ist als sehr positiv zu bewerten (sofern jeweils 30 % männlich/weiblich und Beteiligung Jugendlicher gegeben ist). Es sind spezifische Kommunikationskanäle (mehr als zwei) zu den Zielgruppen vorgesehen.</i>	3	
0.4.2	<i>Für die geplante Einbindung sind Akteur:innen und Zielgruppen dem Thema entsprechend</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
	<i>ausgewählt. Aufteilung (jeweils 20% männlich/weiblich und Beteiligung Jugendlicher) ist erfüllt. Es sind zwei Kommunikationskanäle für die Einladung vorgesehen.</i>		

19.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand werden die Projekte auf Grundlage der erreichten Punkte im Auswahlkriterium 0.1 „Relevanz und Nachvollziehbarkeit des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses für die Region“ gereiht.

Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach Auswahlkriterium 0.3 „Qualität des geplanten Prozessvorschlags für den Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Region“.

19.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1: Relevanz und Nachvollziehbarkeit des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses für die Region

Der Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess markiert den Startpunkt der Überlegungen für die Etablierung eines Innovationsunterstützungsnetzwerks (LIN) oder einer Innovationspartnerschaft (LIP) in der Region. In diesem Kriterium wird die Relevanz und Nachvollziehbarkeit des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses für die Region beurteilt. Die Relevanz und Nachvollziehbarkeit kann aus der thematischen Bezugnahme zu regionalen Strategien oder anderen stichhaltigen Begründungen argumentiert werden.

Auswahlkriterium 0.2: Qualität der Zusammensetzung der Trägerorganisation (inkl. Begleitgremium) zur Durchführung des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses in der Region

Mit diesem Kriterium wird die Qualität der Zusammensetzung der Trägerorganisation (inkl. Begleitgremium) zur Durchführung des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses in der Region beurteilt.

Auswahlkriterium 0.3: Qualität des geplanten Prozessvorschlags für den Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Region

Mit diesem Kriterium wird die Qualität des geplanten Prozessvorschlags für den Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Region honoriert.

Auswahlkriterium 0.4: Geplante Einladung und Einbindung der Zielgruppen für den Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Region

Dieses Kriterium berücksichtigt die Einladung und Einbindung der Zielgruppen für den Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Region. Es werden ausdrücklich Gruppen eingebunden, welche nicht aus Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Institutionen (z.B. Ministerien/Landesregierungen/Gemeindevertretungen oder Interessensvertretungen/ Kammern) bestehen.

19.2 Koordination und Umsetzung eines Ländlichen Innovationsunterstützungsnetzwerks (LIN) (Fördergegenstand 2)

19.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren / Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	FFG
Maximalpunktzahl	29
Mindestpunkteschwelle	14

19.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Mehrwert/Nutzen für die Region (ökonomisch, ökologisch und sozial) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 8	Beschreibung im Förderantrag
0.1.1	Positive Effekte auf das regionale Wertschöpfungspotential und regionale Wirtschaftskreisläufe inkl. Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1.2	<i>GSP-Indikator: Potential zur Sicherung von Arbeitsplätzen</i>	1	
0.1.3	<i>GSP-Indikator: Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen</i>	1	
0.1.4	<i>Positive Effekte auf Umwelt und Klima</i>	2	
0.1.5	<i>Positive Effekte auf das Gemeinwohl, die Gemeinschaft/das Sozialkapital, die Lebensqualität in der Region</i>	1	
0.1.6	<i>Positive Effekte auf die Resilienz, z.B. Erhalt/Stärkung physischer als auch (psycho-)sozialer Infrastruktur/Kapazitäten in der Region sowie deren Fähigkeit zur Transformation/Anpassung an den Wandel</i>	1	
0.1.7	<i>GSP-Indikator: hoher Beitrag zu Wissenstransfer und Innovation im Sinne einer zielgruppenorientierten, maßgeschneiderten Beratungsleistung</i>	1	
0.2	Erhöhung von Diversität und Chancengleichheit in der Region KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.2.1	<i>Frauen repräsentieren mehr als 30% der beteiligten Partner.</i>	2	
0.2.2	<i>Anteil an jungen Erwachsenen bis 25 Jahre von mehr als 10% in der Kooperation sowie Darstellung Nachweis der aktiven Einbindung/Beteiligung.</i>	1	
0.3	Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten vorzugsweise über Bereiche hinweg	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.3.1	<i>Mehr als drei Bereiche und mehr als zwei unübliche Akteur:innen (davon mind. einer aus dem Bereich Bildung/Forschung), ausdifferenzierte Darstellung der Hintergründe (Intentionen) der Kombination von Akteur:innen im Netzwerk/Projekt, Durchführung einer innovativen Methode, um unübliche Akteur:innen einzubinden/zu erreichen, Mehrwert für Akteur:innen und Region ist durch Vernetzung/Synergien in hohem Ausmaß gegeben und klar erkennbar.</i>	3	
0.3.2	<i>Zwei Bereiche und zwei unübliche Akteur:innen (davon eine/r aus dem Bereich</i>	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
	<i>Bildung/Forschung), ausdifferenzierte Darstellung der Hintergründe (Intentionen) der Kombination von Akteur:innen im Netzwerk, Mehrwert für Akteur:innen ist durch Vernetzung/Synergien gegeben und klar erkennbar.</i>		
0.3.3	<i>Ein Bereich und ein/e unübliche/r Akteur:in, Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schlüsselakteur:innen im Netzwerk</i>	1	
0.4	Zusammenarbeit zwischen agrarischen und außeragrarischen Akteur:innen	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.4.1	<i>Zusammenarbeit ist in hohem Ausmaß gegeben, der Mehrwert der Kooperation für die Partner und für die Region klar argumentiert. Es wird eine längerfristige Kooperation angestrebt.</i>	3	
0.4.2	<i>Zusammenarbeit ist gegeben und der Mehrwert der Kooperation für die Partner klar argumentiert.</i>	1	
0.5	Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region, Stärkung der Innovationskultur in der Region	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.5.1	<i>Sehr schlüssige Darstellung von passgenauen Schlüsselmaßnahmen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit: Aufbau von Innovationskapazitäten bei Akteur:innen des Netzwerks, Wissenstransfer, Netzwerkaufbau etc. in der gesamten Region und Modellcharakter auch für andere Regionen. Die geplanten Maßnahmen gehen über die herkömmlichen und üblichen Maßnahmen hinaus.</i>	3	
0.5.2	<i>Grundsätzlich nachvollziehbare Darstellung von passgenauen Schlüsselmaßnahmen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit: Aufbau von Innovationskapazitäten bei Akteur:innen des Netzwerks, Wissenstransfer, Netzwerkaufbau etc. in der gesamten Region.</i>	2	
0.5.3	<i>Ausreichende Darstellung von Schlüsselmaßnahmen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit: Aufbau von Innovationskapazitäten bei Akteur:innen, Wissenstransfer, Netzwerkaufbau etc. v.a. vor allem im unmittelbaren Netzwerk(en).</i>	1	
0.6	Qualität der Dauerhaftigkeit	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.6.1	<i>Aufbringung von Eigenmitteln, Generierung von zusätzlichen zivilgesellschaftlichen und/oder anderen institutionellen Ressourcen und Konzept zum Andocken des LIN an regionale Strukturen sowie Erstellung eines regionalen verankerten Betreiberkonzepts. Darstellung des Potentials des LIN für eine nachhaltige Wirkung insbesondere hinsichtlich der Dauerhaftigkeit nach dem Auslaufen des Förderprojektes.</i>	3	
0.6.2	<i>Aufbringung von zusätzlichen Eigenmitteln und Generierung von zivilgesellschaftlichen und/oder anderen institutionellen Ressourcen (personelle/finanzielle Kapazitäten), z.B. Entwicklung eigenständiger Formen der Finanzierung in der Region (z.B. Regionale Stiftung, Unternehmensinvestitionen)</i>	1	
0.7	Qualität der Einreichung KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 6	Beschreibung im Förderantrag
0.7.1	<i>Sehr gute Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Inhalte und Struktur (roter Faden), klar formulierte Ziele und Zweck für die Region (regionaler Bedarf/Relevanz), Beschreibung der Aktivitäten zur Zielerreichung inkl. Meilensteine, klare Rollen und Verantwortlichkeiten sowie realistischer Zeitplan festgelegt.</i>	2	
0.7.2	<i>Sinnvolle Zusammensetzung des LIN im Hinblick auf die Zielerreichung</i>	1	
0.7.3	<i>Differenzierte Analyse der Ausgangssituation in der Region, nachvollziehbar abgeleitetes Eingehen auf Trends. Gut dargestellter Beitrag zu übergeordneten Strategien.</i>	1	
0.7.4	<i>Aktive Mitwirkung und Mitentscheidung aller Schlüsselakteure mit komplementären Arten von Wissen, die für das Netzwerk (LIN) notwendig sind</i>	1	
0.7.5	<i>Beispielwirkung für andere Regionen und/oder Kontexte</i>	1	

19.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand FG2 LIN

Bei Punktegleichstand werden die Projekte auf der Grundlage der erreichten Punkte im Auswahlkriterium 0.1 „Mehrwert/Nutzen für die Region (ökonomisch, ökologisch und sozial)“ gereiht.

Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach Auswahlkriterium 0.3 „Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten vorzugsweise über Bereiche hinweg“.

Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach Auswahlkriterium 0.5 „Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region, Stärkung der Innovationskultur in der Region“.

19.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1: Mehrwert/Nutzen für die Region (ökonomisch, ökologisch und sozial)

Dieses kumulative Kriterium honoriert den Mehrwert/Nutzen für die Region in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Der Mehrwert/Nutzen kann mittels zahlreicher Parameter beurteilt werden.

Auswahlkriterium 0.2: Erhöhung von Diversität und Chancengleichheit in der Region

Dieses kumulative Kriterium honoriert die Erhöhung von Diversität und Chancengleichheit in der Region.

Auswahlkriterium 0.3: Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten vorzugsweise über Bereiche hinweg

Dieses Kriterium bewertet die Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten vorzugsweise über Bereiche hinweg.

Auswahlkriterium 0.4: Zusammenarbeit zwischen agrarischen und außeragrarischen Akteurinnen und Akteuren

Mit diesem Kriterium wird die Art der Zusammenarbeit zwischen agrarischen und außeragrarischen Akteurinnen und Akteuren beurteilt.

Auswahlkriterium 0.5: Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region, Stärkung der Innovationskultur in der Region

Dieses Kriterium berücksichtigt, wie/in welcher Form das LIN zu einer Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region und zu einer Stärkung der Innovationskultur in der Region beiträgt. Dazu zählen beispielsweise u.a.

- der Aufbau von Innovationskapazitäten bei Akteurinnen und Akteuren des Netzwerks (z.B. durch regelmäßige Interaktionen zwischen den beteiligten Netzwerk-Partnern sowie die Dissemination von Arbeitsergebnissen innerhalb des Netzwerks), der Wissenstransfer und der Netzwerkaufbau innerhalb der Region;
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Neuartigkeit des Vorhabens für die Region.
- die Erhöhung der Aufnahmekapazität der Region für neue Entwicklungen (z.B. eine positive Haltung gegenüber ergebnisoffenen Prozessen), regelmäßige Treffen mit Entscheidungsträgerinnen Entscheidungsträgern der Region,
- der Aufbau/das Hosting einer Innovations-Community in der Region,
- gemeinsame Angebote für Einheimische und multilokal lebende Menschen,
- öffentliche Veranstaltungen, die Bewusstseinsbildung für die im Projekt definierte Zielgruppe, die Initiierung von Medienberichten,
- die Befähigung von Beteiligten über methodische Angebote im Rahmen von Trainings/eigenen Formaten,
- die Einbeziehung von Maßnahmen zur Digitalisierung.

Auswahlkriterium 0.6: Qualität der Dauerhaftigkeit

Dieses Kriterium honoriert Überlegungen und Konzepte zur Qualität der Dauerhaftigkeit des LIN während der Förderperiode und über die Förderperiode hinaus.

Auswahlkriterium 0.7: Qualität der Einreichung

Dieses Kriterium beurteilt die Qualität der Einreichung für ein LIN.

19.3 Koordination und Umsetzung einer Ländlichen Innovationspartnerschaft (LIP) (Fördergegenstand 2)

19.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren / Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	FFG
Maximalpunktzahl	33
Mindestpunkteschwelle	16

19.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Mehrwert/Nutzen für die Region (ökonomisch, ökologisch und sozial) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 9	Beschreibung im Förderantrag
0.1.1	<i>Positive Effekte auf das regionale Wertschöpfungspotential (die über den unmittelbaren Kreis der Antragsteller hinausgehen) und regionale Wirtschaftskreisläufe inkl. Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie</i>	1	
0.1.2	<i>GSP-Indikator: Potential zur Sicherung von Arbeitsplätzen</i>	1	
0.1.3	<i>GSP-Indikator: Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen</i>	1	
0.1.4	<i>Positive Effekte auf Umwelt und Klima</i>	2	
0.1.5	<i>Positive Effekte auf das Gemeinwohl, die Gemeinschaft/das Sozialkapital, die Lebensqualität in der Region</i>	1	
0.1.6	<i>Positive Effekte auf die Resilienz, z.B. Erhalt/Stärkung physischer als auch (psycho-)sozialer Infrastruktur/Kapazitäten in der Region sowie deren Fähigkeit zur Transformation/Anpassung an den Wandel</i>	1	
0.1.7	<i>GSP-Indikator: Beitrag zu einer Smart Village Strategie (u.a. Beitrag zur Entwicklung von digitalen Lösungen bottom up)</i>	1	
0.1.8	<i>GSP-Indikator R1: Qualitatives Konzept zur Dissemination der Projektergebnisse innerhalb und außerhalb der Partnerschaft (LIP)</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2	Erhöhung von Diversität und Chancengleichheit in der Region KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.2.1	<i>Frauen repräsentieren mehr als 30% der beteiligten Partner.</i>	2	
0.2.2	<i>Anteil an jungen Erwachsenen bis 25 Jahre von mehr als 10% in der Kooperation sowie Darstellung Nachweis der aktiven Einbindung/Beteiligung.</i>	1	
0.3	Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten vorzugsweise über Bereiche hinweg	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.3.1	<i>Mehr als drei Bereiche und mehr als zwei unübliche Akteur:innen (davon mind. einer aus dem Bereich Bildung/Forschung), ausdifferenzierte Darstellung der Hintergründe (Intentionen) der Kombination von Akteur:innen im Netzwerk/Projekt, Durchführung einer innovativen Methode, um unübliche Akteur:innen einzubinden/zu erreichen, Mehrwert für Akteur:innen und Region ist durch Vernetzung/Synergien in hohem Ausmaß gegeben und klar erkennbar. Darstellung der Berücksichtigung des Prinzips der Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie sowie der Regionalität (Nutzung regionaler Ressourcen) in der LIP.</i>	3	
0.3.2	<i>Zwei Bereiche und zwei unübliche Akteur:innen (davon eine/r aus dem Bereich Bildung/Forschung), ausdifferenzierte Darstellung der Hintergründe (Intentionen) der Kombination von Akteur:innen im Netzwerk, Mehrwert für Akteur:innen ist durch Vernetzung/Synergien gegeben und klar erkennbar. Darstellung der Berücksichtigung des Prinzips der Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie sowie der Regionalität (Nutzung regionaler Ressourcen) in der LIP.</i>	2	
0.3.3	<i>Ein Bereich und ein/e unübliche/r Akteur:in, Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schlüsselakteur:innen im Netzwerk.</i>	1	
0.4	Zusammenarbeit zwischen agrarischen und außeragrarischen Akteur:innen	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
0.4.1	<i>Zusammenarbeit ist in hohem Ausmaß gegeben, der Mehrwert der Kooperation für die Partner und für die Region klar argumentiert. Es wird eine längerfristige Kooperation angestrebt.</i>	3	
0.4.2	<i>Zusammenarbeit ist gegeben und der Mehrwert der Kooperation für die Partner klar argumentiert.</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.5	Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region, Beitrag zur Innovationskultur in der Region KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 5	Beschreibung im Förderantrag
0.5.1	<i>Die geplante technologische, soziale, organisatorische usw. Innovation geht weit über den „State of the Art“ bestehender Lösungen (u.a. Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Prozesse) hinaus und der Innovationsgrad ist daher besonders hoch.</i>	2	
0.5.2	<i>Nutzung bestehenden Wissens aus der Wissenschaft und Forschung in der Praxis als wechselseitiger Lernprozess.</i>	1	
0.5.3	<i>Gute Darstellung von einigen Beiträgen des Projekts zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -kultur in der Region durch laufende Öffentlichkeitsarbeit und strukturierten Austausch auch mit Akteur:innen, die nicht in LIP eingebunden sind.</i>	1	
0.5.4	<i>Nutzung der Digitalisierung zur Lösung der Herausforderung des Projekts.</i>	1	
0.6	Qualität der Dauerhaftigkeit KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
0.6.1	<i>Aufbringung von zusätzlichen Eigenmitteln und Generierung von zivilgesellschaftlichen und/oder anderen institutionellen Ressourcen (personelle/finanzielle Kapazitäten), z.B. Entwicklung eigenständiger Formen der Finanzierung in der Region (z.B. Regionale Stiftung, Unternehmensinvestitionen)</i>	1	
0.6.2	<i>Projekt zeigt Potential für nachhaltige Wirkung hinsichtlich der Dauerhaftigkeit des Förderprojekts auch nach Auslaufen der Förderperiode (z.B. Darstellung eines möglichen Organisationsmodells) und es gibt Überlegungen zum Andocken an bestehende Strukturen/Ressourcen in der Region</i>	1	
0.7	Qualität der Einreichung KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
0.7.1	<i>Sehr gute Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Inhalte und Struktur (roter Faden), klar formulierte Ziele, Beschreibung der Aktivitäten zur Zielerreichung inkl. Meilensteine.</i>	1	
0.7.2	<i>Klare Verteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten, realistischer Zeitplan.</i>	1	
0.7.3	<i>Aktive Mitwirkung und Mitentscheidung aller Schlüsselakteure mit komplementären Arten von Wissen, die für das Projekt notwendig sind.</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.7.4	<i>In besonderem Maße ausgewogenes Kosten-Nutzen Verhältnisses.</i>	1	
0.8	Relevanz der LIP für die betroffenen Bereiche der Region, Beitrag zu Zielen/Bedarfen und Multiplizierbarkeit des Projekts KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
0.8.1	<i>Beitrag zu den GSP-Programmzielen/Bedarfen, Beitrag zu übergeordneten Strategien. Der gewählte Lösungsansatz adressiert die regionale Herausforderung/Problemlage und der regionale Mehrwert ist dargestellt.</i>	1	
0.8.2	<i>Hoher Beitrag zu den Trends durch das Adressieren der Stärken/Chancen der Region</i>	1	
0.8.3	<i>Hohe Relevanz der LIP für die betroffenen Bereiche der Region</i>	1	
0.8.4	<i>Beispielwirkung für andere Regionen, Potential der Multiplizierbarkeit/Übertragbarkeit des innovativen Projekts</i>	1	

19.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand werden die Projekte auf Grundlage der erreichten Punkte im Auswahlkriterium 0.1 „Mehrwert/Nutzen für die Region (ökonomisch, ökologisch und sozial)“ gereiht.

Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach Auswahlkriterium 0.5 „Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region, Beitrag zur Innovationskultur in der Region“.

Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach Auswahlkriterium 0.3 „Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten vorzugsweise über Bereiche hinweg“.

19.3.4 Beschreibung der Auswahlkriterien FG2 LIP

Auswahlkriterium 0.1: Mehrwert/Nutzen für die Region (ökonomisch, ökologisch und sozial)

Dieses kumulative Kriterium honoriert den Mehrwert/Nutzen für die Region in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Der Mehrwert/Nutzen kann mittels zahlreicher Parameter beurteilt werden.

Auswahlkriterium 0.2: Erhöhung von Diversität und Chancengleichheit in der Region

Dieses kumulative Kriterium honoriert die Erhöhung von Diversität und Chancengleichheit in der Region.

Auswahlkriterium 0.3: Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten vorzugsweise über Bereiche hinweg

Dieses Kriterium bewertet die Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten vorzugsweise über Bereiche hinweg.

Auswahlkriterium 0.4: Zusammenarbeit zwischen agrarischen und außeragraren Akteurinnen und Akteuren

Mit diesem Kriterium wird die Art der Zusammenarbeit zwischen agrarischen und außeragraren Akteurinnen und Akteuren beurteilt.

Auswahlkriterium 0.5: Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region, Beitrag zur Innovationskultur in der Region

Dieses kumulative Kriterium beurteilt die Art und Weise, wie die LIP zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region und zur Innovationskultur in der Region beiträgt.

Auswahlkriterium 0.6: Qualität der Dauerhaftigkeit

Dieses kumulative Kriterium honoriert Überlegungen und Konzepte zur Qualität der Dauerhaftigkeit der LIP während der Förderperiode und über die Förderperiode hinaus.

Auswahlkriterium 0.7: Qualität der Einreichung

Dieses kumulative Kriterium beurteilt die Qualität der Einreichung der LIP.

Auswahlkriterium 0.8: Relevanz der LIP für die betroffenen Bereiche der Region, Beitrag zu Zielen/Bedarfen und Multiplizierbarkeit des Projekts

Dieses kumulative Kriterium bewertet die Relevanz der LIP für die betroffenen Bereiche der Region, den Beitrag zu Zielen/Bedarfen und zur Multiplizierbarkeit des Projekts.

20 Intervention 77-04 – Reaktivierung des Leerstands

20.1 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung

20.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	In allen Bundesländern ist der/die Landeshauptmann/frau mit der Bewilligung betraut
Maximalpunktzahl	
Auswahlrubrik I (Allgemeine Förderkriterien):	10
Auswahlrubrik II (Zusatzkriterien Sensibilisierung und Management):	3
Auswahlrubrik III (Zusatzkriterien ISEK):	9
Auswahlrubrik IV (Zusatzkriterien nur Management):	2
Auswahlrubrik V (Zusatzkriterien Beratungs- und Planungsleistung):	3
Mindestpunkteschwelle	
Projekte zu Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung (Auswahlrubrik I + II)	7
Projekte zu ISEK (Auswahlrubrik I + III)	10
Projekte zu Management (Auswahlrubrik I + II + IV)	8
Projekte zu Beratungs- und Planungsleistung (Auswahlrubrik I + V)	7
Sonstige Projekte (Auswahlrubrik I)	5

Reihung der Projektanträge entsprechend der prozentual erreichten Punkte der jeweils erreichbaren Gesamtpunktzahl, die sich aus den im Projekt enthaltenen Fördergegenständen ergibt.

Alle Fördergegenstände werden in den allgemeinen Förderkriterien bewertet. Für die meisten Fördergegenstände gibt es weitere Zusatzkriterien. Ein Förderantrag kann mehrere Fördergegenstände in frei wählbarer Zusammenstellung enthalten. Jeder Förderantrag wird

in den dazu passenden Kriterien bewertet und daraus ergibt sich die maximale Punkteanzahl und benötigte Mindestpunktzahl (mindestens 50%, aufgerundet in absoluten Zahlen).

Ein Beispiel: Projektantrag mit Fördergegenstand Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung (1), Orts- und Stadtkernabgrenzung (2b) und Management Anstellung (3a) wird in der Auswahlrubrik I: Allgemeine Förderkriterien (1.1+1.2+1.3) und der Auswahlrubrik II: Sensibilisierung und Management (2.1) und der Auswahlrubrik IV: nur Management (4.1) bewertet. Daraus ergibt sich die maximale Punktzahl von 15 und einer Mindestpunktzahl von 8 (50% = 7,5 Punkte -> aufgerundet 8 Punkte).

20.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Förderkriterien		Maximal 10	
1.1	Geplante Stärkung des Klimaschutzes und gemeinschaftlicher Aktivitäten in Bereichen des sozialen (Inklusion), wirtschaftlichen und kulturellen Lebens**:	Maximal 4	Projektbeschreibung
1.1.1	Inklusion vorhanden	1	
1.1.2	Kultur vorhanden	1	
1.1.3	Wirtschaft vorhanden	1	
1.1.4	Klimaschutz vorhanden	1	
1.2	Anzahl der beteiligten Gemeinden*	Maximal 3	Kooperations- und Kostenbeteiligung
1.2.1	5+ Gemeinden	3	
1.2.2	4 Gemeinden	2	
1.2.3	3 Gemeinden	1	
1.3	Intensität bzw. Ausmaß der geplanten beteiligten, erreichten Bevölkerung und Einbindung regionaler Akteure und Stakeholder*	Maximal 3	Projektbeschreibung
1.3.1	Hoch erfüllt	3	
1.3.2	Mittel erfüllt	2	
1.3.3	Gering erfüllt	1	
Auswahlrubrik II: Zusatzkriterien Sensibilisierung und Management:		Maximal 3	
2.1	Zielführende Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und konkrete Zielsetzungen für die	Maximal 3	Projektbeschreibung

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
	Bewusstseinsbildung z. B. Stärkung des Problembewusstseins, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Veranstaltungen		
2.1.1	hoch erfüllt	3	
2.1.2	erfüllt	1	
Auswahlrubrik III: Zusatzkriterien ISEK:		Maximal 9	
3.1	Geplantes Ausmaß der Berücksichtigung des regionalen Kontext /Funktionale Verflechtung der Gemeinden (zumindest der beteiligten Gemeinden)*	Maximal 3	Projektbeschreibung
3.1.1	hoch erfüllt	3	
3.1.2	erfüllt	1	
3.2	Geplante inhaltliche Breite des Entwicklungskonzepts bzw. der Dienstleistung*	Maximal 3	Projektbeschreibung
3.2.1	hoch erfüllt	3	
3.2.2	erfüllt	1	
3.3	Geplante Anforderungen an die Kompetenzen und Referenzen des gesuchten Planungs- und Prozessanbieters*	Maximal 3	Projektbeschreibung
3.3.1	hoch erfüllt	3	
3.3.2	erfüllt	1	
Auswahlrubrik IV: Zusatzkriterien nur Management:		Maximal 2	
4.1	Maßnahmenpaket für das geplante Management bzw. externe Fachexpertise**	Maximal 2	Projektbeschreibung
4.1.1	Maßnahmenpaket	1	
4.1.2	Anforderungsprofil	1	
Auswahlrubrik V: Zusatzkriterien Beratungs- und Planungsleistung:		Maximal 3	
5.1	Qualität der geplanten Beratungsmaßnahmen durch die externe Fachexpertise*	Maximal 3	Projektbeschreibung
5.1.1	hoch erfüllt	3	
5.1.2	erfüllt	1	

* Parameter dieses Auswahlkriteriums schließen sich gegenseitig aus, Erfüllung nur eines Parameters möglich

** Parameter dieses Auswahlkriteriums können unabhängig voneinander erfüllt werden, Kumulierung möglich

20.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei einem auswahlrelevanten Punktegleichstand wird an der Budgetgrenze jenes Projekt vorgereicht, das beim Auswahlkriterium 1.3 den höheren Punktestand aufweist.

20.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Bewertung von Projekten der Maßnahme 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung erfolgt für alle Fördergegenstände in 1.1, 1.2 und 1.3.

Bis auf Fördergegenstand 2b und 2c werden alle Fördergegenstände zusätzlich zu 1.1, 1.2 und 1.3. in eigenen Kriterien zusätzlich bewertet.

Beim Kriterium 1.1 und 4.1 sind die Parameter kumulativ zu verstehen. D.h. je erfüllter Parameter wird die entsprechende Punktezahl vergeben.

Auswahlkriterium 1.1 Geplante Stärkung des Klimaschutzes und gemeinschaftlicher Aktivitäten in Bereichen des sozialen (Inklusion), wirtschaftlichen und kulturellen Lebens

Die Erfüllung der Parameter ist kumulativ. Die Bewertung geschieht anhand des geplanten Vorgehens in der Projektbeschreibung im Projektantrag.

Die Inklusion gilt als vorhanden, wenn die Stärkung des sozialen Lebens (Inklusion) geplant ist.

Die Kultur gilt als vorhanden, wenn die Stärkung des kulturellen Lebens geplant ist.

Die Wirtschaft gilt als vorhanden, wenn die Stärkung der wirtschaftlichen Belebung geplant ist.

Der Klimaschutz gilt als vorhanden, wenn die Stärkung des Klimaschutzes bzw. der Klimaresilienz geplant ist.

Auswahlkriterium 1.2 Anzahl der beteiligten Gemeinden

Die Erfüllung der Parameter ist quantitativ. Es werden die am Projekt beteiligten Gemeinden gezählt, die einen Anteil an Projektkosten tragen bzw. in der Kooperation als Förderwerber auftreten. Mindestens zwei Gemeinden sind eine Fördervoraussetzung.

Auswahlkriterium 1.3 Intensität bzw. Ausmaß der geplanten beteiligten, erreichten Bevölkerung und Einbindung regionaler Akteure und Stakeholder

Die Intensität bzw. Ausmaß der beteiligten, erreichten Bevölkerung und Einbindung regionaler Akteure und Stakeholder wird anhand des im Projektantrag beschriebenen Vorgehen bewertet.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn die Planung einen sehr hohen Anteil der Bevölkerung erreicht und viele regionale Akteure und Stakeholder eingebunden werden sollen.

Das Kriterium gilt als mittel erfüllt, wenn die Planung einen ausreichenden Anteil der Bevölkerung erreicht und ein guter Anteil regionaler Akteure und Stakeholder eingebunden werden sollen.

Das Kriterium gilt als gering erfüllt, wenn die Planung einen kleinen Anteil der Bevölkerung erreicht und wenige regionale Akteure und Stakeholder eingebunden werden sollen.

Auswahlkriterium 2.1 Zielführende Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und konkrete Zielsetzungen für die Bewusstseinsbildung z. B. Stärkung des Problembewusstseins, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Veranstaltungen

Die Maßnahmen und Zielsetzungen zur Bewusstseinsbildung werden anhand des im Projektantrag beschriebene Vorgehen bewertet.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn die Zielsetzung zur Bewusstseinsbildung in hohem Maße gut ausgearbeitet und dargestellt ist.

Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn es eine konkrete Zielsetzung zur Bewusstseinsbildung gibt.

Auswahlkriterium 3.1 Geplantes Ausmaß der Berücksichtigung des regionalen Kontexts /Funktionale Verflechtung der Gemeinden (zumindest der beteiligten Gemeinden)

Das geplante Ausmaß der Berücksichtigung des regionalen Kontexts bzw. der funktionalen Verflechtung der Gemeinden wird anhand des im Projektantrag beschriebene Vorgehen bewertet.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn eine sehr gute Berücksichtigung des regionalen Kontexts bzw. der funktionalen Verflechtung der beteiligten Gemeinden erkennbar und gut ausgearbeitet ist.

Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn eine Berücksichtigung des regionalen Kontexts bzw. der funktionalen Verflechtung der beteiligten Gemeinden erkennbar ist.

Auswahlkriterium 3.2 Geplante inhaltliche Breite des Entwicklungskonzepts bzw. der Dienstleistung

Die geplante inhaltliche Breite des Entwicklungskonzepts bzw. der Dienstleistung wird anhand des im Projektantrag beschriebene Vorgehen bewertet.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn das Entwicklungskonzept inhaltlich sehr breit aufgestellt, wenn der Aspekt der Digitalisierung abgedeckt ist und bei der Erstellung des Konzepts hinsichtlich der Einbindung die Chancengleichheit berücksichtigt wird oder multifunktionale Daseinsvorsorge Beachtung findet.

Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn das Entwicklungskonzept inhaltlich breit aufgestellt ist.

Auswahlkriterium 3.3 Geplante Anforderungen an die Kompetenzen und Referenzen des gesuchten Planungs- und Prozessanbieters

Die geplanten Anforderungen an die Kompetenzen und Referenzen des gesuchten Planungs- und Prozessanbieter werden anhand des im Projektantrag beschriebene Vorgehen bewertet.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn die geplanten Anforderungen an die Kompetenzen und Referenzen des gesuchten Planungs- und Prozessanbieters detailliert und ausgiebig aufgeführt sind.

Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn die geplanten Anforderungen an die Kompetenzen und Referenzen des gesuchten Planungs- und Prozessanbieters aufgeführt sind.

Auswahlkriterium 4.1 Maßnahmenpaket für das geplante Management bzw. externe Fachexpertise

Die Erfüllung der Parameter ist kumulativ. Die Bewertung des Maßnahmenpakets für das geplante Management bzw. externe Fachexpertise geschieht anhand des geplanten Vorgehens in der Projektbeschreibung im Projektantrag.

Das Kriterium Maßnahmenpaket gilt als erfüllt, wenn das geplante Maßnahmenpaket gut nachvollziehbar ist.

Das Kriterium Anforderungsprofil gilt als erfüllt, wenn ein nachvollziehbares Anforderungsprofil für das Management bzw. die externe Fachexpertise gegeben ist.

Auswahlkriterium 5.1 Qualität der geplanten Beratungsmaßnahmen durch die externe Fachexpertise

Die Bewertung der Qualität der geplanten Beratungsmaßnahmen durch die externe Fachexpertise geschieht anhand der in der Projektbeschreibung im Projektantrag aufgeführten Aufgabenstellung.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn die geplanten Anforderungen an die Kompetenzen und Referenzen des gesuchten Beratungsdienstleisters detailliert und zielgerichtet aufgeführt sind.

Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn die geplanten Anforderungen an die Kompetenzen und Referenzen des gesuchten Beratungsdienstleisters nachvollziehbar aufgeführt sind.

21 Intervention 77-06 – EIP AGRI

21.1 Förderung von Operationellen Gruppen und von Innovationsprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-AGRI) – 1. Phase

21.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	geblocktes Verfahren / Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Mit der Bewilligung ist das BMLUK betraut
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I – III)	8
Mindestpunkteschwelle je Auswahlrubrik:	
Auswahlrubrik I	2
Auswahlrubrik II	1
Auswahlrubrik III	1

21.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Thema		maximal 4	
1.1	Relevanz des Problems bzw. der Herausforderung für die landwirtschaftliche Praxis im Hinblick auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität oder Verbesserung der Nachhaltigkeit:	maximal 2	Projektskizze (DFP)
1.1.1	Besondere Relevanz gegeben	2	
1.1.2	Relevanz gegeben	1	
1.2	Qualität der zur Lösung des Problems bzw. zur Begegnung der Herausforderung gewählten Herangehensweise:	maximal 2	Projektskizze (DFP)
1.2.1	guter Ansatz mit hohem Potential für innovative Lösungen; nachvollziehbar dargestellt	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.2.2	<i>guter Ansatz mit Potential für innovative Lösungen; nachvollziehbar dargestellt</i>	1	
Auswahlrubrik II: Operationelle Gruppe		maximal 2	
2.1	Zweckmäßigkeit des Multi-Akteur-Ansatzes:	maximal 2	
2.1.1	<i>Multi-Akteur-Ansatz eignet sich in besonderem Ausmaß zur Lösung des Problems / zur Begegnung der Herausforderung</i>	2	
2.1.2	<i>Multi-Akteur-Ansatz eignet sich gut zur Lösung des Problems / zur Begegnung der Herausforderung</i>	1	
Auswahlrubrik III: Suche nach Projektpartner:innen sowie Weiterentwicklung der Projektidee		maximal 2	
3.1	Suche nach Projektpartner:innen:	maximal 1	Projektskizze (DFP)
3.1.1	<i>Aktivitäten betreffend Partnersuche sind zweckmäßig und gut nachvollziehbar dargestellt. Unterstützungsbedarf ist gegeben</i>	1	
3.2	Weiterentwicklung der Projektidee bzw. Ausarbeitung des Projektplans:	maximal 1	Projektskizze (DFP)
3.2.1	<i>Aktivitäten betreffend Ausarbeitung des Projektplans bzw. Weiterentwicklung der Projektidee sind zweckmäßig und gut nachvollziehbar dargestellt. Unterstützungsbedarf ist gegeben</i>	1	

21.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei einem auswahlrelevanten Punktegleichstand wird an der Budgetgrenze jenes Projekt vorgereicht, das bei der Auswahlrubrik III (Suche nach Partnerinnen und Partnern sowie Weiterentwicklung der Projektidee) den höheren Punktestand aufweist.

21.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die 1. Phase der Intervention 77-06 bezieht sich auf den Fördergegenstand 2.2.1 „Aufbau Operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI, 1. Phase, insbesondere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Suche nach Projektpartnerinnen und Projektpartnern und Entwicklung des Projektplans“. Voraussetzung ist die Vorlage einer Skizze über die Idee und

Herangehensweise des Innovationsprojekts, welches in der 2. Phase der Intervention 77-06 umgesetzt werden soll. In der 1. Phase kann eine Förderung gemäß Fördergegenstand 2.2.1 beantragt, oder nur ein Feedback zur Projektidee hinsichtlich Einreichung in der 2. Phase der Intervention 77-06 eingeholt werden. Die 1. Phase muss nicht durchlaufen werden, um in der 2. Phase einen Projektantrag einzureichen.

Eine positive Bewertung eines Projekts setzt das Erreichen der Mindestpunkte in allen Auswahlrubriken voraus (Thema: 2 Punkte / Operationelle Gruppe: 1 Punkt / Suche nach Projektpartnerinnen und Projektpartnern sowie Weiterentwicklung der Projektidee: 1 Punkt)

1.1 Relevanz des Problems bzw. der Herausforderung für die landwirtschaftliche Praxis im Hinblick auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität oder Verbesserung der Nachhaltigkeit

Beurteilung der Problemstellung in der Phase der Projektfindung unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Strömungen, regionaler Gegebenheiten, klimatischer Änderungen und politischer Strategien.

1.2 Qualität der zur Lösung des Problems bzw. zur Begegnung der Herausforderung gewählten Herangehensweise

Beurteilung der Herangehensweise in der Phase der Projektfindung vor dem Hintergrund, dass Innovationsprojekte der Intervention 77-06 auf Ergebnisse abzielen, welche sich in der Praxis leicht umsetzen lassen.

2.1 Zweckmäßigkeit des Multi-Akteur-Ansatzes:

Beurteilung in der Phase der Projektfindung, ob im Hinblick auf die geplante Umsetzung in der 2. Phase der Intervention 77-06 der Multi-Akteur-Ansatz zweckmäßig erscheint, oder andere Ansätze, etwa Forschung, Bildung und Beratung, landwirtschaftliches Versuchswesen, Unternehmensgründungen etc., besser geeignet sind.

3.1 Suche nach Projektpartner: innen:

Beurteilung der Ziele und der Vorgangsweise bei der Suche nach Projektpartner: innen, welche als Operationellen Gruppe in der 2. Phase ein Innovationsprojekt umsetzen sollen.

3.2 Weiterentwicklung der Projektidee bzw. Ausarbeitung des Projektplans:

Beurteilung der Ziele und der Vorgangsweise bei der Weiterentwicklung der Projektidee bzw. Ausarbeitung des Projektplans, welcher von Operationellen Gruppen umgesetzt werden soll.

21.2 Förderung von Operationellen Gruppen und von Innovationsprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-AGRI) – 2. Phase

21.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	geblocktes Verfahren / Zusätzliche Aufrufe zur Verwendung der Bio Top-Up Mittel
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Mit der Bewilligung ist das BMLUK betraut
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I – IV)	19 bzw. 20 (Bio Top-up)
Mindestpunkteschwelle je Auswahlrubrik:	
Auswahlrubrik I	4
Auswahlrubrik II	3
Auswahlrubrik III	4
Auswahlrubrik IV	-

21.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Innovation		maximal 7	
1.1	Neuartigkeit der Idee / des Ansatzes, die/der im Rahmen des Projekts aufgegriffen wird:	maximal 3	Projektskizze (DFP)
1.1.1	echte Neuentwicklung	3	
1.1.2	Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Lösungen	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.1.3	<i>Anpassung und Implementierung bestehender Lösungen</i>	1	
1.2	Mehrwert der angestrebten Lösung für die landwirtschaftliche Praxis in Österreich (wirtschaftlich, ökologisch, sozial):	maximal 2	Projektskizze (DFP)
1.2.1	<i>Das Projekt zielt - nachvollziehbar dargestellt - auf Ergebnisse ab, die gut an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst sind und sich leicht umsetzen lassen. Die Übertragbarkeit auf einen breiten Adressat:innenkreis ist erwartbar. Dies ist in einem hohen Ausmaß gegeben.</i>	2	
1.2.2	<i>Das Projekt zielt - nachvollziehbar dargestellt - auf Ergebnisse ab, die gut an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst sind und sich leicht umsetzen lassen. Die Übertragbarkeit auf einen breiten Adressat:innenkreis ist erwartbar.</i>	1	
1.3	Ausmaß der Nutzung bestehenden Wissens aus der Wissenschaft und Forschung oder der Praxis (und implizites, verborgenes, Wissen) auf nationaler und internationaler Ebene:	maximal 2	Projektskizze (DFP)
1.3.1	<i>Die Wissensbasis für die Entwicklung neuer Lösungen ist gegeben und nachvollziehbar dargestellt. Dies ist in einem hohen Ausmaß gegeben.</i>	2	
1.3.2	<i>Die Wissensbasis für die Entwicklung neuer Lösungen ist gegeben und nachvollziehbar dargestellt.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Operationelle Gruppe: Zusammensetzung und Zusammenarbeit		maximal 5	
2.1	Ausgewogenheit bei der Auswahl von Schlüsselakteur:innen mit komplementären Arten von Wissen, die für das Projekt notwendig sind (Praxis, Wissenschaft, Bildung und Beratung, Sonstige sowie Chancengleichheit):	maximal 2	Projektskizze (DFP)
2.1.1	<i>Die Auswahl von Schlüsselakteur:innen erfolgte - nachvollziehbar dargestellt - ausgewogen, die Operationelle Gruppe ist zielgerichtet zusammengesetzt. Dies ist in einem hohen Ausmaß gegeben.</i>	2	
2.1.2	<i>Die Auswahl von Schlüsselakteur:innen erfolgte - nachvollziehbar dargestellt -</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
	<i>ausgewogen, die Operationelle Gruppe ist zielgerichtet zusammengesetzt.</i>		
2.2	Aktive Mitwirkung und Mitentscheidung aller Schlüsselakteur:innen in allen Projektphasen - interaktiver Ansatz:	maximal 2	Projektskizze (DFP)
2.2.1	<i>Mitentscheidung aller Schlüsselakteur:innen in allen Projektphasen und aktive Mitwirkung aller Schlüsselakteure in einem Umfang, wie es für eine erfolgreiche Projektumsetzung zweckmäßig ist; dies ist aus der Beschreibung der internen Verfahrensabläufe gut nachvollziehbar. Dies ist in einem hohen Ausmaß gegeben.</i>	2	
2.2.2	<i>Mitentscheidung aller Schlüsselakteur:innen in allen Projektphasen und aktive Mitwirkung aller Schlüsselakteure in einem Umfang, wie es für eine erfolgreiche Projektumsetzung zweckmäßig ist; dies ist aus der Beschreibung der internen Verfahrensabläufe gut nachvollziehbar.</i>	1	
2.3	Aufgaben der beteiligten Landwirt:innen:	maximal 1	Projektskizze (DFP)
2.3.1	<i>Die Einbindung der OG-Landwirt:innen in Hinblick auf die Nutzung ihrer unternehmerischen Fähigkeiten zur Entwicklung von Lösungen und die Schaffung von „Mitbesitz“ an den Ergebnissen ist beschrieben und ist aus der Beschreibung der internen Verfahrensabläufe gut nachvollziehbar.</i>	1	
Auswahlrubrik III: Qualität des Projektplans		maximal 7	
3.1	Qualität der Zieldefinition:	maximal 2	Projektskizze (DFP)
3.1.1	<i>Sehr gut durchdachtes und schlüssiges Projektkonzept, das klar formuliert wurde und gut nachvollziehbar ist.</i>	2	
3.1.2	<i>Gutes Projektkonzept mit leichten Mängeln hinsichtlich Inhalt oder Verständlichkeit.</i>	1	
3.2	Qualität der geplanten Projektumsetzung:	maximal 2	Projektskizze (DFP)
3.2.1	<i>Sehr gutes Umsetzungskonzept; die geplanten Aktivitäten sind in Hinblick auf die Projektziele zweckmäßig und für Dritte nachvollziehbar dargestellt.</i>	2	
3.2.2	<i>Gutes Umsetzungskonzept - Die geplanten Aktivitäten sind in Hinblick auf die</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
	<i>Projektziele zweckmäßig und für Dritte nachvollziehbar dargestellt, weisen jedoch leichte Mängel auf.</i>		
3.3	Qualität des Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Bekanntmachung des Projekts und zur nachhaltigen Nutzbarmachung und Verbreitung der Projektergebnisse:	maximal 2	Projektskizze (DFP)
3.3.1	<i>Konzept, das in einem hohen Ausmaß über die Mindestanforderung der Bekanntmachung der Pläne und Ergebnisse der Projekte hinausgeht und Maßnahmen vorsieht, welche eine weite Verbreitung und die Nutzung (national und international) der Ergebnisse nach Projektende sicherstellen soll; ausreichend und nachvollziehbar beschrieben.</i>	2	
3.3.2	<i>Konzept, das über die Mindestanforderung der Bekanntmachung der Pläne und Ergebnisse der Projekte hinausgeht und Maßnahmen vorsieht, welche eine weite Verbreitung und die Nutzung (national und international) der Ergebnisse nach Projektende sicherstellen soll; ausreichend und nachvollziehbar beschrieben.</i>	1	
3.4	Qualität der Finanzplanung:	maximal 1	Projektskizze (DFP)
3.4.1	<i>Sehr gute Planung der finanziellen Ressourcen - Die projektierten Kosten sind für Dritte sowohl nachvollziehbar dargestellt als auch in Hinblick auf die Ziele und Arbeitsschritte angemessen kalkuliert.</i>	1	
Auswahlrubrik IV: Thema (nur bei Aufrufen zum Bio Top-up)		maximal 1	
4.1	Projekthinhalt	maximal 1	Projektskizze (DFP)
4.1.1	<i>Das Projekt entspricht in einem hohen Ausmaß den inhaltlichen Vorgaben des Aufrufs.</i>	1	

21.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei einem auswahlrelevanten Punktegleichstand wird an der Budgetgrenze jenes Projekt vorgereicht, das bei der Auswahlrubrik 1 (Innovation) den höheren Punktestand aufweist.

Besteht dann weiterhin ein Gleichstand, wird Auswahlrubrik 3 (Qualität des Projektplans) herangezogen.

21.2.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die 2. Phase der Intervention 77-06 bezieht sich auf den Fördergegenstand 2.2.2 „Betrieb Operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit sowie Umsetzung von Innovationsprojekten – EIP-AGRI“.

Eine positive Bewertung eines Projekts setzt das Erreichen der Mindestpunkte in allen Rubriken voraus (Innovation: 4 Punkte / Operationelle Gruppe – Zusammensetzung und Zusammenarbeit: 3 Punkte / Qualität des Projektplans: 4 Punkte / Thema: -)

1.1 Neuartigkeit der Idee / des Ansatzes, die/der im Rahmen des Projekts aufgegriffen wird

Ausgangspunkt eines EIP-AGRI Projekts ist eine neue Idee, die die Operationelle Gruppe verwirklichen will oder ein konkretes, aktuelles Problem, das von ihr gelöst werden soll. Innovationen im Rahmen der EIP-AGRI können technologischer, nicht-technologischer, organisatorischer oder sozialer Natur sein und auf neuen oder traditionellen Verfahren beruhen bzw. veränderte oder verbesserte Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft betreffen. Die drei Abstufungen (Anpassung und Implementierung bestehender Lösungen, Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Lösungen, echte Neuentwicklung) sind im Kontext des jeweiligen Projektinhalts zu beurteilen.

1.2 Mehrwert der angestrebten Lösung für die landwirtschaftliche Praxis in Österreich (wirtschaftlich, ökologisch, sozial)

Eine neue Idee wird nur dann zu einer Innovation, wenn sie weithin angenommen wird und sich in der Praxis als nützlich erweist. Die Projekte müssen daher auf Ergebnisse abzielen, die gut an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst sind und sich in der Praxis leicht umsetzen lassen. Nur so kann ein Mehrwert für den jeweiligen (Teil-)Sektor entstehen.

1.3 Ausmaß der Nutzung bestehenden Wissens aus der Wissenschaft und Forschung, der Beratung oder der Praxis (und implizites, verborgenes, Wissen) auf nationaler und internationaler Ebene

Operationelle Gruppen sollen keine reinen Forschungsvorhaben umsetzen; die Projekte müssen eindeutig auf zweckmäßige Innovationen ausgerichtet sein. Operationelle Gruppen sollen jedoch von Forschungsvorhaben profitieren, da die Forschung Erkenntnisse liefern kann, die für die Entwicklung einer bestimmten praktischen Lösung nützlich sind. Bestehendes Wissen – insbesondere auch von anderen Initiativen im Rahmen der EIP-AGRI – ist zu berücksichtigen. Ohne ausreichende Wissensbasis aus der Wissenschaft, Praxis und Beratung sind keine Innovationen möglich.

2.1 Ausgewogenheit bei der Auswahl von Schlüsselakteuren mit komplementären Arten von Wissen, die für das Projekt notwendig sind (Praxis, Wissenschaft, Bildung und Beratung, Sonstige)

Verschiedene Arten von Wissen (praktisch, wissenschaftlich, technisch, organisatorisch usw.) müssen bestmöglich genutzt werden, indem eine gezielte Mischung spezifischer Akteurinnen und Akteure (Landwirtschaft, Beratung, Forschung, Verarbeitung, usw.) zusammengebracht wird, die im Projekte zusammenarbeiten. Die Operationelle Gruppe muss über die notwendigen Kompetenzen zur Realisierung des Innovationsprojekts verfügen. Zusätzlich wird bei den teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren der Aspekt der Chancengleichheit einbezogen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Aspekte des Gender-Mainstreamings und die Altersstruktur innerhalb der Operationellen Gruppe von Bedeutung, wobei auf Grundlage der jeweiligen Projektinhalte darüberhinausgehende Aspekte einbezogen werden (zB Antidiskriminierung, Unterstützung von Menschen mit geringerem Bildungsniveau).

2.2 Aktive Mitwirkung und Mitentscheidung aller Schlüsselakteurinnen und –akteuren in allen Projektphasen - interaktiver Ansatz

Bei der "interaktiven" Innovation wird davon ausgegangen, dass die Bausteine für Innovationen aus der Wissenschaft, der Praxis und der Beratung kommen, dass sich Vertreterinnen und Vertreter aus der Landwirtschaft, Beratung, Forschung, von Verbänden, Unternehmen, usw. aktiv in einem Bottom-up-Prozess einbringen. Der partizipative Prozess beschleunigt die Einführung, Verbreitung und Akzeptanz der neuen Ideen. Das Festlegen interner Verfahrensabläufe trägt zu einem reibungslosen Funktionieren der Operationellen Gruppe bei. Alle Mitglieder wirken aktiv mit und sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

2.3 Aufgaben der beteiligten Landwirtinnen und Landwirten

Landwirtinnen und Landwirte werden nicht als „Studienobjekte“ einbezogen, sondern nehmen eine aktive Rolle in Hinblick auf die Nutzung ihrer praktischen und unternehmerischen Fähigkeiten und ihres Wissens zur Entwicklung von Lösungen sowie in Hinblick auf die Schaffung von „Mitbesitz“ an den Ergebnissen ein. Die Kommunikation der Landwirtinnen und Landwirte untereinander ist wesentlich für die Multiplikation der Ergebnisse. Die Einbindung der Landwirtinnen und Landwirte während der gesamten Projektlaufzeit ist nachvollziehbar beschrieben.

3.1 Qualität der Zieldefinition

Klarheit in der Nennung des Problems bzw. der Herausforderung, an der die Operationelle Gruppe arbeiten wird, sowie Klarheit in der Beschreibung der Idee, die zur Lösung dieses Problems bzw. zur Begegnung dieser Herausforderung in eine Innovation umgesetzt werden soll; Definition der (Etappen-)Ziele; inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben

3.2 Qualität der geplanten Projektumsetzung

Klarheit, Verständlichkeit, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit betreffend Definition der Aktivitäten und Aufgaben der beteiligten Akteurinnen und Akteuren, insbesondere Landwirtinnen und Landwirte, Gliederung der Arbeitsschritte, Festlegung aussagekräftiger Meilensteine

3.3 Qualität des Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Bekanntmachung des Projekts und zur nachhaltigen Nutzbarmachung und Verbreitung der Projektergebnisse

Frühzeitige Bekanntmachung des Projekts (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, aktive Kommunikation) und umfassende Verbreitung (Bereitstellung von Handlungsanleitungen, Beratungs-oder Schulungsunterlagen, Präsentationen, Videos, Broschüren oder Factsheets – abhängig vom Verbreitungskonzept)/Nutzung der Ergebnisse - auch nach Projektende -; eine breite Verbreitung der Ergebnisse kann nur durch rechtzeitige Einbindung der entsprechenden Akteure aus dem Bereich Bildung und Beratung erfolgen, die bereits die Aufbereitung der Ergebnisse unterstützen; Klarheit, Verständlichkeit, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit.

3.4 Qualität der Finanzplanung

Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit der projedtierten Kosten im Verhältnis zu den Projektzielen und –inhalten.

4.1 Projektinhalt

Grundsätzlich ist für diese Maßnahme eine laufende Antragstellung (themenoffen) vorgesehen. Im Sinne einer transparenten Verwendung der Bio Top-up Mittel werden zum Thema "Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft" zusätzlich zwei Aufrufe mit inhaltlichen Vorgaben angeboten.

22 Intervention 78-01 – Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung

22.1 Maßnahme Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung

22.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	BMLUK
Maximalpunktzahl	37
Mindestpunkteschwelle	18

22.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Verteilung der Beratungsstandorte:	Maximal 3	Antrag/Projektbeschreibung
0.1.1	Beratungsstandorte im gesamten Bundesgebiet	3	
0.1.2	Beratungsstandorte in mehreren Bundesländern	2	
0.1.3	Beratungsstandort in einem Bundesland	1	
0.2	Ressourceneffizienz/Bundesländerübergreifende Zusammenarbeit:	Maximal 3	Antrag/Projektbeschreibung
0.2.1	Beratungsleistungen werden über Bundesländergrenzen hinweg angeboten	3	
0.2.2	Berater:innen beraten ausschließlich in einem Bundesland	1	
0.3	Beitrag zur Erreichung der GAP-Ziele (9 spezifische Ziele & Querschnittsziel):	Maximal 5	Antrag/Projektbeschreibung
0.3.1	Der Beitrag ist sehr hoch	5	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.3.2	<i>Der Beitrag ist mittel</i>	3	
0.3.3	<i>Der Beitrag ist gering</i>	1	
0.4	Relevanz (Zweckdienlichkeit) für die Umsetzung von bundesweiten Themen oder Themen und Strategien im hohen Interesse des Bundes:	Maximal 5	Antrag/Projektbeschreibung
0.4.1	<i>Die Relevanz ist sehr hoch</i>	5	
0.4.2	<i>Die Relevanz ist mittel</i>	3	
0.4.3	<i>Die Relevanz ist gering</i>	1	
0.5	Zielgruppenorientierung:	Maximal 3	Antrag/Projektbeschreibung
0.5.1	<i>Angebot ist speziell und eindeutig auf die Zielgruppe ausgerichtet</i>	3	
0.5.2	<i>Angebot ist breit und nicht klar auf spezielle Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
0.6	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/Endbegünstigten:	Maximal 5	Antrag/Projektbeschreibung
0.6.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	5	
0.6.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	4	
0.6.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
0.7	Innovationsausrichtung:	Maximal 2	Antrag/Projektbeschreibung
0.7.1	<i>überdurchschnittlich innovative Ansätze sind vorhanden (z.B. Themen, Methoden etc.)</i>	2	
0.7.2	<i>durchschnittlich innovative Ansätze sind erkennbar (z.B. Themen, Methoden etc.)</i>	1	
0.8	Weiterbildungskonzept für die Beratungskräfte:	Maximal 3	Antrag/Projektbeschreibung
0.8.1	<i>schlüssiges Konzept, mehr als 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr und Beratungskraft</i>	3	
0.8.2	<i>wenig schlüssiges Konzept</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.9	Vernetzung mit anderen Beratungsorganisationen, Forschungseinrichtungen, Entwicklung sowie Einbindung in das AKIS-System:	Maximal 2	Antrag/Projektbeschreibung
0.9.1	<i>weitverzweigtes, aktives Netzwerk</i>	2	
0.9.2	<i>geringe Vernetzung</i>	1	
0.10	Methoden Vielfalt:	Maximal 2	Antrag/Projektbeschreibung
0.10.1	<i>Die Beratungsprodukte werden in einem umfangreichen Spektrum angeboten</i>	2	
0.10.2	<i>Die Beratungsprodukte werden in einem reduzierten Spektrum angeboten</i>	1	
0.11	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet KUMULATIVES KRITERIUM:	Maximal 4	Antrag/Projektbeschreibung
0.11.1	<i>Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	2	
0.11.2	<i>Barrierefreie Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	2	

22.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand wird jenes Projekt vorgereiht, welches beim Auswahlkriterium 0.6 die höhere Punkteanzahl aufweist. Im Falle eines Punktegleichstands bei Kriterium 0.6 entscheidet die höhere Punktezahl bei Kriterium 0.2 über die Vorreihung. Gibt es auch hier einen Punktegleichstand, ist die bessere Bewertung bei Kriterium 0.1 maßgebend für die Vorreihung.

22.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 0.1. Verteilung der Beratungsstandorte:

Österreichweite flächendeckende Beratungsstandorte werden höher bewertet als ein auf eine Region beschränkter Beratungsstandort. Vorhaben mit einem flächendeckenden Wirkungsbereich sind kostengünstiger und effizienter in der Abwicklung. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen.

- 3 Punkte sind zu vergeben, wenn die Beratungsstandorte im gesamten Bundesgebiet verteilt sind.
- 2 Punkte sind zu vergeben, wenn sich die Beratungsstandorte auf mehrere Bundesländer erstrecken.
- 1 Punkt ist zu vergeben, wenn sich der Beratungsstandort nur auf ein Bundesland beschränkt.

Auswahlkriterium 0.2. Ressourceneffizienz/Bundesländerübergreifende

Zusammenarbeit:

Vorhaben die eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit umfassen und somit ressourceneffizient ausgerichtet sind werden höher bewertet als Vorhaben die in einem Bundesland angeboten werden. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen.

- 3 Punkte sind zu vergeben, wenn Beraterinnen und Berater bundesländerübergreifend eingesetzt werden.
- 1 Punkt ist zu vergeben, wenn Beraterinnen und Berater in einem Bundesland eingesetzt werden.

Auswahlkriterium 0.3. Beitrag zur Erreichung der GAP-Ziele (9 spezifische Ziele & Querschnittsziel):

Es werden zu den im Aufruf vorgesehenen spezifischen Themen auch die allgemeinen GAP Ziele angesprochen. Beratungsansätze die einen deutlich hohen Beitrag zur Erreichung der GAP Ziele, sowohl der 9 spezifischen Ziele als auch des Querschnittsziels leisten werden höher bewertet als jene die einen geringen Beitrag leisten. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen.

- 5 Punkte sind zu vergeben, wenn der Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der GAP-Ziele hoch ist.
- 3 Punkte sind zu vergeben, wenn der Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der GAP-Ziele mittel ist.
- 1 Punkte ist zu vergeben, wenn der Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der GAP-Ziele gering ist.

Auswahlkriterium 0.4. Relevanz (Zweckdienlichkeit) für die Umsetzung von bundesweiten Themen oder Themen und Strategien im hohen Interesse des Bundes:

Es werden zu den im Aufruf spezifischen Themen zusätzlich die allgemeinen Themen und Strategien im hohen Interesse des Bundes angesprochen. Die Zweckdienlichkeit des

Vorhabens für die Umsetzung von bundesweiten Themen oder Themen und Strategien im hohen Interesse des Bundes wird bewertet. Je höher die Relevanz des jeweiligen Vorhabens im übergeordneten Interesse desto mehr Punkte werden vergeben. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen.

- 5 Punkte sind zu vergeben, wenn die Relevanz des Vorhabens für bundesweite Themen und/oder Strategien hoch ist.
- 3 Punkte sind zu vergeben, wenn die Relevanz des Vorhabens für bundesweite Themen und/oder Strategien mittel ist.
- 1 Punkte ist zu vergeben, wenn die Relevanz des Vorhabens für bundesweite Themen und/oder Strategien gering ist.

Auswahlkriterium 0.5. Zielgruppenorientierung:

Das Vorhaben ist innerhalb des förderfähigen Personenkreises auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet und dies ist im Antrag nachvollziehbar beschrieben. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen.

- 3 Punkte sind zu vergeben, wenn das Angebot speziell und eindeutig auf die Zielgruppe ausgerichtet ist.
- 1 Punkte ist zu vergeben, wenn das Angebot breit und nicht klar auf die Zielgruppe ausgerichtet ist.

Auswahlkriterium 0.6. Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/Endbegünstigten:

Die voraussichtliche Wirkung und der zu erwartende Nutzen für die beratenen Personen sind im Antrag darzulegen. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen.

- 5 Punkte sind zu vergeben, wenn das Vorhaben einen hohen Nutzen bzw. eine hohe Wirkung für die beratenen Personen verspricht. Dies ist dann der Fall, wenn das Vorhaben praxisgerecht ausgerichtet wird, rasch umsetzbare Ergebnisse bzw. Erkenntnisse, einen dauerhaften Nutzen und langfristige Wirkungen bei Personen welche die Beratungsleistung in Anspruch nehmen erwarten lässt.
- 4 Punkte sind zu vergeben, wenn durch das Vorhaben voraussichtlich ein mittlerer Nutzen bzw. eine mittlere Wirkung für die beratenen Personen entsteht.
- 1 Punkt ist zu vergeben, wenn das Vorhaben nur einen kleinen Nutzen bzw. eine geringe Wirkung bei den beratenen Personen verspricht. Dies ist dann der Fall, wenn das Vorhaben eine geringe Verbesserung, schwer in die Praxis umsetzbare Ergebnisse, wenig

weiterführende Impulse und nur einen kurzfristigen Nutzen bei Personen welche die Beratungsleistung in Anspruch nehmen erwarten lässt.

Auswahlkriterium 0.7. Innovationsausrichtung:

Anzustreben ist eine Innovationsausrichtung des Vorhabens. Vorhaben mit erkennbaren innovativen Ansätzen bezüglich Themen, Methoden, Prozesse etc. werden höher bewertet als jene mit geringer innovativer Ausrichtung. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen.

- 2 Punkte sind zu vergeben, wenn überdurchschnittlich innovative Beratungsansätze (Themen, Methoden, Prozesse etc.) im Vorhaben erkennbar sind.
- 1 Punkt ist zu vergeben, wenn durchschnittlich innovative Beratungsansätze (Themen, Methoden, Prozesse etc.) im Vorhaben zu erkennen sind.

Auswahlkriterium 0.8. Weiterbildungskonzept für die Beratungskräfte:

Das Vorhaben umfasst Weiterbildungskonzepte für die tätigen Beratungskräfte. Vorhaben mit einem schlüssigen Weiterbildungskonzept und mehr als 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr und Berater werden höher bewertet als jenen ohne schlüssiges Konzept. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen.

- 3 Punkte sind zu vergeben, wenn das Vorhaben ein schlüssiges Weiterbildungskonzept und mehr als 20 Unterrichtseinheiten Weiterbildung pro Jahr und Beratungskraft vorsieht.
- 1 Punkt ist zu vergeben, wenn das Vorhaben ein wenig schlüssiges Weiterbildungskonzept vorsieht.

Auswahlkriterium 0.9. Vernetzung mit anderen Beratungsorganisationen, Forschungseinrichtungen, Entwicklung sowie Einbindung in das AKIS-System:

Eine aktive und weitverzweigte Vernetzung zu anderen Beratungsorganisationen, Forschungs- und Entwicklungs-Stellen und eine Einbindung in das AKIS- Akteur:innen System hat zentrale Bedeutung für das Vorhaben. Diese Netzwerke unterstützen Akzeptanz, Qualität und Erfolg des Vorhabens. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen.

- 2 Punkte sind zu vergeben, wenn das Vorhaben ein weitverzweigtes, aktives Netzwerk umfasst.
- 1 Punkt ist zu vergeben, wenn das Vorhaben eine geringe Vernetzung umfasst.

Auswahlkriterium 0.10. Methoden Vielfalt:

Vorhaben die ein umfangreiches Spektrum bei der Gestaltung der Beratungsprodukte hinsichtlich Inhalt, Unterlagen und Methodik/Didaktik (Face-to-Face, Online, Gruppe(n), etc.) beinhalten werden höher bewertet, als jene die ein reduziertes Spektrum aufweisen.

- 2 Punkte sind zu vergeben, wenn die Beratungsprodukte des Vorhabens in einem umfangreichen Spektrum angeboten werden.
- 1 Punkt ist zu vergeben, wenn die Beratungsprodukte des Vorhabens in einem reduzierten Spektrum angeboten werden.

Auswahlkriterium 0.11. Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet - KUMULATIVES KRITERIUM:

- Wenn die Chancengleichheit bei der Gestaltung von zielgruppen- und gleichstellungsorientierten Beratungsangeboten hinsichtlich Inhalt, Unterlagen und Methodik/Didaktik beachtet wird, stehen 2 Punkte zur Vergabe zur Verfügung. Unter Chancengleichheit wird bspw. die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, die Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+, sowie Antidiskriminierung verstanden.
- Für die barrierefreie Gestaltung und den barrierefreien Zugang des Vorhabens stehen 2 Punkte zur Verfügung. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Hörbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung, mit körperlicher Behinderung aber auch andere Gruppen (bspw. Menschen mit Kindern/Kinderwägen, älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit geringerem Bildungsniveau) definiert.

23 Intervention 78-02 – Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder

23.1 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder – fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information

23.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren (für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche des BMLUK zusätzlich Aufrufe)
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Bundesprojekte (bundesländerübergreifend): BMLUK Bundesländerprojekte (außer Wien): Landeshauptfrau bzw. Landeshauptmann Wien: AMA
Maximalpunktzahl	46
Mindestpunkteschwelle	23

23.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.1	Räumlicher Wirkungsbereich bzw. Teilnehmerkreis	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
0.1.1	<u>Bundesprojekt:</u> Alle Bundesländer <u>Landesprojekt:</u> Gesamtes Bundesland	3	
0.1.2	<u>Bundesprojekt:</u> Mindestens 3, aber nicht alle Bundesländer betroffen <u>Landesprojekt:</u> Nur Teile (Regionen) eines Bundeslandes betroffen	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.2	Erhebung des Weiterbildungsbedarfes	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
0.2.1	Bildungsbedarf wurde durch Kundenbefragung (z. B. Bedarfsstudie) oder Evaluierung mit Schlussfolgerungen aus Vorgängerprojekten ermittelt; verpflichtende Weiterbildungskurse als Auflagen zählen hier auch dazu	3	
0.2.2	Bildungsbedarf basiert auf einer Einschätzung von Expertinnen bzw. Experten des Anbieters und liegt in Form einer Beschreibung vor	1	
0.3	Zielgruppenausrichtung	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
0.3.1	Projekt ist klar und eindeutig auf eine bestimmte förderfähige Teilzielgruppe ausgerichtet (differenziertes, segmentiertes Angebot, das die Berücksichtigung individueller Unterschiede ermöglicht)	3	
0.3.2	Projekt ist breit und nicht klar auf eine spezielle förderfähige Teilzielgruppe adressiert (undifferenziertes, unsegmentiertes Angebot "für alle")	1	
0.4	Gleichstellung von Frauen und Männern (Chancengleichheit) und Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Maximal 1	Projektbeschreibung Förderantrag
0.4.1	Gleichstellungsorientierung in Bezug auf Inhalte, Unterlagen, Methodik-Didaktik, Akquisition, Zugang zu den Angeboten für die Vereinbarkeit mit Betreuungsaufgaben ist dargestellt	1	
0.5	Zu erwartender Nutzen (Vorteil, Mehrwert) und voraussichtliche Wirkung für die Teilnehmenden zum Meistern von Veränderungsprozessen auf den Betrieben	Maximal 5	Projektbeschreibung Förderantrag
0.5.1	Sehr groß	5	
0.5.2	Groß	3	
0.5.3	Mittel (mäßig)	2	
0.5.4	Klein	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.6	Beitrag zur Erreichung der spezifischen GAP-Ziele im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Markt (1-3) laut VO (EU) 2021/2115 (Artikel 5 und 6)	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
0.6.1	Hoch	3	
0.6.2	Mittel	2	
0.6.3	Klein	1	
0.7	Beitrag zur Erreichung der spezifischen GAP-Ziele im Bereich Umwelt und Klima (4-6) laut VO (EU) 2021/2115 (Artikel 5 und 6)	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
0.7.1	Hoch	3	
0.7.2	Mittel	2	
0.7.3	Klein	1	
0.8	Beitrag zur Erreichung der spezifischen GAP-Ziele im Bereich sozialer und gesellschaftlich wichtiger Themen (7-9) laut VO (EU) 2021/2115 (Artikel 5 und 6)	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
0.8.1	Hoch	3	
0.8.2	Mittel	2	
0.8.3	Klein	1	
0.9	Relevanz (Zweckdienlichkeit) der Maßnahmen für die Umsetzung von bundesweiten Themen oder Themen und Strategien im hohen Interesse des Bundes	Maximal 6	Projektbeschreibung Förderantrag
0.9.1	Sehr hoch	6	
0.9.2	Hoch	4	
0.9.3	Mittel	3	
0.9.4	Klein	1	
0.10	Zielgerichtetheit: Wurden klare und messbare Projekt- bzw. Bildungsziele beschrieben, aus denen der Fortschritt verfolgt und nach Abschluss der Erfolg bewertet werden kann bzw. aus denen hervorgeht, was am Ende des Projektes erreicht werden soll bzw. zur Höherqualifizierung der TN vorliegen wird (Zielzustand)?	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
0.10.1	Sehr gut	3	
0.10.2	Gut	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
0.10.3	Weniger gut	1	
0.11	Eignung bzw. Wirksamkeit (Effektivität) der Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele bzw. zur erfolgreichen Projektumsetzung oder/und zum Erlernen bzw. Verbessern von relevanten Fähigkeiten für die erfolgreiche Betriebsführung	Maximal 5	Projektbeschreibung Förderantrag
0.11.1	Sehr gut	5	
0.11.2	Gut	3	
0.11.3	Mittel (mäßig)	2	
0.11.4	Weniger gut	1	
0.12	Neuigkeitsgrad (Thema, Methode, Zielgruppe, Bildungsprodukte)	Maximal 2	Projektbeschreibung Förderantrag
0.12.1	Neu entwickeltes Projekt (neue Bildungsprodukte)	2	
0.12.2	Folgeprojekt (umfasst auch adaptierte Bildungsprodukte aus Vorgängerprojekten)	1	
0.13	Angemessenheit der beantragten Kosten und Fördermittel im Verhältnis zu den zu erwarteten Ergebnissen (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz; "Hebelwirkung" der Förderung, zielgerichteter Mitteleinsatz)	Maximal 6	Projektbeschreibung Förderantrag
0.13.1	Angemessenes Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen bzw. Kosten und den zu erwartenden Ergebnissen	6	
0.13.2	Eingeschränkt adäquates Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen bzw. Kosten und den zu erwartenden Ergebnissen	4	
0.13.3	Mäßig angemessenes Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen bzw. Kosten und den zu erwartenden Ergebnissen	2	
0.13.4	Wenig angemessenes Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen bzw. Kosten und den zu erwartenden Ergebnissen	1	

23.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Falle eines Punktegleichstands entscheiden folgende Kriterien über die Rangfolge:

1. Auswahlkriterien 0.6 bis 0.8: Beitrag zur Erreichung der spezifischen GAP-Ziele im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Markt (Ziele 1-3), im Bereich Umwelt und Klima (Ziele 4-6) sowie zu sozialen und gesellschaftlich wichtigen Themen (Ziele 7-9) – es zählt die Summe der erreichten Punkte aus den drei einzelnen Auswahlkriterien
2. Auswahlkriterium 0.9: Relevanz (Zweckdienlichkeit) der Maßnahmen für die Umsetzung von bundesweiten Themen oder Themen und Strategien im hohen Interesse des Bundes
3. Auswahlkriterium 0.5: Zu erwartender Nutzen (Vorteil) und voraussichtliche Wirkung für die Teilnehmenden zum Meistern von Veränderungsprozessen auf den Betrieben
4. Auswahlkriterium 0.13: Angemessenheit der beantragten Kosten und Fördermittel im Verhältnis zu den erwartenden Ergebnissen (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz, „Hebelwirkung“ der Förderung, zielgerichteter Mitteleinsatz)

Die aus der erreichten Punkteanzahl (Mindestanzahl von 23 Punkten muss erzielt werden) resultierende Reihenfolge der ausgewählten Projekte ist unter Berücksichtigung der festgelegten Budgettranche entscheidend für einen Zuschlag.

23.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Bewertung der Projekte in der Maßnahme 78-02 „Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder – fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information“ erfolgt einheitlich für Bundesprojekte (bundesländerübergreifender Wirkungsbereich und Förderung über Bundesvorbehalt), Bundesländerprojekte (regionaler Wirkungsbereich) und Projekte für die Bereiche Landwirtschaft und Forstwirtschaft auf Basis von 13 Auswahlkriterien. Ziel der Projekte ist die Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, um am neuesten Wissensstand zu bleiben. Der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen soll dazu beitragen, um mit aktuellen Entwicklungen Schritt halten zu können, die Wettbewerbsfähigkeit und Krisenresilienz der Betriebe zu verbessern und um notwendige Veränderungsprozesse (Familie, Betrieb, Markt, Gesellschaft, Klima, Umwelt) eigenverantwortlich und selbstbestimmt erfolgreich gestalten zu können.

Je Auswahlkriterium sind die Parameter nicht kumulativ zu erreichen, sie schließen sich gegenseitig aus.

Auswahlkriterium 0.1: Räumlicher Wirkungsbereich bzw. Teilnehmerkreis

Ein breiter räumlicher Wirkungsbereich und ein damit einhergehender meist größerer Teilnehmerkreis wird höher bewertet als ein nur auf eine Region beschränkter Wirkungsbereich. Bildungsprojekte mit einem breiten Wirkungsbereich sind kostengünstiger und effizienter in der Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung (Synergie- und Skaleneffekte); außerdem können damit mehr Bildungsinteressierte erreicht werden.

- 3 Punkte für ein Bundesprojekt, das alle Bundesländer betrifft, sowie für ein Landesprojekt, welches das gesamte Bundesland betrifft.
- 1 Punkt für ein Bundesprojekt, das mindestens drei, aber nicht alle neun Bundesländer betrifft, sowie für ein Landesprojekt, das nur bestimmte Teile (Regionen) des Bundeslandes umfasst.

Auswahlkriterium 0.2: Erhebung des Weiterbildungsbedarfs

Die Weiterbildungsprojekte sollten den aktuellen Bedarf an bestimmten Fähigkeiten oder Kenntnissen der definierten Zielgruppe adressieren. Eine genaue Erhebung des Bildungsbedarfs ist vor allem für die Entwicklung von neuen Bildungsangeboten und Bildungskampagnen von zentraler Bedeutung. Durch eine Bedarfserhebung werden die Anliegen und Bedürfnisse einzelner Zielgruppen für die Weiterbildungsangebote (Inhalt, Methode, Format, Termin, Dauer etc.) ermittelt. Darauf aufbauend können besser zielgruppenorientierte Bildungsangebote erstellt und umgesetzt werden. Dies erhöht die Akzeptanz der Angebote und die Erfolgsaussichten von Qualifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus lässt sich so die Zahl der infrage kommenden Teilnehmenden und der benötigten Ressourcen (Vortragende, Unterlagen, Hilfsmittel etc.) besser abschätzen, was wiederum die Planung der Bildungsangebote erleichtert.

- 3 Punkte, wenn der Weiterbildungsbedarf durch eine Kundenbefragung (z. B. Bedarfs- und Wirkungsstudie) oder eine Evaluierung mit Schlussfolgerungen aus Vorgängerprojekten ermittelt wurde. Das schließt auch Angebote ein, die als verpflichtende Weiterbildung zur Einhaltung von gesetzlichen oder förderungsrechtlichen Auflagen anrechenbar sind. Bundesweite Bedarfs- und Wirkungsstudien des BMLUK werden den Bildungsanbietern zur Verfügung gestellt.
- 1 Punkt, wenn der Bildungsbedarf auf einer bloßen Einschätzung von Expertinnen bzw. Experten des Bildungsanbieters basiert und in Form einer Beschreibung vorliegt.

Auswahlkriterium 0.3: Zielgruppenausrichtung

Laut Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen im Rahmen des GSP 2023-2027 (Punkt 23.4.5) haben Bildungsprojekte der Fördermaßnahme 78-02 als Zielgruppe generell Personen zu adressieren, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, wobei die Abgrenzung zur Fördermaßnahme 78-03 gemäß Punkt 24.3.4 zu beachten ist. Je spezieller Weiterbildungsmaßnahmen zusätzlich auf bestimmte förderfähige Zielgruppen ausgerichtet werden, umso besser können dafür maßgeschneiderte Angebote nach den Wünschen und Bedürfnissen für diesen Personenkreis bereitgestellt werden. Das differenzierte bzw. segmentierte Bildungsangebot macht es für Bildungsinteressierte attraktiver und erhöht die Chancen für ausreichend Anmeldungen, eine erfolgreiche Durchführung, zufriedene Teilnehmende und einen guten Lernerfolg.

- 3 Punkte, wenn das Weiterbildungsprojekt speziell und eindeutig auf eine bestimmte förderfähige Teilzielgruppe ausgerichtet ist (differenziertes, segmentiertes Angebot ermöglicht die Berücksichtigung individueller Unterschiede). Beispiele: Jungunternehmer/-innen, Jungzüchter/-innen, (Bio-)Weinbaubetriebe, Aufbaulehrgänge
- 1 Punkt, wenn das Weiterbildungsprojekt breit und nicht speziell auf eine bestimmte förderfähige Zielgruppe eingeschränkt ist (undifferenziertes, unsegmentiertes Angebot "für alle", das keine Berücksichtigung individueller Unterschiede ermöglicht).

Auswahlkriterium 0.4: Gleichstellung von Frauen und Männern (Chancengleichheit) und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unter Chancengleichheit wird beispielsweise die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+, die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen und Antidiskriminierung verstanden. Besonders honoriert werden sollen Maßnahmen, die es Frauen mit Betreuungsaufgaben (z. B. Kleinkinder) erleichtern, an den Bildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dazu zählen digitale Lernformate, die von zu Hause aus absolviert werden können (z. B. Webinare, Hybrid-Veranstaltungen), bei bestimmten Formaten sogar zeitunabhängig im individuellen Tempo (z. B. Onlinekurse bzw. E-Learning).

Weiters positiv zu bewerten sind Präsenzveranstaltungen möglichst in der Nähe des Wohnortes mit früher Ankündigung (erleichtert Organisation Vertretung) in kurzer, kompakter Form (ohne Nächtigung), im Idealfall sogar mit Kinderbetreuung.

- 1 Punkt: Gleichstellungsorientierung in Bezug auf Inhalte, Unterlagen, Akquisition, didaktisches Konzept, Zugang zu Angeboten für die Vereinbarkeit mit Betreuungsaufgaben ist dargestellt.
- 0 Punkte: Gleichstellungsorientierung ist nicht nachvollziehbar dargestellt.

Auswahlkriterium 0.5: Zu erwartender Nutzen (Vorteil, Mehrwert) und voraussichtliche Wirkung für die Teilnehmenden zum Meistern von Veränderungsprozessen auf den Betrieben

Begünstigte in der Fördermaßnahme 78-02 sind Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Die Teilnehmenden sollen aus dem Bildungsprojekt einen möglichst großen fachlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Nutzen (Mehrwert) gewinnen können. Dazu zählen etwa neues Wissen erwerben, um am neuesten Wissensstand zu bleiben bzw. einen Wissensvorsprung zu erlangen, neue Erkenntnisse, Verfahren und Technologien rasch am Betrieb umsetzen können, Zusatzqualifikationen erwerben, neue Sichtweisen durch Erfahrungsaustausch kennen lernen, sicher Entscheidungen treffen können, Bewusstsein und Weitsicht für Veränderungen erlangen und selbstbestimmt Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten können, um mit aktuellen Entwicklungen Schritt halten zu können. All das soll zur Kompetenzerweiterung und zur Stärkung des persönlichen und beruflichen (betrieblichen) Erfolges beitragen. Der Nutzen bzw. Mehrwert für die Teilnehmenden ist üblicherweise umso größer, je umfangreicher und praxisorientierter die Angebote sind (z. B. durch Einbeziehung des eigenen Betriebes bzw. eigener betrieblicher Kennzahlen und praktische Übungsmöglichkeiten unter fachlicher Anleitung). Das Lernergebnis und damit der Nutzen wird auch erhöht, je mehr interaktive Lernmethoden bzw. Aktivitäten zum Informations- bzw. Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden und mit den Vortragenden eingesetzt werden (besonders gut gelingt dies in Kleingruppen wie den Arbeitskreisen, bei Betriebsbesichtigungen oder Lehrfahrten).

- Sehr groß: 5 Punkte, bei umfangreichen Bildungsangeboten in kleineren Gruppen (z. B. Arbeitskreise, Lehrgänge, Lehrfahrten, Seminare), die praxisorientiert ausgerichtet sind (z. B. Veranstaltungen

und Austauschrunden auf Betrieben, Einbeziehung eigener Betriebsdaten, praktische Übungsmöglichkeiten unter Anleitung, Demonstrationsvorhaben) und rasch umsetzbare Ergebnisse bzw. Erkenntnisse ermöglichen und so einen dauerhaften Nutzen und langfristige Wirkungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwarten lassen. Dazu zählen auch Veranstaltungen, die für eine verpflichtende Weiterbildung anrechenbar sind (z. B. ÖPUL, PSM-Sachkundenachweis, Sachkundelehrgang für Tiertransport, TGD)

- Groß: 3 Punkte, wenn es sich um größere oder/und kürzere Veranstaltungen mit wenig persönlicher Austauschmöglichkeit zu individuellen Fragen handelt (z. B. Fachtage mit überwiegend Vorträgen)
- Mittel (mäßig): 2 Punkte, wenn überwiegend Großveranstaltungen mit Frontalvorträgen (zur Informationsweitergabe) und wenig Austauschmöglichkeit (z. B. Anfragen nur über Chatfunktion in Webinaren)
- Gering: 1 Punkt, wenn überwiegend nur (abrufbare) Informationen bereitgestellt werden (z. B. Berichte, Broschüren, Podcasts, Websites)

Auswahlkriterium 0.6: Beitrag zur Erreichung der spezifischen GAP-Ziele im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Markt (Ziele 1-3) laut VO (EU) 2021/2115 (Artikel 5 und 6)

Die Ziele der GAP 2023-2027 stellen den thematischen Rahmen für die Ausrichtung des GSP 2023-2027 und der darauf beruhenden SRL LE-Projektförderungen 2023—2027 dar. Als solches sind sie besonders auch relevant für die Fördermaßnahme 78-02. Als horizontale Maßnahme kommt dieser nämlich die wichtige Aufgabe zu, die Umsetzung der anderen Fördermaßnahmen des GSP durch Förderung und Austausch von Wissen zu unterstützen.

Die Bildungsprojekte der Fördermaßnahme 78-02 haben laut SRL wesentlich zur Verwirklichung mindestens eines der GAP-Ziele beizutragen. Die neun spezifischen Ziele der GAP 2023-2027 zielen auf Verbesserungen im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich ab.

Die Beurteilung, inwieweit die Bildungsprojekte die Umsetzung der neun spezifischen Ziele unterstützen, erfolgt getrennt nach drei Schwerpunktbereichen (entsprechen den drei allgemeinen GAP-Zielen), die jeweils drei spezifische Ziele umfassen (Auswahlkriterien 0.6 bis 0.8).

Der Bereich **Wettbewerbsfähigkeit und Markt** betrifft die Unterstützung folgender spezifischer Ziele der GAP 2023-2027:

1. Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union;
2. die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
3. Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette

Je nachdem, wie sehr die Maßnahmen des Bildungsprojektes anteilmäßig zur Erreichung eines oder mehrerer dieser Ziele beitragen, können folgende Punkte vergeben werden:

- Hoch: 3 Punkte
- Mittel: 2 Punkte
- Klein: 1 Punkt

Auswahlkriterium 0.7: Beitrag zur Erreichung der spezifischen GAP-Ziele im Bereich Umwelt und Klima (Ziele 4-6) laut VO (EU) 2021/2115 (Artikel 5 und 6)

Der Bereich **Umwelt und Klima** betrifft die Unterstützung folgender spezifischer Ziele der GAP 2023-2027:

4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie
5. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien
6. Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

Je nachdem, wie sehr die Maßnahmen des Bildungsprojektes anteilmäßig zur Erreichung eines oder mehrerer dieser Ziele beitragen, können folgende Punkte vergeben werden:

- Hoch: 3 Punkte
- Mittel: 2 Punkte
- Klein: 1 Punkt

Auswahlkriterium 0.8: Beitrag zur Erreichung der spezifischen GAP-Ziele im Bereich sozialer und gesellschaftlich wichtiger Themen (Ziele 7-9) laut VO (EU) 2021/2115 (Artikel 5 und 6)

Der Bereich **Gesellschaft und ländlicher Raum** betrifft die Unterstützung folgender spezifischer Ziele:

7. Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten
8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird

Je nachdem, wie sehr die Maßnahmen des Bildungsprojektes anteilmäßig zur Erreichung eines oder mehrerer dieser Ziele beitragen, können folgende Punkte vergeben werden:

- Hoch: 3 Punkte
- Mittel: 2 Punkte
- Klein: 1 Punkt

Auswahlkriterium 0.9: Relevanz (Zweckdienlichkeit) für die Umsetzung von bundesweiten Themen oder Themen und Strategien im hohen Interesse des Bundes

Bundesweit festgelegte Themen, Bildungskampagnen sowie Themen und Strategien im hohen Interesse des Bundes, die in Form von Bundes- oder Bundesländerprojekten

umgesetzt werden, werden im Auswahlverfahren mit einer höheren Punktezahl bewertet, da sie prioritär zu betrachten sind. Dazu zählen zum Beispiel die zentralen Themen der Strategie „VISION 2028+“: Stärkung des Unternehmertums, Qualitätsproduktion, Klima- und Umweltschutz, Klimawandelanpassung, mehr Wertschöpfung am Bauernhof, zukunftsfähiger und resilienter ländlicher Raum, Digitalisierung, Innovation, Diversifizierung, Wertschätzung für die multifunktionalen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft. Die Liste mit den genauen Themen wird den Bildungsanbietern und Bewilligenden Stellen vom BMLUK zur Verfügung gestellt.

Je nachdem, wie sehr die Inhalte und Aktivitäten des Projektes zur Umsetzung der Themen und Strategien beiträgt, können folgende Punkte vergeben werden:

- Sehr hoch: 6 Punkte
- Hoch: 4 Punkte
- Mittel: 3 Punkte
- Gering: 1 Punkt

Auswahlkriterium 0.10: Zielgerichtetheit Wurden klar messbare Projekt-bzw. Bildungsziele beschrieben, aus denen der Fortschritt verfolgt und nach Abschluss der Erfolg bewertet werden kann bzw. hervorgeht, was am Ende des Projektes erreicht werden soll bzw. zur Höherqualifizierung der TN vorliegen wird (Zielzustand)?

Ziele geben dem Denken und Handeln Orientierung. Sie legen fest, was erreicht werden soll. daher sind sie in einem Projekt von essentieller Bedeutung. Ziele schaffen Klarheit und Fokussierung. Die Projektziele sollen den erwünschten Zustand beschreiben, der nach dem erfolgreichen Abschluss des Projektes erreicht werden soll. Ziele müssen, um erreichbar und überprüfbar zu sein, spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein. Klare und spezifische Ziele sind wichtig für das Planen, Kontrollieren und Steuern von Projekten, vor allem aber, um am Projektende prüfen zu können, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden. Klar formulierte Ziele, die den Bedarf und die Anforderungen der Zielgruppe adressieren, tragen somit zum Projekterfolg bei.

Deshalb soll beurteilt werden, wie gut im Antrag klar ausformulierte, schlüssige und messbare Ziele beschrieben wurden, aus denen der Fortschritt verfolgt und nach Abschluss der Erfolg bewertet werden kann bzw. aus denen hervorgeht, was am Ende des Projekts

erreicht werden soll bzw. welche Bildungsprodukte zur Höherqualifizierung der Teilnehmenden vorliegen bzw. umgesetzt werden (Zielzustand).

- Sehr gut: 3 Punkte
- Gut: 2 Punkte
- Weniger gut: 1 Punkt

Auswahlkriterium 0.11: Eignung bzw. Wirksamkeit (Effektivität) der Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele bzw. zur erfolgreichen Projektumsetzung oder/und zum Erlernen bzw. Verbessern von relevanten Fähigkeiten für den Betrieb

Für die erfolgreiche Erreichung der Projektziele sind geeignete, zielführende Maßnahmen erforderlich (Effektivität). Es ist zu beurteilen, wie sehr die vorgesehenen Maßnahmen eine erfolgreiche Projektumsetzung bzw. Zielerreichung erwarten lassen. Daneben soll auch beachtet werden, welche nachhaltige (langfristige) Wirkung durch das Projekt nach dem Abschluss bleiben wird.

- Sehr gut: 5 Punkte
- Gut: 3 Punkte
- Mittel (mäßig): 2 Punkte
- Weniger gut: 1 Punkt

Auswahlkriterium 0.12: Neuigkeitsgrad (Thema, Methode, Zielgruppe, Bildungsprodukte)

Neue Projekte mit neu entwickelten Bildungsangeboten, die aktuelle und wichtige Themen behandeln, erhalten Vorrang gegenüber Folgeprojekten mit geringfügigen inhaltlichen und methodischen Adaptierungen.

- 2 Punkte, wenn es sich um ein neues Projekt mit neuen Bildungsprodukten handelt (Thema/Inhalt, Methode, Zielgruppe).
- 1 Punkt, wenn es sich um ein Folgeprojekt handelt; das schließt auch die Überarbeitung vorhandener Bildungsprodukte aus Vorgängerprojekten mit geringfügigen inhaltlichen und methodischen Adaptierungen ein.

Auswahlkriterium 0.13: Angemessenheit der beantragten Kosten und Fördermittel im Verhältnis zu den zu erwartenden Ergebnissen (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz, „Hebelwirkung“ der Förderung, zielgerichteter Mitteleinsatz)

Hier ist zu beurteilen, wie sehr das Projekt den Grundsätzen der Sparsamkeit (Ausgabenminimierung öffentlicher Mittel), Wirtschaftlichkeit (bestmögliches Verhältnis zwischen Kosten und Leistungen bzw. zu erwartenden Ergebnissen und Förderung → Angemessenheit!) und Zweckmäßigkeit (Erreichung Zielzustand, geeignete, relevante Instrumente) entspricht. Von den Fördermitteln wird ein zielgerichteter Mitteleinsatz und eine große Hebelwirkung erwartet. Daher sind die Projekte besser zu bewerten, die mit den eingesetzten Fördermitteln mehr bzw. bessere Ergebnisse erwarten lassen (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz).

- 6 Punkte bei einem angemessenen Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen bzw. beantragten Kosten und den zu erwartenden Ergebnissen
- 4 Punkte bei einem eingeschränkt adäquaten Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen bzw. beantragten Kosten und den zu erwartenden Ergebnissen
- 2 Punkte bei einem mäßig angemessenen Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen bzw. beantragen Kosten und den zu erwartenden Ergebnissen
- 1 Punkt bei einem wenig angemessenen Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen bzw. beantragten Kosten und den zu erwartenden Ergebnissen

24 Intervention 78-03 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder

24.1 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder (Bund)

Bei dieser Maßnahme werden zwei unterschiedliche Auswahlkriterien-Sets mit gleicher Maximalpunktezahl herangezogen, wobei je nach inhaltlichem Projekttyp eines zur Anwendung kommt. Umfasst das eingereichte Projekt mehrere Maßnahmen unterschiedlicher Projekttypen, so wird für die Beurteilung jenes Set herangezogen, dem das Projekt mehrheitlich zugeordnet werden kann. Umfasst ein Aufruf ein breites Spektrum an Projekttypen, kommen beide Auswahlkriterien-Sets je nach Relevanz zum Einsatz und alle Projekte werden für die Auswahl in einem projekttypübergreifenden Ranking entsprechend erreichter Punktezahl gereiht.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der Angaben durch die Förderungswerbende im Zuge der Antragstellung.

24.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	BMLUK
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	41
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	21

24.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema: Bewusstseins- und Weiterbildung – Naturschutz und Nationalparks

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		Maximal 17	
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet</i>	3	
1.1.2	<i>Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.2.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.2.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.3	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden KUMULATIVES KRITERIUM -	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	<i>Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	1,5	
1.3.2	<i>Barrierefreie Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.</i>	1,5	
1.4	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.4.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.4.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
1.5	Kooperation und Synergien KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.5.1	<i>Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor.</i>	1	
1.5.2	<i>Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar.</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.6	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	
1.6.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.6.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.6.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 24	
2.1.	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Inhalte des Wissenstransfers: Bezug zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen	Maximal 8	Projektbeschreibung
2.1.1	<i>vollständig gegeben</i>	8	
2.1.2	<i>überwiegend gegeben</i>	4	
2.2	Methodenwahl	Maximal 8	Projektbeschreibung
2.2.1	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet und enthält einen Praxisteil</i>	8	
2.2.2	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet</i>	6	
2.2.3	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung geeignet</i>	3	
2.2.4	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung wenig geeignet</i>	1	
2.3	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten des Bundes	Maximal 8	
2.3.1	<i>Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben</i>	8	
2.3.2	<i>Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben</i>	5	

24.1.3 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema: Pläne, Studien und Gebietsmanagement – Naturschutz und Nationalparks

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		17	
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet</i>	3	
1.1.2	<i>Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.2.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.2.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.3	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden KUMULATIVES KRITERIUM -	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	<i>Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	1,5	
1.3.2	<i>Barrierefreie Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.</i>	1,5	
1.4	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.4.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.4.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
1.5	Kooperation und Synergien KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.5.1	<i>Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor.</i>	1	
1.5.2	<i>Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar.</i>	1	
1.6	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz)	Maximal 3	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
KUMULATIVES KRITERIUM			
1.6.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.6.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.6.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 24	
2.1	Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes:	Maximal 3	Projektbeschreibung
2.1.1	<i>Gebiet mit hohem Naturwert</i>	3	
2.1.2	<i>Gebiet mit mittlerem Naturwert oder mit Naturpotenzial</i>	2	
2.2	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes:	Maximal 5	Projektbeschreibung
2.2.1	<i>EU-Schutzgüter</i>	3	
2.2.2	<i>Nationale Schutzgüter</i>	2	
2.2.3	<i>Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes</i>	1	
2.2.4	<i>Klimarelevanz (kumulativ)</i>	1	
2.2.5	<i>Strukturverbesserung und/oder Lebensraumvernetzung (kumulativ)</i>	1	
2.3	Methodenwahl	Maximal 6	Projektbeschreibung
2.3.1	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet</i>	6	
2.3.2	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung geeignet</i>	3	
2.3.3	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung wenig geeignet</i>	1	
2.4	Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten des Bundes	Maximal 8	Projektbeschreibung
2.4.1	<i>Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben</i>	8	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.4.2	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben	5	
2.5	Begleitende Bewusstseinsbildung ist vorgesehen für	Maximal 2	Projektbeschreibung
2.5.1	EU-Schutzgüter	2	
2.5.2	Sonstige prioritäre Zielsetzungen	1	

24.1.4 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand wird jenes Projekt vorgereicht, das bei den Auswahlkriterien „Methodenwahl“ und „Prioritätenlisten“ in Summe den höheren Punktestand aufweist.

24.1.5 Beschreibung der Allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird honoriert, wenn das Vorhaben speziell und eindeutig auf die förderfähige Zielgruppe, oder mit einem etwas breiteren Ansatz nicht nur auf die spezifische förderfähige Zielgruppe (bezogen auf den Aufruf) ausgerichtet ist. Die Festlegung betreffend die angesprochene Zielgruppe wird im Aufruf beschrieben.

Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet.

Auswahlkriterium 1.3: Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet

Unter Chancengleichheit wird z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+ und Antidiskriminierung verstanden. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen (Hör-, Seh- oder andere körperliche Beeinträchtigungen) aber auch beispielsweise für Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau definiert. Die

Beachtung der Chancengleichheit und die Barrierefreiheit wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Auswahlkriterium 1.4: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt (Verfahrens-, Produkt-, Soziale Innovation) handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.5: Kooperation und Synergien

In diesem Kriterium wird berücksichtigt, wenn das Vorhaben kooperative Ansätze bewirkt oder Modellwirkung (Best Practice Beispiel) für den Sektor hat. Es werden ebenfalls erkennbare Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung - die nachvollziehbar anhand der Projektbeschreibung dargestellt sind - berücksichtigt.

Auswahlkriterium 1.6.: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (bestehen/wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

24.1.6 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien Bewusstseins- und Weiterbildung – Naturschutz und Nationalparks

2.1: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Inhalte des Wissenstransfers

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, welches übergeordnete naturschutzfachliche Ziel bzw. welche übergeordneten naturschutzfachlichen Ziele mit dem Wissenstransfer unterstützt werden. Das Vorhaben muss zumindest einem naturschutzfachlichen Ziel zugeordnet werden. Im Aufruf können bestimmte naturschutzfachliche Ziele vorgegeben werden. In einem solchen Fall sind die dort vorgegebenen Ziele als relevant für die Bewertung dieses Auswahlkriteriums anzusehen. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die für den Naturschutz zuständige Stelle des Bundes. Übergeordnete naturschutzfachliche Zielsetzungen sind z.B. europäische Naturschutzrichtlinien, Biodiversitätsstrategien, Naturschutzstrategien der Länder, Nationalparkstrategien, Naturparkstrategien oder internationale Naturschutzübereinkommen.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Bezug zu den übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen“ erfolgt nach folgendem Schema:

- vollständig gegeben: 8 Punkte
- überwiegend gegeben: 4 Punkte

2.2: Methodenwahl

In der Projektbeschreibung wird die Methodenwahl erläutert. Das Kriterium Methodenwahl bewertet, ob und inwieweit die gewählte Methode aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung besonders geeignet ist und weist optional einen Praxisbezug auf.

Die Bepunktung des Kriteriums „Methodenwahl“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet und weist einen Praxisteil auf: 8 Punkte
- Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet: 6 Punkte
- Methodenwahl ist für Zielerreichung geeignet: 3 Punkte
- Methodenwahl ist für Zielerreichung wenig geeignet: 1 Punkt

2.3 Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten des Bundes

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, inwieweit das Projekt eine inhaltliche Übereinstimmung mit zumindest einem Ziel oder mehreren Zielen der Prioritätenliste (Handlungsprioritäten) des Bundes aufweist. Im Aufruf können bestimmte Prioritätenziele vorgegeben werden. In einem solchen Fall sind die dort vorgegebenen Ziele als relevant für die Bewertung dieses Auswahlkriteriums anzusehen.

- Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben: 8 Punkte
- Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben: 5 Punkte

Die Prioritätenlisten des Bundes beinhalten eine Auflistung nachvollziehbarer prioritärer Aufgabenfelder oder Ziele im Bereich des Naturschutzes, deren naturschutzfachlicher Handlungsbedarf dringend und durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gut beeinflussbar ist. Die Prioritätenlisten (Handlungsprioritäten) dienen der Orientierung für die Vergabe öffentlicher Mittel an EU- und nationalen Naturschutzstrategien und qualifizierten Zielsetzungen, wie unter anderem Artenschutzstrategien, Naturschutzstrategien, Biodiversitätsstrategien, Priority Action Framework (PAF).

Die ein- oder mehrjährig gültigen Prioritätenlisten werden gemeinsam mit den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht.

24.1.7 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien Pläne, Studien und Gebietsmanagement – Naturschutz und Nationalparks

2.1 Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes

Die Projektbeschreibung liefert Angaben über die Lage des Projektgebietes, den Bezug zu Schutzgebieten oder wertvollen Lebensräumen.

Die qualitative Bepunktung der Lagekriterien erfolgt nach folgendem Schema:

- Gebiet mit hohem Naturwert (Natura 2000-Gebiet, Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Kernzone Biosphärenpark, Nationalpark, Geschützter Landschaftsteil, Naturdenkmal, sonstige Gebiete mit hohem Naturwert, Gebiete mit Vorkommen geschützter LRT und Arten nach FFH- oder VS-Richtlinie bzw. Naturschutzverordnungen, Projekte mit landes-, bundesweitem oder überregionalem Bezug): 3 Punkte

- Gebiet mit mittlerem Naturwert oder mit Naturpotenzial (Biosphärenpark Pflegezone, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, sonstige Gebiete mit hohem Naturpotenzial): 2 Punkte

2.2 Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes

In der Projektbeschreibung finden sich Angaben über die fachlichen Zielsetzungen. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die für den Naturschutz zuständige Stelle des Bundes.

Die „Fachlichen Kriterien“ gliedern sich in drei alternative Subkriterien – diese werden wie folgt bepunktet:

- EU-Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 3 Punkte
- Nationale Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 2 Punkte
- Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes: 1 Punkt

Wenn das Projekt gleichzeitig folgende fachliche Zielsetzungen beinhaltet, können dafür kumulativ zusätzliche Punkte vergeben werden:

- Das Projekt ist klimarelevant (dazu zählen Lebensräume mit relevanten CO₂ Speicherkapazitäten oder mit besonderer Klimaregulationsfunktion): 1 Punkt
- Strukturverbesserung (Verbesserung der Ausstattung/Heterogenität innerhalb eines Lebensraums) und/oder Lebensraumvernetzung (Schaffung/Verbesserung verbindender Elemente zwischen Lebensräumen): 1 Punkt

2.3 Methodenwahl

In der Projektbeschreibung wird die Methodenwahl erläutert. Das Kriterium Methodenwahl bewertet, ob und inwieweit die gewählte Methode den fachlichen Anforderungen des jeweiligen Schutzgutes bzw. der Problemstellung entspricht (z.B. Wahl der Kartierungsmethode) und für die Zielerreichung geeignet ist.

Die Bepunktung des Kriteriums „Methodenwahl“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet: 6 Punkte
- Methodenwahl ist für Zielerreichung geeignet: 3 Punkte
- Methodenwahl ist für Zielerreichung wenig geeignet: 1 Punkte

2.4 Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten des Bundes

- Übereinstimmung ist vollständig gegeben: 8 Punkte
- Übereinstimmung ist überwiegend gegeben: 5 Punkte

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, inwieweit das Projekt eine inhaltliche Übereinstimmung mit zumindest einem Ziel oder mehreren Zielen der Prioritätenliste (Handlungsprioritäten) des Bundes aufweist. Im Aufruf können bestimmte Prioritätenziele vorgegeben werden. In einem solchen Fall sind die dort vorgegebenen Ziele als relevant für die Bewertung dieses Auswahlkriteriums anzusehen.

Die Prioritätenlisten des Bundes beinhalten eine Auflistung nachvollziehbarer prioritärer Aufgabenfelder im Bereich des Naturschutzes, deren naturschutzfachlicher Handlungsbedarf dringend und durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gut beeinflussbar ist. Die Prioritätenlisten (Handlungsprioritäten) dienen der Orientierung für die Vergabe öffentlicher Mittel an EU- und nationalen Naturschutzstrategien und qualifizierten Zielsetzungen, wie unter anderem Artenschutzstrategien, Naturschutzstrategien, Biodiversitätsstrategien, Priority Action Framework (PAF).

Die ein- oder mehrjährig gültigen Prioritätenlisten werden gemeinsam den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht.

2.5 Begleitende Bewusstseinsbildung

In der Projektbeschreibung wird eine ergänzende projektbegleitende Bewusstseinsbildung erläutert. Ist bei Interventionen zu Plänen und Studien eine begleitende Wissensvermittlung oder Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Zielerreichung vorgesehen, kann dafür bei der Projektauswahl ein Bonus lukriert werden.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Begleitende Bewusstseinsbildung“ erfolgt nach folgendem Schema:

- EU-Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 2 Punkte
- Sonstige prioritäre Zielsetzungen: 1 Punkt

24.2 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder – Bewusstseins- und Weiterbildung im Naturschutz (Länder)

24.2.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Naturschutz zuständige Stellen der Länder bzw. von diesen betraute Dienststellen
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	41
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	21

24.2.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		17	
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet</i>	3	
1.1.2	<i>Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	

1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.2.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.2.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.3	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden KUMULATIVES KRITERIUM -	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	<i>Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	1,5	
1.3.2	<i>Barrierefreie Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.</i>	1,5	
1.4	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.4.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.4.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
1.5	Kooperation und Synergien KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.5.1	<i>Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor.</i>	1	
1.5.2	<i>Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar.</i>	1	
1.6	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.6.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.6.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.6.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 24	

2.1	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Inhalte des Wissenstransfers: Bezug zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen	Maximal 8	Prozentuelle in der Projektbeschreibung
2.1.1	<i>vollständig gegeben</i>	6	
2.1.2	<i>überwiegend gegeben</i>	3	
2.1.3	<i>EU-Schutzgüter oder nationale Schutzgüter (kumulativ)</i>	2	<i>Angabe der relevanten Schutzgüter</i>
2.2	Methodenwahl	Maximal 6	
2.2.1	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet und enthält einen Praxisteil</i>	6	Beschreibung der besonderen Eignung und des Praxisteils
2.2.2	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet</i>	5	Beschreibung der besonderen Eignung
2.3	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten der Länder	Maximal 10	Beschreibung der Übereinstimmung der Arbeitspakete in Prozent
2.3.1	<i>Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben</i>	10	
2.3.2	<i>Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben</i>	5	

24.2.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand wird jenes Projekt vorgereicht, das bei den Auswahlkriterien „Methodenwahl“ und „Prioritätenlisten“ in Summe den höheren Punktestand aufweist.

24.2.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird honoriert, wenn das Vorhaben speziell und eindeutig auf die förderfähige Zielgruppe, oder mit einem etwas breiteren Ansatz nicht nur auf die spezifische förderfähige Zielgruppe (bezogen auf den Aufruf) ausgerichtet ist. Die Festlegung betreffend die angesprochene Zielgruppe wird im Aufruf beschrieben.

Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet.

Auswahlkriterium 1.3: Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet

Unter Chancengleichheit wird z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+ und Antidiskriminierung verstanden. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen (Hör-, Seh- oder andere körperliche Beeinträchtigungen) aber auch beispielsweise für Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau definiert. Die Beachtung der Chancengleichheit und die Barrierefreiheit wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Auswahlkriterium 1.4: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt (Verfahrens-, Produkt-, Soziale Innovation) handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.5: Kooperation und Synergien

In diesem Kriterium wird berücksichtigt, wenn das Vorhaben kooperative Ansätze bewirkt oder Modellwirkung (Best Practice Beispiel) für den Sektor hat. Es werden ebenfalls erkennbare Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder

Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung - die nachvollziehbar anhand der Projektbeschreibung dargestellt sind - berücksichtigt.

Auswahlkriterium 1.6.: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (bestehen/wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

24.2.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

2.1: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Inhalte des Wissenstransfers:

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, welches übergeordnete naturschutzfachliche Ziel bzw. welche übergeordneten naturschutzfachlichen Ziele mit dem Wissenstransfer unterstützt werden. Das Vorhaben muss zumindest einem naturschutzfachlichen Ziel zugeordnet werden. Im Aufruf können bestimmte naturschutzfachliche Ziele vorgegeben werden. In einem solchen Fall sind die dort vorgegebenen Ziele als relevant für die Bewertung dieses Auswahlkriteriums anzusehen. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die für den Naturschutz zuständige Stelle des Landes. Übergeordnete naturschutzfachliche Zielsetzungen sind z.B. europäische Naturschutzrichtlinien, Biodiversitätsstrategien, Naturschutzstrategien der Länder, Nationalparkstrategien, Naturparkstrategien oder internationale Naturschutzübereinkommen.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Bezug zu den übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Vollständige Übereinstimmung : 6 Punkte
- Überwiegende Übereinstimmung (mehr als 50%): 3 Punkte

Wenn das Projekt gleichzeitig folgende fachliche Zielsetzung beinhaltet können dafür kumulativ zusätzliche Punkte vergeben werden:

- EU-Schutzgüter oder nationale Schutzgüter, jeweils Arten, Populationen, Lebensräume (kumulativ): 2

2.2: Methodenwahl:

In der Projektbeschreibung wird die Methodenwahl erläutert. Das Kriterium Methodenwahl bewertet, ob und inwieweit die gewählte Methode aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung besonders geeignet ist und weist optional einen Praxisbezug auf.

Die Bepunktung des Kriteriums „Methodenwahl“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Methodenwahl ist besonders geeignet und weist einen Praxisteil auf: 6 Punkte
- Methodenwahl ist besonders geeignet: 5 Punkte

2.3: Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten der Länder

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, inwieweit das Projekt eine inhaltliche Übereinstimmung mit zumindest einem Prioritätenziel oder mehreren Prioritätenzielen der Prioritätenliste (Handlungsprioritäten) des betreffenden Landes aufweist. Im Aufruf können bestimmte Prioritätenziele vorgegeben werden. In einem solchen Fall sind die dort vorgegebenen Ziele als relevant für die Bewertung dieses Auswahlkriteriums anzusehen.

- Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben: 10 Punkte
- Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben: 5 Punkte

Die Prioritätenlisten der Länder beinhalten eine Auflistung nachvollziehbarer prioritärer Aufgabenfelder oder Ziele im Bereich des Naturschutzes, deren naturschutzfachlicher Handlungsbedarf dringend und durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gut beeinflussbar ist. Die Prioritätenlisten (Handlungsprioritäten) dienen der Orientierung für die Vergabe öffentlicher Mittel an EU- und nationalen Naturschutzstrategien und qualifizierten Zielsetzungen, wie unter anderem Artenschutzstrategien, Naturschutzstrategien, Biodiversitätsstrategien, Priority Action Framework (PAF).

Die ein- oder mehrjährig gültigen Prioritätenlisten werden gemeinsam mit den Stichtagen (bei geblockten Verfahren) bzw. den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen auf der digitalen Förderplattform (DFP) veröffentlicht.

24.3 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder – Pläne, Studien und Gebietsmanagement im Naturschutz (Länder)

24.3.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Für Naturschutz zuständige Stellen der Länder bzw. von diesen betraute Dienststellen
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	41
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	21

24.3.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		17	
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet</i>	3	
1.1.2	<i>Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.2.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.2.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.3	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden KUMULATIVES KRITERIUM -	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag

1.3.1	<i>Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	1,5	
1.3.2	<i>Barrierefreie Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.</i>	1,5	
1.4	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.4.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.4.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
1.5	Kooperation und Synergien KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.5.1	<i>Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor.</i>	1	
1.5.2	<i>Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar.</i>	1	
1.6	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.6.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.6.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.6.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 24	
2.1	Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes:	Maximal 3	Lageplan
2.1.1	<i>Gebiet mit hohem Naturwert</i>	3	
2.1.2	<i>Gebiet mit mittlerem Naturwert oder mit Naturpotenzial</i>	2	
2.2	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes:	Maximal 5	Projektbeschreibung
2.2.1	<i>EU-Schutzgüter</i>	3	
2.2.2	<i>Nationale Schutzgüter</i>	2	

2.2.3	Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes	1	
2.2.4	Klimarelevanz (kumulativ)	1	Angabe der relevanten Lebensräume in der Projektbeschreibung
2.2.5	Strukturverbesserung und/oder Lebensraumvernetzung (kumulativ)	1	Beschreibung der geplanten Strukturverbesserung bzw. Lebensraumvernetzung
2.3	Methodenwahl	Maximal 4	
2.3.1	Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet	4	Beschreibung der besonderen Eignung
2.4	Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten der Länder	Maximal 10	Beschreibung der Übereinstimmung der Arbeitspakete in Prozent
2.4.1	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist vollständig gegeben	10	
2.4.2	Übereinstimmung mit Prioritätenlisten ist überwiegend gegeben	5	
2.5	Begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen für	Maximal 2	Beschreibung der Aktivitäten
2.5.1	EU-Schutzgüter	2	
2.5.2	Sonstige prioritäre Zielsetzungen	1	

24.3.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand wird jenes Projekt vorgereicht, das bei den Auswahlkriterien „Methodenwahl“ und „Prioritätenlisten“ in Summe den höheren Punktestand aufweist.

24.3.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird honoriert, wenn das Vorhaben speziell und eindeutig auf die förderfähige Zielgruppe, oder mit einem etwas breiteren Ansatz nicht nur auf die spezifische förderfähige Zielgruppe (bezogen auf den Aufruf) ausgerichtet ist. Die Festlegung betreffend die angesprochene Zielgruppe wird im Aufruf beschrieben.

Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet.

Auswahlkriterium 1.3: Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet

Unter Chancengleichheit wird z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+ und Antidiskriminierung verstanden. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen (Hör-, Seh- oder andere körperliche Beeinträchtigungen) aber auch beispielsweise für Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau definiert. Die Beachtung der Chancengleichheit und die Barrierefreiheit wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Auswahlkriterium 1.4: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt (Verfahrens-, Produkt-, Soziale Innovation) handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.5: Kooperation und Synergien

In diesem Kriterium wird berücksichtigt, wenn das Vorhaben kooperative Ansätze bewirkt oder Modellwirkung (Best Practice Beispiel) für den Sektor hat. Es werden ebenfalls erkennbare Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung - die nachvollziehbar anhand der Projektbeschreibung dargestellt sind - berücksichtigt.

Auswahlkriterium 1.6.: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (bestehen/wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

24.3.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

2.1: Lage des Projektgebietes bzw. inhaltlicher Bezug des Projektes

Die Projektbeschreibung liefert Angaben über die Lage des Projektgebietes, den Bezug zu Schutzgebieten oder wertvollen Lebensräumen.

Die qualitative Bepunktung der Lagekriterien erfolgt nach folgendem Schema:

- Gebiet mit hohem Naturwert (Natura 2000-Gebiet, Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Kernzone Biosphärenpark, Nationalpark, Geschützter Landschaftsteil, Naturdenkmal, sonstige Gebiete mit hohem Naturwert, Gebiete mit Vorkommen geschützter LRT und Arten nach FFH- oder VS-Richtlinie bzw. Naturschutzverordnungen, Projekte mit landes-, bundesweitem oder überregionalem Bezug): 3 Punkte
- Gebiet mit mittlerem Naturwert oder mit Naturpotenzial (Biosphärenpark Pflegezone, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, sonstige Gebiete mit hohem Naturpotenzial): 2 Punkte

2.2: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes

In der Projektbeschreibung finden sich Angaben über die fachlichen Zielsetzungen. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die für den Naturschutz zuständige Stelle des Landes.

Die „Fachlichen Kriterien“ gliedern sich in drei alternative Subkriterien – diese werden wie folgt bepunktet:

- EU-Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 3 Punkte
- Nationale Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 2 Punkte
- Erhalt und/oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaft bzw. des Landschaftsbildes: 1 Punkt

Wenn das Projekt gleichzeitig folgende fachliche Zielsetzungen beinhaltet, können dafür kumulativ zusätzliche Punkte vergeben werden:

- Das Projekt ist klimarelevant (dazu zählen Lebensräume mit relevanten CO₂ Speicherkapazitäten oder mit besonderer Klimaregulationsfunktion): 1 Punkt
- Strukturverbesserung (Verbesserung der Ausstattung/Heterogenität innerhalb eines Lebensraums) und/oder Lebensraumvernetzung (Schaffung/Verbesserung verbindender Elemente zwischen Lebensräumen): 1 Punkt

2.3: Methodenwahl

In der Projektbeschreibung wird die Methodenwahl erläutert. Das Kriterium Methodenwahl bewertet, ob und inwieweit die gewählte Methode den fachlichen Anforderungen des jeweiligen Schutzgutes bzw. der Problemstellung entspricht (z.B. Wahl der Kartierungsmethode) und für die Zielerreichung geeignet ist.

Die Bepunktung des Kriteriums „Methodenwahl“ erfolgt nach folgendem Schema:

- Methodenwahl ist besonders geeignet: 4 Punkte

2.4: Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten der Länder

- Übereinstimmung ist vollständig gegeben: 10 Punkte
- Übereinstimmung ist überwiegend (mehr als 50%) gegeben: 5 Punkte

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, inwieweit das Projekt eine inhaltliche Übereinstimmung mit der Prioritätenliste (Handlungsprioritäten) des betreffenden Landes aufweist.

Die Prioritätenlisten der Länder beinhalten eine Auflistung nachvollziehbarer prioritärer Aufgabenfelder im Bereich des Naturschutzes, deren naturschutzfachlicher Handlungsbedarf dringend und durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gut beeinflussbar ist. Die Prioritätenlisten (Handlungsprioritäten) dienen der Orientierung für die Vergabe öffentlicher Mittel an EU- und nationalen Naturschutzstrategien und qualifizierten Zielsetzungen, wie unter anderem Artenschutzstrategien, Naturschutzstrategien, Biodiversitätsstrategien, Priority Action Framework (PAF).

Die ein- oder mehrjährig gültigen Prioritätenlisten werden gemeinsam mit den Stichtagen (bei geblockten Verfahren) bzw. den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen auf der digitalen Förderplattform (DFP) veröffentlicht.

2.5: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

In der Projektbeschreibung werden Aktivitäten zu einer ergänzenden projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit erläutert. Ist bei Interventionen zu Plänen und Studien eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Zielerreichung vorgesehen, können dafür bei der Projektauswahl zusätzliche Punkte lukriert werden.

Die qualitative Bepunktung des Kriteriums „Begleitende Öffentlichkeitsarbeit“ erfolgt nach folgendem Schema:

- EU-Schutzgüter (Arten, Populationen, Lebensräume): 2 Punkte
- Sonstige prioritäre Zielsetzungen: 1 Punkt

24.4 Maßnahme Natürliches Erbe Wald – Pläne, Entwicklungskonzepte, Monitoring, Fallstudien, Konzepte, angewandte Studien oder Grundlagenhebungen, Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung oder Planung komplexer Projekte, Bewusstseinsbildung, Beratung

24.4.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium oder Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	In allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien die Landeshauptleute, in Wien die Landwirtschaftskammer und das BMLUK bei bundesländerübergreifenden Projekten und Projekten von bundesweiter Relevanz. Sofern ein Interessenskonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	39
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	20

24.4.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		17	
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet</i>	3	
1.1.2	<i>Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.2.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.2.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.3	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet KUMULATIVES KRITERIUM -	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	<i>Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	1,5	
1.3.2	<i>Barrierefreie Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.</i>	1,5	
1.4	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.4.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.4.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
1.5	Kooperation und Synergien KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.5.1	<i>Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor.</i>	1	
1.5.2	<i>Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar.</i>	1	
1.6	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.6.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.6.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.6.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		22	
2.1	Lagekriterien - überregionale Bedeutung des Projekts	Maximal 5	Projekt- beschreibung
2.1.1	<i>Bundesweit</i>	5	
2.1.2	<i>Landesweit</i>	3	
2.1.3	<i>Bezirkswert</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.2	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes	Maximal 6	Projektbeschreibung
2.2.1	<i>Das Projekt hat das Potential, Beiträge zu Zielen mehrerer Handlungsfelder der Österreichischen Waldstrategie 2020+ zu leisten</i>	6	
2.2.2	<i>Das Projekt hat das Potential, einen Beitrag zu mindestens einem Ziel eines Handlungsfeldes der Österreichischen Waldstrategie 2020+ zu leisten</i>	1	
2.3	Eignung der Methodenwahl für die Zielerreichung aus fachlicher Sicht	Maximal 5	Projektbeschreibung
2.3.1	<i>Geeignet</i>	5	
2.4	Klimarelevanz	Maximal 3	Projektbeschreibung
2.4.1	<i>Spezifische klimarelevante Zielsetzungen im Projekt</i>	3	
2.5	Bewusstseinsbildung über die naturschutzfachliche Bedeutung der Wälder	Maximal 3	Projektbeschreibung
2.5.1	<i>Gezielte und aktive Information der Bewirtschafter:innen und/oder der Gesellschaft</i>	3	

24.4.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Falle von Punktegleichstand werden Projekte, die für die spezifischen Auswahlkriterien eine höhere Punktesumme erzielt haben, priorisiert. Für den Fall, dass die jeweiligen Punktesummen der allgemeinen und spezifischen Auswahlkriterien gleich hoch sind, erfolgt die Priorisierung nach den erreichten Punkten für die Auswahlkriterien in folgender Reihenfolge:

- 2.2 Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes
- 2.3 Eignung der Methodenwahl für die Zielerreichung aus fachlicher Sicht
- 2.1 Lagekriterien - überregionale Bedeutung des Projekts
- 1.1 Zielgruppenorientierung
- 1.2 Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten
- 1.5 Kooperation und Synergien
- 1.4 Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas
- 1.6 Wirtschaftlichkeit und Effizienz

2.4 Klimarelevanz

2.5 Bewusstseinsbildung über die naturschutzfachliche Bedeutung der Wälder

1.3 Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet

24.4.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird honoriert, wenn das Vorhaben speziell und eindeutig auf die förderfähige Zielgruppe, oder mit einem etwas breiteren Ansatz nicht nur auf die spezifische förderfähige Zielgruppe (bezogen auf den Aufruf) ausgerichtet ist. Die Festlegung betreffend die angesprochene Zielgruppe wird im Aufruf beschrieben.

Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet.

Auswahlkriterium 1.3: Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet

Unter Chancengleichheit wird z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+ und Antidiskriminierung verstanden. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen (Hör-, Seh- oder andere körperliche Beeinträchtigungen) aber auch beispielsweise für Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau definiert. Die Beachtung der Chancengleichheit und die Barrierefreiheit wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Auswahlkriterium 1.4: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt (Verfahrens-, Produkt-, Soziale Innovation) handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.5: Kooperation und Synergien

In diesem Kriterium wird berücksichtigt, wenn das Vorhaben kooperative Ansätze bewirkt oder Modellwirkung (Best Practice Beispiel) für den Sektor hat. Es werden ebenfalls erkennbare Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung - die nachvollziehbar anhand der Projektbeschreibung dargestellt sind - berücksichtigt.

Auswahlkriterium 1.6: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (bestehen/wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

24.4.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 2.1: Lagekriterien - überregionale Bedeutung des Projekts

Die überregionale Bedeutung des Projekts wird anhand der Größe der jeweiligen Bezugseinheit bewertet. Die bundesweite Wirkung erhält dabei besonderes Gewicht.

Auswahlkriterium 2.2: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes

Die in den Projektbeschreibungen ersichtlichen Beiträge zu den strategischen Zielen der Österreichischen Waldstrategie werden durch das Auswahlgremium beurteilt. Das Potential, Beiträge zu strategischen Zielen von zwei oder mehr der Handlungsfelder der Österreichischen Waldstrategie 2020+ zu leisten, wird dabei besonders gewertet.

Auswahlkriterium 2.3: Eignung der Methodenwahl für die Zielerreichung aus fachlicher Sicht

Durch das Kriterium Methodenwahl wird bewertet, inwieweit die gewählte Methode des Vorhabens aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung als geeignet erscheint.

Auswahlkriterium 2.4: Klimarelevanz

Die Klimarelevanz wird durch das Auswahlgremium anhand der Projektbeschreibung beurteilt. Erkennbare spezifische klimarelevante Zielsetzungen im Projekt fließen in die Projektbewertung ein. Ist keine Klimarelevanz erkennbar, werden keine Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 2.5: Bewusstseinsbildung über die naturschutzfachliche Bedeutung der Wälder

Inwieweit eine gezielte und aktive Information der Gesellschaft innerhalb eines eingereichten Projektes vorgesehen ist, wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt. Gezielte und aktive Informationen der Gesellschaft fließen in die Bewertung eines Projektes positiv ein.

24.5 Maßnahme Natürliches Erbe Wald – Waldbewirtschaftungspläne auf betrieblicher Ebene

24.5.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren mit zusätzlichen Aufrufen
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium oder Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	In allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien die Landeshauptleute, in Wien die Landwirtschaftskammer und das BMLUK bei bundesländerübergreifenden Projekten und Projekten von bundesweiter Relevanz. Sofern ein Interessenskonflikt besteht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert.
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	23
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	12

24.5.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		9	
1.1	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.1.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.1.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.2	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.2.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
1.3	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.3.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.3.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		14	
2.1	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes	Maximal 6	Projektbeschreibung
2.1.1	<i>Das Projekt hat das Potential, Beiträge zu Zielen mehrerer Handlungsfelder der Österreichischen Waldstrategie 2020+ zu leisten</i>	6	
2.1.2	<i>Das Projekt hat das Potential, einen Beitrag zu mindestens einem Ziel eines Handlungsfeldes der Österreichischen Waldstrategie 2020+ zu leisten</i>	1	
2.2	Eignung der Methodenwahl für die Zielerreichung aus fachlicher Sicht	Maximal 5	Projektbeschreibung
2.2.1	<i>Geeignet</i>	5	
2.3	Klimarelevanz	Maximal 3	Projektbeschreibung

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.3.1	Spezifische klimarelevante Zielsetzungen im Projekt	3	

24.5.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Falle von Punktegleichstand werden Projekte, die für die spezifischen Auswahlkriterien eine höhere Punktesumme erzielt haben, priorisiert. Für den Fall, dass die jeweiligen Punktesummen der allgemeinen und spezifischen Auswahlkriterien gleich hoch sind, erfolgt die Priorisierung nach den erreichten Punkten für die Auswahlkriterien in folgender Reihenfolge:

- 2.1 Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes
- 2.2 Eignung der Methodenwahl für die Zielerreichung aus fachlicher Sicht
- 1.1 Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten
- 1.2 Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas
- 1.3 Wirtschaftlichkeit und Effizienz
- 2.3 Klimarelevanz

24.5.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet.

Auswahlkriterium 1.2: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt (Verfahrens-, Produkt-, Soziale Innovation) handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.3: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (bestehen/wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

24.5.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 2.1: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes

Die in den Projektbeschreibungen ersichtlichen Beiträge zu den strategischen Zielen der Österreichischen Waldstrategie werden durch das Auswahlgremium beurteilt. Das Potential, Beiträge zu strategischen Zielen von zwei oder mehr der Handlungsfelder der Österreichischen Waldstrategie 2020+ zu leisten, wird dabei besonders gewertet.

Auswahlkriterium 2.2: Eignung der Methodenwahl für die Zielerreichung aus fachlicher Sicht

Durch das Kriterium Methodenwahl wird bewertet, inwieweit die gewählte Methode des Vorhabens aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung als geeignet erscheint.

Auswahlkriterium 2.3: Klimarelevanz

Die Klimarelevanz wird durch das Auswahlgremium anhand der Projektbeschreibung beurteilt. Erkennbare spezifische klimarelevante Zielsetzungen im Projekt fließen in die Projektbewertung ein. Ist keine Klimarelevanz erkennbar, werden keine Punkte vergeben.

24.6 Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder – Qualitätsmanagement Klimaenergiemodellregionen

24.6.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	Klima- und Energiefonds
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	28
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	14

24.6.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		12	
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet</i>	3	
1.1.2	<i>Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.2.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.2.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.3	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.3.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.4	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.4.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.4.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.4.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 16	
2.1	Regionale Aspekte	Maximal 4	
2.1.1	<i>KEM in der Weiterführungsphase/Verlängerung</i>	4	
2.1.2	<i>Neue KEM in Umsetzungsphase</i>	2	
2.2	Einwohner:innen der KEM	Maximal 4	
2.2.1	<i>mehr als 30.001 Einwohner</i>	4	
2.2.2	<i>15.001 - 30.000 Einwohner</i>	3	
2.2.3	<i>bis 15.000 Einwohner</i>	1	
2.3	Gemeindeanzahl der KEM	Maximal 4	
2.3.1	<i>mehr als 15 Gemeinden</i>	4	
2.3.2	<i>6-15 Gemeinden</i>	3	
2.3.3	<i>1-5 Gemeinden</i>	1	
2.4	Eigenmittel der KEM	Maximal 4	
2.4.1	<i>mindestens 26% Eigenmittel</i>	4	
2.4.2	<i>weniger als 26% Eigenmittel</i>	2	

24.6.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Falle von Punktegleichstand werden Projekte, die für die spezifischen Auswahlkriterien (Auswahlrubrik II) eine höhere Punktesumme erzielt haben, priorisiert. Für den Fall, dass die jeweiligen Punktesummen der allgemeinen und spezifischen Auswahlkriterien gleich hoch sind, erfolgt die Priorisierung nach den erreichten Punkten für die Auswahlkriterien in folgender Reihenfolge:

4. Auswahlkriterium 2.2: Einwohnerinnen und Einwohner der KEM (max. 4 Punkte). Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach dem
5. Auswahlkriterium 2.3: Gemeindeanzahl der KEM (max. 4 Punkte). Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach dem
6. Auswahlkriterium 2.1: Regionale Aspekte (max. 4 Punkte).

24.6.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird honoriert, wenn das Vorhaben speziell und eindeutig auf die förderfähige Zielgruppe, oder mit einem etwas breiteren Ansatz nicht nur auf die spezifische förderfähige Zielgruppe (bezogen auf den Aufruf) ausgerichtet ist. Die Festlegung betreffend die angesprochene Zielgruppe wird im Aufruf beschrieben.

Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet.

Auswahlkriterium 1.3: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt (Verfahrens-, Produkt-, Soziale Innovation) handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.4: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (bestehen/wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

24.6.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 2.1 Regionale Aspekte

Das Qualitätsmanagement (KEM-QM) hat das Ziel, die Qualität der energiepolitischen Arbeit in den Klima- und Energie-Modellregionen weiter zu steigern, Erfolge langfristig stärker zu sichern und damit den Klimaschutz auf der regionalen Ebene durch eine Bündelung vorhandener Kräfte noch besser voranzubringen. Bestehende KEMs bekommen zusätzliche Punkte, weil eine Vernetzung auf regionaler Ebene bereits erfolgt ist und erste gemeinsame Projekte schon umgesetzt wurden.

Auswahlkriterium 2.2 Einwohnerinnen und Einwohner in KEM

KEMs mit einer höheren Zahl an Einwohnerinnen und Einwohner werden höher bewertet, weil die Reichweite in der Bevölkerung hinsichtlich Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer mit der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner steigt.

Auswahlkriterium 2.3 Gemeindezahl der KEM

KEMs mit einer höheren Zahl an Gemeinden weisen einen höheren Vernetzungsgrad auf und werden höher bewertet.

Auswahlkriterium 2.4

KEMs mit einem höheren Eigenmittelanteil sind unabhängiger und werden höher bewertet.

24.7 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder - Alpenkonvention (Bund)

Die Auswahl erfolgt auf Basis der Angaben durch die Förderungswerbende im Zuge der Antragstellung.

24.7.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium, Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	BMLUK
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	41
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	21

24.7.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		17	
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet</i>	3	
1.1.2	<i>Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.2.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.2.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.3	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden KUMULATIVES KRITERIUM -	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	<i>Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	1,5	
1.3.2	<i>Barrierefreie Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.</i>	1,5	
1.4	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.4.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.4.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
1.5	Kooperation und Synergien KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.5.1	<i>Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor.</i>	1	
1.5.2	<i>Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar.</i>	1	
1.6	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.6.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.6.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.6.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 24	
2.1	Beitrag zur Implementierung der Alpenkonvention, ihrer Protokolle, der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ sowie des Alpinen Klimazielsystems	maximal 8	Projektbeschreibung
2.1.1	<i>zur Gänze gegeben</i>	8	
2.1.2	<i>überwiegend gegeben</i>	4	
2.1.3	<i>in geringerem Ausmaß gegeben</i>	2	
2.1.4	<i>kaum gegeben</i>	1	
2.2	Beitrag zur Akzeptanz der Ziele der Alpenkonvention, ihrer Protokolle, der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ einschließlich der Erweiterung des Wissens um Zusammenhänge	maximal 6	Projektbeschreibung
2.2.1	<i>besonders geeignet</i>	6	
2.2.2	<i>überwiegend geeignet</i>	3	
2.2.3	<i>geeignet</i>	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.2.4	<i>wenig geeignet</i>	1	
2.3	Umsetzung des integrativen Ansatzes der Alpenkonvention	maximal 4	Projektbeschreibung
2.3.1	<i>besonders gut umgesetzt</i>	4	
2.3.2	<i>gut umgesetzt</i>	2	
2.3.3	<i>umgesetzt</i>	1	
2.4	Beitrag zu Innovation, Umwelt und Klimawandel	maximal 6	Projektbeschreibung
2.4.1	<i>Beitrag zu allen drei Elementen</i>	6	
2.4.2	<i>Beitrag zu zwei Elementen</i>	4	
2.4.3	<i>Beitrag zu einem Element</i>	2	

24.7.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand wird jenes Projekt vorgereicht, das bei den Auswahlkriterien „Beitrag zur Implementierung (2.1)“ und „Beitrag zur Akzeptanz der Ziele (2.2)“ in Summe den höheren Punktestand aufweist.

24.7.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird honoriert, wenn das Vorhaben speziell und eindeutig auf die förderfähige Zielgruppe, oder mit einem etwas breiteren Ansatz nicht nur auf die spezifische förderfähige Zielgruppe (bezogen auf den Aufruf) ausgerichtet ist. Die Festlegung betreffend die angesprochene Zielgruppe wird im Aufruf beschrieben.

Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet.

Auswahlkriterium 1.3: Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet

Unter Chancengleichheit wird z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+ und Antidiskriminierung verstanden. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen (Hör-, Seh- oder andere körperliche Beeinträchtigungen) aber auch beispielsweise für Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau definiert. Die Beachtung der Chancengleichheit und die Barrierefreiheit wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Auswahlkriterium 1.4: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt (Verfahrens-, Produkt-, Soziale Innovation) handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.5: Kooperation und Synergien

In diesem Kriterium wird berücksichtigt, wenn das Vorhaben kooperative Ansätze bewirkt oder Modellwirkung (Best Practice Beispiel) für den Sektor hat. Es werden ebenfalls erkennbare Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung - die nachvollziehbar anhand der Projektbeschreibung dargestellt sind - berücksichtigt.

Auswahlkriterium 1.6.: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (bestehen/wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

24.7.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

2.1: Beitrag zur Implementierung der Alpenkonvention, ihrer Protokolle, der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ sowie des Alpinen Klimazielsystems:

In der Projektbeschreibung ist darzulegen, inwieweit das Vorhaben zur Umsetzung des Alpenkonventionsregimes beiträgt und geeignet ist, die Inhalte und Ideen aus den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention und der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ sowie des Alpinen Klimazielsystems zu vermitteln und erkennbare Umsetzungsimpulse zu setzen. Dass nicht alle Protokolle gleichermaßen einfließen, liegt in der Natur der Aufgabenstellung.

Die Bepunktung des Projektantrages erfolgt auf Grund des Kriteriums „Beitrag zur Implementierung“ gemäß folgendem Schema:

- Projekt trägt zur Gänze zur Implementierung bei: 8 Punkte
- Projekt trägt in überwiegendem Maße zur Implementierung bei: 4 Punkte
- Projekt trägt in geringerem Maße zur Implementierung bei: 2 Punkte
- Beitrag trägt kaum zur Implementierung bei: 1 Punkt

2.2: Beitrag zur Akzeptanz der Ziele der Alpenkonvention, ihrer Protokolle, der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ einschließlich der Erweiterung des Wissens um Zusammenhänge:

Im Mittelpunkt steht der Abbau des Informationsdefizites und die damit einhergehende Vermittlung von Gestaltungsmöglichkeiten. Es geht also hier um eine Sensibilisierung, die Informationsweitergabe und damit Sichtbarmachung der Alpenkonvention, ihrer Protokolle sowie der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“; aber auch um das Potenzial, die Menschen anzusprechen.

Die Bepunktung des Kriteriums der „Akzeptanz der Ziele“ erfolgt gemäß folgendem Schema:

- Darstellung der Zielakzeptanz im Projekt ist besonders geeignet: 6 Punkte
- Darstellung der Zielakzeptanz im Projekt ist überwiegend geeignet: 3 Punkte
- Darstellung der Zielakzeptanz im Projekt ist geeignet: 2 Punkte
- Darstellung der Zielakzeptanz im Projekt ist wenig geeignet: 1 Punkt

2.3 Umsetzung des integrativen Ansatzes der Alpenkonvention

Es geht bei diesem Kriterium darum, dass eingereichte Projekte der gesamthaften und integrativen Sichtweise der Alpenkonvention gerecht werden. Der ganzheitliche Blickwinkel im Projekt und damit einhergehende Interaktionen mit anderen Bereichen sind entsprechend darzustellen.

Die Bepunktung des Kriteriums der „Umsetzung des integrativen Ansatzes“ erfolgt gemäß folgendem Schema:

- Der integrative Ansatz wurde besonders gut umgesetzt: 4 Punkte
- Der integrative Ansatz wurde gut umgesetzt: 2 Punkte
- Der integrative Ansatz wurde umgesetzt: 1 Punkt

2.4 Beitrag zu Innovation, Umwelt und Klimawandel

In der Projektbeschreibung ist darzulegen, welche Innovationen durch dieses Projekt ausgelöst werden, inwieweit die alpine Umwelt davon profitiert und wie es zur Fragen des Klimawandels im alpinen Raum beizutragen imstande ist. Innovationen können u.a. neue Herangehensweisen, neue Blickwinkel wird oder auch völlig neue Ausrichtungen sein. Beim Klima wären Klimaschutz und Klimawandelanpassung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Bepunktung des „Beitragskriteriums“ erfolgt gemäß folgendem Schema:

- Beitrag für alle drei Elemente: 6 Punkte
- Beitrag für zwei Elemente: 4 Punkte
- Beitrag für ein Element: 2 Punkte

24.8 Geltungsbereich für regionale und lokale Entwicklungen, LEADER

24.8.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	BMLUK

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	37
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	19

24.8.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		Maximal 17	Beschreibung im Förderantrag
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet</i>	3	
1.1.2	<i>Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.2.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.2.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.3	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden KUMULATIVES KRITERIUM -	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	<i>Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	1,5	
1.3.2	<i>Barrierefreie Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.</i>	1,5	
1.4	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.4.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.4.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.5	Kooperation und Synergien KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.5.1	<i>Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor.</i>	1	
1.5.2	<i>Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar.</i>	1	
1.6	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.6.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.6.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.6.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 20	
2.1	Anwendungsorientiertheit mit Praxisbeispielen: KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	
2.1.1	<i>Anwendungsorientiertheit ist geplant</i>	1,5	
2.1.2	<i>Praxisbeispiele sind dargestellt</i>	1,5	
2.2	Bezug zu Governancestrukturen und deren Zusammenarbeit: KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	
2.2.1	<i>Horizontale Zusammenarbeit im Wissenstransfer</i>	1,5	
2.2.2	<i>Vertikale Zusammenarbeit im Wissenstransfer</i>	1,5	
2.3	Strukturübergreifender Zielgruppenansatz für unterschiedliche Regionstypen	Maximal 3	
2.3.1	<i>Viele Regionstypen (LEADER, KEM, Stadt-, Umlandregionen, Regionalmanagement) werden durch das Fortbildungsprogramm/Wissenstransfer als Zielgruppe angesprochen.</i>	3	
2.3.2	<i>LEADER und KEM werden durch das Fortbildungsprogramm im Wissenstransfer als Zielgruppe angesprochen.</i>	1,5	
2.4	Vernetzung	Maximal 3	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.4.1	<i>Es sind Vernetzungsaktivitäten und gezielte Instrumente/spezielle Methoden für eine aktive Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in der Region vorgesehen.</i>	3	
2.4.2	<i>Es sind Vernetzungsaktivitäten der unterschiedlichen Akteure in der Region vorgesehen.</i>	1,5	
2.5	Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projekts	Maximal 5	
2.5.1	<i>Die ausgeschriebenen Zielsetzungen des Projekts werden vollständig erfüllt.</i>	5	
2.5.2	<i>Die ausgeschriebenen Zielsetzungen des Projekts werden teilweise erfüllt.</i>	2	
2.6	Methodenwahl: KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	
2.2.1	<i>Gibt es einen Methodenmix</i>	1	
2.2.2	<i>Wird blended learning angeboten</i>	1	
2.2.2	<i>Gibt es innovative Vermittlungsansätze</i>	1	

24.8.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Falle von Punktegleichstand werden Projekte, die für die spezifischen Auswahlkriterien eine höhere Punktesumme erzielt haben, priorisiert. Für den Fall, dass die jeweiligen Punktesummen der allgemeinen und spezifischen Auswahlkriterien gleich hoch sind, erfolgt die Priorisierung nach den erreichten Punkten für die Auswahlkriterien in folgender Reihenfolge:

7. Auswahlkriterium 2.5: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projekts (max. 5 Punkte). Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach dem AWK 2.3.
8. Auswahlkriterium 2.3: Strukturenübergreifender Zielgruppenansatz für unterschiedliche Regionstypen (max. 3 Punkte). Falls auch in diesem Auswahlkriterium Punktegleichstand vorliegt – dann wird zusätzlich priorisiert nach dem AWK 1.6.
9. Auswahlkriterium 1.6: Wirtschaftlichkeit und Effizienz (max. 3 Punkte).

24.8.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird honoriert, wenn das Vorhaben speziell und eindeutig auf die förderfähige Zielgruppe, oder mit einem etwas breiteren Ansatz nicht nur auf die spezifische förderfähige Zielgruppe (bezogen auf den Aufruf) ausgerichtet ist. Die Festlegung betreffend die angesprochene Zielgruppe wird im Aufruf beschrieben.

Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet.

Auswahlkriterium 1.3: Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet

Unter Chancengleichheit wird z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+ und Antidiskriminierung verstanden. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen (Hör-, Seh- oder andere körperliche Beeinträchtigungen) aber auch beispielsweise für Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau definiert. Die Beachtung der Chancengleichheit und die Barrierefreiheit wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Auswahlkriterium 1.4: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt (Verfahrens-, Produkt-, Soziale Innovation) handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.5: Kooperation und Synergien

In diesem Kriterium wird berücksichtigt, wenn das Vorhaben kooperative Ansätze bewirkt oder Modellwirkung (Best Practice Beispiel) für den Sektor hat. Es werden ebenfalls erkennbare Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung - die nachvollziehbar anhand der Projektbeschreibung dargestellt sind - berücksichtigt.

Auswahlkriterium 1.6.: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (bestehen/wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

24.8.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 2.1: Anwendungsorientiertheit mit Praxisbeispielen:

Im Rahmen dieses Parameters wird bewertet, wenn anhand der Projektbeschreibung die geplante Anwendungsorientiertheit erkennbar und nachvollziehbar ist und ebenfalls, ob die geplante Umsetzung mit konkret beschriebenen Praxisbeispielen hinterlegt ist.

Auswahlkriterium 2.2: Bezug zu Governancestrukturen und deren Zusammenarbeit

In diesem Kriterium wird die geplante horizontale bzw. vertikale Zusammenarbeit im Wissenstransfer, die anhand der Projektbeschreibung dargestellt ist, berücksichtigt.

Auswahlkriterium 2.3: Strukturübergreifender Zielgruppenansatz für unterschiedliche Regionstypen:

In diesem Kriterium steht der strukturübergreifender Zielgruppenansatz für unterschiedliche Regionstypen im Fokus. Differenziert wird, wenn alleine LEADER und KEM-Regionen oder ob viele Regionstypen (LEADER, KEM, Stadt-, Umlandregionen, Regionalmanagement) durch das Fortbildungsprogramm bzw. den Wissenstransfer als Zielgruppe angesprochen werden können.

Auswahlkriterium 2.4: Vernetzung:

In diesem Kriterium wird unterschieden, ob durch die geplanten Aktivitäten und spezielle Methoden/ Wissenstransferinstrumente eine aktive Vernetzung der unterschiedlichen

Akteure und Akteurinnen in der Region gezielt fördern oder ob nur einzelne Vernetzungsaktivitäten geplant sind, die eine Vernetzung der unterschiedlichen Akteure ermöglichen können. – Die Bewertung erfolgt anhand der Projektbeschreibung.

Auswahlkriterium 2.5: Fachliche Kriterien hinsichtlich der Zielsetzung des Projekts:

Das Potential, die Beiträge zu den ausgeschriebenen Zielsetzungen des Projekts werden differenziert in „vollständig erfüllt“ und in „teilweise erfüllt“. Die in den Projektbeschreibungen ersichtlichen Ziele werden durch das Auswahlgremium beurteilt.

Auswahlkriterium 2.6: Methodenwahl

Das Kriterium Methodenwahl bewertet, inwieweit die gewählte Methode des Vorhabens aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung als geeignet erscheint. So wird bewertet ob ein Mix aus unterschiedlichen Methoden geplant ist, ob bestimmte Instrumente wie „blended learning“ oder andere innovative Instrumente und Ansätze der Wissensvermittlung angewendet werden sollen.

24.9 Maßnahmen Bewusstseinsbildung und Exkursionen im Bereich der Agrar- und Waldpädagogik

24.9.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufrufverfahren (für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche des BMLUK zusätzlich Aufrufe)
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Agrarpädagogik: Bundesprojekte (bundesländerübergreifend oder bundesweite Relevanz): BMLUK Bundesländerprojekte (außer Wien): Landeshauptfrau bzw. Landeshauptmann Wien: AMA Waldpädagogik: Landeshauptleute, in Wien die Landwirtschaftskammer und das BMLUK bei bundesländerübergreifenden Projekten und Projekten von bundesweiter Relevanz. Sofern ein Interessenskonflikt droht, wird die Förderabwicklung an die Zahlstelle delegiert
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	41

Art des Auswahlverfahrens

Aufrufverfahren
(für besonders relevante und vordringliche
Themenbereiche des BMLUK zusätzlich Aufrufe)

Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)

21

24.9.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		Maximal 17	
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Projektbeschreibung g Förderantrag
1.1.1	Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet	3	
1.1.2	Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet	1	
1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Projektbeschreibung g Förderantrag
1.2.1	Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar	4	
1.2.2	Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar	2	
1.2.3	Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar	1	
1.3	Chancengleichheit und barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Projektbeschreibung g Förderantrag
1.3.1	Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt	1,5	
1.3.2	Barrierefreie Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.	1,5	
1.4	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas	Maximal 2	Projektbeschreibung g Förderantrag
1.4.1	Neues, innovatives Projekt	2	
1.4.2	Adaptiertes Projekt	1	
1.5	Kooperation und Synergien KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Projektbeschreibung g Förderantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.5.1	Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor	1	
1.5.2	Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar.	1	
1.6	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
1.6.1	Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß bei der Einreichung gegeben.	1	
1.6.2	Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit	1	
1.6.3	Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 24	
2.1	Qualitätsparameter – KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 8	Projektbeschreibung Förderantrag
2.1.1	Dargestellte Qualitätsparameter betreffend Feedback, Feedbackauswertung und Kritikbearbeitung sind praktisch umsetzbar und auf die Projektaktivitäten ausgerichtet	3	
2.1.2	Dargestellte Qualitätsparameter für Umsetzung und Lernerfolg (methodisch-didaktischer Aufbau der dargestellten Projektaktivitäten) sind nachvollziehbar und umsetzbar	2	
2.1.3	Dargestellte Qualitätsparameter stellen Qualität bei Referent:innen/Anwender:innen, Iw/fw Betrieb und verwendeten Materialien sicher	3	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.2	Themensetzung	Maximal 4	Projektbeschreibung Förderantrag
2.2.1	Neu- und Weiterentwicklungen befassen sich überwiegend mit den Themen Schutz der Biodiversität oder Digitalisierung und Innovation in der LW/FW oder effiziente Ressourcennutzung oder Klimawandel.	4	
2.2.2	Neu- und Weiterentwicklungen befassen sich überwiegend mit Produktions-, Herkunfts- und Qualitätsthemen in der Land- und Forstwirtschaft oder befassen sich mit einer Mischung von förderfähigen Themen	2	
2.2.3	Bereits bestehende Themen werden im geringen Umfang aktualisiert und weiterentwickelt.	1	
2.3	Entwicklungsebene	Maximal 4	Projektbeschreibung Förderantrag
2.3.1	Die dargestellten Projektaktivitäten werden in einer Bundesarbeitsgruppe für die Ausrollung in den Bundesländern entwickelt.	4	
2.3.2	Die dargestellten Projektaktivitäten werden in einem Bundesland entwickelt und umgesetzt	1	
2.4	Fokussierte Schulstufen und angepasste Methodik	Maximal 4	Projektbeschreibung Förderantrag
2.4.1	Die dargestellten Projektaktivitäten fokussieren überwiegend auf die Sekundarstufe 2 und/oder höhere Schulstufen.	4	
2.4.2	Die dargestellten Projektaktivitäten fokussieren überwiegend auf die Primarstufe und/oder Sekundarstufe 1 oder stellen eine ausgewogene Mischung von Aktivitäten für alle förderfähigen Schulstufen dar.	2	
2.4.3	Die dargestellten Projektaktivitäten fokussieren überwiegend auf die Elementarstufe.	1	
2.5	Vorliegen einer Bedarfserhebung	Maximal 4	Projektbeschreibung Förderantrag
2.5.1	Erhebung des Bildungs- und Weiterentwicklungsbedarfs in Form einer externen, qualitativen Befragung oder durch ein externes Expertengremium vorhanden	4	
2.5.2	Erhebung des Bildungsbedarfs in Form einer Auswertung der Feedbackbögen vorangegangener Aktivitäten vorhanden	2	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.5.3	Erhebung des Bildungsbedarfs liegt in Form einer Beschreibung vor und stützt sich auf Einschätzungen der förderwerbenden Person	1	

24.9.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Falle eines Punktegleichstands entscheiden folgende Kriterien über die Rangfolge:

1. Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten
2. Auswahlkriterium 1.6: Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz)
3. Auswahlkriterium 2.2: Themensetzung

Die aus der erreichten Punkteanzahl (Mindestanzahl von 20 Punkten muss erzielt werden) resultierende Reihenfolge der ausgewählten Projekte ist unter Berücksichtigung der festgelegten Budgettranche entscheidend für einen Zuschlag.

24.9.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien

Je Auswahlkriterium sind die Parameter teilweise kumulativ zu erreichen, sie schließen sich bei den nicht-kumulativen Auswahlkriterien gegenseitig aus.

Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird honoriert, wenn das Vorhaben speziell und eindeutig auf die förderfähige Zielgruppe, oder mit einem etwas breiteren Ansatz nicht nur auf die spezifische förderfähige Zielgruppe (bezogen auf den Aufruf) ausgerichtet ist. Die Festlegung betreffend die angesprochene Zielgruppe wird im Aufruf beschrieben.

Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet. Einen großen fachlichen und persönlichen Nutzen

(Mehrwert) können die Endbegünstigten bei den agrar- und waldpädagogischen Maßnahmen durch Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung zu Themen über land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die heimische Lebensmittelproduktion sowie die multifunktionalen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft ziehen.

Ein große Wirkung ist durch Formate wie Schul-, Lehr- und Waldausgänge, Workshops für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie zugeschnittene Bewusstseinsbildungs- und Informationsmaßnahmen für durchführende Personen und Pädagog:innen zu erwarten.

Förderfähige Formate für Pädagog:innen müssen eindeutig den Zweck der agrar- und waldpädagogischen Maßnahmen (in Bezug auf die agrarpädagogischen Maßnahmen sind hier die Projekte Schule am Bauernhof und Seminarbäuer:innen gemeint) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen. Dazu müssen sie in Ergänzung zu diesen entwickelt werden. Lehr- und Lernmittel sind nicht förderfähig und somit nicht in der Bepunktung zu berücksichtigen.

- 4 Punkte: Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar, wenn agrar- und waldpädagogische Maßnahmen (Lehr- und Waldausgänge, Schulbesuche, Workshops, mit Praxis kombinierte Weiterbildungsmöglichkeiten, bewusstseinsbildende Maßnahmen, themenspezifische Informationsvermittlung, Seminare bei Praktikern)
 - sich an kleinere, homogene Gruppen (definierte Altersstufen, wie z.B. 1. Kl. VS oder 8-9 Jährige) richten,
 - praxisgerecht ausgerichtet sind (z. B. Veranstaltungen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen/Gebäude/Einrichtungen),
 - rasch umsetzbare Ergebnisse bzw. Erkenntnisse möglich sind (z.B. zu Auswirkungen von Kaufentscheidungen, zur Erkennbarkeit heimischer Lebensmittel, zu Wechselwirkungen Landwirtschaft – Klima, zur Bedeutung natürlicher Standortfaktoren, etc.),
 - langfristige Wirkungen bei den Teilnehmenden erwarten lassen (z.B. eine enge Verknüpfung von individuellen Kaufentscheidungen, dem Klimawandel und der heimischen Lebensmittelproduktion, zur Bedeutung nachwachsender Rohstoffe, etc.).
-

- 2 Punkte: Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar, wenn es sich um größere Veranstaltungen mit weniger Interaktionsmöglichkeit für nicht homogene Gruppen handelt
- 1 Punkt: Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar, wenn überwiegend nur (abrufbare) Informationen bereitgestellt werden oder überwiegend Großveranstaltungen mit Frontalvorträgen und wenig Austauschmöglichkeit stattfinden

Auswahlkriterium 1.3: Chancengleichheit und barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet; KUMULATIVES KRITERIUM

Unter Chancengleichheit wird z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+ und Antidiskriminierung verstanden. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen (Hör-, Seh- oder andere körperliche Beeinträchtigungen) aber auch beispielsweise für Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau definiert. Die Beachtung der Chancengleichheit und die Barrierefreiheit wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Bei Erwachsenenveranstaltungen werden Maßnahmen besonders honoriert, die es Frauen mit Betreuungsaufgaben (z. B. Kleinkinder) erleichtern, an den Bildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dazu zählen digitale Lernformate, die von zu Hause aus absolviert werden können (z. B. Webinare, Hybrid-Veranstaltungen), bei bestimmten Formaten sogar zeitunabhängig im individuellen Tempo (z. B. Onlinekurse bzw. E-Learning). Weiters Präsenzveranstaltungen möglichst in der Nähe des Wohnortes mit früher Ankündigung (erleichtert Organisation Vertretung) in kurzer, kompakter Form (ohne Nächtigung), im Idealfall sogar mit Kinderbetreuung.

- 1,5 Punkt: Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.
- 1,5 Punkt: Barrierefreier Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.

Auswahlkriterium 1.4: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert, ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt. Es muss das Innovationspotential bzw. die Impulswirkung des Themas oder die Aktualität/der Neuigkeitsgrad eines Themas differenziert dargestellt werden.

- 2 Punkte: Neues, innovatives Projekt.
- 1 Punkt: Adaptiertes Projekt.

Auswahlkriterium 1.5: Kooperation und Synergien - KUMULATIVES KRITERIUM

In diesem Kriterium wird berücksichtigt, wenn das Vorhaben kooperative Ansätze bewirkt oder Modellwirkung (Best Practice Beispiel) für den Sektor hat. Es werden ebenfalls erkennbare Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung - die nachvollziehbar anhand der Projektbeschreibung dargestellt sind - berücksichtigt.

- 1 Punkt: Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor. In Bezug auf die agrarpädagogischen Maßnahmen zählen dazu die gemeinsame, bundesweite Entwicklung neuer Formate und/oder Aktivitäten zu priorisierten Themen.
- 1 Punkt: Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar. Etwaige Anknüpfungspunkte müssen nachvollziehbar dargestellt werden.

Auswahlkriterium 1.6: Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die Auswahlkriterien für LE-Projektförderungen nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (Bestehen/Wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt. Von den Fördermitteln wird eine große Hebelwirkung erwartet. Daher sind die Projekte besser zu

bewerten, die mit den eingesetzten Fördermitteln mehr bzw. bessere Ergebnisse erwarten lassen (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz).

- 1 Punkt: Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß bei der Einreichung gegeben (z.B.: Verhältnis Overheadkosten zu Leistungseinheiten, Organisationsaufwand, ...)
- 1 Punkt: Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit
- 1 Punkt: Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen (digitale Übermittlung von Unterlagen, Online-Angebote, ...)

24.9.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 2.1: Qualitätsparameter– KUMULATIVES KRITERIUM

Die Absicherung der gesetzten Vorhaben durch Qualitätsparameter soll höchstmögliche Qualität für alle Beteiligten sicherstellen. Dazu werden mehrere Ausrichtungen der Parameter herangezogen. Die Möglichkeit der Kumulation soll einen Anreiz für hohe Qualitätskriterien bieten.

Es soll beurteilt werden, ob im Antrag klar ausformulierte, schlüssige und messbare Qualitätsparameter beschrieben werden. Es muss klar hervorgehen, wie am Ende des Projekts das Ziel erreicht werden kann.

- 3 Punkte: Dargestellte Qualitätsparameter betreffend Feedback, Feedbackauswertung und Kritikbearbeitung sind praktisch umsetzbar und auf das Bildungsvorhaben ausgerichtet. Es sind standardisierte Vorlagen für Rückmeldebögen mit einem transparenten Auswertungsschema vorhanden. Die geplante Auswertung und Ergebnisdarstellung sind nachvollziehbar beschrieben.
- 2 Punkte: Dargestellte Qualitätsparameter für Umsetzung und Lernerfolg (methodisch-didaktischer Aufbau der Programme) sind nachvollziehbar und umsetzbar. Vorlagen für Programme, Konzepte und Drehbücher sind vorhanden, die allgemeinen methodisch-didaktischen Anforderungen sind gut dargelegt.

- 3 Punkte: Qualitätsparameter stellen Qualität bei Referent:innen/Anwender:innen, Iw/fw Betrieb und verwendeten Materialien sicher. Durch die Qualifikation, langjährige Erfahrung, sowie den praktischen Bezug der Referent:innen wird ein höchstmögliches Qualitätsniveau angeboten. Die verwendeten Materialien haben einen direkten Bezug zum Iw/fw Betrieb.

Auswahlkriterium 2.2: Themensetzung

- Hier ist zu beurteilen, ob die gewählten Themen der dargestellten Projektaktivitäten den Prioritäten und Schwerpunkten des österreichischen GAP-Strategieplans und weiteren fachlich-inhaltlichen Vorgaben des BMLUK (z.B. Handbuch für agrarpädagogische Maßnahmen 2023 – 2027) entsprechen. Die Beurteilung ist für alle Aktivitäten durchzuführen, egal welche der förderfähigen Zielgruppen schwerpunktmäßig adressiert wird (z.B. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene; Pädagog:innen).
4 Punkte: Ein überwiegender Teil der dargestellten Projektaktivitäten ist den im GAP-Strategieplan mit hoher Priorität vorgesehenen Themen der Verbesserung des Wissens zu effizienter Ressourcennutzung, Biodiversität und Klimawandel sowie zu Digitalisierung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen. Es werden entweder neue Aktivitäten entwickelt oder bestehende Aktivitäten im Rahmen eines Folgeprojektes schwerpunktmäßig in den genannten Themenbereichen weiterentwickelt.
- 2 Punkte: Ein überwiegender Teil der dargestellten Projektaktivitäten befasst sich mit Produktions-, Herkunfts- und Qualitätsthemen in der Land- und Forstwirtschaft oder der Projektantrag umfasst mehrere der priorisierten und förderfähigen Themen. Es werden entweder neue Aktivitäten entwickelt oder bestehende Aktivitäten im Rahmen eines Folgeprojektes schwerpunktmäßig in den genannten Themenbereichen weiterentwickelt.
- 1 Punkt: Bestehende Aktivitäten und Themen (z. B. Programme der Seminarbäuer:innen, Informationsmaßnahmen für Schule am Bauernhof-Anbieter:innen oder Pädagog:innen) werden im geringen Umfang im Rahmen eines Folgeprojektes aktualisiert und weiterentwickelt.

Auswahlkriterium 2.3: Entwicklungsebene

- Die Entwicklung von Projektaktivitäten auf Bundesebene ist aufgrund einer erhöhten Ressourceneffizienz, zur Vermeidung von Parallelentwicklungen, für bestmögliche Ergebnisse sowie zur Unterstützung von Bundesländern mit geringeren Ressourcen eine hohe Bedeutung beizumessen. 4 Punkte: Die dargestellten Projektaktivitäten werden in einer Bundesarbeitsgruppe zu den im Handbuch „Agrarpädagogische Maßnahmen 2023 – 2027“ als förderfähig definierten Themen entwickelt und bundesweit angeboten. Die Bildungsprodukte und Erkenntnisse werden von den Bundesländern ausgerollt.
- 1 Punkt: Die dargestellten Projektaktivitäten werden ohne bundesweite Koordination im Rahmen einer Bundesarbeitsgruppe in einem Bundesland zu den im Handbuch „Agrarpädagogische Maßnahmen 2023 – 2027“ als förderfähig definierten Themen entwickelt dort ausgerollt.

Auswahlkriterium 2.4: Fokussierte Schulstufen und angepasste Methodik

Es ist zu beurteilen, an welche Altersgruppen und Schulstufen sich die dargestellten Projektaktivitäten richten. Die gewählte Methode muss der jeweiligen Altersstufe angepasst sein, um die förderfähigen Themen zielgruppengerecht zu vermitteln. Das ist in der Beurteilung zu berücksichtigen. Aktivitäten für Pädagog:innen sind dahingehend darzustellen und zu bewerten, für welche Alters- bzw. Schulstufen deren informations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen inhaltlich zugeschnitten und aufbereitet sind.

- 4 Punkte: Die dargestellten Projektaktivitäten fokussieren überwiegend auf die Sekundarstufe 2 und/oder höhere Schulstufen.
- 2 Punkte: Die dargestellten Projektaktivitäten fokussieren überwiegend auf die Primarstufe und/oder Sekundarstufe 1 oder stellen eine ausgewogene Mischung von Aktivitäten für alle förderfähigen Schulstufen dar.
- 1 Punkt: Die dargestellten Projektaktivitäten fokussieren überwiegend auf die Elementarstufe.

Auswahlkriterium 2.5: Vorliegen einer Bedarfserhebung

Eine Erhebung des Bildungsbedarfs ist vor allem für die Entwicklung von neuen und die Weiterentwicklung von bestehenden Bildungsangeboten von zentraler Bedeutung. Darauf aufbauend können zielgruppenorientiertere Aktivitäten konzipiert und umgesetzt werden.

- 4 Punkte: Unter einer Bedarfserhebung durch eine externe qualitative Befragung werden z.B. Bedarfs- oder Evaluierungsstudien verstanden, die durch einen externen Anbieter durchgeführt werden. Diese beinhalten auch qualitative Erhebungen. Die Schlussfolgerungen liegen in Form einer schriftlichen Dokumentation vor.

In ein Expert:innengremium werden für die beantragten Projektaktivitäten relevante externe (und interne) Stakeholder mit einbezogen. Die Teilnehmer(-Gruppen) und jeweiligen Gründe für deren Beteiligung sind transparent dargestellt. Eine schriftliche Dokumentation der Ergebnisse des Expert:innenaustauschs liegt vor.

- 2 Punkte: Feedbackbögen vorangegangener Aktivitäten sowie von Vorgängerprojekten werden ausgewertet und die Schlussfolgerungen daraus für die Konzeption der dargestellten Projektaktivitäten genutzt. Die Schlussfolgerungen liegen schriftlich vor.
- 1 Punkt: Der Bildungsbedarf liegt in Form einer Beschreibung vor und stützt sich auf Einschätzungen der förderwerbenden Person oder einfachen Interessensbekundungslisten. Es gibt keine schriftliche Dokumentation.

24.10 Wissenstransfer für außerland- und -forstwirtschaftliche Themenfelder – Dialog mit der Gesellschaft zu Landwirtschaft, Umwelt und Ernährung (Bund - BMLUK)

24.10.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	BMLUK
Maximalpunktzahl (Auswahlrubriken I + II)	26
Mindestpunkteschwelle (Auswahlrubriken I + II)	13

24.10.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		Maximal 17	
1.1	Zielgruppenorientierung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Vorhaben ist speziell und eindeutig auf förderfähige Zielgruppe laut Call ausgerichtet</i>	3	
1.1.2	<i>Vorhaben ist breiter und nicht auf die spezifische förderfähige Zielgruppe ausgerichtet</i>	1	
1.2	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.2.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.2.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.3	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden KUMULATIVES KRITERIUM -	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.3.1	<i>Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt</i>	1,5	
1.3.2	<i>Barrierefreier Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.</i>	1,5	
1.4	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.4.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.4.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
1.5	Kooperation und Synergien KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.5.1	<i>Das Vorhaben bewirkt kooperative Ansätze oder hat Modellwirkung für den Sektor.</i>	1	
1.5.2	<i>Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung erkennbar.</i>	1	
1.6	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	
1.6.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist im besonderen hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	
1.6.2	<i>Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.</i>	1	
1.6.3	<i>Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.</i>	1	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 9	
2.1	Räumlicher Wirkungsbereich	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
2.1.1	<i>bundesweite Relevanz</i>	3	
2.1.2	<i>Mindestens 4 Bundesländer betroffen</i>	1	

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.2	Methodenwahl	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
2.2.1	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung besonders geeignet</i>	3	
2.2.2	<i>Methodenwahl ist für Zielerreichung geeignet</i>	1	
2.3	Vorliegen einer Bedarfserhebung	Maximal 3	Projektbeschreibung Förderantrag
2.3.1	<i>Bedarfserhebung durch Kundenbefragung ist vorhanden</i>	3	
2.3.2	<i>Bildungsbedarf liegt in Form einer Beschreibung vor und stützt sich auf Einschätzung von Expertinnen bzw. Experten des Anbieters</i>	1	

24.10.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Im Falle eines Punktegleichstands entscheiden folgende Kriterien über die Rangfolge:

1. Auswahlkriterium 2.1: Räumlicher Wirkungsbereich
2. Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung
3. Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten
4. Auswahlkriterium 2.3: Bedarfserhebung

24.10.4 Beschreibung der Allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Zielgruppenorientierung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird honoriert, wenn das Vorhaben speziell und eindeutig auf die förderfähige Zielgruppe, oder mit einem etwas breiteren Ansatz nicht nur auf die spezifische förderfähige Zielgruppe (bezogen auf den Aufruf) ausgerichtet ist. Die Festlegung betreffend die angesprochene Zielgruppe wird im Aufruf beschrieben.

Auswahlkriterium 1.2: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

In diesem Kriterium wird die voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten anhand der beschriebenen/erwarteten Effekte in den Projektbeschreibungen bewertet.

Auswahlkriterium 1.3: Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet

Unter Chancengleichheit wird z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+ und Antidiskriminierung verstanden. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen (Hör-, Seh- oder andere körperliche Beeinträchtigungen) aber auch beispielsweise für Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau definiert. Die Beachtung der Chancengleichheit und die Barrierefreiheit wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

Auswahlkriterium 1.4: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Es wird differenziert ob es sich um ein völlig neues bzw. innovatives Projekt (Verfahrens-, Produkt-, Soziale Innovation) handelt oder ob es sich um die Adaptierung einer bereits bekannten Projektumsetzung des betreffenden Förderwerbers handelt.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.5: Kooperation und Synergien

In diesem Kriterium wird berücksichtigt, wenn das Vorhaben kooperative Ansätze bewirkt oder Modellwirkung (Best Practice Beispiel) für den Sektor hat. Es werden ebenfalls erkennbare Synergieeffekte mit anderen (markt)relevanten Angeboten, Projekten oder Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung - die nachvollziehbar anhand der Projektbeschreibung dargestellt sind - berücksichtigt.

Auswahlkriterium 1.6.: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (bestehen/wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

24.10.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 2.1: Räumlicher Wirkungsbereich

Ein breiter räumlicher Wirkungsbereich wird höher bewertet. Bewusstseinsbildende Maßnahmen mit einem breiten Wirkungsbereich sind kostengünstiger und effizienter in der Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung (Synergie- und Skaleneffekte); außerdem können damit mehr Bildungsinteressierte erreicht werden.

Auswahlkriterium 2.2: Methodenwahl

Das Kriterium Methodenwahl bewertet, inwieweit die gewählte Methode des Vorhabens aus fachlicher Sicht für die Zielerreichung als geeignet erscheint. So wird bewertet, ob ein Mix aus unterschiedlichen Methoden geplant ist, ob bestimmte Instrumente oder andere innovative Instrumente und Ansätze der Bewusstseinsbildung angewendet werden sollen.

Auswahlkriterium 2.3: Vorliegen einer Bedarfserhebung

Eine Erhebung des Bildungsbedarfs ist vor allem für die Entwicklung von neuen und die Weiterentwicklung von bestehenden Bildungsangeboten von zentraler Bedeutung. Darauf aufbauend können besser zielgruppenorientierte Bildungsangebote erstellt und umgesetzt werden. Unter einer Bedarfserhebung durch Kundenbefragung werden z.B. eine Bedarfs- oder Evaluierungsstudie oder Schlussfolgerungen aus Evaluierung von Vorgängerprojekten verstanden.

24.11 Maßnahme Unterstützung von Beratungen im Zuge von Unternehmensübergaben – Gewerbe/Tourismus

24.11.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	AMA (Gewerbe); Abt. Tourismus-Förderungen BMWET (Tourismus)
Maximalpunktzahl	31
Mindestpunkteschwelle	16

24.11.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Auswahlkriterien		12	
1.1	Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die/den Zielgruppe/Endbegünstigten	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist in hohem Ausmaß erkennbar</i>	4	
1.1.2	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist deutlich erkennbar</i>	2	
1.1.3	<i>Wirkung bzw. Nutzen ist erkennbar</i>	1	
1.2	Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas:	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	<i>Neues, innovatives Projekt</i>	2	
1.2.2	<i>Adaptiertes Projekt</i>	1	
1.3	Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	<i>Die Kosten-Nutzen-Relation ist in besonders hohem Ausmaß gegeben.</i>	1	

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.3.2	Die geplanten Projektumsetzungen zeigen Potenzial für eine nachhaltige Wirkung - insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit.	1	
1.3.3	Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen.	1	
1.4	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.4.1	Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.	1,5	
1.4.2	Barrierefreier Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.	1,5	
Auswahlrubrik II: Spezifische Auswahlkriterien		Maximal 19	
2.1	Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) im zu übergebenden Unternehmen (bzw. im neu übernommenen Unternehmen) im Jahresdurchschnitt	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag bzw. Bestätigung Steuerberater
2.1.1	Das Unternehmen hat im Jahresdurchschnitt 1 - 9 Beschäftigte	3	
2.1.2	Das Unternehmen hat im Jahresdurchschnitt 10 - 49 Beschäftigte	2	
2.1.3	Keine unselbständig Beschäftigten	1	
2.2	Lokaler/regionaler Mehrwert des Fortbestands des Unternehmens	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag bzw. Bestätigung Steuerberater
2.2.1	Das Unternehmen hat seine Betriebsstätte in einer Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohnern	3	
2.2.2	Das Unternehmen hat seine Betriebsstätte in einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern	2	
2.2.3	Das Unternehmen hat seine Betriebsstätte in einer Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern	1	

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.3	Regionaler Leitbetrieb anhand von Aus- /Weiterbildungsmaßnahmen KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag bzw. Bestätigung Steuerberater
2.3.1	<i>Das Unternehmen bildet Lehrlinge aus.</i>	2	
2.3.2	<i>Das Unternehmen bietet Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.</i>	1	
2.4	Dringlichkeit der Übergabe	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag bzw. Bestätigung Steuerberater
2.4.1	<i>Die Übergabe/Übernahme des Betriebes...</i> <i>a) Tourismus: ...wird in den nächsten drei Jahren stattfinden – lt. Plan (Übergabeprozess hat begonnen).</i> <i>b) sonstiges Gewerbe: ...steht unmittelbar bevor (innerhalb eines Jahres ab Antragstellung).</i>	3	
2.4.2	<i>Die Übergabe/Übernahme des Betriebes...</i> <i>a) Tourismus: ...hat bereits in den letzten drei Jahren stattgefunden (Übergabeprozess ist abgeschlossen).</i> <i>b) sonstiges Gewerbe: ...wird voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren stattfinden</i>	2	
2.4.3	<i>Die Übergabe/Übernahme des Betriebes...</i> <i>a) Tourismus: ...ist noch nicht absehbar bzw. hat bereits vor längerer Zeit (vor mehr als drei Jahren) stattgefunden.</i> <i>b) sonstiges Gewerbe: ...hat bereits vor längerer Zeit (max. vor drei Jahren) stattgefunden</i>	1	
2.5	Fortführung Betriebskonzept	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag bzw. Bestätigung Steuerberater

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.5.1	<i>Das bestehende Betriebskonzept soll jedenfalls fortgeführt und weiterentwickelt werden.</i>	2	
2.5.2	<i>Das bestehende Betriebskonzept soll voraussichtlich fortgeführt werden.</i>	1	
2.6	Entwicklungsziele des Unternehmens KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag bzw. Bestätigung Steuerberater
2.6.1	<i>Das Unternehmen beabsichtigt in Folge der Betriebsübergabe eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation.</i>	2	
2.6.2	<i>Das Unternehmen setzt im Zuge der Betriebsübergabe auf eine verstärkte nachhaltige Entwicklung in allen drei Dimensionen.</i>	1	
2.6.3	<i>Das Unternehmen setzt im Zuge der Betriebsübergabe auf die Modernisierung von Hard- und Software bzw. die Schaffung und den Ausbau von Know-how zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Prozessen.</i>	1	
2.7	Bestandsdauer des Unternehmens	Maximal 1	Beschreibung im Förderantrag bzw. Bestätigung Steuerberater
2.7.1	<i>Das Unternehmen besteht länger als 15 Jahre und der Übergeber war seither Haupteigentümer.</i>	1	

24.11.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Vorhaben, die die Mindestpunkteanzahl erreichen, aber bei der aktuellen geblockten Bewertung aufgrund der erfolgten Budgetmittelausnutzung nicht berücksichtigt werden können, werden einmalig beim nächsten Stichtag für die Bewertung bzw. Reihung berücksichtigt.

Im Falle von Punktegleichstand werden Projekte, die für die spezifischen Auswahlkriterien eine höhere Punktesumme erzielt haben, priorisiert. Für den Fall, dass die jeweiligen Punktesummen der allgemeinen und spezifischen Auswahlkriterien gleich hoch sind, erfolgt

die Priorisierung nach den erreichten Punkten für die Auswahlkriterien in folgender Reihenfolge:

2.4 Dringlichkeit der Übernahme

2.5 Fortführung Betriebskonzept

2.2 Lokaler/regionaler Mehrwert des Fortbestands des Unternehmens

24.11.4 Beschreibung der allgemeinen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Voraussichtliche Wirkung bzw. zu erwartender Nutzen für die Zielgruppe/den Endbegünstigten

Dieses Kriterium stellt auf die Wirkung bzw. den Nutzen für die Zielgruppe bzw. den Endbegünstigten ab. Die Wirkung bzw. der Nutzen soll anhand der in den Projektbeschreibungen erwarteten Effekte bewertet werden.

Auswahlkriterium 1.2: Innovationspotential und Impulswirkung/Aktualität und Neuigkeitsgrad des Themas

Bei diesem Kriterium wird differenziert, ob es sich um ein neues, innovatives Projekt handelt oder bloß um ein adaptiertes Projekt.

Bei Innovation kann es sich um Verfahrens-, Produkt- oder soziale Innovation handeln.

Unter Verfahrensinnovation wird die Einführung neuer oder deutlich verbesserter gemeinsamer Produktionsverfahren zur Effizienzsteigerung verstanden.

Unter Produktinnovation wird die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Produkts oder Innovation zum Erhalt und Verbesserung von Lebensräumen (Naturschutz) verstanden.

Soziale Innovation bedeutet, neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse zu entwickeln, die einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können.

Auswahlkriterium 1.3: Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) KUMULATIVES KRITERIUM

In diesem Kriterium werden eine über das normale Niveau der Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit) hinausgehende Kosten-Nutzen-Relation und die nachhaltige Wirkung der Projekte insbesondere in Bezug auf die Dauerhaftigkeit (Bestehen/Wirken nach der Projektlaufzeit) sowie die Ressourceneffizienz bei den Abläufen bzw. Unterlagen berücksichtigt.

Auswahlkriterium 1.4: Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet KUMULATIVES KRITERIUM

Unter Chancengleichheit wird z.B. die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, die Berücksichtigung der Rechte von LGBTQIA+ und Antidiskriminierung verstanden. Unter Barrierefreiheit wird der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen (Hör-, Seh- oder andere körperliche Beeinträchtigungen) aber auch beispielsweise für Menschen mit Kindern (und Kinderwägen), älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Menschen mit geringerem Bildungsniveau definiert. Die Beachtung der Chancengleichheit und der Barrierefreiheit wird anhand der Projektbeschreibung beurteilt.

24.11.5 Beschreibung der spezifischen Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 2.1: Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) im zu übergebenden Unternehmen (bzw. im übernommenen Unternehmen) im Jahresdurchschnitt

Durch dieses Kriterium erfolgt eine Bewertung der Relevanz der Übergabe anhand der Anzahl der Beschäftigten. Mit der gewählten Skalierung liegt der Fokus auf Kleinstunternehmen.

Auswahlkriterium 2.2: Lokaler/regionaler Mehrwert des Fortbestands des Unternehmens

Bei diesem Kriterium wird nach der Lage des Unternehmens und der Gemeindegröße anhand der Einwohnerzahl differenziert, wobei die Lage und der Fortbestand des Unternehmens in kleinen Gemeinden höher bewertet wird.

Auswahlkriterium 2.3: Regionaler Leitbetrieb anhand von Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen KUMULATIVES KRITERIUM

Mit diesem Kriterium erfolgt eine Bewertung des Unternehmens mit Blick auf Aus- und Weiterbildung, wobei Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, höher bewertet werden.

Auswahlkriterium 2.4: Dringlichkeit der Übergabe

Es wird differenziert, ob die Übergabe bereits stattgefunden hat bzw. noch bevorsteht. Der Fokus liegt dabei auf bevorstehenden Übergaben mit bereits gestartetem Planungsprozess.

Auswahlkriterium 2.5: Fortführung Betriebskonzept

Mit diesem Kriterium erfolgt eine Bewertung der Art der Übergabe im Hinblick auf die Fortführung des Betriebskonzepts. Dabei soll die Beibehaltung eines bisher erfolgreichen Betriebskonzeptes bzw. dessen Weiterentwicklung besonders honoriert werden.

Auswahlkriterium 2.6: Entwicklungsziele des Unternehmens KUMULATIVES KRITERIUM

Mit diesem kumulativen Kriterium erfolgt eine Bewertung der mittel- bis langfristigen Ziele, die in Folge der Betriebsübergabe (im Tourismus auch über den Businessplan) erreicht werden sollen. Hierbei wird zwischen den Kategorien „Nachhaltige Entwicklung“ (z.B. *Teilnahme an Zertifizierungsprozessen, Anpassung betrieblicher Abläufe, regionaltypisches Konsumangebot, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz*), „Digitalisierung“ und „Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation“ (z.B. *Eigenkapitalquote, fiktive Schuldentilgungsdauer, Cashflow*) unterschieden.

Auswahlkriterium 2.7: Bestandsdauer des Unternehmens

Mit diesem Kriterium sollen eine langjährige Bestandsdauer des Unternehmens und seine traditionelle Führung im Familienbetrieb adressiert werden.

25 Intervention 73-16 - Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz

25.1 Maßnahme Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz

25.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Abt. Tourismus Förderungen BMWET
Maximalpunktzahl	24
Mindestpunkteschwelle	12

25.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Dringlichkeit und Zweck des Investitionsvorhabens		Maximal 8	
1.1	Dringlichkeit des Vorhabens	Maximal 4	
1.1.1	Dringende Sanierungserfordernisse aufgrund Höherer Gewalt und Naturereignisse.	4	Projektantrag

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.1.2	<i>Dringendes Investitionserfordernis, da Gefahr im Verzug aufgrund ext. Einwirkungen gegeben ist.</i>	3	Projektantrag
1.1.3	<i>Sanierungserfordernis aufgrund eines desolaten allgemeinen Zustands der Bausubstanz.</i>	2	Projektantrag
1.1.4	<i>Dringlichkeit der Umsetzung aufgrund saisonaler und witterungsbedingter Einschränkungen gegeben.</i>	1	Projektantrag
1.2	Zweck des Investitionsvorhabens	Maximal 4	
1.2.1	<i>Maßnahme ist Teil eines umfassenden Sanierungskonzepts.</i>	4	Projektantrag
1.2.2	<i>Es handelt sich um eine Teilmaßnahme mittleren Umfangs.</i>	3	Projektantrag
1.2.3	<i>Es handelt sich um eine Teilmaßnahme kleineren Umfangs.</i>	2	Projektantrag
1.2.4	<i>Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme mit geringem Planungsaufwand.</i>	1	Projektantrag
Auswahlrubrik II: Versorgungsfunktion und Erreichbarkeit der Schutzhütte		Maximal 8	
2.1	Sicherstellung der Versorgungsfunktion	Maximal 4	
2.1.1	<i>Die Versorgung ist ohne Hubschrauber nicht möglich.</i>	4	Projektantrag
2.1.2	<i>Die Versorgung erfolgt mittels Materialseilbahn.</i>	3	Projektantrag
2.1.3	<i>Die Versorgung ist nur teils auf befestigten, gut befahrbaren Wegen möglich (erfordert auch Fußweg bzw. alternative Transportmittel).</i>	2	Projektantrag
2.1.4	<i>Die Versorgung ist in den Sommermonaten durchwegs auf befestigten, gut befahrbaren Wegen möglich (erschwerter Zugang in den Nebensaisonen und im Winter gegeben).</i>	1	Projektantrag
2.2	Lage der Schutzhütte bzw. Erreichbarkeit der nächsten Versorgungsstation	Maximal 4	
2.2.1	<i>Schutzhütte: Entfernung zur nächsten Versorgungsmöglichkeit für den Gast (Tal oder nächste Hütte) erfordert mehr als 3 Std. Gehzeit.</i>	4	Projektantrag
2.2.2	<i>Schutzhütte: Entfernung zur nächsten Versorgungsmöglichkeit für den Gast (Tal oder nächste Hütte) erfordert mehr als 2 Std. Gehzeit.</i>	3	Projektantrag

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.2.3	<i>Schutzhütte: Entfernung zur nächsten Versorgungsmöglichkeit für den Gast (Tal oder nächste Hütte) erfordert mehr als 1 Std. Gehzeit.</i>	2	Projektantrag
2.2.4	<i>Schutzhütte: Entfernung zur nächsten Versorgungsmöglichkeit für den Gast (Tal oder nächste Hütte) erfordert weniger als 1 Std. Gehzeit.</i>	1	Projektantrag
Auswahlrubrik III: Beitrag der Investition zu Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit		Maximal 8	
3.1	Beitrag zu ökologisch nachhaltigen Entwicklungszielen	Maximal 4	
3.1.1	<i>Schutzhütte trägt Umweltzertifizierung.</i>	4	Projektantrag
3.1.2	<i>5 oder mehr der genannten Parameter sind erfüllt.</i>	3	Projektantrag
3.1.3	<i>3 oder 4 der genannten Parameter sind erfüllt.</i>	2	Projektantrag
3.1.4	<i>1 oder 2 der genannten Parameter sind erfüllt.</i>	1	Projektantrag
3.2	Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Schutzhütten	Maximal 4	
3.2.1	<i>Die Auslastung ist kleiner gleich 30%.</i>	4	Projektantrag
3.2.2	<i>Die Auslastung liegt zwischen 31% und 50%.</i>	3	Projektantrag
3.2.3	<i>Die Auslastung liegt zwischen 51% und 70%.</i>	2	Projektantrag
3.2.4	<i>Die Auslastung ist größer gleich 71%.</i>	1	Projektantrag

25.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Die Vergabe der Förderungsmittel folgt der Reihung der bewerteten Projektanträge beginnend mit der höchsten Punkteanzahl. Bei Punktegleichstand wird die Summe der Einzelbewertungen der beiden Kriterien 1.1 Dringlichkeit des Vorhabens und 1.2 Zweck des Investitionsvorhabens herangezogen und es wird wiederum eine Reihung nach der höchsten Punktezahl vorgenommen.

25.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Im Auswahlprozess kommen folgende sechs Auswahlkriterien, die auf die Kernbereiche des Förderungsgegenstands abzielen, zum Tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ableitung wesentlicher Merkmale für die Bewertung aus dem Projektantrag und der

dazugehörigen Projektbeschreibung erfolgt. Eine dementsprechend gezielte Darstellung wird daher empfohlen.

Auswahlrubrik I:

1.1 Dringlichkeit des Vorhabens

Bei diesem Kriterium gilt es die Dringlichkeit der Umsetzung eines Projektvorhabens zu beurteilen. Dabei werden zur Einschätzung der Dringlichkeit folgende Parameter herangezogen und mit einer abgestuften Punktbewertung hinterlegt:

- Dringende Sanierungserfordernisse aufgrund des Eintritts von Höherer Gewalt und Naturereignissen
- Dringendes Investitionserfordernis, da Gefahr im Verzug aufgrund ext. Einwirkungen gegeben ist
- Sanierungserfordernis aufgrund eines desolaten allgemeinen Zustands der Bausubstanz
- Dringlichkeit der Umsetzung aufgrund saisonaler und witterungsbedingter Einschränkungen gegeben

1.2 Zweck des Investitionsvorhabens

Bei diesem Kriterium wird beurteilt, ob die geplante Investitionsmaßnahme Teil eines ganzheitlichen Sanierungs- bzw. Entwicklungskonzepts ist oder ob nur einzelne Maßnahmen gesetzt werden. Maßnahmen, welche die Umsetzung und Erfüllung eines umfassenden Konzepts verfolgen werden dabei am höchsten bewertet (4 Punkte). Teilmaßnahmen mittleren Umfangs werden mit 3 Punkten und Teilmaßnahmen kleineren Umfangs werden mit 2 Punkten bewertet. Investitionsmaßnahmen mit geringem Planungsaufwand werden mit 1 Punkt bewertet. Ausnahme: Investitionsmaßnahmen mit geringem Planungsaufwand, die aufgrund des Eintritts von Höherer Gewalt, Naturereignissen oder Vandalismus dringend umzusetzen sind, werden generell mit 3 Punkten bewertet.

Auswahlrubrik II:

2.1 Sicherstellung der Versorgungsfunktion

Zur Bewertung der Sicherstellung der notwendigen Versorgung der Schutzhütte ist der Standort der Schutzhütte in Verbindung mit den gegebenen Transportmöglichkeiten zu sehen. Für die Bewertung sind unterschiedliche Abstufungen heranzuziehen, wobei die alleinige Versorgungsmöglichkeit mit Hubschrauber mit der höchsten Punktezahl zu bewerten ist, während die vergleichsweise einfache Versorgungsmöglichkeit über gut befestigte Wege im Sommer mit der geringsten Punktezahl bewertet wird.

2.2 Lage der Schutzhütte bzw. Erreichbarkeit der nächsten Versorgungsstation

Bei diesem Kriterium steht die Bewertung der Lage (Standorts) bzw. der zeitlichen Erreichbarkeit der Schutzhütte und ihre Versorgungsfunktion für den Gast im unmittelbaren alpinen Gebiet im Mittelpunkt. Dabei kann diese Funktion entweder als Teil eines alpinen Schutzhütten-Netzwerks oder auch als Teil einer alpinen Wander-/Kletterinfrastruktur betrachtet werden. Hierbei kommen sowohl Schutzhütten im Netzwerkverbund als auch Schutzhütten in Einzellagen hohe Bedeutung zu. Als Kriterium wird die zeitliche Entfernung (erforderliche Gehzeit des Gastes ins Tal oder zur nächsten Hütte ohne Benützung von Transport- und Aufstiegshilfen) zur nächsten Versorgungsmöglichkeit herangezogen.

Auswahlrubrik III:

3.1 Beitrag zu ökologisch nachhaltigen Entwicklungszielen

Bei diesem Kriterium steht die Bewertung der ökologisch nachhaltigen Zielsetzung eines Schutzhütten-Investitionsprojekts im Vordergrund. Insgesamt sollen sowohl die Anzahl der bereits durchgeführten Maßnahmen als auch die mit dem Projektzweck verfolgten Maßnahmen bewertet werden. Trägt eine Schutzhütte eine anerkannte Umweltzertifizierung (z.B. Österreichisches Umweltzeichen oder Äquivalent) wird die höchste Punktezahl vergeben. Für die weiteren Punkteabstufungen werden folgende Parameter herangezogen:

- Strom- bzw. Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Sonnen-, Wasser- oder Windenergie, Erdwärme, Biomasse, Geothermie, Pflanzenöl-BHKW) sowie Energiespeicher
- Energiesparmaßnahmen (wie z.B. LED-Beleuchtung, Bewegungsmelder, energiesparende Geräte, Wärmedämmung von Fenstern bei Schutzhütten mit Winterbetrieb, etc.)
- Wassersparende Urinale/Spülkästen bzw. wassersparende Armaturen
- Abwasserreinigungsanlage (wenn keine Möglichkeit besteht, an die kommunale Abwasseranlage angeschlossen zu werden)
- Nachhaltiges Konsumangebot für Hüttengäste (wird auf Portionspackungen bei Lebensmitteln und sonstige Einwegprodukte verzichtet und wird darauf geachtet Getränke in Mehrweggebinde zu beziehen bzw. aus Konzentraten herzustellen?)
- Regionaltypisches Konsumangebot für Hüttengäste (werden regionaltypische und saisonale Gerichte angeboten?)

3.2 Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Schutzhütten

Bei diesem Kriterium werden Schutzhütten, die weniger frequentiert sind, höher bewertet. Zur Bewertung der touristischen Intensität wird die durchschnittliche Auslastung der letzten drei Berichtsjahre in Prozent herangezogen (Anzahl der Nächtigungen/Anzahl der Schlafplätze bezogen auf die Offenhaltungstage; alle Angaben gemäß Hüttenbericht). Für Hütten mit einer Auslastung $\leq 30\%$ wird die höchste Punktezahl vergeben; für Hütten mit einer Auslastung von $\geq 71\%$ wird die niedrigste Punktezahl vergeben.

26 Intervention 73-17 Unterstützung von Investitionen im Zuge von Unternehmensübergaben im ländlichen Raum

26.1 Maßnahme Unterstützung von Investitionen im Zuge von Unternehmensübergaben im ländlichen Raum

26.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Geblocktes Verfahren
Entscheidungsprozess	Verwaltungsprüfung
Bewilligende Stelle/n	AMA
Maximalpunktzahl	44
Mindestpunkteschwelle	22

26.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Übernehmende Person		Maximal 10	
1.1	Qualifikation der übernehmenden Person	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.1.1	Übernehmende Person war bereits vor der Übernahme im übernommenen Unternehmen in verantwortlicher Position tätig	3	
1.1.2	Übernehmende Person verfügt über mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung in einem anderen Unternehmen	2	

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.1.3	Übernehmende Person verfügt über einschlägige Ausbildung (z.B. Meister- oder Befähigungsprüfung)	1	
1.2	Kurzfristigkeit der Übernahme	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
1.2.1	Die Übernahme hat erst kurzfristig stattgefunden (max. ein Jahr vor Antragstellung).	3	
1.2.2	Die Übernahme hat bereits vor längerer Zeit stattgefunden (max. drei Jahre vor Antragstellung)	2	
1.3	Interne/externe Übernahme	Maximal 4	Beschreibung im Förderantrag
1.3.1	Die Übernahme erfolgte an ein Familienmitglied oder an eine ehemalige mitarbeitende Person	3	
1.3.2	Die Übernahme erfolgte an eine Person aus der Region	2	
1.3.3	KUMULATIV: Die Übernahme erfolgt durch eine Frau	1	
Auswahlrubrik II: Übernommenes Unternehmen		Maximal 20	
2.1	Standort des Unternehmens	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
2.1.1	Unternehmen hat seine Betriebsstätte in einer Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohnern	3	
2.1.2	Unternehmen hat seine Betriebsstätte in einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern	2	
2.1.3	Unternehmen hat seine Betriebsstätte in einer Gemeinde mit weniger als 15.000 Einwohnern	1	
2.2	Bedeutung für die Nahversorgung	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
2.2.1	Übernommenes Unternehmen ist das letzte seines Gewerbes in der Gemeinde (z.B. letzter Bäcker im Ort)	3	
2.2.2	Neben dem übernommenen Unternehmen gibt es noch Unternehmen anderer Gewerbe in der Gemeinde	2	

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.2.3	Neben dem übernommenen Unternehmen gibt es noch andere Unternehmen desselben Gewerbes in der Gemeinde	1	
2.3	Bestandsdauer des Unternehmens	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
2.3.1	Betrieb existiert seit mehr als 25 Jahren	3	
2.3.2	Betrieb existiert seit mehr als 10 Jahren	2	
2.4	Potenzial hinsichtlich Arbeitsplatzwirksamkeit	Maximal 5	Beschreibung im Förderantrag
2.4.1	Potenzial zur Schaffung von mehreren Arbeitsplätzen ist vorhanden	5	
1.2.1	Potenzial zur Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes ist gegeben	4	
1.2.2	Potenzial zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze ist vorhanden	3	
2.5	Umsatzentwicklung	Maximal 3	Jahresabschlüsse bzw. E/A-Rechnungen der letzten drei verfügbaren Jahre
2.5.1	Die Umsätze sind in den letzten Jahren gewachsen	3	
2.5.2	Die Umsätze haben in den letzten Jahren stagniert	2	
2.6	Lokale/regionale Bedeutung des Unternehmens	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
2.6.1	Das Unternehmen ist überregional tätig.	3	
2.6.2	Das Unternehmen ist regional tätig.	2	
Auswahlrubrik III: Investitionsvorhaben		Maximal 14	
3.1	Investitionsvolumen	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
3.1.1	Investitionsvolumen unter 50.000 Euro	3	
3.1.2	Investitionsvolumen unter 100.000 Euro	2	
3.2	Innovationsgehalt/Grad der Neuigkeit des Investitionsvorhabens	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
3.2.1	Die Lösung ist völlig neu, gab es bisher im Unternehmen noch nicht.	3	
3.2.2	Eine veraltete Lösung wird durch eine neue Lösung ersetzt.	2	
3.3.	Innovation (Anlage, Verfahren oder Produkt)	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
3.3.1	Es handelt sich um eine international/österreichweit innovative Lösung.	3	
3.3.2	Es handelt sich um eine für die Region innovative Lösung.	2	
3.3.3	Es handelt sich um eine für das Unternehmen innovative Lösung.	1	
3.4	Entwicklungsziele des Unternehmens KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 3	Beschreibung im Förderantrag
3.4.1	Das Unternehmen setzt im Zuge der Übergabe auf eine verstärkte nachhaltige Entwicklung	1	
3.4.2	Das Unternehmen setzt im Zuge der Übergabe auf eine verstärkte Digitalisierung von Geschäftsprozessen.	1	
3.4.3	Das Unternehmen setzt im Zuge der Übergabe auf verstärktes soziales Engagement	1	
3.5	Chancengleichheit und Barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet KUMULATIVES KRITERIUM	Maximal 2	Beschreibung im Förderantrag
3.5.1	Chancengleichheit ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.	1	
3.5.2	Barrierefreier Zugang ist für die betroffenen und interessierten Menschen in geeigneter Weise und nachvollziehbar dargestellt.	1	

26.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Vorhaben, die die Mindestpunkteanzahl erreichen, aber bei der aktuellen geblockten Bewertung aufgrund der erfolgten Budgetmittelausnutzung nicht berücksichtigt werden können, werden einmalig beim nächsten Stichtag für die Bewertung bzw. Reihung berücksichtigt.

Im Falle von Punktegleichstand werden Projekte, die in der Auswahlrubrik III: Investitionsvorhaben eine höhere Punktesumme erzielt haben, priorisiert. Für den Fall, dass die Punktesummen auch in dieser Auswahlrubrik gleich hoch sind, erfolgt die Priorisierung nach den erreichten Punkten für die Auswahlkriterien in folgender Reihenfolge:

2.4 Potenzial hinsichtlich Arbeitsplatzwirksamkeit

1.2 Kurzfristigkeit der Übernahme

2.2 Bedeutung für die Nahversorgung

26.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Auswahlkriterium 1.1: Qualifikation der übernehmenden Person

Bei diesem Kriterium wird die Qualifikation der übernehmenden Person für die Übernahme des Unternehmens berücksichtigt. Die höchste Bewertung gibt es für Personen, die bereits vor der Übernahme im übernommenen Unternehmen tätig waren, weil diese mit der Unternehmenssituation und den Prozessen am besten vertraut sind.

Auswahlkriterium 1.2: Kurzfristigkeit der Übernahme

Bei diesem Kriterium wird der Zeitpunkt der Unternehmensübernahme berücksichtigt.

Auswahlkriterium 1.3: Interne/externe Übernahme

Mit diesem Kriterium soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Familienunternehmen stark von Werten wie Beständigkeit, Tradition, Glaubwürdigkeit, Zusammengehörigkeitsgefühl oder auch Respekt geprägt sind und außerdem häufig stark regional verankert sind. Da übernehmende Familienmitglieder, aber auch übernehmende Mitarbeiter/innen bereits vor der Betriebsübergabe aktiv in das Unternehmensgeschehen involviert sind, identifizieren sich diese bereits mit dem internen Wertesystem und sind auch mit Betriebscharakteristika und Betriebsabläufen - gegenüber externen übernehmenden Personen - bestens vertraut. Des Weiteren wird eine Neubesetzung aus der Region auch honoriert. Zusätzlich wird eine Übernahme durch Frauen unterstützt, um die Geschlechtergleichstellung in Führungspositionen weiter zu fördern.

Auswahlkriterium 2.1: Standort des Unternehmens

Bei diesem Kriterium wird nach der Gemeindegröße differenziert, in welcher sich der Standort des übernommenen Betriebs befindet. Lage und Fortbestand des Unternehmens in kleineren Gemeinden wird höher bewertet.

Auswahlkriterium 2.2: Bedeutung für die Nahversorgung

Durch dieses Kriterium soll berücksichtigt werden, ob es sich bei dem übernommenen Unternehmen um das letzte seiner Art in einer Gemeinde handelt und daher wichtig für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung ist.

Auswahlkriterium 2.3: Bestandsdauer des Unternehmens

Mit diesem Kriterium wird die längere Bestandsdauer eines Unternehmens berücksichtigt.

Auswahlkriterium 2.4: Potenzial hinsichtlich Arbeitsplatzwirksamkeit

Mit diesem Kriterium werden Bemühungen zur Schaffung bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen im übernommenen Unternehmen berücksichtigt.

Auswahlkriterium 2.5: Umsatzentwicklung

Mit diesem Kriterium geht die Entwicklung der Umsätze des Unternehmens in die Bewertung des Übernahmeverhabens ein. Steigende oder gleichbleibende Umsätze führen zu einer besseren Bewertung. Bei Umsatzrückgängen werden keine Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 2.6: Lokale/regionale Bedeutung des Unternehmens

Mit diesem Kriterium wird berücksichtigt, ob das Unternehmen über die Gemeinde seines Standortes hinaus aktiv ist. Bei ausschließlich lokal tätigen Unternehmen wird kein Punkt vergeben.

Auswahlkriterium 3.1: Investitionsvolumen

Hier soll die Höhe des Investitionsvolumens berücksichtigt werden, wobei kleinere Investitionsvolumina höher bewertet werden. Dadurch sollen Kleinstunternehmen verstärkt gefördert werden. Bei Investitionsvolumina von über 100.000 werden keine Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 3.2: Innovationsgehalt/Grad der Neuigkeit des Investitionsvorhabens

Dieses Kriterium berücksichtigt den Innovationsgrad des Investitionsvorhabens. Die höchste Bewertung gibt es für Lösungen, die es im übernommenen Unternehmen bisher noch nicht gab. Bei bloßen Anpassungen an den Stand der Technik werden keine Punkte vergeben.

Auswahlkriterium 3.3. Innovation (Anlage, Verfahren oder Produkt)

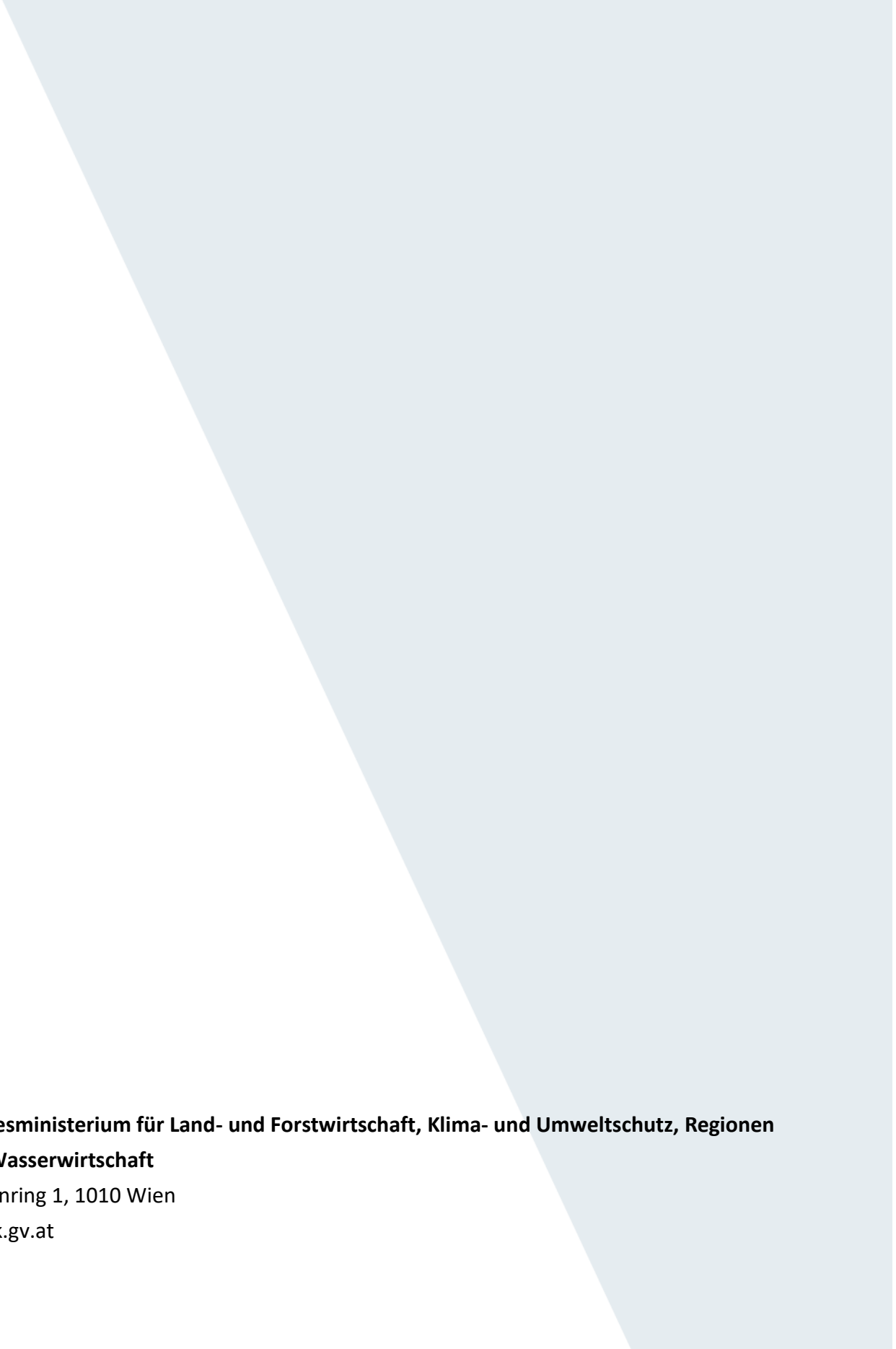
Bei diesem Kriterium, bei dem der für die Investition jeweils relevante Innovationstyp bewertet wird (Anlageninnovation, Verfahrensinnovation oder Produktinnovation), erfolgt eine Staffelung in Abhängigkeit des Innovationsgrades (international/österreichweit, regional oder unternehmensbezogen).

Auswahlkriterium 3.4: Entwicklungsziele des Unternehmens KUMULATIVES KRITERIUM

Mit diesem Kriterium werden die Entwicklungsziele des übernommenen Unternehmens hinsichtlich Nachhaltigkeit (z.B. Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Regionalisierung), Digitalisierung und soziales Engagement (z.B. Abgabe nicht verkäuflicher Waren an soziale Einrichtungen) berücksichtigt.

Auswahlkriterium 3.5: Chancengleichheit und barrierefreie Angebote/Ausrichtung werden beachtet KUMULATIVES KRITERIUM

Mit diesem Kriterium werden Bemühungen des Unternehmens hinsichtlich Herstellung von Chancengleichheit (z.B. Gleichstellung von Männern und Frauen, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Antidiskriminierung usw.) und barrierefreie Angebote (für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen mit Kindern, ältere Menschen, Menschen mit geringerem Bildungsniveau usw.) berücksichtigt.



**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen
und Wasserwirtschaft**

Stubenring 1, 1010 Wien

bmluk.gv.at